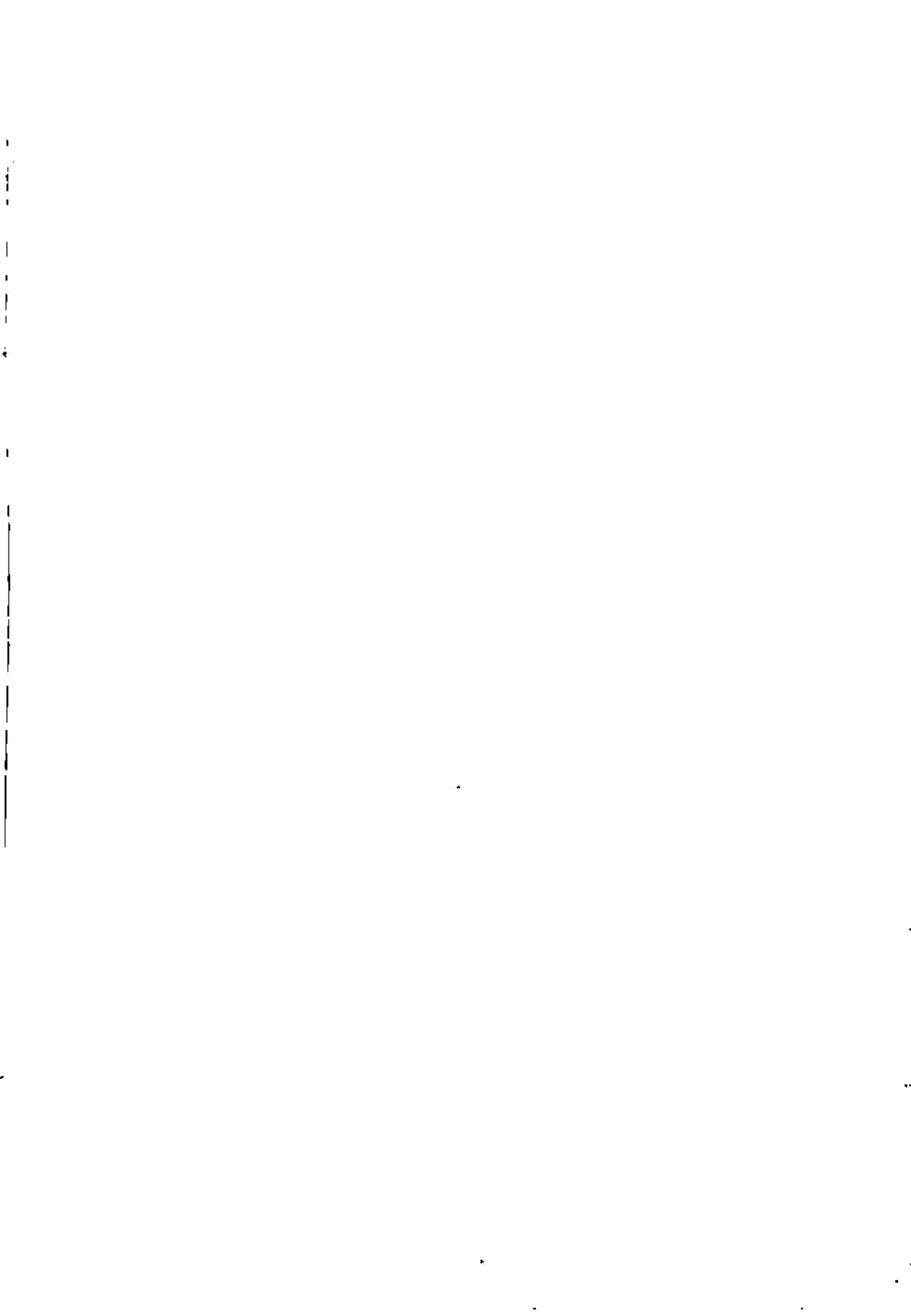


Bernadetta Wojtowicz

Geschichte der
Ukrainisch-Katholischen Kirche
in Deutschland
vom Zweiten Weltkrieg bis 1956

Harrassowitz Verlag



Schriften zur Geistesgeschichte
des östlichen Europa

Begründet von
Hans-Georg Beck, Alois Schmaus, Georg Stadtmüller

Herausgegeben von Edgar Hösch und Hermann Beyer-Thoma

Band 21

2000

Harrassowitz Verlag · Wiesbaden

Bernadetta Wojtowicz

Geschichte der
Ukrainisch-Katholischen Kirche
in Deutschland
vom Zweiten Weltkrieg bis 1956

2000

Harrassowitz Verlag · Wiesbaden

Redaktion: Reinhard Frötschner und Benedikt Praxenthaler

Inauguraldissertation zur Erlangung des Grades des Doktors der Philosophie
in der Philosophischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme
Ein Titeldatensatz für diese Publikation ist bei der Deutschen Bibliothek
erhältlich

Die Deutsche Bibliothek - CIP Cataloguing-in-Publication-Data
A catalogue record for this publication is available from Die Deutsche
Bibliothek

e-mail: cip@dbf.ddb.de

© Otto Harrassowitz, Wiesbaden 2000

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist
ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere
für Vervielfältigungen jeder Art, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und
für die Einspeicherung in elektronische Systeme.

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Satz: Claudia Hübsch

Druck und Verarbeitung: MZ-Verlagsdruckerei GmbH, Memmingen

Printed in Germany

ISSN 0340-6490

ISBN 3-447-04339-3

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	7
1.1.	Die Entstehung und Entwicklung der Ukrainisch-Katholischen Kirche bis 1946	7
1.2.	Anmerkungen zur Quellenlage, Literatur und Methode	10
2.	Die Entwicklung der seelsorgerlichen Betreuung der ukrainisch-katholischen Gläubigen im Deutschen Reich bis 1945	17
2.1.	Die Anfänge der ukrainisch-katholischen Seelsorge im Deutschen Reich – Petro Verhun	17
2.2.	Die Einrichtung der Apostolischen Visitatur und Administratur in Berlin für die griechisch-katholischen Ukrainer	23
2.3.	Die Lage der ukrainischen Flüchtlinge gegen Ende des Zweiten Weltkriegs	31
3.	Die Reorganisation der Apostolischen Visitatur der katholischen Ukrainer in Deutschland nach 1945	41
3.1.	Die Formierung des juristischen Zuständigkeitsbereichs	41
3.2.	Die Unterstellung der katholischen Ukrainer unter die Obrigkeit Bischof Bučkos	48
3.3.	Der territoriale und organisatorische Wiederaufbau der Apostolischen Visitatur	60
3.4.	Petro Holyns'kyj und die Veränderungen im Generalvikariat	69
3.5.	Die Auswanderung ukrainisch-katholischer Priester aus Deutschland	78
3.6.	Umriss der finanziellen Lage der Ukrainisch-Katholischen Kirche	87
4.	Das Bildungswesen der ukrainisch-katholischen Priester in Deutschland	97
4.1.	Die Einrichtung des ukrainischen geistlichen Seminars und sein Schicksal unter der UNRRA- Obrigkeit	97
4.2.	Das System der Lehre und das Studentenleben im Seminar	105
4.3.	Die Verlegung des Seminars in die Niederlande und seine endgültige Auflösung	109
4.4.	Das Kleine Seminar Xanten-Königstein	116
5.	Die karitative Tätigkeit der ukrainisch-katholischen Kirche und ihr Engagement bei der Auswanderung der Gläubigen nach 1945	127
5.1.	Zusammenarbeit mit vatikanischen und internationalen Hilfsorganisationen	127
5.2.	Zusammenarbeit mit ukrainischen karitativen Institutionen	138

6.	Das religiöse und politische Wirken der Ukrainisch-Katholischen Kirche	161
6.1.	Das religiöse Leben der ukrainischen Katholiken	161
6.2.	Die Ukrainisch-Katholische Kirche und das politische Leben der ukrainischen Emigration	176
7.	Zusammenfassung	191
8.	Quellen- und Literaturverzeichnis	203
8.1.	Quellen	203
8.2.	Literatur	206

1. Einleitung

1.1. Die Entstehung und Entwicklung der Ukrainisch-Katholischen Kirche bis 1946

Auch nach der Spaltung der Weltkirche in eine östliche und eine westliche (1054) interessierten sich die Päpste weiterhin für den kirchlichen Osten. Neben religiösen spielten auch politische Interessen bei der Aufrechterhaltung der Beziehungen zwischen Rom und der Rus' eine gewichtige Rolle: Nicht zuletzt angesichts der mongolischen Gefahr wurde das Konzil in Lyon (1245) einberufen, an welchem auch der Kiewer Metropolit teilnahm. Er informierte den Papst über die Tataren und ermöglichte eine Mission zu deren Khan. Auch auf dem Konzil von Konstanz (1418) war der Kiewer Metropolit Hryhorij Camblak vertreten.

Ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Union der orthodoxen Kirche auf dem Gebiet des polnisch-litauischen Staatsverbands (ruthenische Kirche) mit Rom war das Konzil von Ferrara-Florenz (1439), wo unter dem Eindruck der verzweifelten Lage des von den Türken belagerten Konstantinopels eine Kirchenunion zwischen der West- und der Ostkirche geschlossen wurde. Inhalt dieser Florentiner Union war, daß sich die Ostkirche lediglich in Fragen des Glaubens und der religiösen Ethik dem Papst unterstellte, ihren Ritus jedoch, d.h. ihre Liturgie, ihren Festtagskalender und ihre besonderen Bräuche, beibehielt. Auf dem Konzil nahm der „Metropolit von Kiew und der ganzen Rus'“, Isidor, die Union für seine Metropole an, stieß aber bei dem Moskauer Großfürsten Vasilij II. auf völlige Ablehnung. Auch in Polen-Litauen konnte sich die Florentiner Union letztendlich nicht durchsetzen. Ihre Bestimmungen bildeten jedoch die Basis für die Verhandlungen zur Union von Brest (1595/1596), die eine wirkliche und dauerhafte Vereinigung der orthodoxen Kirche in Polen-Litauen mit Rom schuf.¹

Mit der polnisch-litauischen Realunion von Lublin (1569) gehörten alle ukrainischen Gebiete der Rzeczpospolita zum polnischen Reichsteil. Die in die Krise geratene Kiewer Metropole blieb weiter unter der kirchlichen Oberhoheit des Patriarchats von Konstantinopel, dessen reale Macht nach der Eroberung der Stadt durch die Osmanen (1453) nur noch wenig Bedeutung hatte. Als Ausdruck der Schwäche Konstantinopels zeigte sich der Anspruch Moskaus auf die Übernahme der Rolle eines „Dritten Roms“ und die Einrichtung des Moskauer Patriarchats (1589).

Die nach dem Trienter Konzil (1562–1563) gestärkte lateinische Kirche war erneut bereit, die Verhandlungen mit den Orthodoxen zu führen. Befürworter einer neuen Union der ruthenischen Kirche mit Rom waren vor allem die seit 1565 in Polen tätigen Jesuiten.

Da die Visitationen der Patriarchen von Antiochia (1586) und von Konstantinopel (1589) nicht zu der erwarteten Verbesserung der kirchlichen Situation in der Ukraine führten, faßten orthodoxe Kirchenführer die Möglichkeit einer Union mit der lateinischen Kirche ins Auge. Anfang Juni 1590 trafen die Bischöfe von Luc'k, Lemberg, Pinsk und Cheŕm zunächst in Belž und später in Brest zusammen und brachten in einem Brief an

1 POLONSKA-VASYLENKO Geschichte der Ukraine, S. 89.

den König ihren Wunsch zum Ausdruck, sich unter Beibehaltung ihres Ritus' dem Apostolischen Stuhl unterzuordnen, falls der König Ihnen die Privilegien, wie sie die lateinischen Bischöfe Polens genossen, garantiere. Nachdem der polnische König über die Pläne der Union mit Rom informiert worden war (1591), versprach er den Bischöfen Gleichstellung mit ihren lateinischen Kollegen im Falle einer Union.

Die ruthenischen Bischöfe unterzeichneten in einer festlichen Zeremonie in Rom (23.12.1595) die Unterwerfungserklärung der ruthenischen Kirche unter den Papst. In der päpstlichen Bulle „Magnus Dominus“ wurde der ruthenischen Kirche die Beibehaltung der altslawischen Liturgie und der Priesterehe zugesichert sowie dem jeweiligen Metropolit von Kiew das Recht verliehen, die Bischöfe seiner Provinz zu konsekrieren. Die ruthenischen Bischöfe hatten sich auf die Beschlüsse des Florentinischen Konzils berufen und konzentrierten sich in den Verhandlungen auf die Beibehaltung der Gewohnheiten der Ostkirche.²

Die endgültige Unterordnung der ruthenischen orthodoxen Kirche unter den Apostolischen Stuhl rief bei einem großen Teil der Bevölkerung Mißfallen hervor. Die Gegner befürchteten eine religiöse Spaltung im Volk und begannen eine Kampagne gegen die Union. So traten noch vor der Brester Synode die Bischöfe von Lemberg und Przemysł aus der Reihe der Unionsbefürworter heraus. Bei der Bestätigung der Union durch die Synode in Brest-Litovsk (16–20. Oktober 1596) war die Spaltung offenkundig: Die Gegner der Union versammelten sich gleichzeitig zu einer Gegensynode. Sie forderten ein neues ökumenisches Konzil, auf welchem eine Union unter Einschluß aller orthodoxen Kirchen verhandelt werden müßte – eine zum damaligen Zeitpunkt völlig unrealistische Option. Nach den mißlungenen Verhandlungsversuchen exkommunizierten schließlich beide Synoden die Teilnehmer der jeweils anderen.

Das Konzil in Brest löste die Probleme nicht: Gemäß der Unionsvereinbarungen existierte eine orthodoxe Kirche offiziell eigentlich gar nicht mehr, aber zwei Bischöfe sowie ein großer Teil der Gläubigen blieben der Orthodoxie treu. Als 1620 während einer heimlichen Reise in die Ukraine der Patriarch von Jerusalem die orthodoxe Hierarchie wiedererrichtete und für Kiew einen neuen Metropolit ernannte, war die konfessionelle Einheit der ruthenischen Bevölkerung endgültig zerbrochen. Die Unionsgegner fanden die größte Unterstützung bei den Kosaken, die als die bisherigen Verteidiger des Christentums vor den muslimischen Krimtataren sich nun auch in der Rolle der Beschützer der Orthodoxie vor der Union sahen.

Die Unionsbefürworter wurden ebenfalls enttäuscht: der polnische Adel und der hohe lateinische Klerus waren nicht bereit, den den ruthenischen Bischöfen vom König versprochenen politischen Privilegien zuzustimmen. Dem ruthenischen Klerus gelang es auch nicht, die von polnischer Seite begünstigten Übertritte zum lateinischen Ritus zu verhindern, obwohl diese seit 1624 von Rom verboten worden waren.

Obwohl der Moskauer Metropolit 1589 zum „Patriarchen von Moskau und der ganzen Rus“ erhoben worden war, war der Moskauer Staat um 1600 zu schwach, um sich an

2 WINTER Byzanz und Rom im Kampf um die Ukraine, S. 65.

die Spitze des Kampfes für die Orthodoxie zu stellen. 1667 jedoch fiel gemäß dem polnisch-moskowitzischen Waffenstillstandsabkommen von Andrusovo die Ukraine östlich des Dnjeprs und die Stadt Kiew an Moskau, die unierte Kirche in diesem Gebiet, die hier ohnehin kaum Fuß gefaßt hatte, hörte endgültig auf zu bestehen.

Bessere Bedingungen fand die Union freilich in den bei Polen-Litauen verbliebenen Gebieten, auch wenn sie keineswegs gut waren. Polnische Theologen betrachteten die Union als Übergangsform zu einer völligen Latinisierung, und waren um eine Reduktion der den Unierten garantierten Rechten bemüht. Die Lage verbesserte sich erst wieder 1681 durch den Beitritt der orthodoxen Bischöfe Galiziens zur Union.³

1720 fand die Synode von Zamość statt, deren Bedeutung für die unierten Ruthenen mit der des Konzils von Trient für die lateinische Kirche verglichen wird. Sie wollte Mißstände beseitigen, Bildung und Disziplin im Klerus und Volk fördern und die orthodoxe Tradition mit den Erfordernissen der Zeit harmonisieren. Die Beschlüsse der Synode von Zamość stellten eine gewisse Angleichung an den lateinischen Ritus und die Gebräuche der römisch-katholischen Kirche dar. Der in Zamość beschlossene byzantinisch-ukrainische Ritus konnte seine besondere Form bis in die Gegenwart bewahren und ist heute der am weitesten verbreitete nichtlateinische Ritus innerhalb der katholischen Gesamtkirche.⁴ Die nach 1720 eintretende ruhige Entwicklung und Stabilisierung währte nur wenige Jahrzehnte bis zu den Polnischen Teilungen. In Weißrußland und dem an Rußland gefallenen Teil der Ukraine wurde gewaltsam die sog. „Reunion“ und damit die Liquidierung der unierten Kirche durchgeführt. Durch einen Ukaz vom 22.4.1828 wurde der Aufbau der unierten Kirche nach dem Vorbild der orthodoxen umgebildet. Die Liturgie wurde angeglichen, der Klerus indoktriniert, und die Bischofs-sitze wurden ohne Rücksicht auf Rom neu besetzt. Schließlich wurde im Februar 1839 der Synode in Polack die Unionsakte über die Vereinigung mit der orthodoxen Kirche verkündet. Trotz der Repressionen blieben der unierten Kirche fünfzigtausend Gläubige treu, die 1904 eine Delegation zu Pius X. sandten. Ihre vom Toleranzedikte Nikolaus' II. geweckte Hoffnung auf eine Verbesserung der Lage auch der unierten Kirche erfüllte sich nicht; es wurde ihnen nur der Übertritt zum römischen Katholizismus erlaubt.⁵

Im an Österreich gefallenen Galizien dagegen unterstützten die Habsburger die unierte Kirche und sahen in ihr eine Schranke gegen die Expansion Rußlands sowie gegen die polnische nationale Bewegung. 1808 wurde die griechisch-katholische Metropole von Halyč mit Zentrum in Lemberg und mit Przemysł und Chełm als Suffraganbistümern errichtet. In diesem neuen Rahmen kam es in Galizien zur endgültigen Formierung der heutigen Ukrainisch-Katholischen Kirche, die 1840 zwei Millionen Gläubige zählte.⁶ Die Zahl der Pfarreien wuchs, und durch ein entwickeltes Bildungswesen konnte sich das Niveau des Weltklerus' verbessern. Die Ergebnisse dieser Bemühungen blieben jedoch

3 JEDIN (Hrsg.) Handbuch der Kirchengeschichte, Bd. IV, S. 546.

4 JEDIN (Hrsg.) Handbuch der Kirchengeschichte. Bd. V, S. 248.

5 JEDIN (Hrsg.) Handbuch der Kirchengeschichte. Bd. VI/2, S. 380.

6 ZLEPKO Die Ukrainisch-Katholische Kirche, S. 24–25.

begrenzt, da der größere Teil der ruthenischen Oberschicht zum lateinischen Ritus übergetreten war, um die der römisch-katholischen Aristokratie vorbehaltenen Privilegien genießen zu können. So wurde der Katholizismus mit orientalischem Ritus auf einen „Bauernglauben“ reduziert. Trotzdem konnte der Klerus der unierten Kirche (1774 durch Maria Theresia in „Griechisch-Katholische“ umbenannt) unter österreichischer Herrschaft im Entwicklungsprozeß des modernen ukrainischen Nationalbewußtseins die Leitung übernehmen.⁷ Die beiden Erzbischöfe Sylvester Kardinal Sembratovyč (1882–1898) und Andrij Graf Šeptyc'kyj (1900–1944) führten die Blütezeit ihrer Kirche herbei. Sie zeigte sich unter anderem in der Bildung neuer Ordensgemeinschaften wie der Studiten, Studitinnen und Basilianerinnen, in theologischen Ausbildungsstätten, Zeitschriften, Schulen und Caritaszentren.⁸

In der Zwischenkriegszeit und während des Zweites Weltkrieges unterstützte die Ukrainisch-Katholische Kirche Bestrebungen zur Errichtung eines eigenen unabhängigen ukrainischen Staates. Diese Idee verkörperte Metropolit Šeptyc'kyj, der bis 1944 als bedeutendster Kirchen- und Staatsmann die Politik in der Westukraine wesentlich beeinflusste.

Als eine unbequeme Trägerin der nationalen Werte wurde die Ukrainisch-Katholische Kirche durch den sowjetischen Geheimdienst auf der Lemberger „Synode“ im Jahre 1946 liquidiert, ihre Bischöfe und Seelsorger verfolgt. Sie konnte ihre Tätigkeit nur illegal fortsetzen. Dasselbe Schicksal erlitt sie in allen Satellitenstaaten des sowjetischen Imperiums. Erst mit der Auflösung der kommunistischen Diktaturen trat die Ukrainisch-Katholische Kirche aus den Katakomben heraus und stellte eigene juristische Strukturen wieder her.

1.2. Anmerkungen zur Quellenlage, Literatur und Methode

Die vorliegende Arbeit ist der erste Versuch einer wissenschaftlichen Bearbeitung eines Abschnitts der Geschichte derjenigen Ukrainer, die sich nach dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland aufhielten. Unmittelbar nach 1945 wurde München eine zentrale Zufluchtstätte für ukrainische Emigranten, Flüchtlinge, ehemalige Zwangsarbeiter und Konzentrationslagerinsassen des NS-Regimes. Diese Attraktivität Münchens für die Ukrainer war auf das Wohlwollen der amerikanischen Besatzungsmacht zurückzuführen, die sich den sowjetischen Repatriierungswünschen bezüglich der Ukrainer widersetzte. Da es unter ihnen einen hohen Prozentsatz von Westukrainern gab, die sich zur Ukrainisch-Katholischen Kirche (UKK) bekannten, wurde München zu einem Zentrum dieser Glaubensgemeinschaft. Deswegen wurde auch die ukrainische griechisch-katholische Apostolische Visitatur aus Berlin zunächst hierher verlegt (1945), später bestand

7 Vgl. KOZIK Między reakcją a rewolucją; KOZIK Ukraiński ruch narodowy w Galicji; WOJTOWICZ Kształtowanie się świadomości narodowej Lemków, S. 53–78 .

8 JEDIN (Hrsg.) Handbuch der Kirchengeschichte. Bd. VI/2, S. 381.

hier über zehn Jahre ein Generalvikariat des Apostolischen Visitators für die ukrainischen Katholiken in Westeuropa, und seit 1959 existiert ein Apostolisches Exarchat für die ukrainisch-katholischen Gläubigen.

Die vom kommunistischen Regime in der Sowjetukraine 1946 liquidierte UKK ist von ihren Gläubigen als eine nationale Kirche betrachtet worden. Sie trat in der Geschichte immer wieder als eine Institution auf, die sich gegen jede Unterdrückung der ukrainischen Nation einsetzte. Unter ihrem Einfluß standen die Bemühungen um die Entwicklung des Nationalbewußtseins der Ukrainer und um die Unabhängigkeit der Ukraine. Die in der Heimat verfolgte UKK verlor ihre Bedeutung nicht im Exil. Sie unterstützte nicht nur die ukrainischen *displaced persons*⁹ (DPs) in allen Lebenssituationen, sondern koordinierte auch die Tätigkeit der Emigrantenorganisationen und reagierte auf politische Geschehnisse in der Ukraine. Die UKK hielt die Bindungen innerhalb der Diaspora aufrecht. Neben der Religion waren dabei zwei Faktoren wichtig: Sprache und Tradition. Sie sind die Determinanten der nationalen Eigenart der Ukrainer und bei der Betrachtung der kirchlichen Tätigkeit auf dem Gebiet von Bildung, Kultur und Erziehung zu berücksichtigen.

Der zeitliche Rahmen der Arbeit umfaßt die Geschichte der ersten beiden ukrainisch-katholischen juristischen Einheiten, d.h. der Apostolischen Visitatur und dann des Generalvikariats, also die Jahre 1945–1959. Diese Eingrenzung ist sinnvoll, weil unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg der Kampf um die Eigenständigkeit und Freiheit der Ukraine verloren ging und ein freies ukrainisches Leben fortan nur noch im Ausland stattfand. Die Strukturen aller politischen, kirchlichen und kulturellen Organisationen wurden in München wiedergeschaffen und begannen ihre Tätigkeit in diesem neuen Umfeld. Die ersten Nachkriegsjahre waren auch für alle DPs von großer Bedeutung, da in diesem Zeitabschnitt die ganze Auswanderungsaktion organisiert und durchgeführt wurde.

Trotz deutscher und ukrainischer Interessen an der Aufarbeitung der Geschichte der ukrainischen Emigration liegt bis heute keine ausführliche, auf deutsch verfaßte Monographie vor. Der einzige Versuch ihrer Darstellung ist die an der Ukrainischen Freien Universität in München verfaßte Dissertation von Volodymyr Marunjak.¹⁰ Diese Arbeit behandelt jedoch den religiösen Aspekt sehr marginal. Eine umfangreiche wissenschaftliche Untersuchung von Originaldokumenten der Ukrainisch-Katholischen Kirche versprach, das Bild vervollständigen und die Möglichkeiten sowie die Grenzen von Integration und Eigenständigkeit einer Volksgruppe in einer fremdnationalen Umgebung aufzeigen zu können.

9 Unter den DP-Status fielen alle Personen, die infolge des Zweiten Weltkrieges aus ihrer Heimat durch Kriegseinwirkungen und deren Folgen geflohen, vertrieben oder verschleppt worden waren. Dazu zählten aber nicht diejenigen Deutschen (Ostpreußen, Schlesier, Sudetendeutsche und andere), die durch die Folgen des Zweiten Weltkrieges gezwungen wurden, ihre Heimat zu verlassen.

10 MARUNJAK *Ukrajins'ka Emigracija*.

Der Untersuchung geht eine kurze Einführung in die Geschichte der Ukrainisch-Katholischen Kirche voraus.

Um das Gesamtbild der Geschichte der UKK in Deutschland und ihre Lage zum Kriegsende vorzustellen, wurde im ersten Teil der Dissertation die Seelsorgearbeit dieser Kirche im Deutschen Reich bis zum Jahre 1945 dargestellt. Der allgemeine Hintergrund der Tätigkeit der UKK in den ersten Nachkriegsmonaten wurde durch das kurze Kapitel „Die Lage der ukrainischen Flüchtlinge zum Ende des Zweiten Weltkriegs“ beschrieben.

Die genauere Darstellung der Reichweite der Tätigkeit der UKK wurde im Absatz „Die Umorganisation der Apostolischen Visitation der katholischen Ukrainer in Deutschland nach 1945“ bearbeitet. Die Wichtigkeit dieser Frage liegt darin, daß gerade durch gute Organisation die UKK eine Möglichkeit hatte, sich an vielen Bereichen des Gemeinschaftslebens zu beteiligen. Auch die zahlreichen Schwierigkeiten, die bei dem Umstrukturierungsvorhaben zum Vorschein kamen, weisen auf den Charakter des zu bearbeitenden Zeitabschnitts hin. Die einmalige territoriale Umorganisation der Strukturen der UKK bedeutete längst nicht, daß eine Stabilisierung erreicht worden wäre. Da nicht nur die Gläubigen, sondern auch die Geistlichen auswanderten, mußte sich entsprechend auch die Organisation der UKK ändern. Die Probleme, die bei der Auswanderung der ukrainisch-katholischen Geistlichen aufgetaucht sind, erörtert das diesem Thema gewidmete separate Kapitel. Außerdem werden die lange instabilen finanziellen Angelegenheiten der UKK in einem eigenen Kapitel dargestellt.

Nach ihrer Liquidierung in der Ukraine war die Ukrainisch-Katholische Kirche gezwungen, eine neue Generation von Geistlichen im Exil auszubilden, um die eigene Zukunft zu sichern. Mit dieser Frage beschäftigt sich der nächste Absatz, in dem auf viele Organisationsschwierigkeiten hingewiesen und letztlich versucht wird, eine Antwort darauf zu finden, inwieweit die Tätigkeit der Kirche in diesem Bereich ihre Ziele erreichte.

In dem nächsten Teil der Dissertation wird die öffentliche Arbeit der UKK und ihre Rolle in der ukrainischen Gemeinde näher betrachtet. Vor allem die karitative Tätigkeit der Kirche und ihr Engagement bei der Organisation der Auswanderungsaktion für die Gläubigen zeigt sich in diesem Gebiet als erstrangig. Strukturell wurde dieses Kapitel auf zwei sich ergänzende Tätigkeitsbereiche verteilt: Die Zusammenarbeit der UKK mit vatikanischen und internationalen Hilfsorganisationen sowie mit den ukrainischen karitativen Organisationen.

Das letzte Kapitel schließlich beschäftigt sich mit den Aspekten des kirchlichen Wirkens. Die Rolle der Kirche bei der Aufrechterhaltung der inneren Gesellschaftsbindung und des Eigenständigkeitsgefühls im Kontakt mit der fremden Umgebung wurden in dem Teil, der das religiöse Leben der ukrainisch-katholischen Gläubigen zu beschreiben versucht, dargestellt. Der nächste Teil, der das kirchliche Dasein mit dem politischen Leben der ukrainischen Gemeinde in Deutschland verbindet, wurde auf Grund beschränkter Quellenbasis nicht tiefgreifend bearbeitet. Die Verfasserin beschränkt sich auf die Beschreibung der Geschehnisse, die mit der öffentlichen Diskus-

sion über die Rolle der Kirche im künftigen ukrainischen Staate und mit Roms Idee der Bekehrung im Osten verbunden gewesen sind.

Die Arbeit beschäftigt sich nicht eigens mit den Aktivitäten der kirchlichen Bruderschaften und Organisationen, da sie mehr mit der Tätigkeit der Gläubigen verbunden waren und durch ihre geringe Wirkung keinen bedeutsamen Einfluß auf das religiöse und gemeinschaftliche Leben hatten.

Die Methode bei dieser Arbeit war hauptsächlich die Analyse der Primärliteratur. Die Basis der Primärliteratur des ersten Absatzes stellten die aus dem Archiv OSBM in Rom ausgewählten Akten sowie die Dokumentation im Archiv des Benediktinerklosters in Niederaltaich, die auf die großen Bemühungen des Klosters hinweist, den ersten Apostolischen Visitator in Deutschland, Petro Verhun, aus der Verbannung in Sibirien zu befreien, dar. Dies ist für die große Freundschaft mit dem Benediktinerkloster, aber auch für das wirklich tragische Schicksal der Ukrainisch-Katholischen Kirche nach dem Zweiten Weltkrieg aufschlußreich. Dabei waren zwei Arbeiten behilflich, die die Geschichte der UKK im Deutschen Reich bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs behandeln, nämlich von Petro Romanyšyn „Ukrajins'ka Katolyc'ka Cerkva Visantyjs'koho Obrjadu v Nimeččyni do 1945“ und von Dmytro Zlepko „Die ukrainische griechisch-katholische Visitatur in Berlin 1940–1945“.

Die Lage der ukrainischen Flüchtlinge unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg wurde nicht nur auf Grund der veröffentlichten Literatur, die sich generell mit dem Problem der Flüchtlinge auf deutschem Boden befaßt, sondern auch mittels der sich im Institut für Zeitgeschichte befindlichen Dokumente der amerikanischen Militärregierung bearbeitet.

Die weiteren Teile wurden mit einigen Ausnahmen ausschließlich auf Grund der Primärliteratur bearbeitet. Die wichtigste Basis für diese Literatur bildeten Dokumente des Archivs des Apostolischen Exarchats in München. Diese Quellen betreffen nicht nur das religiöse Leben in den einzelnen Pfarreien, so beispielsweise die Gründung, Entwicklung und nach der Auswanderung der Gläubigen die Liquidierung der Pfarreien, sondern vor allem mehr allgemeine Fragen wie die finanzielle Lage, Seminare, kirchliche Vereine, karitative Tätigkeit sowie die Auseinandersetzungen mit den politischen Parteien. Darunter befindet sich auch die für das Thema sehr wichtige Korrespondenz zwischen dem Generalvikar in München Holyns'kyj und seinem Vorgesetzten Bischof Bučko, dessen Sitz Rom war. Die Dokumente im Archiv des Apostolischen Exarchats sind noch nicht archivalisch erfaßt, so daß man sie nicht zusätzlich mit Signaturen bezeichnen kann.

Da außer Chroniken der einzelnen Pfarreien aus den Jahren 1945–50 die obengenannten Dokumente keine Probleme der ersten Nachkriegsjahre behandeln, wurde dieser Zeitabschnitt mit den Quellen, die von Mykola Vojakovs'kyj dem Archiv Patr. S. Sophiae in Rom übergeben worden sind, vervollständigt. Die Auswertung von ungefähr dreihundert Dokumenten des Apostolischen Visitators, dann Generalvikars Vojakovs'kyj (darunter viele Dekrete der Kongregation für die Ostkirchen, die Korrespondenz mit Bischof Bučko, die Auswanderung von Priestern und Gläubigen, das Seminar, finanzielle Angelegenheiten betreffende Dokumente usw.) waren von erstrangiger Bedeutung vor

allem bei der Bearbeitung der Formierung des juristischen Zuständigkeitsbereichs der Leiter der Ukrainisch-Katholischen Kirche in Deutschland und Westeuropa.

Andere Archivalien stammen aus dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv und dem Institut für Zeitgeschichte. Die Bedeutung dieser Quellen liegt darin, daß sie Antwort auf die Frage nach dem rechtlichen Status der ukrainischen Emigration und Kirche sowie auf ihre Kontakte mit amerikanischen und deutschen staatlichen Behörden geben.

Im Stadtarchiv in München befindet sich zwar eine kleine Sammlung (meistens Zeitungsausschnitte) von Dokumenten zur sog. „Unierten Kirche“. Sie betrifft aber den Zeitabschnitt nach 1959, der in der Dissertation nicht bearbeitet worden ist.

Auch im Schloß Hirschberg, wo sich in den Jahren 1946–1948 ein ukrainisches geistliches Seminar befand, sind keine Quellen zu finden. Außer einer Marmortafel mit lateinischem Text blieb dort keine Spur, die das Andenken an das Bestehen des Seminars im Schloß bewahrt. Im Kreisarchiv Weilheim, zu dessen Landkreis das ukrainische Seminar gehörte, befinden sich keine Dokumente zu diesem Thema. Außer einer im Stadtarchiv befindlichen Einzahlungsanweisung für Leumundszeugnisse gibt es keine Quellen mehr, die das Priesterseminar von Hirschberg betreffen. Außer den Archivalien (Arch. A.E., Arch. S. Sopiae) war bei der Bearbeitung der Geschichte des ukrainischen Seminars das Buch von Orest Kupranec' OSBM, „Duchovne vohnyšče na skytalščyni. Ukrajin's'ka Duchovna Seminarija Hirschberg-Kulemborg“ behilflich.

Zu den wichtigsten Quellen gehörten auch die Amtsblätter der ukrainisch-katholischen Kirche in Deutschland und Westeuropa. Das erste Amtsblatt wurde von Mykola Vojakovs'kyj seit März 1945 in München unter dem Namen „Urjadovyj Vistnyk Apostols'koji Visitatory i Administratory Ukrajin's'koji Katolyc'koji Cerkvy v Nimeččyni“ herausgegeben. Mit der Annullierung der Bezeichnung „die Administrator“ durch die Kongregation für die Ostkirchen hieß seit August 1947 das Amtsblatt „Urjadovyj Vistnyk Apostols'koji Visytatory Ukrajin's'koji Katolyc'koji Cerkvy v Nimeččyni“. Nach der Übernahme der Leitung der UKK durch Bischof Bučko wurde das Amtsblatt ab Januar 1949 umbenannt in „Urjadovyj Visnyk Apostols'koho Visytatora Ukrajin'civ u Zachidnij Evropi“. Der Unterschied in den Bezeichnungen „Vistnyk“ – „Visnyk“ liegt darin, daß der von Vojakovs'kyj benutzte Name „Vistnyk“ eine anachronistische, altslavische Form und der von Bučko bevorzugte eine moderne literatursprachliche Bezeichnung war.

Viele Informationen stammen aus dem Organ der UKK „Chrystyjans'kyj Holos“, das zu einer Chronik aller religiösen Vorkommnisse in der ukrainisch-katholischen Gemeinde in Deutschland wurde.

Andere Quellen beziehen sich auf die in der Bibliothek der Ukrainischen Freien Universität befindlichen Periodika der politischen Parteien und wurden vorwiegend bei der Bearbeitung des Kapitels über die UKK und das politische Leben der ukrainischen Emigration verwendet.

Das wesentliche Problem bei der Abfassung der Arbeit lag darin, daß der Zugang zu den archivalischen Quellen zum Teil mit unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden war. Da diese Arbeit zeitgeschichtliche Vorgänge zum Thema hat und viele der darin

involvierten Personen noch leben, sind viele Dokumente nicht nur in den kirchlichen, sondern auch in den staatlichen Archiven nicht zugänglich. Zu dem im Collegium St. Josaphat in Rom befindlichen Archiv Bischof Bučkos wurde bisher der Zugang verweigert, da sich dieses Archiv – laut Sekretär der Kongregation für die Ostkirche Bischof Myrosław Marusyn – in der Obhut des Vatikans befindet und nur bis zum Jahre 1922 offenstehe. Die Freigabe der in diesem Archiv aufbewahrten Quellen wird künftigen Historikern behilflich sein, heute noch unbekannte Fragen zu erörtern.

Zu der formalen Benutzung der Bezeichnungen ist folgendes zu erklären: die Ukrainisch-Katholische Kirche (UKK) wurde abwechselnd als unierte oder Griechisch-Katholische Kirche bezeichnet. Der Name „unierte Kirche“ galt in der Zeitperiode zwischen der Brester Union (1595/96) und der Annahme der Bezeichnung „Griechisch-Katholische Kirche“, die im Jahre 1774 eingeleitet und von Kaiserin Maria Theresia befürwortet wurde.

Bei der Verwendung der Titel wurden, um den Zusammenhang zu bewahren, Vereinfachungen vorgenommen. Obwohl z.B. der Apostolische Visitator für die ukrainischen Katholiken in Westeuropa, Ivan Bučko, im Jahre 1953 zum Erzbischof ernannt worden war, ist er in der Arbeit immer als Bischof tituliert. Aus ähnlichen Gründen wird Mykola Vojakovs'kyj, der juridisch ein Vertreter des Apostolischen Visitators der ukrainischen Katholiken in Deutschland war, wie in der damaligen Korrespondenz als Apostolischer Visitator bezeichnet.

Die Wiedergabe der ukrainischen Namen und Begriffe richtet sich in dieser Arbeit im allgemeinen nach der wissenschaftlichen Transliteration der kyrillischen Buchstaben.¹¹

An dieser Stelle möchte ich herzlich allen danken, die mich während des Niederschreibens der Dissertation unterstützt haben. Vor allem bedanke ich mich bei meinem Doktorvater Professor Dr. Horst Glassl für die Obhut, Kritik und Anregung, die er mir von Beginn bis Ende meines Studiums zuteil werden ließ.

Zu danken habe ich ferner dem Apostolischen Exarchen für die Ukrainer des Byzantinischen Ritus in Deutschland, Dr. Platon Kornyljak, dafür, daß er mir die Auswertung der sich im Exarchatsarchiv befindlichen Dokumente ermöglicht hat.

Meinen besonderen Dank möchte ich Herrn Andrij Rebet für die allgemeine Korrektur der Arbeit und wertvolle Hinweise zu dem Thema ausdrücken.

Meinem Studienkollegen Michael Paulwitz sowie den Mitarbeitern des Osteuropa-Instituts Benedikt Praxenthaler und Reinhard Frötschner danke ich herzlich für die sprachliche Berichtigung der Dissertation.

Ich bedanke mich bei den Kirchenmännern des Basilianerordens in Rom Herrn Porfirio Pidručnyj, der mir ausgewählte Dokumente zur Verfügung stellte, und dem Vize-Rektor des Collegiums St. Josaphat Marko Skórka für die Unterstützung beim Zugang zu den

11 Für die Aussprache ist zu beachten *š* – stimmloses *sch*, *s* – stimmloses *s*, *š* – stimmhaftes *sch*, *z* – stimmhaftes *s*, *c* – wie deutsches *z*, *č* – wie *tsch*, *šč* – wie *schtsch*, *y* – wie dumpfes *i*, – j – Erweichung des entsprechenden Konsonanten (z.B. Les'kovyč), *h* – immer stimmlos.

im Archiv St. Sophiae befindlichen Quellen sowie den Beistand bei der Bearbeitung italienischer Dokumente.

Ich möchte betonen, daß diese Dissertation nie ohne die finanzielle Unterstützung der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) hätte entstehen können. Mein Dank gilt vor allem Herrn Dr. Detlev Preuße, der als Angestellter der KAS mein Betreuer war und mir in vielen beruflichen wie auch privaten Angelegenheiten immer behilflich war.

Schließlich möchte ich mich bei Frau Johanna van der Zypen-Hausmann für ihre langjährige Freundschaft und Unterstützung bedanken.

2. Die Entwicklung der seelsorgerlichen Betreuung der Ukrainisch-Katholischen Gläubigen im Deutschen Reich bis 1945

2.1. Die Anfänge der ukrainisch-katholischen Seelsorge im Deutschen Reich – PetroVerhun

Die Geschichte der Ukrainisch-Katholischen Kirche in Deutschland beginnt mit der Missionstätigkeit der ukrainischen Seelsorger, welche die ukrainischen Gastarbeiter und die vorwiegend aus dem Kronland Galizien und Lodomerien stammenden Saisonarbeiter seit der Jahrhundertwende betreuten.¹² Besonders viele Ukrainer lebten in den ober-schlesischen Kohlenrevieren sowie in den Hafenstädten Hamburg, Bremen und deren Umland wie in Hemelingen und Delmenhorst. Dort hielten sich nicht nur Hafentarbeiter auf. In Hamburg und Bremen machten auch Auswanderer nach Übersee (Kanada, Vereinigte Staaten, Brasilien) Station. Andere Ukrainer waren in Wolle-Spinnereien, Jute- und Linoleumfabriken beschäftigt. In diesen Jahren finanzierten der Deutsche Lloyd und die im Überseehandel tätige Firma Missler die Seelsorge und den Lebensunterhalt der Geistlichen.¹³

Mit der Zeit versuchte das Lemberger Metropolitanordinariat, ständige Pfarreien in den genannten Emigrantenzentren einzurichten. 1907 entsandte der Metropolitan Andrij Graf Šeptyc'kyj den Priester Oleksij Bazjuk nach Bremen, wo 6.000 Ukrainer lebten. Bazjuk betreute nicht nur den Küstenkreis um Bremen und Hamburg, sondern auch Berlin und das Ruhrgebiet.

Nach dem Ersten Weltkrieg wurde die ukrainische Emigration in Deutschland viel kleiner, da nach dem Zusammenbruch der Österreich-ungarischen Monarchie nur noch sehr wenige ukrainische Arbeiter aus Galizien, das endgültig im Jahre 1922 an Polen angeschlossen wurde, angeworben wurden. Bei Auswahl der Saisonarbeiter wurden in erster Linie Arbeiter polnischer Nationalität bevorzugt. So ließ das Deutsche Reich im Jahre 1930 insgesamt ca. 108.000–120.000 landwirtschaftliche Saisonarbeiter aus Polen zu, unter denen nur 3.000 Ukrainer waren.

Nach dem Untergang der kurzlebigen Ukrainischen Volksrepublik (1917–1921) wurde die ukrainische Emigration in Deutschland durch politische Emigranten und ehemalige Armeeangehörige um 1.200 bis 1.500 Personen verstärkt.¹⁴

In den Jahren 1920–1921 wurden für die Seelsorgetätigkeit unter den ukrainischen Katholiken Prälat Leontij Kunyc'kyj nach Bremen und Volodymyr Hanic'kyj nach Kattowitz geschickt. Als Nachfolger Kunyc'kyjs übernahm 1923 Mychajlo Kindij die Betreuung der Gläubigen, er verlegte seinen Wohnsitz von Bremen nach Berlin. Bis in

12 ROMANYŠYN Ukrajina i Nimeččyna, S. 13–17. ŽYLA Apostols'kyj Ekzarchat u Nimeččyni i Skandinaviji, S. 30–32.

13 ARCH. A.E. Rižni akty peredani pislja smerty o. Pralata Holyns'koho. Bericht über die ukrainische Emigration der Vorkriegszeit [ohne genauere Bezeichnung].

14 ARCH. A.E. Rižni akty peredani pislja smerty o. Pralata Holyns'koho. Bericht über die ukrainische Emigration der Vorkriegszeit [ohne genauere Bezeichnung].

die Nachkriegszeit hinein war Berlin das Zentrum des ukrainisch-katholischen Lebens in Deutschland. Mychajlo Kindij wohnte bis zu seiner Abreise in die USA im Jahre 1926 in Berlin in der Johannistraße. Am 8.11.1927 wurde der von Šeptyc'kyj zum Priester geweihte Petro Verhun nach Berlin delegiert.

Petro Verhun¹⁵ wurde am 18.11.1890 in Horodok Jahajlons'kyj als Sohn des Zimmermanns Ivan und der Pelagia Rusyn in Galizien geboren. In der Heimat beendete er die Volksschule und eine Lehrerbildungsanstalt, die er mit dem Abitur abschloß. 1909 meldete er sich freiwillig zum K.u.K. Infanterieregiment Nr. 89 in Jaroslav. Im Ersten Weltkrieg wurde er am 19.10.1914 bei Zalesčany verwundet¹⁶ und trat nach dem Zerfall der Habsburgermonarchie als Soldat in die Ukrainische Galizische Armee (Ukrajins'ka Halyc'ka Armija – UHA), wo er sich mit dem künftigen Generalvikar Petro Holyns'kyj anfreudete.¹⁷ Am 20.4.1920 geriet er in polnische Gefangenschaft, entwich aber aus dem Gefangenenlager Tuschel bei Graudenz nach Deutschland und kam zur Ukrainischen Gebirgsbrigade in Rosenthal bei Reichenberg (Tschechoslowakei). In der Tschechoslowakei trat er dort im Untergrund tätigen Ukrainischen Militärorganisation (Ukrajins'ka Vijs'kova Orhanizacija – UVO) bei. Im September 1920 erlaubte die tschechische Regierung internierten Ukrainern, welche die notwendigen Voraussetzungen dokumentarisch nachweisen konnten, im Land zu studieren. Verhun schrieb sich an der theologischen Fakultät der Karls-Universität ein und wurde als Alumnus in das katholische Priesterseminar in Prag aufgenommen. Er promovierte in Kirchengeschichte. Am 4.1.1927 wurde er von Šeptyc'kyj nach Berlin beordert zwecks eines weiteren Studiums der Kunstgeschichte und Verfassung einer Habilitationsarbeit.

Zwischen Februar und November 1927 hielt er sich in Lemberg auf, wo er am 30. Oktober zum Priester geweiht wurde. Im Herbst 1927 traf er als Seelsorger für die Ukrainer in Deutschland in Berlin ein. Auch noch als Apostolischer Visitator (seit 1940) mußte Verhun wegen des Mangels an Priestern noch große Mehrarbeit in der Berliner Diözese leisten, sogar die Stelle des Kanzlers der Apostolischen Visitatur sah er sich Anfang 1943 gezwungen abzuschaffen und den bis dahin dort arbeitenden Priester in die praktische Seelsorge zu versetzen. Über seine vielfältige Tätigkeit äußert sich Verhun selbst:

15 ARCH. KLOSTER-NIEDERALTAICH, Personalakten Praelat Dr. Peter Verhun, Apostol. Administrator der Ukrainer in Deutschland, Oblate Fr. Pachomius, Curriculum vitae – Lebenslauf, Anharskyj Poselok, 24.3.1956. Vgl. ROMANYŠYN Ukrajins'ka Katolyč'ka Cerkva, S. 11–14, ZLEPKO Die ukrainische griechisch-katholische Visitatur, S. 432–434.

16 ARCH. A.E. Korespondencija pomiž V. Preosv. Bu kom i O. Pralatom Petrom Holyns'kym, 1955–1959, Verhuns Schreiben an Fr. Dr., Anharskyj Poselok, 14.4.1956.

17 ARCH. A.E. Korespondencija pomiž V. Preosv. Bu kom i O. Pralatom Petrom Holyns'kym, Holyns'kyj an Bučko, München, 7.5.1956.

„Der Unterzeichnete [d.i.: Verhun; d.A.] reist, visitiert und zelebriert, wo es sich ermöglichen läßt, die Pontifikalämter. Am häufigsten reist er allein und hält vorwiegend in den Gebieten, in denen noch keine Priester tätig sind, [...] Gottesdienste.“¹⁸

Neben der Seelsorge kümmerte sich Verhun um gute Kontakte mit der römisch-katholischen Kirche in Deutschland, bereiste ganz Deutschland, hielt Vorträge über die Ostkirche für deutsche Gläubige und Theologen.

Er blieb auch auf dem Gebiet der Wissenschaft tätig. Er engagierte sich sehr stark für die materiellen Belange der ukrainischen Studenten ohne Rücksicht auf ihre Religionszugehörigkeit und war aktiv an der Gründung des Ukrainischen Wissenschaftlichen Instituts in Berlin beteiligt,¹⁹ daneben war er an der Universität Berlin Wissenschaftlicher Assistent für östliche Kirchengeschichte. In der Zeitschrift „Germania“ veröffentlichte er eine Artikel-Serie über die Ukrainisch-Katholische Kirche, er erstellte zwei größere Studien zur östlichen Kirchengeschichte und hielt Kontakte zur *Catholica Unio*.²⁰

Nach seiner Priesterweihe hatte er sich von der Politik distanziert und arbeitete nicht mehr mit der UVO zusammen. Seine kurzzeitige Zugehörigkeit zu dieser Untergrundorganisation blieb aber dennoch ohne Folgen. In Zusammenhang mit dem sog. „Warschauer Prozeß“, der 1935 in Polen gegen die UVO-Nachfolgeorganisation Organisation Ukrainischer Nationalisten (OUN) stattfand, forderte die Warschauer Regierung die Auslieferung von Ukrainern, die sich auf deutschem Reichsgebiet befanden. Nur wegen der Intervention des damaligen Nuntii in Deutschland und späteren Papstes Pius' XII., Eugenio Pacelli, konnte Verhun im Reich bleiben.²¹

1938 wurde in Polen ein Gesetz erlassen, nach welchem polnische Staatsangehörige, die seit 5 Jahren außerhalb Polens lebten und mit dem polnischen Staate in keiner Verbindung standen oder sich gegen Polen in Wort und Schrift betätigt hatten, ihre Staatsangehörigkeit verlieren sollten. Trotz mehrmaliger persönlicher Vorstellung und eines Schreibens des Bischöflichen Ordinariats in Berlin wurde auch Paß Verhuns nicht verlängert.²²

Seit Beginn seines Dienstes in Deutschland bekämpfte Verhun rücksichtslos kommunistische Tendenzen, die in den Reihen der ukrainischen Arbeiter in Deutschland zu

18 ARCH. OSBM Verhun an Papst, Schreiben Nr.289/44, Berlin, 16.6.1944, S. 5.

19 Das Ukrainische Wissenschaftliche Institut wurde von einer Gruppe prominenter Mitglieder der ukrainischen Emigration und von deutschen Wissenschaftlern 1926 in Berlin gegründet. Nach dem Zweiten Weltkrieg zogen die Mitarbeiter des Instituts nach München, da sie in der Amerikanischen Zone bessere Verhältnisse für ihre weitere Arbeit zu finden glaubten. Vgl. BAY. HStA., Sign. MKV-193, STM für Unterricht und Kultus, Ausländerschulen in Bayern-UFU, Bd. I, 1947–1948, *The Ukrainian Scientific Institute of Berlin at Present at Leipzig*, Nr. 22463. Zum Institut siehe auch: KUMKE *Das Ukrainische Wissenschaftliche Institut*, S. 218–253.

20 ZLEPKO *Die ukrainische griechisch-katholische Visitatur*, S. 432–433.

21 ZLEPKO *Die ukrainische griechisch-katholische Visitatur*, S. 433.

22 ARCH. A.E. *Rižni akty peredani pislja smerty o. Pralata Holyns'koho*, [Dokument ohne genauere Bezeichnung], S. 3.

beobachten waren.²³ Konflikte hatte er auch mit den radikalen ukrainischen Nationalisten. In einem Brief an den Apostolischen Nuntius Orsenigo 1941 berichtet er:

„Die Kämpfe mit den Kommunisten und zuletzt mit den Nationalisten (mit letzteren schloß ich am 26.5.1941 einen Frieden, sie versprochen, mit der Kirche zu arbeiten und ihre Anordnungen zu respektieren) waren nicht leicht.“²⁴

Schon während seiner zahlreichen Dienstreisen in Deutschland hatte er Gelegenheit, mehrmals das Benediktinerkloster zu Niederaltaich bei Passau, das vom Papst Pius XI. 1924 aufgefordert worden war, die Kontakte zu den unierten und orthodoxen Ostkirchen wiederaufzunehmen bzw. zu stärken, zu besuchen.²⁵ Im Jahre 1938 legte Verhun in die Hände des Priors Emmanuel Heufelder in der Benediktinerklosterkirche die Gelübde ab und nahm den Namen Pachomius an. Er beabsichtigte, in den Orden einzutreten, sobald ein Ersatz in seiner bisherigen Tätigkeit gefunden worden war, Verhun konnte nach Kriegsausbruch diesen Plan nicht verwirklichen.

Am 22.6.1945 wurde Verhun durch das NKWD verhaftet. Wegen „Kollaboration mit dem Feind“ wurde er von einem sowjetischen Militärtribunal zu acht Jahren Zwangsarbeit verurteilt und in das sowjetische Straflager Tajschet (nahe Baikalsee) verschleppt. 1953 wurde er im sibirischen Dorf Angarskij Posëlok im Bezirk (*kraj*) Krasnojarsk zwangsangesiedelt.²⁶ Seine unerwartete Verhaftung wurde von Verhuns Freunden und Mitarbeitern mit Bestürzung aufgenommen. Die private Sekretärin Verhuns, Maria Werner, schrieb an Pfarrer Romanyšyn am 7.1.1946:

„Von Exz. habe ich überhaupt noch nichts gehört. Diese vollkommene Ungewißheit ist ein schrecklicher Zustand, und je längerer sie dauert, desto unerträglicher ist es. Ich bin vor lauter Kummer und Leid schon bald kein Mensch mehr. [...] Auch die schrecklichste Nachricht wäre immerhin noch besser, als diese vollkommene Ungewißheit. Der Bischof von Bln. hat angeblich bei den Amerik. vorgesprochen, und wie Bischof Wienken mir mehrmals sagte, sei er bei den Russen gewesen, und die hätten ihm gesagt, wir würden in nächster Zeit etwas von Dr. W. hören. Aber bis jetzt ist gar nichts und ich glaube auch nicht daran [...]“²⁷

Erst 1956 konnte Verhun Kontakt mit dem Kloster Niederaltaich aufnehmen und bat um Hilfe das Kloster, ihm als ehemaligem österreichischen Untertanen die Einreise nach

23 ARCH. A.E. Rižni akty peredani pislja smerty o. Pralata Holyns'koho, [Dokument ohne genauere Bezeichnung], S. 4.

24 ARCH. OSBM Verhun an Orsenigo, 31.5.1941, S. 2.

25 HEUFELDER Für Christi Reich im Osten, S. 31.

26 ARCH. KLOSTER NIEDERALTAICH Prior Bonifaz an die Österreichische Botschaft in Moskau, Niederaltaich, 14.2.1957.

27 Werner an Romanyšyn, Berlin, 7.1.1946, in: ROMANYŠYN Ukrajins'ka Katolyc'ka Cerkva, S. 108.

„Deutschösterreich“ zu ermöglichen. Am 24.3.1956 schrieb er an den Prior des Klosters Niederaltaich Bonifaz Pfister:

„Mit Rücksicht darauf, daß ich seit meiner Geburt bis zum Zusammenbruch der Donaumonarchie österreichischer Untertan war und im Frieden und im Weltkrieg 1914/1918 in der österreichischer Armee diente, und am 19.10.1914 verwundet war, jetzt staatenlos bin, hoffe ich die Einreise nach Deutschösterreich zu bekommen. Nach erfolgter Einreise will ich in klösterlicher Abgeschiedenheit in einem benediktinischen Kloster, in der Provinz, in der Vorgebirgsgegend, meinen Lebensabend beenden.“²⁸

Für die Einreisegenehmigung brauchte Verhun aber eine Aufnahmezusage eines Benediktinerklosters in Österreich. Außerdem waren schwierige politische und bürokratische Probleme mit österreichischen und sowjetischen Behörden zu bewältigen.

Nach dem ersten Lebenszeichen wurde bei den deutschen und ukrainischen Bekannten und Freunden Verhuns Hoffnung auf seine baldige Befreiung geweckt. Die Vorgesetzten des Klosters in Niederaltaich unternahmten verzweifelnde Versuche, Verhun zu helfen. Am 19.4.1956 erklärten sich in einer Kapitelsitzung Abt und Konvent zur Aufnahme bereit. Um die Sache zu beschleunigen, fuhr der Prior Bonifaz Pfister am 20.4.1956 persönlich nach Wien, um dort bei der Schottenabtei die benötigte Aufnahmezusage für Verhun zu erwirken und bei den österreichischen Behörden die Einreisegenehmigung zu beantragen. Der Abt der Schottenabtei erklärte sich nach Befragung der Senioren sofort bereit, die gewünschte Aufnahmezusage zu geben. Diese wurde am 21.4.1956 ausgestellt und zusammen mit einem Gesuch um Einreisegenehmigung beim Staatssekretär des Innenministeriums Dr. Graf eingereicht, der sich bereit erklärte, die Sache beschleunigt zu behandeln und über das Außenministerium an die österreichische Botschaft in Moskau weiterzuleiten.

Gleichzeitig nahm das Kloster Niederaltaich Kontakt mit deutschen sowie ukrainischen Freunden und früheren Mitarbeitern Verhuns. Der Generalvikar Holyns'kyj schrieb an Abt Emmanuel Heufelder, daß die Hierarchie der ukrainischen Kirche in den Jahren 1945–1953 Verhun für tot gehalten hatte, weil von ihm jede Nachricht fehlte. Erst im Jahre 1953 bekam sie eine Nachricht, daß er irgendwo am Leben sein sollte. Eine genauere Nachricht über ihn aber kam erst 1955 und stammte von dem Ukrainer Dr. Knjažyns'kyj, der mit Verhun zusammen in Sibirien gewesen war.²⁹ Etwas Hilfreiches und Sicheres über die Angehörigen Verhuns erfuhr Prior Bonifaz Pfister aber auch von der Sekretärin Maria Werner nicht. Davon berichtet diese folgendes:

„Bis zur endgültigen Besetzung Lembergs durch die Russen lebte dort die einzige, um mehrere Jahre ältere Schwester. Ihr ältester Sohn Michael war während des Krieges mehrmals in Deutschland, in Berlin. 1944 trat dieser junge Mann in die

28 ARCH. KLOSTER NIEDERALTAICH Verhun an Prior Bonifaz, 24.3.1956.

29 ARCH. KLOSTER NIEDERALTAICH Holyns'kyj an Heufelder, München, 12.5.1956.

deutsche Armee ein, in die sog. Hilfsfreiwilligen-Verbände. Es ist ganz unwahrscheinlich, daß ein Verwandter hier in Bundesgebiet lebt.“³⁰

Auch der Kirchliche Suchdienst wurde von Abt Heufelder in die Nachforschungen über Verhun einbezogen. Hier hoffte man auf eine positive Lösung. Der Kirchliche Suchdienst empfahl, keine Postsachen und Pakethilfen an Verhun direkt aus Niederaltaich zu schicken, sondern als einzigen Absender eine österreichische Benediktinerabtei anzugeben.³¹ Seit diesem Zeitpunkt wurde die Korrespondenz aus Kloster Niederaltaich und anderen Klöstern an Verhun ausschließlich durch die Vermittlung des Priors der Schottenabtei in Wien Pius Böllmann geschickt.³²

Am 10.7.1956 erhielt Verhun von österreichischen Bundesministerium für Inneres eine Einwanderungserlaubnis, in der er aber als Nichtösterreicher bezeichnet wurde.³³

Mittlerweile wurden keine tröstenden Nachrichten über das Schicksal Verhuns von denen mitgebracht, die aus Sibirien aufgrund der Amnestie entlassen wurden. Ein Pole aus Warschau, Wienczysław Jędrzejewski, der mit Verhun von 1952 bis 1956 zusammen in Sibirien war, schrieb an den Prior des Klosters Niederaltaich:

„Ungeachtet dessen, daß keinerlei rechtliche Gründe für eine sowjetische Staatsbürgerschaft vorhanden sind, tun die verantwortlichen Organe alles nur Mögliche, um nicht zuzulassen, daß er aus der UdSSR ausreise. Schon vergeht das zweite Jahr, daß er aufgrund der Amnestie von der Zwangsarbeit (Verbannung) befreit wurde und logischerweise schon längst den sogenannten „Aufenthaltsschein für Personen ohne Staatsangehörigkeit“ [...] hätte erhalten müssen. Aber aus irgendeinem Grunde machen sie jede Anstrengung, um ihm anstelle des „Aufenthaltsscheines“ auf jede Weise den sowjetischen Paß aufzudrängen. Wenn er diesen annähme, würde er alle seine Hoffnungen auf einen ruhigen Lebensabend in einem Kloster auslöschen. [...] Alles, was möglich war, hat er getan – jetzt bleibt ihm nur mehr die Hoffnung auf Gott. Bei meinem Abschied bat er mich, nach meiner Überlegung Ihnen einen Rat zu geben. Aber welchen?“

Da bis Dezember 1956 die Bemühungen um die Freilassung Verhuns erfolglos geblieben waren, schrieb aus Niederaltaich Prior Bonifaz an den Prior Pius in Schottenabtei, daß in diesem Fall die Bescheinigung über die österreichische Staatsbürgerschaft für Verhun

30 ARCH. KLOSTER NIEDERALTAICH Werner an Pfister, Düsseldorf, 31.5.1956.

31 ARCH. KLOSTER NIEDERALTAICH Kirchlicher Suchdienst, Ref. Zivilverschleppte an Heufelder, Passau, 3.5.1956; 7.5.1956.

32 ARCH. KLOSTER NIEDERALTAICH Pfister an Böllmann, Niederaltaich, 19.5.1956. Pater Pius schrieb folgendes: „Für alle Fälle habe ich Prälat Verhun nochmals eine Flugpostkarte auf russisch geschrieben, damit er weiß, daß seine Post angekommen ist und daß wir alles nur Menschenmögliche zu seiner Befreiung unternommen haben. [...] Beiliegende Karte bitte ich eingeschrieben per Flugpost in Wien aufzugeben.“

33 ARCH. KLOSTER NIEDERALTAICH Bundesministerium für Inneres, Einwanderungserlaubnis (Abschrift), Nr. 96.350-12/56, 10.7.1956.

unentbehrlich wäre, und bat ihn, durch die Wiener Regierung ein solches Dokument zu erwirken. Gleichzeitig versprach er sich bei den deutschen kirchlichen Stellen und in Rom zu erkundigen, ob man für Verhun noch etwas unternehmen könnte. Er fragte auch den Prior des Schottenstifts, ob das Österreichische Rote Kreuz oder die dortigen höheren Stellen eine Möglichkeit hätten, Verhun aus Sibirien herauszuholen.³⁴

Die österreichische Staatsbürgerschaft wäre jedoch nicht sehr hilfreich gewesen, da die Russen eine solche nicht anerkannt hätten. Dazu wäre ein vierjähriger Aufenthalt in Österreich nach 1945 notwendig gewesen. Am 20.2.1957 übermittelt Pater Böllmann die wenig zu Hoffnung Anlaß gebende Position des Ministerialrats Hörlesberger vom Innenministerium:

„Grodek bei Lemberg [d.i.: Geburtsort Verhuns; d.A.] gehört jetzt zu Rußland, damit ist Dr. Werhun eigentlich sowjetischer Staatsbürger. Selbst wenn er die österr. Staatsbürgerschaft durch Verleihung erhielte, so hört damit die sowjetische nicht auf. Es kommt ganz auf die Russen an, ob sie ihn ziehen lassen wollen oder nicht. [...] Wenn die Russen Dr. Werhun ziehen lassen wollen, so können sie ihn auch ohne österr. Staatsbürgerschaft ziehen lassen.“³⁵

Pater Pfister gab aber nicht auf und kontaktierte das Österreichische Rote Kreuz. Dieses versprach in einem Brief vom 26.3.1957, das Sowjetische Rote Kreuz um eine Intervention für Verhun bei den zuständigen Behörden zu bitten.³⁶ Aber schon erreichten das Kloster Niederaltaich noch nicht bestätigte Berichte über Verhuns Tod. Diese Berichte wurden durch Fotos des Begräbnisses und durch die offizielle Todesmeldung bestätigt.³⁷

Verhuns größter Wunsch, im Kloster Niederaltaich aus dem Leben zu scheiden, ging nicht in Erfüllung. Er starb am 7.2.1957 in Angarskij Posëlok an totaler Entkräftung nach einer Magenoperation in einem Arbeitslager-Krankenhaus.

2.2. Die Einrichtung der Apostolischen Visitatur und Administratur in Berlin für die griechisch-katholischen Ukrainer

Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme verschlechterte sich im Deutschen Reich allgemein die Lage für gläubige Menschen. Auch die katholischen Ukrainer wurden von der neuen Realität nicht verschont. Aufgrund der rasch anwachsenden Zahl ukrainischer Gläubiger – am Vorabend des Zweiten Weltkrieges lebten im Deutschen

34 ARCH. KLOSTER NIEDERALTAICH Bundesministerium für Inneres, Einwanderungserlaubnis (Abschrift), Nr. 96.350-12/56, 10.7.1956.

35 ARCH. KLOSTER NIEDERALTAICH Böllmann an Pfister, Wien, 20.2.1957.

36 ARCH. KLOSTER NIEDERALTAICH Gesellschaft vom Österreichischen Roten Kreuz an die Benediktinerabtei Niederaltaich, Salzburg, 26.3.1957.

37 ARCH. KLOSTER NIEDERALTAICH Böllmann an Pfister, Wien, 11.3.1957. Siehe auch: Pfister an Pater Johannes, Niederaltaich, 16.3.1957; Bučko an Heufelder, Nr. RZ/162/57, Rom, 17.4.1957.

Reich rund 10.000 Ukrainer –³⁸ durfte die seelsorgerliche Arbeit mehr Planung und Koordinierung als noch in den zwanziger Jahren. Ein weiteres Problem neben der steigenden Zahl der ukrainischen Gläubigen stellte die unklare Abgrenzung der Kompetenzen zur römisch-katholischen Kirchenhierarchie im Deutschen Reich dar. Nur eine neue administrative Ordnung konnte die Funktionsweise der Ukrainisch-Katholischen Kirche erleichtern. Über Probleme der Führung berichtete Verhun im Brief an Nuntius Orsenigo:

„Die heutigen Zeiten, in denen Anarchie zwischen den ukrainischen Emigranten, nicht nur zwischen Laien, sogar auch zwischen Priestern, keine Einzelpersönlichkeiten sind – da nicht die besten Elemente emigrierten, erfordern die straffe Lenkung und Konzentration der Führung in einer Hand in ganz Großdeutschland.“³⁹

Nuntius Orsenigo beabsichtigte schon am 16.7.1940, Petro Verhun, der seit 1937 Päpstlicher Hausprälat war, zum Apostolischen Visitator der unierten Ukrainer in Deutschland und „in den ehemals polnischen, jetzt von den Deutschen besetzten Gebieten“ zu ernennen.

Die Verhandlungen mit den deutschen Stellen wurden von ihm schon früher geführt. Am 23.11.1939 kündigte Nuntius Orsenigo in einem Gespräch mit Staatssekretär Ernst von Weizsäcker an, daß in kurialen Kreisen an die Einsetzung eines Apostolischen Delegaten auch für die Gebiete im Osten gedacht werde. Weizsäcker konterte, die Nuntiaturbefugnisse würden sich nur auf das Gebiet des Reiches von 1933, den Zeitpunkt des Abschlusses des Reichskonkordates, erstrecken. Kirchliche Neuerungen administrativer und personaler Art könnten durch die Erweiterung des deutschen Staatsgebietes nicht begründet werden. Mit der von Orsenigo gedachten administrativen Neuordnung war auch die Errichtung der Apostolischen Visitatur für die Ukrainer im Reich gemeint.⁴⁰

Grundsätzlich gab es keine Meinungsunterschiede zwischen der Berliner Nuntiaturn und dem Auswärtigen Amt bezüglich der Notwendigkeit, eine neue juristische Einheit für die ukrainischen Katholiken zu schaffen. Die Schwierigkeit lag aber in den Bedenken der Reichsbehörden, wie die seelsorgerliche Tätigkeit der ukrainischen Kirche in den von Deutschland nach 1933 gewonnenen bzw. besetzten Gebieten aussehen sollte.

Am 23.7.1940 versuchte Nuntius Orsenigo, von Unterstaatssekretär Wörmann eine positive Äußerung zu den vatikanischen Plänen zu bekommen. Mittlerweile zeigte sich, daß das Reichskirchenministerium keine Einwände gegen eine Ukrainische Visitatur und Petro Verhun hatte. Nach Notenwechseln vom 6.8. und 11.9. war der Apostolische Nuntius am 20.9.1940 bei Weizsäcker und drängte auf eine Entscheidung. Schließlich stimmte am 12.10. die Reichsregierung der Ernennung eines Visitators für die Ukrainer

38 Germany, in: EoU, Bd. II, S. 53.

39 ARCH. OSBM Verhun an Orsenigo, Berlin, 31.5.1941.

40 ZLEPKO Die ukrainische griechisch-katholische Visitatur, S. 434–435.

in der Person Petro Verhun zu. Die kanonisch-juridische Grundlage zur Gründung der Visitatur als einer kirchlichen Institution bildete das Konkordat von 1933.⁴¹

Um den Bereich der Amtsbefugnisse Verhuns und das betreffende Territorium zu bestimmen, legte am 23.11.1940 die Hl. Kongregation für die Ostkirchen dem Papst einen Entwurf des Nominationsdekrets für Verhun vor. Verhuns Rechte wurden in drei Punkten zusammengefaßt:

1. Msgr. Verhun wird der Apostolische Visitator für die Gläubigen des byzantinisch-slawischen Ritus.
2. Die territorialen Grenzen seiner Zuständigkeit werden durch den Reichsgau Danzig-Westpreußen, Wartheland, Sudetengau und Ostmark (Österreich) bestimmt.
3. Msgr. Verhun bekommt die Rechte eines Apostolischen Administrators *ad nutum Sanctae Sedis* in dem geographischen Raum, in dem es eine lateinische und eine östliche kirchliche Jurisdiktion gibt. In diesem geographischen Raum muß sich der Apostolische Administrator bei bestimmten festgelegten Tätigkeiten zuvor mit dem zuständigen *Ordinarius loci* verständigen.⁴²

Der Apostolische Visitator sollte also auf dem Territorium, auf dem andere kirchliche Einheiten mit eigenem Ordinarius bestanden, nicht die volle Macht eines Ordinarius besitzen und viele seine Anordnungen stets im Einvernehmen mit den römisch-katholischen Diözesanbischöfen treffen. Der Papst akzeptierte die so dargestellten Kriterien für die Redaktion eines Nominationsdekrets.

Wie die Apostolische Nuntiatur in Berlin mit Schreiben vom 29.1.1941 Verhun mitteilte, wurde seine Weihgewalt von der Hl. Kongregation bestätigt und die folgenden Rechte präzisiert und zugeteilt:

1. Ostkirchliche Seelsorgestationen auf den Gebieten lateinischer Diözesen zu errichten,
2. die Jurisdiktion über die ukrainischen Katholiken auszuüben und
3. den ukrainisch-katholischen Priestern die Zelebrite auszustellen.⁴³

Im März 1941 bat Verhun die Hl. Kongregation, ihm noch zusätzliche Rechte bei Eheschließungen einzuräumen. Er wünschte, daß er bei Ebehindernissen, welche die Ehe zwischen zwei Unierten im Wege stehen, er allein dispensieren könne, und nur bei Eheschließungen zwischen orientalischen und lateinischen Katholiken die Genehmigung des Ordinarii loci eingeholt werden müsse.⁴⁴ Am 2.5.1941 jedoch antwortete die Hl. Kongregation Nuntius Orsenigo, daß sie für richtig halte alle Ehedispensen beim Ordinarius loci zu erbitten. In einem anderen Brief (auch vom 2.5.1941) benachrichtigte

41 ZLEPKO Die ukrainische griechisch-katholische Visitatur, S. 437–438.

42 ARCH. S. SOPHIAE Udienna, Visitatore Apostolico dei Ruteni in Germania, untersch. Tisserant, Nr. 685/39, Rom, 23.11.1940.

43 ARCH. OSBM Orsenigo an Verhun, [lat.] Berlin, Nr. 37.539, 29.1.1941.

44 ARCH. S. SOPHIAE Verhun an Tisserant, Berlin, 19.3.1941. Dok. 10–11.

die HI. Kongregation den Nuntius Orsenigo, daß die dem Bischof Gojdyč von Prešov (Ostslowakei) sowie des Kardinals Innitzer, Erzbischof von Wien, bereits erteilte Jurisdiktion über die Ruthenen weiter beibehalten werde. Die Aufgabe Verhuns sei es, sich auf diesen Territorien um eine friedliche Zusammenarbeit zu bemühen und neue für das katholische Leben der Ruthenen nützliche Initiativen zu unternehmen.⁴⁵

Die Ernennung Dr. Verhuns zum Apostolischen Visitator brachte bald etliche Probleme. So weigerte sich z.B. der Pfarrer der ukrainischen Pfarrei St. Barbara in Wien⁴⁶, Hornykevyč, sich der Jurisdiktion Verhuns zu unterstellen. Hornykevyč wurde dabei vom früheren Lemberger Domprälaten Kunyc'kyj unterstützt. In einem Brief vom 31.5.1941 an den Apostolischen Nuntius Orsenigo schilderte Verhun die neuentstandene Situation:

„In den letzten Tagen hat sich damit auch der ukrainische Pfarrer von Wien abgefunden, der sich mit einem früheren Domprälaten aus Lemberg am meisten dagegen sträubte, meiner Jurisdiktion zu unterstehen und den Hochwürdigsten Herren Kardinal [Innitzer; d.A.] zum quasi Protest gegen meine Vollmachten in Österreich bewegte.“⁴⁷

Der Konflikt hätte schlimme Folgen für die Ukrainisch-Katholische Kirche verursachen können. Die eventuelle Entziehung von Verhuns Jurisdiktion für Österreich hätte sein Ansehen vollkommen untergraben. Die einheitliche Kirchenführung aller griechisch-katholischen Ukrainer auf dem damaligen Gebiet des Deutschen Reiches wäre gefährdet gewesen. Mit der Zeit verschärfen sich die Unstimmigkeiten. Die inneren kirchlichen Angelegenheiten waren dermaßen kompliziert, daß es auch mit amtlichen Stellen zu Schwierigkeiten kam:

„Am 16.5.41 wurde ich wegen meines Passierscheines nach Litzmannstadt bei der Gestapo vernommen. Dabei wurde die Unzufriedenheit des Pfarrers von Wien und des früheren Domprälaten Kunyc'kyj aus Lemberg über meine Ernennung durch den Gestapobeamten erwähnt. Leider vergessen sich sogar die Priester und suchen Zuflucht bei laikaln Behörden, ihre Ziele zu erreichen. Nach einer fast einstündigen Unterredung wurde die Atmosphäre bereinigt, da ich dem Beamten sagte, die Anordnung der röm. Kurie sei nur für die Dauer des Krieges erlassen worden.“⁴⁸

Nachdem dieser „österreichische“ Konflikt geklärt worden war, versöhnten sich die Kontrahenten. Der Wiener Pfarrer Hornykevyč und der ehemalige Lemberger Domherr gaben ihren Widerstand auf. Kunyc'kyj unterhielt weiterhin einen friedlichen Briefwechsel mit Verhun.

45 ARCH. S. SOPHIAE S. Congregazione an Orsenigo, Rom, 2.5.1941, Nr. 227/41. Dok. 13.

46 Die Wiener gr.-kath. Pfarrei St. Barbara wurde noch in den Zeiten der Kaiserin Maria Theresia errichtet.

47 ARCH. OSBM Verhun an Orsenigo, Berlin, 31.5.1941.

48 ARCH. OSBM Verhun an Orsenigo, Berlin, 31.5.1941, S. 2.

Die Situation, die Verhun bei seiner Ankunft in Deutschland vorgefunden hatte, war überaus schwierig. Damals zählte die ukrainische Emigration im Reich ca. 20.000 Personen. Sie besaßen polnische, österreichische und tschechische Dokumente und waren somit nicht als Ukrainer zu erkennen gewesen. Nur durch ihre persönliche Beteiligung am religiösen Leben kamen sie als Katholiken zum Vorschein.⁴⁹ Sofort nach seiner Ernennung zum Apostolischen Visitator begann Verhun mit der Organisation seiner Kanzlei und des Verwaltungsapparates für die Seelsorge für die vor den Sowjets geflohenen oder von den Deutschen verschleppten, vorwiegend aus Galizien stammenden Gläubigen.

Die Kanzlei der Apostolischen Visitatur befand sich anfänglich in Verhuns Wohnung im Südwesten Berlins (Schleswiger Ufer).⁵⁰ 1943 wurde dieses Haus durch alliierte Phosphorbomben vernichtet.⁵¹ Verhun konnte sich aus den Trümmern befreien. Sein Büro und somit alle Akten der Visitatur waren vernichtet. Die zweite Wohnung Verhuns lag im Südosten Berlins (Elsenstr. 110/I), wo er auch bis zur seiner Verhaftung 1945 lebte.⁵² Noch im gleichen Jahr gelang es jedoch Verhun mit der Unterstützung des römisch-katholischen Ordinariats in Berlin, von Erzbischof Preysing im Mai 1941 die große alte Kirche „Zur Hl. Familie“, in der 2.000 Leute Platz fanden, und die notwendigen Räume für Ordinariat und Pfarrkanzlei bei den Karmelitanerinnen (St. Josephs-Heim), Berlin N 58, Greifenhagenerstr. 10/11 bzw. Pappelallee 50/I, zu mieten.⁵³ Die Miete für die Kanzlei betrug 120 Reichsmark monatlich.

Die Arbeit Verhuns litt auch unter Schwierigkeiten mit staatlichen Behörden. So wurde die Ankunft neuer Priester seitens deutschen Amtsstellen erschwert. Dazu schrieb Verhun im Mai 1945:

„Man darf nicht übersehen, daß Deutschland sogar den Warthegau und das Protektorat mit einer ‚Chinesischen Mauer‘ für die Priester umgeben hat.“⁵⁴

Nach Ausbruch des deutsch-sowjetischen Krieges am 22.6.1941 und der Besetzung Ostgaliziens brach Unruhe in den Reihen des in der Visitatur tätigen Klerus aus. Manche Priester wollten in die von den Sowjets „befreite“ Heimat zurückkehren. Am 1. August 1941 reiste Verhun zum Metropolitanden Andrij Graf Šeptyc'kyj nach Lemberg, um den Verbleib der emigrierten Priester in der Seelsorge der Apostolischen Visitatur zu erwirken. Die Folge des Gesprächs war, daß manche Priester in Deutschland bleiben konnten und nur einige zurück mußten. Um die bestehenden Seelsorgestationen nicht aus

49 ZLEPKO Die ukrainische griechisch-katholische Visitatur, S. 430–431.

50 ROMANYŠYN Ukrajins'ka Katolyc'ka Cerkva, S. 15.

51 In dem schon zitierten Brief an den Papst vom 16.6.1944, Nr. 289/44, S. 7, schreibt Verhun: „Durch die zweimalige Ausbombung am 22. November 1943 und 30. Januar waren Hemmnisse in der Arbeit nur für kurze Dauer eingetreten.“

52 ZLEPKO Die ukrainische griechisch-katholische Visitatur, S. 438.

53 Die Kirche und die Kanzlei bildeten einen Gebäudekomplex, der zwischen diesen beiden Straßen lag. ROMANYŠYN Ukrajins'ka Katolyc'ka Cerkva, S. 16.

54 ARCHIV OSBM Verhun an Orsenigo, 31.5.1941, S. 2.

Mangel an Priestern aufheben zu müssen, schickte der Apostolische Visitator den vier deutschen römisch-katholischen Priestern, die bereits Vorkenntnisse in einer slawischen Sprache hatten, notwendige Lernmittel zur Verbesserung ihrer Kult- und Sprachkenntnisse. Nach einer abgelegten Prüfung richtete Verhun im Einvernehmen mit den zuständigen lateinischen Ordinarien in Köln, Paderborn und Münster eine Bitte an der römische Kurie, diesen vier Priestern die Bewilligung zu erteilen, die Liturgie und Sakramente nach dem orientalischen Ritus zelebrieren bzw. spenden zu dürfen. Die Antwort fiel positiv aus, so daß die Priester Hermann Better (Erzdiözese Bamberg, Diözesen Eichstätt und Regensburg), Dr. Wilhelm Fischer (Erzdiözese Paderborn, Ennepe-Ruhr-Kreis), August Hegenkötter (Diözese Münster) und Dr. Josef Solzbacher (Erzdiözese Köln, Diözesen Aachen, Speyer, Trier) den ukrainischen Priestern noch über das Kriegsende hinaus in der Seelsorge helfen konnten. Ihre Tätigkeit blieb jedoch von kurzer Dauer, weil die deutschen Behörden eine Verwendung deutscher Priester für die Seelsorge der Ukrainer bald verboten.⁵⁵

Im Oktober 1941 bestanden in Deutschland bereits 21 „Seelsorgestationen“ mit 25 aktiven Priestern. Es wurde geplant, im Jahre 1943 50 weitere Priester in der Seelsorge einzusetzen. Dieser Plan scheiterte, da die deutschen Behörden den dazu vorgesehenen Ordenspriestern keine Zulassung erteilten. Sie wollte nur die Genehmigung zu einem ständigen Aufenthalt erteilen, die Orden wollten ihre Priester aber lediglich für drei Monate entsenden.⁵⁶

Nach einem Bericht Verhuns an den Papst waren Mitte Juni 1944 für 900.000 Gläubige 27 Priester tätig:

- 2 Priester in Berlin, incl. Verhun, betreuten die Gläubigen in Berlin und teilweise im Terrain der lat. Diözese Berlin,
- 1 Priester in Lübben/Spreewald betreute den sächsischen Teil der Erzdiözese Paderborn und Teile der Diözese Hildesheim,
- 1 Priester in Bremen betreute die Diözese Osnabrück und den nördlichen Teil der Diözese Hildesheim,
- 1 Priester in Bautzen betreute die Diözese Meißen, den thüringischen und sächsischen Teil der Diözese Fulda und einem Teil der Diözese Paderborn,
- 1 Priester in Leitmeritz betreute auch den sudetendeutschen Teil der Diözese Prag,
- 4 Priester in Wien betreuten alle österreichischen Diözesen außer der Diözese Innsbruck,
- 3 Priester in Kattowitz, Sosnowitz und Emmanuelshütte betreuten den südlichen Teil der Erzdiözese Breslau, Diözese Kattowitz und die eingegliederten Gebiete der Diözesen Krakau, Tschenstochau und Kielce,
- 1 Priester in Heydebreck O/S. betreute einen Teil der Erzdiözese Breslau und den südlichen Teil der Freien Prälatur Schneidemühl,

55 ARCH. OSBM Verhun an Papst, Nr. 289/44, 16.6.1944, S. 3.

56 ARCH. OSBM Verhun an Papst, Nr. 289/44, 16.6.1944, S. 2.

- 1 Priester in Langlieben O/S. betreute einen Teil der Diözese Kattowitz, einen Teil der Erzdiözese Breslau, sowie den sudetendeutschen Teil der Erzdiözese Olmütz,
- 1 Priester in Breslau betreute einen Teil dieser Erzdiözese, den sudetendeutschen Teil der Diözese Königgrätz und die Gratschaft Glatz,
- 1 Priester war zuständig für die Erzdiözese Posen-Gnesen,
- 1 Priester in Litzmannstadt (Łódź) betreute diese Diözese und den reichsdeutschen Teil der Diözese Leslau,
- 1 Priester in Sachbach/Baden betreute die Erzdiözese Freiburg und die Diözese Rottenburg,
- 1 Priester in Leutsdorf bei Thorn betreute die Diözese Ermland, Danzig-Kulm und einen Teil der Freien Prälatur Schneidemühl,
- 1 Priester in der Erzdiözese Bamberg mit den Diözesen Eichstätt und Regensburg,
- 1 Priester in der Erzdiözese München-Freising, Diözesen Augsburg, Passau und Innsbruck,
- 1 Priester in Straßburg/Elsaß betreute die Diözesen Metz, Straßburg und Speyer,
- 1 Priester in Bonn/Phein betreute die Erzdiözese Köln, Diözesen Aachen und Trier,
- 1 Priester in Limburg betreute Diözesen Limburg, Mainz, Würzburg, einen Teil der Diözese Fulda und einen Teil der Erzdiözese Paderborn,
- 1 Priester in Eutin betreute einen Teil der Diözese Osnabrück und Berlin.⁵⁷

Vor Kriegsende wurden noch einige Pfarrer ernannt. Meistens waren es aber Hilfsgeistliche, so daß sich der allgemeine Zustand nicht wesentlich verbessern konnte.⁵⁸

Die eingesetzten Priester bereisten die ihnen zugewiesenen Gebiete, an Feier- und Sonntagen mußten sie oft zwei-dreimal die Messe lesen. Sie nahmen an den für sie organisierten Exerzitien teil: 1942 absolvierten alle Seelsorger der Apostolischen Visitatur im Leokonvikt in Paderborn Exerzitien mit anschließender Tagung, auf der verschiedene Fragen erörtert und Richtlinien für die praktische Seelsorge gegeben wurden. Im Oktober 1943 sollten Exerzitien und eine Tagung in Wien am Grabe des hl. Josaphat veranstaltet werden. Da aber Kardinal Innitzer mit Rücksicht auf die Kriegslage zur Verschiebung dieser Exerzitien riet, fanden sie nicht statt. 1944 wurde diesbezüglich mit der Erzdiözese Paderborn verhandelt.⁵⁹

Die Ukrainisch-Katholische Kirche kämpfte von Anfang an mit dem Mangel an liturgischen Büchern, meistens konnte der Heilige Stuhl helfen. In Deutschland, Böhmen und im Generalgouvernement wurden die Paramente bestellt. Durch persönlichen Bitten und Interventionen konnten die notwendigen Stoffe und andere Geräte käuflich erworben werden. Die Beschaffung von nichtliturgischen Büchern war aber wesentlich schwieriger.

57 ARCH. OSBM Verhun an Papst, Nr. 289/44, 16.6.1944, S. 4–5. Das genaue Namensverzeichnis der Priester findet sich in: Anweisungsblatt Nr. 7–8, 1944, S. 22–30.

58 Vgl. Anweisungsblatt des Ordinariats der Apostolischen Visitatur der Ukrainer des byzantinisch-slavischen (gr.-kath.) Ritus in Großdeutschland, Berlin, Juli–August 1944, Nr. 7–8, S. 27.

59 ARCH. OSBM Verhun an Papst, Nr. 289/44, S. 4–5.

Es gelang dem Apostolischen Visitator, ein Matrikel- und Kassenbücher herauszugeben. Bald erschien auch das auf deutsch geschriebene „Anweisungsblatt des Ordinariats der Apostolischen Visitatur der Ukrainer des byzantinisch-slavisches (gr.-kath.) Ritus in Großdeutschland“⁶⁰, das nicht nur religiöse Fragen, sondern auch praktische, meistens rechtliche Probleme des täglichen Lebens der Ukrainer in Deutschland behandelte. So wurde beispielsweise die Verordnung über das Arbeitsbuch für ausländischen Arbeitskräfte vom 1. Mai 1943 und die Anordnung über den Erholungsurlaub für Beamte, Angestellte und Arbeiter im öffentlichen Dienst für das Urlaubsjahr 1944 abgedruckt.⁶¹ Hirtenbriefe wurden auf Ukrainisch herausgegeben, seit Juni 1943 wurde jedoch für sie und andere Amtsblätter eine staatliche Vorzensur eingeführt, wodurch die Herausgabe erschwert wurde.

Trotz der sehr schwierigen Umstände konnte das Ordinariat der Apostolischen Visitatur auch das Gebetbuch „Chvalim Hospoda“ („Laßt uns den Herrn loben“) mit 371 Seiten und einer Auflage von 20.000 Exemplare herausgeben, laut Anordnung der deutschen Behörden durfte es nur an Ukrainer, jedoch nicht an andere Ostarbeiter abgegeben werden. Für deutsche Priester erschien ein deutsch-ukrainischer Beichtspiegel und eine Erklärung der Liturgie des hl. Johannes Chrysostomus mit einer Auflage von je 10.000 Exemplaren, die an die lateinischen Ordinariate versandt wurden.⁶²

Die Entwicklungen in der Ukraine und die deutschen Reaktionen hierauf erschwerten ab 1942 die Lage der Ukrainisch-Katholischen Kirche im Reich zusätzlich. Die Proklamation der ukrainischen staatlichen Selbständigkeit in Lemberg 1941 wurde von der deutschen Besatzungsmacht nicht geduldet. Die Entstehung der Ukrainischen Aufstandsarmee (Ukrajins'ka Povstans'ka Armija–UPA)⁶³ lieferte den Grund für den Kriegsbefehl Nr. 21: „[...] Die bisherigen Rücksichten gegenüber den Ukrainern sind aufzugeben [...].“⁶⁴ Auch die bisherige Loyalität des Apostolischen Visitators konnte nicht helfen. Die

60 Vgl. Kvitka na domovynu Vsečesnoho o. Pralata Petra Verhuna, in: Holos Chrysta Čolovikoljubcja, Nr. 6(90), 1957, S. 83–84.

61 Anweisungsblatt, Mai–Juni 1944, Nr. 5–6, S. 13.

62 ARCH. OSBM Verhun an Papst, Nr. 289/44, Berlin, 16.6.1944.

63 Nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion hofften die ukrainischen Nationalisten auf die Erlangung der staatlichen Selbständigkeit. Am 30.6.1941 konstituierte sich die sog. Ukrainische Nationale Versammlung in Lemberg unter dem Vorsitz von Jaroslav Stec'ko. Als die ukrainischen Politiker der deutschen Forderung nach einem Widerruf nicht entsprachen, wurden viele von ihnen verhaftet. Angesichts der Feindschaft sowohl zu Deutschland als auch zur Sowjetunion wurde durch die OUN im Dezember 1941 in Wolhynien die Ukrainische Aufstandsarmee (UPA) gegründet, welche die Zivilbevölkerung schützen und die Unabhängigkeit erkämpfen sollte. Die Kämpfe mit sowjetischen und polnischen Kräften waren am heftigsten im Jahre 1944 und zogen sich bis Mitte der fünfziger Jahre hin. Die UPA zählte 1944 ca. 25–30 000 Soldaten. MIRČUK Ukrains'ka Povstans'ka Armija; Litopys Ukrains'koji Povstans'koji Armiji; OLSZAŃSKA Zarys historii Ukrainy.

64 ZLEPKO Die ukrainische griechisch-katholische Visitatur, S. 441.

Mobilität der ukrainischen Priester wurde wesentlich eingeschränkt; jede Reise mußte einzeln beantragt werden.⁶⁵

Seit Anfang 1943 waren unter den Häftlingen des Konzentrationslagers ständig zwölf Oranienburg Priester der Apostolischen Visitatur, wenn ein Priester entlassen wurde, ein anderer eingeliefert. Der Visitator selbst wurde nicht verhaftet, erhielt aber Reiseverbot.⁶⁶

Verhun sah in der Verschlechterung der deutsch-ukrainischen Beziehungen einen Grund für Gefühle der Enttäuschung und Verbitterung bei den Ukrainern. Das Scheitern der ukrainischen Politik, die auf deutsche Hilfe beim Erringen der staatlichen Selbstständigkeit gehofft hatte, bewirkte seiner Ansicht nach eine Verstärkung der religiösen Empfindungen. Darüber berichtet Verhun in einem Brief an den Papst:

„Nachdem alle Versprechungen der ukrainischen politischen Parteien und Organisationen im Sand verlaufen sind, sehen die Gläubigen zu Gott hinauf, von wo allein sie alle Hilfe erwarten. [...] Die Gläubigen erweisen den Priestern herzlichen Dank und kindliche Anhänglichkeit. Die Hl. Messe im heimatlichen Ritus in der Fremde übt den tiefsten Eindruck auf das Herz und Gemüt der Gläubigen aus. Sie erleben in der Ferne ihre Heimat. Und solche Gottesdienste bewahren die Gläubigen vor jeder Verflachung. Während des Auferstehungsfestes [...] wurde in Berlin die „pascha“ (Speisen: Butter, Eier etc.) geweiht; was die Gläubigen zur Kirche brachte. Es waren Tausend Gläubige zugegen. Viele von den Ärmsten brachten nur schwarzes trockenes Brot, hielten es in den Händen und warteten, bis der Priester den Segen gesprochen und mit Weihwasser gesprengt hatte. Tränen der Freude und der Wehmut rollten allen über die Wangen.“⁶⁷

2.3. Die Lage der ukrainischen Flüchtlinge gegen Ende des Zweiten Weltkriegs

Mit der deutschen Niederlage in Stalingrad im Februar 1943 begann der Vormarsch der Sowjetarmee, wodurch all diejenigen, die mit den Deutschen sympathisiert oder gar kollaboriert, sich aber auch nur für eine ukrainische Unabhängigkeit eingesetzt hatten, in Gefahr gerieten. Ende Juli und Anfang August 1944 begaben sich Tausende von

65 In seinem Hirtenbrief vom 8.6.1941 schrieb Verhun: „Ihr, liebe Brüder und Schwestern, habt euch in der Emigration aufgehalten und nutzt die Gastfreundlichkeit der großen deutschen Nation. [...] Erfüllt in euren Werkstätten solide und gewissenhaft alle eure Pflichten und gebt keine Anlässe zu Klagen, weil das dem guten ukrainischen Namen Schaden bringt“, *Poslannja Apostols'kojo Visytatora do Svjaštenstva i Vimych*, in: Anweisungsblatt, 8.6.1941, 6. In einem späteren Hirtenbrief schrieb Verhun: „Vor allem bedanken wir uns von ganzem Herzen beim Herrngott, daß Er unsere Brüder mit Hilfe der mutigen deutschen Armee von dem bolschewistischen Joch befreite“, *Poslannja Apostols'koho Visytatora do Ukrajiniv-katolykiv visantjjs'ko slovjans'koho (hr.-kat.) obrjadu u Velykonimeččyni*, in: Anweisungsblatt, 28.9.1941.

66 ZLEPKO Die ukrainische griechisch-katholische Visitatur, S. 440–441. Vgl. ROMANYŠYN *Ukrajin's'ka Katolyc'ka Cerkva*, S. 19–22.

67 ARCH. OSBM Verhun an den Papst, Nr. 289/44, S. 6.

Flüchtlingen aus der Westukraine, die noch die sowjetische Okkupation zwischen 1939 und 1941 in Erinnerung hatten, über Dukla und Krynica in die Slowakei, wo ein Teil von ihnen zunächst blieb. Die anderen strömten weiter über Wien nach Österreich und Deutschland.

Die Flüchtlinge wurden oftmals unterwegs von sowjetischen Truppen attackiert und aufgehalten. Die Lage in der Slowakei verschlechterte sich besonders im August 1944, als die slowakischen Kommunisten mit Unterstützung durch sowjetische Fallschirmjäger die politische Macht übernahmen. Die Lage ukrainischer Flüchtlinge in der Slowakei wurde wie folgt beschrieben:

„und es begann die Schikanierung ukrainischer Flüchtlinge, Ermordung ukrainischer Priester und anderer Bürger, die Zwangsrekrutierung zu den roten Partisanen und Terror [...]“⁶⁸

In den Kriegswirren wurden auch alle ukrainischen politischen Exilorganisationen und Institutionen gezwungen, die von der sowjetischen Armee gewonnenen Gebiete zu verlassen. Ende April 1945 kamen die meisten Professoren der in Poděbrady bei Prag ansässigen Ukrainischen Technischen Hochschule⁶⁹ nach Deutschland, wo es ihnen im Einvernehmen mit amerikanischen Stellen bald gelang, in Regensburg und in München den normalen Vorlesungstrieb wieder aufzunehmen.

Infolge der Kriegereignisse hielt sich im Sommer 1945 auch fast der ganze Lehrkörper der vorher in Prag ansässigen Ukrainischen Freien Universität sowie eine große Anzahl ukrainischer Studenten in München auf.⁷⁰ Auch aus Berlin mussten alle ukrainischen Institutionen verlegt werden. Angesichts des Vormarsches sowjetischer Einheiten auf die Reichshauptstadt hatte der Apostolische Visitator Petro Verhun allen Priestern der UKK

68 HANUŠEVSKÝ: Nad syním Dunajem, S. 31.

69 Nach der endgültigen Besetzung der Ukraine durch die *bolševiki* und der Errichtung der Ukrainischen Sowjetrepublik mussten unzählige ukrainische Wissenschaftler, Politiker, Professoren und Studenten die Ukraine verlassen und sich ins Ausland begeben. Sie gründeten in der tschechischen Kurstadt Poděbrady die Ukrainische Technische Hochschule. Im Jahre 1922 nahm diese Hochschule den regulären Vorlesungsbetrieb für ukrainische Studenten, die unter polnischer oder rumänischer Herrschaft lebten (Galizien, Wolhynien, Bukowina, Bessarabien) auf, dieser dauerte ohne Unterbrechung bis zum Kriegsende. Vgl. 30-jähriges Jubiläum der UTH im Ausland, Sonderdruck aus „Ukraine in Vergangenheit und Gegenwart“, Juli–September 1952, Nr. 3.

70 1921 wurde in Wien die Ukrainische Freie Universität gegründet. Sie setzte sich zunächst aus Lehrkräften der Hochschulen in Lemberg, Kiew, Czernowitz und Charkiv zusammen. Bereits im nächsten Jahr wurde sie nach Prag verlegt, wo sie sich der besonderen Obhut und Fürsorge des Präsidenten der tschechoslovakischen Republik Masaryk erfreute. Nach der Besetzung der Tschechoslowakei durch deutsche Truppen erhielt die Universität einen deutschen Kurator, der für ihre Fundierung sorgte. Die Arbeit an der Ukrainischen Freien Universität (UFL) dauerte bis März 1945. Siehe: BAY. HSTA, Akten des Bay. StM für Unterricht und Kultus, Ausländerschulen in Bayern, Bd. I, 1948, 1947. Vormerkung 20.5.1947.

befohlen, nach Westen zu fliehen. Fast alle ukrainischen Seelsorger folgten dem Aufruf und verließen die von den Sowjets bedrohten Gebiete.⁷¹

Direkt nach dem Krieg hielten sich auf deutschem Boden ca. zwei Millionen Ukrainer auf, unter ihnen Zwangsarbeiter, Kriegsgefangene und politische Gefangene, die in Konzentrationslagern einsaßen. In den ersten drei Monaten nach Kriegsende machten sich die meisten von ihnen auf den Weg nach Hause, oft ohne zu wissen, daß sie Demarkationslinien überschreiten mußten und daß die westukrainischen Gebiete an die Sowjetunion angeschlossen worden waren. In Deutschland und Österreich verblieben in etwa 200.000 Ukrainer.⁷²

In der amerikanischen Zone lebte ungefähr die Hälfte aller Ukrainer Westdeutschlands. Die Amerikaner waren ihnen gegenüber vergleichsweise verständnisvoller als die anderen Alliierten. 25% aller ukrainischen Flüchtlinge hielten sich in der britischen Zone auf, in der französischen, wo nur ca. 5% der Ukrainer lebten, hat das ukrainische Flüchtlingsproblem quantitativ keine Rolle gespielt.⁷³ Die meisten Ukrainer mit *DP*-Status wurden in leerstehenden Kasernen, Fabriken, Arbeitsdienstlagern und Einrichtungen der Wehrmacht untergebracht.

Eines der dunkelsten Kapitel der Nachkriegsgeschichte ist die Zwangsrepatriierung von Sowjetbürgern. Sie fand nicht nur in der Sowjetischen Besatzungszone statt, sondern auch in den Besatzungszonen der drei westlichen Alliierten. Daß die sowjetischen Staatsbürger ausnahmslos wieder in die Sowjetunion repatriiert werden mußten, wurde schon 1944 von den politischen Führungen entschieden. Die endgültige Einigung über dieses Problem wurde 1945 auf der Alliiertenkonferenz in Jalta erzielt.

Am 11. Februar 1945 unterzeichneten die westlichen Regierungschefs identische Abkommen mit der Sowjetunion, in denen das Schicksal der sowjetischen Bürger geregelt wurde. Nach dem Abkommen in Jalta regelte das alliierte Supreme Headquarters Allied Expeditionary Forces (SHAEF) das Verfahren:

71 ZLEPKO Die ukrainische griechisch-katholische Visitatur, S. 441.

72 Die Diskrepanzen bei der Berechnung erreichen die Größenordnung von etlichen tausend Menschen. Vasyľ Mudryj schätzt die Zahl der in Deutschland und Österreich gebliebenen Ukrainer im März 1946 auf 206.871. Vgl. MUDRYJ Ukrajinci u vilnomy sviťi. Volodymyr Marunjak nennt dagegen 198.673, davon 21.043 in Österreich, 104.024 in der Amerikanischen, 54.580 in der Britischen, 19.026 in der Französischen Zone. MARUNJAK Ukrajins'ka emigracija, S. 86. Gregor Prokopčuk gibt die Zahl der Ukrainer in Deutschland für 1945 mit 177.638 an, was sich ungefähr mit der Zahl von Marunjak (177.630) für März 1946 deckt. PROKOPTSCHUK Die Ukrainer in München und in der Bundesrepublik, S. 6.

73 Die *DP*-Zahl in der Französischen Zone war insgesamt relativ niedrig. Anfang September 1945 waren 110.200 (davon 52.500 polnische) *DPs* registriert. Mitte des Monats wurde die Zahl durch Repatriierungen erheblich verringert (69.853), während die Zahl polnischer *DPs* auf 55.223 stieg. Damit war das *DP*-Problem der Französischen Zone im wesentlichen ein polnisches. JACOBMEYER Vom Zwangsarbeiter zum heimatlosen Ausländer.

- a) sie (die nach dem 11.2.1945 befreiten Angehörigen der UdSSR) werden ausnahmslos in eigenen Zentren versammelt, sobald ihr Anspruch auf sowjetische Staatsbürgerschaft von sowjetischen Repatriierungsvertretern akzeptiert ist.
- b) sowjetische Repatriierungsvertreter haben das Recht, die interne Verwaltung (der Lager) zu bestellen und die interne Disziplin und Führung der Lager nach der Übung der sowjetischen Armee und nach den Gesetzen der UdSSR zu regeln [...]
- c) nach Identifizierung durch sowjetische Repatriierungsvertreter werden sowjetische *DPs* ohne Rücksicht auf ihre individuellen Wünsche repatriiert.⁷⁴

Schon Mitte Juli 1945 wurden 162 sowjetische Offiziere, die mit der Repatriierung beauftragt waren und die Zwangsübersiedlung der sowjetischen Staatsangehörigen durchführen sollten, in die *DP*-Lager der drei Besatzungszonen delegiert. Da ihr Auftauchen sowie ihr oft skandalöses und kriminelles Verhalten beträchtliche Bedenken und schwere Unruhen unter den *DPs* hervorriefen, ordneten zunächst die Amerikaner, dann auch die Briten an, daß sowjetische Offiziere nur in Begleitung eines Vertreters der Militärregierung im Offiziersrang die Lager betreten durften.⁷⁵ Diese Anordnung brachte jedoch keine Verbesserung mit sich, da die alliierten Offiziere wie auch viele Angestellten der United Nations Relief and Rehabilitation Administration (UNRRA) die sowjetischen Offiziere bei der Durchführung der Zwangsrepatriierung unterstützten.⁷⁶

Schon gegen Ende 1945 zeichnete sich bei den westlichen Besatzungsmächten ein Umdenken in der Repatriierungspolitik ab, und trotzdem erfolgten noch bis in das Frühjahr 1946 hinein Zwangsrepatriierungen sowjetischer *DPs*. Schließlich schrieb eine UNO-Resolution vom Februar 1946 die Freiwilligkeit der Repatriierung vor.⁷⁷ Dies bedeutete aber noch lange nicht, daß das Leben der Flüchtlinge endgültig gesichert war. Über die Ungewißheit der in Lagern lebenden Ukrainer berichtet Ende 1946 Myroslav Ochrymowyč in einem Brief, der von den US-Behörden zensiert wurde:

„...I am living with my family (four children) in Germany for two years near, that is, in the displaced person's camp, where I am a „leader of the Camp Council“. Two thousand Ukrainians, all from Galicia, are living in our camp, who refuse to return home under present circumstances... My father and brother were forcibly deported to Russia... The same happened to my sister's family [...] Lately we are being systematically moved from one camp to another, so as to arouse a liking in us for repatriation, incited by the difficult conditions, moral depressions and constant moving [...] We were told (officially) that Russian Communists with propaganda

74 Zitiert nach JACOBMEYER Vom Zwangsarbeiter zum heimatlosen Ausländer, S. 127.

75 BOYENS Die Kirchenpolitik, S. 132.

76 Vgl. die Beispiele für die Zwangsrepatriierung der Ukrainer aus zahlreichen Lagern: MARUNJAK Ukrajins'ka emigracija, S. 45–62.

77 JAHN Das *DP*-Problem, S. 34.

material will shortly turn up in one camp to persuade us to return home. But we all take the same point of view: not to go back to a collective system.“⁷⁸

Die sowjetischen Behörden bekämpften den ukrainischen Widerstand gegen die Repatriierung, welche den westlichen Besatzungsmächten gleichgültig war. Nach dem Scheitern der Zwangsrepatriierung konzentrierten sich die sowjetischen militärischen und politischen Behörden auf die Propaganda für die freiwillige Rückkehr in die Heimat. Ende 1947 gelangte eine sowjetische Anweisung über das Wesen und die Durchführung dieser Propaganda in die Hände der westlichen Behörden. Angesichts des Zögerns der anglo-amerikanischen und französischen Kommandanten, die sowjetischen Bürger auszuweisen, sei es erforderlich:

„to strenghten the operative action in the hinterland of the emigrants and to mobilize everything possible for the purpose of demoralizing the old and new (First and second World War) emigrants, particularly in the British zone. In this matter, connections must be established with our chiefs and their politruks of the border guard groups. Further, we must use the connections which we already have, with the enemies of people which were mentioned in the former instructions. We must, at any price, enlist in this work as collaborators of our friends, german Communists, Russian born Germans, Polish and Baltic Germans, and also black-marketeers who are crossing the border and going into the allied Zones [...] is not forbidden to use pressure on the Nazi Party Members who know the Ukrainian and Russian languages and can be useful for our aims [...] We have to increase the disunion between the catholic and orthodox churches. For this purpose the high feeling of former Polish citizens must be used, very cleverly. It must be seen that the catholic and orthodox quarrel about the dividing of the emigrants [...] will be advantageous for our interior policy for fussing the catholic and orthodox. Secondly it would be very good to blacken the emigrants in the eyes of the workers of Canada, Brasil, Argentina, where the emigrants are permitted to immigrate [...] We must try to increase the crimes in the camps [...] we must try to destroy the trust between camp administration and camp inhabitants [...] It is necessary to lower the moral of the capable men, making the way for stupid ones, who could be used for our aims [...]“⁷⁹

Auch Freunde und Unterstützter der ukrainischen, nicht rückkehrwilligen Emigranten lebten in Angst und Gefahr. Im sowjetischen Sektor Berlins genossen die russischen Agenten Freiheit in allen Bereichen, was das Leben der ukrainischen Flüchtlinge und ihrer Anhänger schwer machte. Das spiegelt sich wider in den bedrückenden Briefen der

78 INST. F. ZEITGESCHICHTE US Civil Censorship Submission, Sign. 7/22-1/23/ODI/ OMGUS/6, Myroslav Ochrymowyč, Dillingen/Donau, Luitpold Lager an Frances Kossar, St. Vital, Kanada, Date of Postmark 10.12.1946.

79 INST. F. ZEITGESCHICHTE Alleged Soviet Secret Instruction for Germany (US), Issue Nr. 134 (371), 17 November 1947, Stuttgart, 24 March 1948 to: Commanding General Office of Military Government for Germany (US) APO 742, US Army, (Attn: Director of Intelligence).

in Berlin lebenden Privatsekretärin Verhuns, Maria Werner, einer pensionierten deutschen Lehrerin, die für den Apostolischen Visitator bis zu dessen Deportation in die Sowjetunion tätig war.⁸⁰ Einer der Briefe berichtet über die Schicksale der mit der katholischen Kirche verbundenen Ukrainer sowie die Methoden der sowjetischen Agenten:

„[...] seit drei Tagen lebe ich in großer Angst und Aufregung. Am 4.8. [1948; d.A.] ist Herr Dr. Edmund Danecki⁸¹ vom NKWD verhaftet worden und bis zum heutigen Tag spurlos verschwunden. Den Grund dafür weiß man nicht. Es ist möglich, daß es mit seiner früheren Zusammenarbeit mit Msgr. W. [d.i.: Verhun; d.A.], als Justitiar der Visitatur, zusammenhängt.

Diese Annahme ist berechtigt durch diese neue Tatsache. Am Dienstag, den 17.8. um 13 Uhr erschien bei mir in der Wohnung ein junger Mann, der sich als gr.-kath., ukr. Student Kutscherjawenko ausgab. Bis jetzt hätte er in Sachsen unter falschen Personalien gelebt und dort von einem orthod. ukr. Priester gehört, daß ich Verbindung mit der Visitatur in München habe. Er möchte durch mich gerne Verbindung mit der Visitatur aufnehmen. Dr. Verhun habe ihn früher unterstützt [...] Ku. hat angeblich bei den Schwestern in der Pappelallee nachgefragt, und die Schwestern hätten ihm gesagt, ich habe alle Sachen der Visitatur von dort abgeholt, weil ich demnächst nach Westdeutschland gehen will. Er möchte sich auf dem Wege nach dorthin mir anschließen.

Ich fragte bei den Schwestern telefonisch an (hingehen darf ich nicht, es ist russ. Sect., da wäre die Gefahr der Verhaftung zu groß), und denen ist nicht bekannt, daß sie einem Herrn eine solche Auskunft gegeben haben. Es war mir sofort klar, dieser junge Mann ist ein NKWD-Agent. Also interessiert man sich dort für mich u. überwacht mich. [...] Nun erwarte ich täglich, daß er unter anderem Vorwand wiederkommen wird.

Seitdem lebe ich in dauernder Angst. Wenn ich ein Verkehrsmittel benutze, das den russ. Sector passiert, muß ich damit rechnen, dort verhaftet zu werden, oder wenn ich irgendwo in unbelebter Straße gehe, kann ich in ein Auto hineingezerrt werden, wie dieses hundertfach schon geschehen. [...] Der NKWD wird nicht ruhen, bis ich auch das Los des Herrn Dr. W. [d.i.: Verhun; d.A.] und Dr. Da. [d.i.: Danecki; d.A.] teile [...].“⁸²

80 ROMANYŠN *Ukrajins'ka Katolyc'ka Cerkva*, S. 15.

81 Dr. Danecki, persönlicher Freund von Verhun, arbeitete im Generalgouvernement und half den ukrainischen Priestern bei Problemen mit den NS-Behörden. ROMANYŠN *Ukrajins'ka Katolyc'ka Cerkva*, S. 29. ZLEPKO *Die ukrainische griechisch-katholische Visistatur*, S. 439.

82 INST. FÜR ZEITGESCHICHTE, OMGUS ECR RAB, Sign. 5/541-3/54, Maria Werner an Mykola Vojakovs'kyj, Neukölln, 21.8.1948. Maria Werner siedelt später nach Westdeutschland über und arbeitete ab Februar 1950 als Sekretärin in der Pfarrei St. Thomas von Aquin in Düsseldorf. Vgl. ARCH. A.E Emigracijnyj, 1950, Maria Werner an Generalvikar Holyns'kyj, Düsseldorf-Eller, 12.12.1950. Siehe auch: ARCH. A.E Emigracijnyj, 1951, Maria Werner an Generalvikar Holyns'kyj, Düsseldorf-Eller, 6.8.1951.

Das politische und kulturelle Leben der ukrainischen *DPs* entwickelte sich am besten in der amerikanischen Zone. München als eine bedeutende Stadt, in der sich viele Wege von Flüchtlingen aus Ost- und Südosteuropa kreuzten, wurde bald zum Zentrum des politischen und kulturellen Lebens der Ukrainer.

Schon in den ersten Tagen nach dem Krieg arbeitete hier das Ukrainische Komitee (Ukrajins'kyj Komitet), das für die in der Stadt und ihrer Umgebung verweilenden Ukrainer sorgte. Schon am 1. Mai, einen Tag nach dem Einmarsch der Amerikaner, war schon eine Initiativgruppe tätig, die sich später als Ukrainisches Hilfskomitee (Ukrajins'kyj Dopomohovyj Komitet) formierte. Bereits in den Monaten Mai bis August 1945 waren in München 16 Lager mit über 3000 Ukrainern entstanden.

Aufgrund von Berechnungen der Informationsabteilung der Zentralvertretung der Ukrainischen Emigration (Central'ne Predstavnyctvo Ukrajins'koji Emigraciji)⁸³ verweilten größere Gruppen von Ukrainern in Deutschland in den Jahren 1946–1947 in 125 UNRRA-Lagern.⁸⁴ Das eigentliche Problem der *DPs* entstand mit dem Scheitern der Repatriierungspolitik ein Jahr nach der Kapitulation, da die Westalliierten den mit Ungewißheit in die Zukunft blickenden *DPs* keine Perspektive aufzeigen konnten. Ihre Isolierung ohne die Sicherheit einer zeitlichen Begrenzung ihrer Lagerexistenz machte die *DPs* schutzlos und hilfsbedürftig. Mit Blick auf die für die *DPs* charakteristischen Depressionen, ihre Apathie und Entfremdung spricht Jacobmeyer in diesem Kontext von einer „verhinderten Gesellschaft“.⁸⁵

Die ständige Bedrohung durch die Zwangsrepatriierungen führten zu einem stark ausgeprägten Gefühl der Solidarität im Rahmen der eigenen Nation. Die nationalen und damit verbundenen religiösen Werte wurden aufgrund der politischen Überzeugungen zur ausschlaggebenden Größe im Bewußtsein der *DPs*. Gleichzeitigentwickelten sich erste politische, kulturelle und wirtschaftliche Betätigungen von den ukrainischen Politikern, Wissenschaftlern, Künstlern und Priestern, die schon in ihrer Heimat Erfahrungen in der gesellschaftlichen Arbeit gemacht hatten.

Schon im Sommer 1945 wurden in den Lagern Ansätze von Selbstverwaltung erkennbar, welche die *DPs* angesichts einer mangelhaften oder gar gänzlich fehlenden Verwaltung durch die Armee und die UNRRA von sich aus organisierten.⁸⁶ Die Schwäche der ursprünglichen Auftragsverwaltung (ein demokratisch gewählter Vorsitzender des Lagers und die Räte) lag anfänglich darin, daß es in den national gemischten Lagern

83 Die Zentralvertretung der Ukrainischen Emigration wurde im November 1945 als eine Selbstverwaltungs- und Hilfsorganisation berufen. Außer Repräsentationsaufgaben sorgte sie für juristische, materielle und geistliche Hilfe, unterstützte die Auswanderungsaktion, arbeitete mit ausländischen, ukrainischen und fremden Hilfsorganisationen zusammen. Da sie sehr weitgehende Kompetenzen besaß, kam es bald unter den Ukrainern zu Kämpfen um den Einfluß in der Zentralvertretung.

84 MARUNJAK *Ukrajins'ka emigracija*, S. 101.

85 JACOBMEYER *Vom Zwangsarbeiter zum heimatlosen Ausländer*, S. 249. Siehe auch PROUDFOOD *European Refugees*, S. 180–181.

86 JACOBMEYER *Vom Zwangsarbeiter zum heimatlosen Ausländer*, S. 194.

aufgrund der Unterstützung der Räte und der Vorstände für die eigenen Landsleute zu verschiedenen nationalen Konflikten kam. Deswegen verlegten die zuständigen UNRRA-Teams, die im Frühjahr 1946 ungefähr 750.000 *DPs* zu betreuen hatten, Ukrainer, Russen und Polen in getrennte Lager. Das bedeutete für die *DPs* eine erhebliche Verbesserung ihrer Situation, denn durch die Zusammenlegung der einzelnen nationalen Gruppen konnte sich ein Zusammengehörigkeitsgefühl und damit auch ein regeres kulturelles Leben entwickeln.⁸⁷

Um das materielle Existenzminimum der Flüchtlinge zu sichern, setzte sich die UNRRA mit verschiedenen Wohlfahrtsorganisationen in Verbindung. Am 31.7.45 schlossen sieben Organisationen, das Internationale Rote Kreuz, das Französische Rote Kreuz, das Belgische Rote Kreuz, das Polnische Rote Kreuz, das Niederländische Rote Kreuz, die National Catholic Welfare Conference (NCWC) und das American Jewish Joint Distribution Committee, einen Vertrag mit der UNRRA. Ein wenig später begann die zur Zusammenarbeit mit dem Don Suisse, dem Italienischem Roten Kreuz, der Internationalen Organisation der Christlichen Jugend und anderen.⁸⁸

Durch die vielseitige finanzielle, auch katholischer, Unterstützung verschiedener Einrichtungen konnte in den Lagern nicht nur weltlicher, sondern auch religiöser Unterricht stattfinden:

„Working with the Repatriation Officers, the group leaders and the various centre committees, the UNRRA teams gradually extended welfare services of all kinds. Teaching was provided, on an improvised basis, from kindergarten to university level, instructors being recruited from the centre residents. Books, blackboards, and other classroom equipment were commandeered locally, obtained from national sources through the Repatriation Officers, through the Psychological Warfare Division of SHAEF and his successor organisations, or through the Allied Office of War Information. Inquiries were made relative to the reopening of German and Austrian universities, to which selected displaced persons might be sent.“⁸⁹

Obwohl die UNRRA für die Befriedigung der nötigsten materiellen und kulturellen Bedürfnissen der *DPs* verantwortlich war und die ökonomischen Verhältnisse in den Lagern in der ersten Nachkriegsperiode besser waren als die der deutschen Bevölkerung, hatte der längere Aufenthalt in den Lagern auch viele negative und destruktive Seiten. Abgesehen von Neurosen verursachenden Faktoren wie das beengte Leben auf einem von Mauern und Zäunen abgeschlossenen Terrain bedrückte die Flüchtlinge ihr Schicksal als bloße Objekte der Nachkriegspolitik. Das Lager enthob die *DPs* der Notwendigkeit, verantwortliche Entscheidungen zu treffen und Initiative zu entwickeln. Weitere ausgesprochen negative Auswirkungen hatte der Umstand, daß die Verhaltensnormen von außen durch die Lagerverwaltung festgesetzt wurden, ohne daß der Sinn derselben

87 WETZEL *Displaced Persons*, S. 37.

88 POUNDFOOD *European Refugees*, S. 187.

89 POUNDFOOD *European Refugees*, S. 181.

den *DPs* erklärt worden wäre. Die Einflüsse einer westlichen Gesellschaft verursachten bei den Flüchtlingen Verschiebungen vieler geistiger Werte.

Parallel zur Zusammenlegung der *DPs* in separate Lager nach nationalen Kriterien vollzog sich die Auswanderung der *DPs*. Gelegentlich mußten neue Lager eingerichtet werden, aber insgesamt erfolgte in allen Zonen eine kräftige Reduktion. In der US-Zone sank die Zahl von 345 Lagern am 31.12.1947 auf 146 am 31.12.1949, in der Britischen Zone im selben Zeitraum von 108 auf 67, in der Französischen von 51 auf 47.⁹⁰

In den Jahren 1948–1949 verringerte sich die vielfältige Tätigkeit der Ukrainer durch die Auswanderung eines Teils der Intelligenz und die finanziellen Probleme nach der Währungsreform erheblich. Der Verlust einer vitalen Führungselite führte endgültig dazu, daß sich die *DPs* mit der Lagerexistenz abfanden und schließlich auch keinerlei Veränderungen mehr wünschten. Diese Einstellung zur Wirklichkeit war aber auch nicht frei von dem ständigen Gefühl der Ungewißheit über die Zukunft.⁹¹

Die Überführung der bislang von internationalen Flüchtlingsorganisationen betreuten *DPs* in die Obhut der Bundesregierung geschah durch die Verabschiedung des Gesetzes über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer am 21.4.1951. Die Bezeichnung „displaced person“ durch „Heimatloser Ausländer“ ersetzt. Auch die Ausweisung von heimatlosen Ausländern durfte nur aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vorgenommen werden, und die Ausweisung und Abschiebung durfte nicht an einen Staat geschehen, in dem der Abgeschobene politische Verfolgung zu befürchten hätte. Damit wurde die Lage der in Deutschland verbliebenen Flüchtlinge dauerhaft geregelt.

90 JACOBMEYER Vom Zwangsarbeiter zum heimatlosen Ausländer, S. 190.

91 Vgl. HARMSEN/WEBER Die Integration heimatloser Ausländer.

3. Die Reorganisation der Apostolischen Visitatur der katholischen Ukrainer in Deutschland nach 1945

3.1. Die Formierung des juristischen Zuständigkeitsbereichs

Noch vor der Besetzung Berlins durch sowjetische Truppen ernannte Petro Verhun mit dem Schreiben vom 2.2.1945 den Dekan Mykola Vojakovs'kyj zu seinem Stellvertreter, der für die Zeit seiner Abwesenheit die Pflichten des Apostolischen Visitators mit allen Rechten übernehmen sollte.⁹² Dies galt „nur für den Fall, daß mit mir [d.i.: mit Verhun; d.A.] die postalische Verbindung unterbunden sein sollte [...]“.⁹³ Vojakovs'kyj bekam die Vollmacht, neuen Priestern die Beichtjurisdiktion zu erteilen und ein Tätigkeitsgebiet zuzuweisen. Diese Vollmachten galten für das Sudetenland und für Mittel-, West- und Süddeutschland.⁹⁴ Damals ahnte Vojakovs'kyj noch nicht, daß hierdurch die Grundlage für seine Aufgabe, der Ukrainisch-Katholischen Kirche in Deutschland in der schweren Nachkriegszeit vorzustehen, geschaffen worden war.

Mykola Vojakovs'kyj wurde am 12.6.1899 in Bohdanivka als Sohn des Priesters Sylvester und dessen Frau Jevhenija Levyc'ka geboren. In Bohdanivka beendete er die Volksschule, und in den Jahren 1910–1918 besuchte er das Gymnasium in Ternopil', danach die theologische Fakultät des Gymnasiums in Stanislaw. 1917 trat er den *Sič'*-Schützen⁹⁵ bei und wechselte als *Staršyna* (Offiziersrang) zur Ukrainischen Galizischen Armee (Ukrajins'ka Halyc'ka Armija – UHA), wo er als Kommandant der I. Batterie des Kanonierregiments diente. Nach Kriegsende trat er 1920 in das Geistliche Seminar von Lemberg ein, das er nach vier Jahren abschloß. Am 26.10.1924 heiratete er die Absolventin des Lemberger Lehrerseminars Anna Levyc'ka und empfing am 5.4.1925 von Metropolit Šeptyc'kyj die Priesterweihe. Seine seelsorgerliche Arbeit begann er in den galizischen Pfarreien Skalat und Olijev. 1927 bestand er das Pfarrexamen mit sehr guter Note. Dann war er im Erzbistum Lemberg tätig, erst in Velykopole (1927–1932), dann in Stradč bei Horodok (1932–1939). Für seine nicht nur religiöse, sondern auch ökonomische und Bildungstätigkeit erhielt er 1933 den Ehrentitel eines *Krylošanyn*.⁹⁶ 1939

92 URJ. VIST. März–August, 1945, Nr. 3–8, S. 1.

93 ARCH. S. SOPHIAE Verhun an Vojakovs'kyj, J-Nr. 54/45, Berlin, 2.2.1945. Dok. 15.

94 ARCH. S. SOPHIAE Verhun an Vojakovs'kyj, J-Nr. 54/45, Berlin, 2.2.1945. Dok. 15.

95 Die ukrainische militärische Organisation der *Sič'*-Schützen ist mit dem Appell des am 1.8.1914 in Lemberg gegründeten Ukrainischen Hauptrates zum Kampf gegen die russischen Einheiten unter der Parole der Befreiung der Ukraine ins Leben gerufen worden. Binnen zweier Wochen meldeten sich 30.000 Freiwillige. Da aber von der ukrainischen Seite die Forderung nach der Unabhängigkeit der von Ukrainern bewohnten Gebiete immer wieder zum Ausdruck kam, beschränkte die österreichische Regierung die Truppenstärke auf 2.000 Mann und bildete aus ihnen ein Regiment. Sie unterstützten den Kampf der Ukrainischen Volksrepublik um die Unabhängigkeit in den Jahren 1917–1919 und zeichneten sich durch große Disziplin und ein ausgeprägtes Nationalbewußtsein aus. Nach der Niederlage 1919 waren viele Offiziere der *Sič'*-Schützen bei der Gründung und Führung der Ukrainischen Militärorganisation beteiligt.

96 *Krylošanyn* – Mitglied eines Kapitels, das seit dem 11. Jahrhundert in der Ukraine als

wurde er von Metropolit Šeptyc'kyj nach Wien geschickt, um sich dort um die ukrainischen Arbeiter zu kümmern. Der Kriegsausbruch überraschte ihn in Wien, wo er an der Universität Philosophie studierte und gleichzeitig als Hilfsseelsorger der St. Barbara Kirche arbeitete.

1941 wurde als erster ukrainisch-katholischer Priester nach Leitmeritz berufen.⁹⁷ Er erwies sich dort als eifriger und mutiger Priester, der auch die Anerkennung der Vertreter der lateinischen Kirche gewann. Über seine Tätigkeit äußerte sich der damalige Generalvikar der Diözese Leitmeritz Msgr. Dr. Franz Wagner:

„Ich weiß, daß Pfarrer Wojakowskyj viele Schwierigkeiten mit der Gestapo hatte wegen seiner Predigten und Gottesdienste. In mehreren Fällen mußte ich seinen Mut bewundern, mit dem er der Gestapo entgegentrat, so, als ihm die Leitmeritzer Gestapostelle eine Sendung ukrainischer Gebetbücher beschlagnahmen wollte und als er in Karlsbad einen Vertreter der Gestapo aus dem ukrainischen Gottesdienst hinauswies mit Berufung auf den schriftlichen Befehl der Karlsbader Gestapostelle, daß Deutsche am Gottesdienst nicht teilnehmen dürfen.“⁹⁸

Das Schreiben Verhuns, das ihn mit den Vertretungsvollmachten für der Fall der Abwesenheit oder Unerreichbarkeit des Apostolischen Visitators betraute, erreichte ihn in Leitmeritz. Es ist zweifelhaft, ob Vojakovs'kyj die Gelegenheit hatte, die ihm zuge teilten Vollmachten auszuüben, da er am 22.4.1945 von Verhun unerwartet die Empfehlung bekam, das in Frontnähe gelegene Leitmeritz zu verlassen und sich nach Süddeutschland zu begeben. Weil die Verbindung zwischen Süddeutschland und Berlin unterbrochen war, sollte Vojakovs'kyj dort die Leitung der geistlichen Betreuung der katholischen Ukrainer übernehmen.

Er begab sich noch am selben Abend zu Pferde nach Karlsbad, sein Ziel erreichte er aber nicht. Ostern verbrachte er in der Seelsorgestelle in Schlackenwert, von dort machte er sich zu Fuß auf den Weg, um den sowjetischen Truppen zu entkommen. Amerikanische Truppen stellten ihm in Auerbach Papiere aus, mit denen er nach Bamberg gelangte, wo er am 26.5.1945 erste Kontakte mit der lateinischen Hierarchie aufnahm. Am 4. Juni traf er in München ein, wo er am 12. Juni seine Amtsgeschäfte als Vertreter

„Krylos“ bezeichnet wurde; der *Krylošany*n entspricht dem lateinischen Kanonikus. In der neuesten Ausgabe „Kodeks Kanoniv Schidnych Cerkov“ („Codex Canonum Ecclesiarum Orientalium“) wurde die Bezeichnung „Krylos“ nicht mehr benutzt. Vgl. Kodeks Kanoniv Schidnych Cerkov. Rom 1993; RAKOV'S KYI (Hrsg.) Ukrajins'ka Zahal'na Encyklopedija, S. 196.

97 ARCH. A.E. Der von Vojakovs'kyj ausgefüllte UNRRA Fragebogen. München-Pasing, 12.5.1946. Vgl. ARCH. A.E. Vojakovs'kyj an das Bay. Staatsministerium, München, 17.9.1947.

98 ARCH. S. SOPHIAE Msgr. Dr. Franz Wagner, Diözesanreferent für die Flüchtlingsseelsorge der Erzdiözese Bamberg, Bestätigung, Bamberg, 8.6.1949.

des Visitators aufnahm und den organisatorischen Wiederaufbau der Strukturen der Ukrainisch-Katholischen Kirche in Deutschland begann.⁹⁹

Da zehn Tage später der Apostolische Visitator Petro Verhun in Berlin von den Sowjets verhaftet wurde, ging die Verantwortung für die ukrainischen Katholiken in Deutschland auf Vojakovs'kyj über. Vojakovs'kyj selbst betrachtete sein Amt als vorläufig und schrieb an Bischof Bučko, den Apostolischen Visitator für die ukrainischen Katholiken in Westeuropa:

„Ich verlange nicht danach, dieses schwere Kreuz des Stellvertreters des Apostolischen Visitators zu tragen. Bis der Apostolische Stuhl jemanden ernennen wird, halte ich es für meine Pflicht, gewissenhaft und rechtens alle Agenden zu führen. Wenn die Nominierung eines neuen Visitators käme, überlasse ich alles mit Freude.“¹⁰⁰

In den ersten Nachkriegsmonaten war es für Vojakovs'kyj schwierig, formelle Beziehungen zu den Alliierten aufzunehmen, da erstens die Beziehungen zwischen den Besatzungsmächten und der katholischen Kirche insgesamt noch nicht geklärt waren¹⁰¹ und zweitens die vom Apostolischen Visitator erhaltenen Rechte der zuständigen kirchlichen Stelle, der Kongregation für die Ostkirchen, noch nicht bestätigt waren.¹⁰²

Am 3.9.1945 wurde Vojakovs'kyj davon in Kenntnis gesetzt, daß die Hl. Kongregation für die Ostkirchen die von Verhun erteilte Nominierung für rechtskräftig halte und er die gleichen Kompetenzen wie Verhun besäße.¹⁰³ Es wurde bestimmt, daß die in Deutschland und Österreich lebenden „Ruthenen“¹⁰⁴, die keinen eigenen Ordinarius hätten, seiner Jurisdiktion unterlägen. Durch ein Dekret der Hl. Kongregation für die Ostkirchen vom

99 ŽYLA Apostols'kyj Ekzarchat, S. 37–39.

100 ARCH. S.SOPHIAE Vojakovs'kyj an Bučko, München, 3.9.1945.

101 Zur Kirchenpolitik der Besatzungsmächte in den ersten Nachkriegsjahren siehe: BARRY American Nuncio; BOYENS Die Kirchenpolitik, S. 7–57; HÜRTEK Kirchen und amerikanische Besatzungsmacht; VOLK Der Heilige Stuhl und Deutschland.

102 Die Kongregation für die Ostkirchen, die für die Diözesen, die Bischöfe, den Klerus, und die Gläubigen des orientalischen Ritus die oberste jurisdiktionelle Instanz ist, wurde von Papst Pius IX am 6.1.1862 geschaffen und mit der Kongregation für die Glaubensverbreitung (Congregatio de Propaganda Fide) vereinigt; Papst Benedikt XV. machte sie 1917 mit seinem Motu-Prioprio-Erlaß „Die Providentis“ selbständig. Ihr Zuständigkeitsbereich wurde durch Papst Pius XI. beachtlich erweitert. *Annuario Pontificio*, 1959, S. 977.

103 ARCH. S. SOPHIAE Nuntiatura Apostolica in Germania an Reverendo Domino Sacerdoti Nicolo Wojakowskyj, Nr. 64.228, Eichstätt, 3.9.1945. Dok. 16.

104 Der von der Hl. Kongregation zunächst benutzte Ausdruck „Ruthenen“ war im geschichtlichen und traditionellen Sinne zu verstehen. Den Begriff leitet man vom Namen „Rus“ ab, der seit dem 8. Jahrhundert zur Bezeichnung der Bevölkerung im Süden der Ukraine in ausländischen Quellen verwendet wurde. Die Bezeichnung „Ruthenen“ wurde noch bis ins XIX. Jahrhundert benutzt, d.h. bis in die Zeit, in der sich das moderne ukrainische Nationalbewußtsein endgültig ausformte. Zum Namen „Rus“ siehe: POLON'SKA-VASYLENKO *Geschichte der Ukraine*, S. 42–43; *Zur Entwicklung des ukrainischen Nationalbewußtseins: PAPIERZYŃSKA-TUREK Religia i kościół ; WOJOWICZ Kszta towanie się świadomości narodowej.*

12.10.1945 erhielt Vojakovs'kyj den Titel eines Stellvertreters mit den Rechten des Apostolischen Visitators (*Visitatoris Substituto*), und die ihm schon früher verliehenen Rechte wurden bestätigt, seine Zuständigkeit wurde aber auf Deutschland begrenzt.¹⁰⁵ Die Ursache für diese Begrenzung lag darin, daß mittlerweile der Erzbischof von Wien, Kardinal Josef Innitzer, in Rom eingetroffen war, der seine Rechte als Delegat der Kongregation für die in Österreich lebenden „Ruthenen“ behalten wollte. Unter der Berücksichtigung der eingeschränkten Reismöglichkeiten zwischen Österreich und Deutschland, welche die Seelsorgearbeit in Österreich hätten stören können, entschied die Kongregation mit dem Dekret vom 3.10.1945, dem Kardinal Innitzer dieselben Rechten gegenüber den „Ruthenen“ zu verleihen, die er auch über die Gläubigen des lateinischen Ritus besaß. Gleichzeitig teilte die Kongregation Vojakovs'kyj mit, er solle auf die Ausübung der Jurisdiktion auf österreichischem Gebiet absehen und keine Besuchsfahrten zu den ruthenischen Gläubigen in Österreich unternehmen.¹⁰⁶

Die Hl. Kongregation mußte auch für die in Westeuropa weilenden weißrussischen katholischen Flüchtlinge sorgen und für sie organisatorische Strukturen aufbauen. Am 13.4.1946 erweiterte die Hl. Kongregation Vojakovs'kyjs Zuständigkeit auf alle in Deutschland lebenden katholischen Weißrussen des byzantinischen Ritus.¹⁰⁷ Von den durch die Hl. Kongregation gebildeten Einrichtungen sollten nicht nur die katholischen Weißrussen des byzantinischen Ritus betreut werden, sondern auch die orthodoxen, denn man hoffte, sie beeinflussen zu können. In Frankreich beispielsweise wurde eine selbständige katholische Mission für die Weißrussen eingerichtet. In Deutschland dagegen, wo sich die Weißrussen nur in einigen größeren Gruppen in Brandenburg, Regensburg, Ravensburg, Waldsee und Saulgeu konzentrierten, hielt die Kongregation es für angemessen, sie der Jurisdiktion Vojakovs'kyjs zu unterstellen. Für Zusammenarbeit und Hilfe empfahl die Hl. Kongregation dem Apostolischen Visitator einen weißruthenischen Priester des byzantinischen Ritus, Mychajlo Moskalyk.¹⁰⁸

Nachdem Vojakovs'kyj die Leitung der katholischen Weißrussen des byzantinischen Ritus zugewiesen worden war, wies er alle seine Priester an, ihm die Anzahl der unter ihrer Jurisdiktion verweilenden katholischen Weißrussen mitzuteilen.

Im August 1946 übernahm Vojakovs'kyj zusätzlich die Jurisdiktion über die in Deutschland lebenden Rumänen des byzantinischen Ritus.¹⁰⁹

105 ARCH. S. SOPHIAE *Sacra Congregatio Pro Ecclesia Orientali*, *Decretum*, Prot. Nr. 414/45, Rom, 12.10.1945, [unterschrieben C.Tisserant]. Dok. 18.

106 ARCH. S. SOPHIAE Tisserant an Vojakovs'kyj, Prot. Nr. 414/45, Rom, 20.10.1945. Dok. 19–20.

107 ARCH. S. SOPHIAE Tisserant an Vojakovs'kyj, Nr. 708/39, Rom, 13.4.1946. Dok. 23.

108 Seelsorger Mychajlo Moskalyk wurde am 18.3.1903 geboren, am 17.7.1938 zum Priester geweiht. In der Heimat war er in der Erzdiözese Lemberg tätig, nach dem Krieg betreute er in Deutschland die Seelsorgerstellen Seedorf, Haidenau und Hildesheim. Vgl. ARCH. A.E. Mychajlo Moskalyk, *Zvidomlennja za čas: III kvartal 1950*, *Dušpastyrstvo: Seedorf, Haidenau, Hildesheim, Seedorf*, 7.10.1950.

109 URI. VISN. August, 1946, Nr. 8, S. 1.

Obwohl Vojakovs'kyj die Apostolische Visitatur der ukrainischen Katholiken selbständig verwaltete, herrschte noch ein Jahr nach dem Krieg keine Klarheit bezüglich seiner Kompetenzen. Zu seiner persönlichen Klarheit und als Grundlage für seine Kontakte mit staatlichen und deutschen katholischen Institutionen war ihm eine klare Definition seiner Jurisdiktion wichtig. Nach einem Schreiben an die Hl. Kongregation vom 11.10.46¹¹⁰ wurde Vojakovs'kyjs Titel eines Stellvertreters des Apostolischen Visitators für die „Ruthenen“ in Deutschland (*Sostituto del Visitatore Apostolico per i Ruteni residenti in Germania*) erneut bestätigt. Ausdrücklich wurde ihm mitgeteilt, daß er jene Rechte besäße, die laut CIC¹¹¹ den vorläufigen Apostolischen Visitatoren ohne eigene Diözese und ohne bischöfliche Weihe eigen seien. Weiter wurde er darüber belehrt, daß er sich in allen Fällen an den *Ordinarius loci* wenden müsse, die der CIC vorsehe. Vojakovs'kyj wurde auch darüber informiert, daß die Hl. Kongregation dem seit Juli 1946 vom Papst eingewiesenen Apostolischen Visitator für Deutschland Aloisius Münch empfohlen hatte, dem Visitator für die Ruthenen des byzantinischen Ritus eine entsprechende Bescheinigung auszustellen.¹¹²

Die endgültigen Bestimmung der Jurisdiktion Vojakovs'kyj's erfolgte erst 1947 und wurde in einem Dekret Nr. 227/41 vom 17.5.1947 zusammengefaßt.¹¹³ Für diese Regelung gab die Hl. Kongregation folgende Begründung:

„Damit klar zutage trete, welche kanonische Disziplin einzuhalten ist, wenn es um die kirchlichen Beziehungen geht, welche zwischen dem Klerus und den Gläubigen des lateinischen Ritus einerseits und dem Klerus und den Gläubigen des byzantinischen Ritus andererseits zum Tragen kommen, hat die Heilige Kongregation für Ostkirchen für gut befunden, dem Hochwürdigsten Herrn Nikolaus Vojakovs'kyj [...] gewisse Regeln zur Einhaltung und Bekanntgabe an die Hand zu reichen.“¹¹⁴

110 ARCH. S. SOPHIAE, Vojakovs'kyj an Münch, München, 11.10.1946, Nr. 1565/46.

111 Der lateinische Codex Iuris Canonici (Pii X Pontificis Maximi iussu digestus, Benedicti Papae XV auctoritate promulgatus, Rom 1917) ist das Gesetzbuch der lateinischen Kirche, faktisch fanden seine Bestimmungen oft auch Anwendung in den unierten Kirchen. Trotz gewisser Unterschiede des in der Ost- und Westkirche geltenden Rechtes besteht im Grunde eine tiefgreifende Einheit. Die Kodifikation des östl. KR wurde 1929 vom Pius XI. eingeleitet durch Einsetzung einer Kardinal-Kommission unter dem Vorsitz von Pater Gaspari, die wichtige Teilgebiete des künftigen CICorient. promulgierte. Die Publikationen erfolgten in lateinischer Sprache. Das im Jahre 1993 herausgegebene CICorient. war die erste ganzheitliche Erfassung des Rechtes, das für die UKK gilt.

112 ARCH. S. SOPHIAE Tisserant an Vojakovs'kyj, Prot. Nr. 227/1941, Rom, 11.10.1946. Dok. 42.

113 ARCH. S. SOPHIAE Decretum, S. Congregazione „Pro Ecclesia Orientali“ an Sostituto A.V. Nicola Vojakovs'kyj, Nr. 227/41, Rom, 17.5.1947. Dok. 53. In diesem Schreiben sowie in dem ihm beigefügten Dekret wurde statt „Ruthenen“ der Ausdruck „Ruthenen, Ukrainer und Weißruthenen“ benutzt.

114 ARCH. S. SOPHIAE Decretum, S. Congregazione „Pro Ecclesia Orientali“ an Sostituto A.V. Nicola Vojakovs'kyj, Nr. 227/41, Rom, 17.5.1947. Dok. 53.

Obwohl viele der im Dekret erwähnten Rechte des Apostolischen Visitators bezüglich der katholischen Ukrainer mit den bereits früher verliehenen übereinstimmten, wurden sie jetzt ausgesetzt oder für nichtig erklärt. Die im Dekret in acht Punkten zusammengefaßten Rechte Vojakov's'kyj's lauteten:

1. Die Jurisdiktion, welche der Stellvertreter (*Substitutus*) des Apostolischen Visitators über seine Gläubigen ausüben sollte, war eine personale und keine territoriale; daher kamen ihm alle Befugnisse und Rechte zu, die gemeinhin als mit der personalen (quasi-episkopalen) Jurisdiktion verbunden betrachtet wurden.
2. In allen Geschäften, die der territorialen Jurisdiktion bedürfen, sollte daher der nämliche Stellvertreter den örtlichen Ordinarius aufsuchen und dessen Zustimmung oder Erlaubnis erbitten.
3. Von allen Dingen aber, die der Stellvertreter für seine Gläubigen wie Priester verfügte, sollte er den örtlichen Ordinarius in Kenntnis setzen oder, wenn es die Sache erforderte, benachrichtigen, bevor er sie verfügte. Ebenfalls sollte der örtliche Ordinarius, den Stellvertreter von allen Dingen in Kenntnis setzen, über die er während der Abwesenheit des Stellvertreters verfügt hatte.
4. Dem Stellvertreter wurde die Gewalt zugesprochen, das Glaubensbekenntnis der ruthenischen, ukrainischen und weißruthenischen Schismatiker entweder persönlich oder durch seinen Stellvertreter entgegenzunehmen; Diakone und Priester aber, die in den Schoß der Kirche zurückzukehren beehrten, sollte er ohne Zustimmung des Heiligen Stuhles nicht aufnehmen.
5. Der Stellvertreter sollte den ihm unterstellten Welt- und Ordenspriestern die Beicht- und Predigtjurisdiktion erteilen; zudem sollte er denselben Priestern das Zelebret ausstellen können; er sollte aber der Verpflichtung unterliegen, von diesen Vollmachten und Dokumenten den örtlichen Ordinarius in Kenntnis zu setzen.
6. Handelte es sich um den Bau einer Kirche oder um die Einrichtung eines öffentlichen oder halböffentlichen Gebetsraums oder aber um die Segnung oder Weihung solcher Einrichtungen, sollte der Stellvertreter die Zustimmung des örtlichen Ordinarius einholen; ebenso, wenn es darum geht, ein Seminar oder eine Schule zu gründen oder zu eröffnen.
7. In Eheangelegenheiten von Laien oder in Strafangelegenheiten von Klerikern, die der Apostolischen Visitation unterstanden, sollte der Stellvertreter, wenn es um die Einrichtung eines eigenen Tribunals geht, die Sache nach Beratschlagung mit dem örtlichen Ordinarius entscheiden.
8. Bezüglich der Eheschließungen der Gläubigen des byzantinischen Ritus galten in allen Dingen die kanonischen Vorschriften des Ritus, dem sie angehörten; dennoch sollte es die besondere Pflicht des Priesters sein, dafür Sorge zu tragen, daß die Eheschließung in das Kirchenbuch der Pfarrei eingetragen wurde, in der die Ehe geschlossen worden war.¹¹⁵

115 ARCH. S. SOPHIAE Sacra Congregatio pro Ecclesia Orientali, Decretum [lat.], Prot. Nr. 227/41. Dok. 50–52.

Gleichzeitig gab Vojakovs'kyj in „Urjadovyj Vistnyk“ bekannt, daß der bisherige Titel des Apostolischen Administrators annulliert wurde und daß die ihm zugesprochenen Rechte mit den dem Apostolischen Visitator für Ukrainischen Katholiken in Westeuropa, Bischof Bučko, erteilten gleich sind.¹¹⁶ Schließlich wurde Vojakovs'kyj verpflichtet, Kontakt mit dem Apostolischen Nuntius Münch aufzunehmen, um mit ihm die Entscheidungen der Hl. Kongregation zu besprechen und die deutschen Bischöfe über die juristischen Beschlüsse bezüglich der ukrainischen Katholiken in Deutschland zu informieren.¹¹⁷

Nachdem Vojakovs'kyjs juristische Kompetenzen endgültig geklärt worden waren, gab sie auch Kardinal Michael Faulhaber im „Amtsblatt der Erzdiözese München-Freising“ bekannt. Bei dieser Benachrichtigung handelte es sich um die Regelung der Beziehungen zwischen der Ukrainisch-Katholischen Kirche und der lateinischen Kirche. Alle oben erwähnten Rechte Vojakovs'kyjs bezüglich der ukrainischen und weißruthenischen Gläubigen des byzantinischen Ritus wurden hier wiederholt. Betont wurde vor allem die Handlungsweise während der Eheschließungen. Hiermit mußte vorsichtig umgegangen werden, da viele, die noch in der alten Heimat geheiratet hatten, in der Emigration eine andere Person heiraten wollten.¹¹⁸ Den Vojakovs'kyj unterstellten Geistlichen wurde das Recht zu Eheschließungen von Ukrainern und Weißruthenen gewährt, ohne wie bisher eine Genehmigung oder Delegation des römisch-katholischen Ortspfarrers einholen zu müssen. Die Eheschließung war jedoch (mit Nummer) im Trauungsbuch jener Pfarrei einzutragen, in der die Ehe geschlossen wurde.¹¹⁹ Wollte ein Katholik des byzantinischen Ritus mit einer Frau des lateinischen Ritus die Ehe schließen, so war in diesem Fall stets allein der lateinische Ortspfarrrer traungsberechtigt (can. 1099. par. 1, Nr. 3.). Er konnte jedoch die Eheschließung an einen Priester des byzantinischen Ritus subdelegieren. Für Eheschließungen, bei denen beide Teile dem byzantinischen Ritus angehören, hat der römisch-katholische Ortspfarrrer kein Trauungsrecht, weil es sich dabei um Angehörige einer Personaldiözese handelte. Hätte also ein solches Paar in Ermangelung eines Priesters seines Ritus den römisch-katholischen Ortspfarrrer um die Trauungsassistenz

116 URJ. VIST. November 1947, Nr. 11, 1.

117 URJ. VIST. August, 1945, Nr. 8, 1. Vgl. Schreiben, Nr. 227/41, 17.7.1947.

118 ARCH. A.E. Volodymyr Maselko an Evstahij Vesolovs'kyj in Aschaffenburg, Neudorf b. Regensburg, 14.7.1948. Maselko berichtet über eine ungesetzliche Trauung von I.B., deren Illegitimität erst bei der Ankunft seiner ersten Frau bekannt wurde. Aus vielen anderen Berichten ist über ähnliche Vorkommnisse zu lesen.

119 Diese Anordnung wurde von Vojakovs'kyj in Urjadovyj Vistnyk bekanntgegeben. Die ukrainischen Priester wurden verpflichtet, die Trauungsnummer nicht nur in die eigene Matrikelbücher einzutragen, sondern auch in die Bücher der deutschen Pfarrämter. Der Grund lag nicht nur in der ungewissen Situation der ukrainischen Emigration, sondern auch in der Befürchtung, daß die eigenen Matrikelbücher verloren gehen könnten. Auch bereits verheiratete ukrainische Gläubige konnten vor einem lateinischen Priester eine ungesetzliche Ehe schließen, weil keine Möglichkeit bestand, ihren Familienstand zu überprüfen. Vgl. URJ. VIST., Oktober 1947, Nr. 10, S. 1.

ersucht, so mußte sich dieser für die nötige Delegation an den Visitator Vojakovs'kyj wenden.¹²⁰

Mit der endgültigen Regelung des Zuständigkeitsbereichs des Apostolischen Visitators im Jahre 1947, wurde die erste Phase der Formierung der jurisdiktionellen Lage der UKK in Deutschland beendet.

Die Ursache dafür, daß Vojakovs'kyj Rechte zugesprochen erhielt, wie sie schon Bischof Bučko in Rom innehatte, war, daß man beabsichtigte, die ukrainischen Katholiken in Deutschland später der Jurisdiktion Bučkos zu unterstellen. Daher wollte man vorerst eine juristische Einheit schaffen.

3.2. Die Unterstellung der katholischen Ukrainer unter die Obrigkeit Bischof Bučkos

Am 21.11.1946 wurde durch Dekret der Hl. Kongregation die Apostolische Visitatur für die katholischen Ukrainer in Westeuropa, unter deren Jurisdiktion auch die ukrainischen Katholiken in Deutschland stehen sollten, eingerichtet. Ihre Leitung wurde dem einzigen Bischof aus Galizien, der in Westeuropa in Freiheit lebte, Ivan Bučko, anvertraut.¹²¹ Mit der Person von Bischof Bučko blieb dann die Geschichte der Ukrainisch-Katholischen Kirche in Deutschland bis zum Jahre 1959, also bis zur Einrichtung des Apostolischen Exarchats für die katholischen Ukrainer in Deutschland, eng verbunden.

Ivan Bučko¹²² wurde am 1.10.1891 in Hermaniv bei Lemberg in einer armen Bauernfamilie geboren. Das Abiturzeugnis erwarb er auf dem philosophischen akademischen Gymnasium in Lemberg im Jahre 1910. Anschließend studierte er in Rom Philosophie und Theologie, am 21.2.1915 empfing er die Priesterweihe. Nach der Kriegserklärung Italiens an Österreich-Ungarn mußte Bučko, ohne die letzten Prüfungen abzulegen, zusammen mit anderen österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen, Italien verlassen. Das nächste Jahr verbrachte er am evakuierten geistlichen Seminar im mährischen Kroměříž (tschech.: Kroměříž), nach dem Rückzug der russischen Truppen aus Galizien begab er sich nach Lemberg. Hier blieb er bis 1921 und übte unterschiedliche Funktionen aus. Er arbeitete als *Pomičnyk* (Gehilfe) in der Erzkathedrale St. Georg, als *Urjadnyk* (Beamter) in der Kanzlei des Metropolitanischen Ordinariats, als Präfekt des Geistlichen Seminars und als Lektor für Fundamentaldogmatik und Vorsitzender des Konvikts des Hl. Josaphat. Um die fehlenden Prüfungen zu bestehen, reiste er wieder nach Rom und

120 Amtsblatt der Erzdiözese München-Freising, Oktober, 1947, Nr. 10, S. 11–112, URJ. VIST. November 1947, Nr. 11, S. 137–138. Vgl. ARCH. S. SOPHIAE Sacra Congregatio Pro Ecclesia Orientali, Decretum, Prot. Nr. 227/41, Rom, 17.5.1947, Pkt. 7, 8.

121 LABA / MYS'KIV / VELYKYJ Archypastyr skytalnykiv, S. 43.

122 Zu Bučkos Biographie: LABA / MYS'KIV / VELYKYJ Archypastyr skytalnykiv; Poklin Archypastyrievi Skytalciv, in: Chrystyjans'kyj Holos, Nr. 42 (301), 17.10.1954, S. 1; NAZARKO Na vičnu pam'jat' Archypastyrievi Skytalciv in: Chrystyjans'kyj Holos, Nr. 39, 16.9.1976, S. 2.

erwarb im Jahre 1922 an der Päpstlichen Gregorianischen Universität den Doktorgrad in Theologie. Nach der Rückkehr lehrte er weiter Dogmatik. Er widmete sich der Gründung des sog. Kleinen Seminars. Am 16.9.1929 wurde Ivan Bučko in Rom zum Weihbischof (*Episcopus auxiliaris*) für Lemberg und Titularbischof von Kanada (*Episcopus titulo Cadoenus*) geweiht.¹²³ Aus Rom kam noch im selben Jahr der Vorschlag, Bučko zum Bischof von Kanada zu ernennen.

Die Bischofsweihe, die Metropolit Šeptyc'kyj sowie die Bischöfe Josafat Kocylovs'kyj (Peremyšl) und Hryhorij Chomyšyn (Stanislaw) durchführten, fand in der Kirche der Heiligen Sergios und Bacchus statt. Die Bischofsweihe Bučkos fiel zeitlich mit der ersten Synode der ukrainischen Bischöfe in Rom (21.–29.10.1929) zusammen. Deswegen nahmen an den Feierlichkeiten auch die anderen fünf ukrainischen Bischöfe (Dionysij Njaradi, Kostjatin Bohačevs'kyj, Hebej [d.i.: Gegej; d.A.], Pavlo Hojdyč, Hryhorij Lakota) teil. Auf diesem Konzil wurde Bučko zum ständigen Sekretär der bischöflichen Konferenz gewählt. Nach der Rückkehr aus Rom wurde er am 21.11.1928 von Metropolit Šeptyc'kyj zum Generalvikar und *Krylošanyn* (Kanonikus) des Lemberger Kapitels ernannt.

Da er viele andere Pflichten als Bischof zu erfüllen hatte, sah er sich gezwungen, die Stelle des Rektors des Kleinen Seminars dem späteren Generalvikar der katholischen Ukrainer in Frankreich, dem Priester Jakov Perridon, zu übergeben. Er setzte aber seine Tätigkeit im Bildungswesen fort und nahm sich der Entwicklung des von ihm am Kleinen Seminar gegründeten Klassischen Gymnasiums an, dessen Arbeit nach der Unterdrückung des ukrainischen Schulwesens im polnischen Staat (z.B. Schließung der Gymnasien in Ternopil' und Rohatyn') von großer Bedeutung war.¹²⁴

Die Zeit, in der Bučko seine Arbeit als Bischof begann, war für die ukrainische Bevölkerung im damaligen Ostpolen durch eine bedrückende Lage gekennzeichnet. In allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens wurden Polonisierungsmaßnahmen durchgeführt. Ukrainische Lehrer wurden versetzt, ukrainische Schulen geschlossen, im Jahre 1930 wurde die sog. „Pazifikationsaktion“ in den ukrainischen Dörfern durchgeführt.¹²⁵ Auch auf die Ukrainisch-Katholische Kirche wurde Druck ausgeübt. Es wurde

123 Acta Apostolis Sedis, Bd. 21, S. 618.

124 Viele Absolventen des Kleinen Seminars, die sich im Jahre 1949 in der Emigration einfanden, organisierten in München eine Zehnjahresfeier ihres Abiturs. Dabei war auch Bischof Bučko anwesend, der gerade seine Visitationsreise in Deutschland gemacht hatte.

125 Die sog. „Pazifikationen“ wurden unter der Herrschaft Piłsudskis vom 6.9. bis 30.11.1930 in Galizien durchgeführt. In den von Ukrainern bewohnten Orten wurden Einheiten von Militär und Polizei stationiert, um die nationalen Funktionäre und die Zivilbevölkerung einzuschüchtern. Durch die Anwendung der Folter sind manche ums Leben gekommen. Viele wurden verhaftet, darunter auch 30 ehemalige ukrainische Abgeordneten des polnischen Sejm. Es wurden zahlreiche Gerichtsverhandlungen gegen ukrainischen Funktionäre abgehalten und strenge Strafen verhängt. Gleichzeitig wurde das Eigentum von ukrainischen Bibliotheken, Lesesälen und Kooperativen beschlagnahmt, die privaten Gymnasien in Rohatyn' und Drohobyč sowie das staatliche Gymnasium in Ternopil' wurden aufgelöst. Die Führung der Ukrainisch-Katholischen Kirche verurteilte diese terroristischen Aktionen in

versucht, griechisch-katholische Gläubige zum Übertritt in den lateinischen Ritus zu überreden. Priester wurden bestraft unter dem Vorwurf, sie hätten die Matrikelbücher gefälscht, indem sie Personennamen ukrainisierten.

Die Ukrainisch-Katholische Kirche blieb eine Verteidigerin des Ukrainertums gegen Polonisierung und staatliche Repression. Dabei spielte die moralische Autorität des Metropoliten Šeptyc'kyj, der die Polonisierungspolitik scharf verurteilte, eine gewichtige Rolle.

Nach der Bischofsweihe wurde Bučko der nächste Mitarbeiter und die rechte Hand des erkrankten Metropoliten. Ihm wurden nicht nur religiöse Angelegenheiten, sondern auch die Zuständigkeit in der nationalen Frage anvertraut; in dieser vertrat er vor dem Apostolischen Stuhl sowie vor der Apostolischen Nuntiatur in Warschau den Standpunkt der UKK.

Im politischen Bereich befürwortete Bučko die Unabhängigkeit der Ukraine, er unterstützte die Proklamation der Ukrainischen Nationalen Republik (1918–1919), und er erlebte die Besetzung Lembergs durch die ukrainischen Streitkräfte sowie die endgültige Niederlage der unabhängigen Ukraine im Frieden von Riga 1921.¹²⁶

Bučko tat als Inhaber eines wichtigen kirchlichen Amtes seine politische Überzeugung kund: Während der polnischen „Pazifikation“ unternahm er im ganzen Land zahlreiche kanonische Visitationen, die zu Manifestationen des Protestes wurden. Zugleich unterschrieb er zusammen mit anderen Hierarchen von Galizien den gemeinsamen Protest gegen die bolschewistische Unterdrückung in der Sowjetunion sowie gegen die durch die sowjetischen Machthaber mindestens billigend in Kauf genommene, wenn nicht sogar geförderte große Hungersnot in der Ukraine von 1931 bis 1933.

Als Vorsteher der Interdiözesialen Liturgischen Kommission (1930–1935), die sich mit dem umstrittenen Problem der liturgischen Bücher beschäftigte, nahm er an der Bearbeitung des zweimal herausgegebenen neuen Katechismus „Boža Nauka“ teil.

Bischof Bučko, der gute Beziehungen zu Rom pflegte und immer mit der Unterstützung von dort rechnen konnte, verfügte auch über große organisatorische Fähigkeiten. Er veranstaltete große Pilgerfahrten nach Rom (z.B. 1925, 1929, 1931), eine nach Lourdes (1930) und eine nach Budapest (1938). Die Organisation von Auslandsreisen

ihrem Hirtenbrief vom 13.10.1930 scharf. Vgl. KUBIJOVYČ / KUZEJKA (Hrsg.) Encyklopedija ukraïnoznastva v dvoch tomach, Bd. 1, Teil 2, S. 561; Bd. 2, Teil 5, S. 1964.

126 Das Friedensabkommen, das am 18. März 1921 zwischen Polen auf der einen Seite, der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik sowie der Ukrainischen Sozialistischen Sowjetrepublik auf der anderen Seite in Riga unterzeichnet wurde, beendete die ukrainischen Bestrebungen nach staatlicher Unabhängigkeit zunächst endgültig. Polen erkannte die Ukrainische Sozialistische Sowjetrepublik an; die rechtseifrige Ukraine wurde geteilt: das Che mer Land, Podlesien, Westwolhynien und Westpolesien kamen an Polen, Ostwolhynien an die Sowjetukraine. Das Schicksal Ostgaliziens wurde erst 1923 durch die Botschafterkonferenz in Paris entschieden; es wurde unter der Bedingung, daß den Ukrainern Autonomierechte gewährt würden, Polen zugeschlagen. Siehe POLONSKA-VASYLENKO Geschichte der Ukraine, S. 802.

war damals in Galizien nicht leicht. Allein die Möglichkeit, ins Ausland reisen zu können, war für die Gläubigen von großer Bedeutung.

Für die Organisation der Pilgerfahrten nach Rom wurde Bischof Bučko durch den Heiligen Stuhl mit einer Auszeichnung „Bene Merenti“ geehrt. Im Jahre 1933 fand in Lemberg eine gewaltige Manifestation unter dem Motto „Ukrainische Jugend für Christus“ statt, die mit dem Namen ihres Organisators, Bischof Bučko, verbunden war. Dieses Fest war nicht nur eine religiöse, sondern auch eine patriotische und nationale Manifestation, die jedoch friedlich verlief.

Im Frühjahr 1939 wurde Bischof Bučko vom Vatikan zum Apostolischen Visitator der ukrainischen Katholiken in Südamerika ernannt, womit seine zehnjährige Tätigkeit an der Seite des Metropoliten Šeptyc'kyj zu Ende ging. Am 27.7.1939 weihte Bučko in der brasilianischen Stadt Prudentópolis eine Kirche des Basilianerordens, womit er seine Arbeit in Brasilien und Argentinien, die bis 2.3.1940 dauerte, aufnahm. Am 17.4.1940 begab sich Bučko nach New York. Aufgrund der Fürsprache des New Yorker Bischofs Kostjatyň Bohačev's'kyj wurde er vom Papst zum Weihbischof dieser Diözese bestimmt und dann von Bischof Konstantyn am 11.5.1940 zum Generalvikar und zum Pfarrer der dortigen Kirche des Hl. Georg ernannt. Bis zu seiner Rückkehr nach Rom am 6.11.1940 war er in New York für Erziehungs-, Kultur- und Bildungsfragen zuständig.

Den Zweiten Weltkrieg und die nächsten 33 Jahre seines Lebens verbrachte Bučko in der Residenz des Päpstlichen Ukrainischen Seminars des Hl. Josaphat¹²⁷ auf dem Hügel Giannicolo Nr. 7 in Rom. Mit dem Kriegsende fielen dem Bischof neue Aufgaben zu. Große Massen von Zwangsarbeitern, ehemaligen Soldaten, entlassenen Gefangenen aus den Konzentrationslagern und Flüchtlingen brauchten materielle und seelsorgerliche Hilfe. Schon am 31.5.1945 berief Bučko eine Versammlung der ukrainischen Institutionen in Italien ein, welche eine Selbsthilfeorganisation, das Ukrainische Hilfskomitee, mit dem Bischof an der Spitze gründete. Seine erste apostolische Reise zu den Flüchtlingen fand in Italien (20.11.–4.12.1945) statt. Zu seinen größten Verdiensten in den ersten Nachkriegsmonaten zählte die Vermittlung beim Vatikan in der Sache der 10.000 Soldaten der I. Ukrainischen Division Galizien.¹²⁸ Ihr General Pavlo Šandruk hatte sich an den Papst gewandt, der am 5. Juli 1945 bei den Alliierten Einspruch gegen die Zwangsrepatriierung der Ukrainer erhob.

127 Zur Geschichte des Päpstlichen Ukrainischen Kollegs siehe MUDRYJ (OSBM) Narys Istoriji.

128 Bis zur Umbenennung 1945 hieß sie „14. SS-Grenadierdivision Galizien“. Die I. Ukrainische Division „Galizien“ war die einzige, deren Auslieferung Stalin auf der Konferenz der Großen Drei gefordert hatte, und Churchill hatte versprochen, die Angelegenheit gründlich zu prüfen. Pavlo Šandruk selbst floh in das amerikanisch besetzte Bayern. Seine Soldaten wurden im Mai in ein Lager in Bellaria bei Rimini verlegt und wurden nicht an die UdSSR ausgeliefert. Im folgenden Oktober wurden sie in ein weiteres Lager im nahegelegenen Cesenatico gebracht, wo sie bis Mai 1947 interniert blieben. Zum Schicksal der I. Division siehe TOLSTOJ Die Verratenen von Jalta, S. 352–474. Vgl. Amerika, Nr. 83, 19.10.1948, S. 59; Kinec' Dyskryminaciji. I'ja I Ukrajins'koji Dyviziji čyste, in: Sučasna Ukraïna Nr. 5, 3.3.1952, S. 8.

Für die vielen ukrainischen Flüchtlinge in Westeuropa galt es, eine gut strukturierte Seelsorgeorganisation aufzubauen. Am 21.11.1946 beschloß der Vatikan, die ukrainischen Katholiken in Westeuropa der Jurisdiktion Bučkos zu unterstellen. Bučko war sich der Verantwortung bewußt, die er als einziger freier Bischof der ehemaligen Lemberger Diözese zu tragen hatte. Er schrieb an Vojakovs'kyj:

„[...]ich, als einziger von der kirchlichen Diözese der Westukraine, der durch die göttliche Vorsehung in Freiheit blieb, und das in der Hauptstadt der christlichen Welt Rom, trage vor dem Apostolischen Stuhl große Verantwortung für das Schicksal unserer Kirche im Exil.“¹²⁹

Die in Deutschland lebenden ukrainischen Katholiken, für die ja bereits seit 1940 eine eigene Apostolische Visitatur bestand, wurden erst knapp ein Jahr später unter die Jurisdiktion Bučkos gestellt. Am 13.12.1947 trug die Hl. Kongregation dem Papst die Frage der weiteren Zukunft der deutschen Visitatur vor.¹³⁰ Mit der Begründung, daß an der Spitze der UKK in den drei westlichen Besatzungszonen Deutschlands ein Bischof stehen solle, gab der Papst seine Zustimmung zur Unterstellung der ukrainischen Katholiken in Deutschland unter die Jurisdiktion Bučkos. Am 16.12. wurde Bischof Bučko über den vatikanischen Beschluß informiert und wurde gebeten, die an ihn gerichtete Bitte um Annahme seiner Ernennung entgegenzunehmen. Am 28.12. nahm der Bischof die Ernennung an.¹³¹

Mit diesem Tag war die bisherige Tätigkeit Vojakovs'kyjs beendet. Er erhielt aber die amtliche Benachrichtigung über die juristische Änderung erst zwei Monate später. Mit dem Schreiben vom 9.2.1948 erklärte Bischof Münch diese Verspätung mit der „Langsamkeit“ des diplomatischen Kuriers. Diese erste Rechtfertigung der Verspätung erreichte Vojakovs'kyj ebenfalls verspätet (12.2.1948).¹³² Mittlerweile amtierte Vojakovs'kyj weiter, ohne über die Veränderungen Näheres zu wissen. Er blieb auch weiterhin mit der Hl. Kongregation in Verbindung.¹³³ Der verunsicherte Vojakovs'kyj erfuhr aus verschiedenen inoffiziellen Quellen über die Entscheidung des Vatikans, die Vertretung der ukrainischen Katholiken in Deutschland dem Bischof Bučko zu übergeben, mal von Priestern des Basilianerordens, mal von Bekannten aus Amerika und Kanada und sogar aus Zeitungsartikeln. Wie verletzend für Vojakovs'kyj die entstandene Verwirrung gewesen sein muß, belegt diese Passage aus einem vertraulichen Brief:

129 ARCH. S. SOPHIAE Bučko an Vojakovs'kyj, Nr. 3495/11, Rom, 6.11.1948, S. 1.

130 Münch an Vojakovs'kyj, Nr. 841/48, Kronberg, 9. 2. 1948, in: URJ. VIST. März 1948, Nr. 3, S. 1–2.

131 ARCH. S. SOPHIAE S. Congregazione Pro Ecclesia Orientali an Vojakovs'kyj, Prot. Nr. 414/45, Rom, 21.2.1946.

132 Münch an Vojakovs'kyj, Nr. 841/48, Kronberg, 9.2.1948, in: URJ. VIST. März 1948, Nr. 29, S. 1, 30.

133 ARCH. S. SOPHIAE S. Congregazione an Vojakovs'kyj, Nr. 478/40, Rom, 21.2.1948.

„[...] Ivan [Bučko; d.A.] hat mir im Brief vom 27.2.1947 mitgeteilt: „Ich hoffe schon so bald wie möglich nach Deutschland zu kommen, um Sie zu besuchen und mich mit Ihnen über alle wichtigen Angelegenheiten zu verständigen“. Jedoch in einem Exklusiv-Interview des Hochwürden Bischof Ivan für die „Ukrajins'ka Trybuna“ wird über vieles mehr gesprochen, als in dem Brief angeschnitten wurde.“¹³⁴

In verschiedenen ukrainischen Kreisen verbreiteten sich feindselige Gerüchte über Vojakovs'kyjs angeblichen Rausschmiß oder seine Degradierung. Dies alles mußte dem ohnehin empfindlichen Vojakovs'kyj viel Leid bereiten. Drei Tage, bevor ihn Münchs Brief mit der amtlichen Erklärung vom 9.2.1948 erreichte, wandte sich Vojakovs'kyj an die Hl. Kongregation mit der Bitte um seine Entlassung. Die Kongregation versuchte, ihm die verspätete Benachrichtigung über die vollzogenen Änderungen als großes Mißverständnis und Zufall darzustellen. Sie erklärte, daß zwischen der päpstlichen Bestätigung und der Benachrichtigung Bučkos, Weihnachten, Neujahr und das Dreikönigsfest gelegen hätten, so daß das Schreiben an den Apostolischen Nuntius Münch, das auch die Bitte enthielt, Vojakovs'kyj zu benachrichtigen, erst danach mit dem diplomatischen Kurier abgeschickt worden sei und Münch erst am 6.2.1948 erreicht habe. Die einzige Ursache der Verzögerung sei die Langsamkeit des Kuriers gewesen, der die Informationen für Msgr. Münch hatte. Daß Vojakovs'kyj über Privatkorrespondenz von der Entscheidung erfuhr, sei die Folge davon gewesen, daß die in Rom lebenden „ruthenischen“ Priester die Nachricht über die Nominierung direkt nach Amerika, Kanada und Deutschland übermittelten, ohne daran zu denken, daß diese Information Vojakovs'kyj noch unbekannt sei.¹³⁵ Um Vojakovs'kyj zu beruhigen, fügte die Hl. Kongregation hinzu, daß die Ernennung Bučkos nicht deswegen erfolgt wäre, weil gegen die bisherige Amtsführung Vojakovs'kyjs etwas einzuwenden sei, sondern weil es von Vorteil sei, die seelsorgerliche Betreuung in der Hand eines Bischofs zu konzentrieren. Und vor allem in dem in drei Zonen aufgeteilten Westdeutschland wäre es wichtig, an der Spitze der UKK einen Bischof zu haben.¹³⁶

Aufgrund der verspäteten Benachrichtigung kam es auch zu Unstimmigkeiten mit Bischof Bučko. Seine Verärgerung äußerte Vojakovs'kyj noch nach der Aufklärung des Mißverständnisses im Brief an Bischof Bučko vom 16.3.1948:

„Über die Ernennung Eurer Exzellenz zu unserem Apostolischen Visitator habe ich aus der ukrainisch-kanadischen Halbmonatsschrift „Svitlo“ Nr. 2 vom 15. Januar 1948, dann aus dem polnischen illustrierten Wochenblatt „Słowo Katolickie“ Nr. 4 vom 31. Januar 1948 erfahren, von Gerüchten aus privaten Quellen abgesehen. Aufgrund dieser Gerüchte bin ich am 30.1. dieses Jahres zu Bischof Münch

134 ARCH. S. SOPHIAE Vojakovs'kyj an Priester Josyf-Ivan Zajačivs'kyj in Rom, doviročno, München-Pasing, 31.1.1948. Zum Interview Bučkos siehe: Ukrajins'ka Trybuna, 19.1.1948, Nr. 3, S. 3.

135 ARCH. S. SOPHIAE Vojakovs'kyj an Bučko, München-Pasing, 16.3.1948.

136 ARCH. S. SOPHIAE Tisserant an Vojakovs'kyj, Prot. Nr. 414/45, Rom, 21.2.1946.

gcfahren, um zu erfahren, warum ich über die Nominierung Eurer Exzellenz zu unserem Apostolischen Visitator nicht benachrichtigt wurde. Bischof Münch jedoch hatte mir nichts sagen können, weil er keine amtliche Benachrichtigung der Hl. Kongregation besaß. [...] Schade, daß es in der Hl. Kongregation für die Ostkirchen nicht wenigstens einen Pförtner gab, der mich über die Nominierung Eurer Exzellenz an dem Tag, an dem Sie, Exzellenz, über die Entscheidung des Hl. Vaters, [...] erfahren hatten, hätte benachrichtigen können. Und vielleicht mußte es so sein, wie es gewesen war [...].¹³⁷

Im selben Brief entschuldigte sich Vojakovs'kyj gleichzeitig für die späte Benachrichtigung der Gläubigen über die Änderungen in der Jurisdiktion in Deutschland. Der Grund dafür habe aber nur darin gelegen, daß er selbst keine amtlichen Informationen besaß.¹³⁸ Im Brief vom 25.1.1948, der Vojakovs'kyj erst am 11.3.1948 erreichte,¹³⁹ schlug ihm Bučko die Übernahme der Ämter des Generalvikars sowie des Delegaten des Apostolischen Visitators vor und lud ihn in den Kreis seiner Helfer und Berater ein. Vojakovs'kyj lehnte die Einladung jedoch ab. Er wies auf Probleme mit seiner Gesundheit hin sowie auf seine Pläne, weiter als Seelsorger und Missionar außerhalb Europas zu arbeiten. Über seine Entscheidung informierte er Bučko:

„Ausdrücklich möchte ich Ihnen herzlichsten Dank für so eine große Geste Ihrer Exzellenz mir gegenüber aussprechen, vor allem für die Einladung in den Kreis der Ratgeber und Helfer Ihrer Exzellenz. [...] Ich bedanke mich für alle vorgeschlagenen Ämter des Generalvikars und Delegaten – aber ich kann sie nicht annehmen. Es ist Ihrer Exzellenz bekannt, daß mit meiner Gesundheit nicht alles in Ordnung ist. Ich will aus Europa auswandern und ein Seelsorger und Missionar sein.“¹⁴⁰

Gleichzeitig informierte Vojakovs'kyj in seinem Brief, daß er keinerlei Rechte eines Apostolischen Visitators mehr besitze und man ihn als einen einfachen Priester und Seelsorger bezeichnen solle. Alle wichtigen Entscheidungen ließ Vojakovs'kyj bis zur geplanten kanonischen Visitation des neuen Apostolischen Visitators ruhen.¹⁴¹

137 ARCH. S. SOPHIAE Vojakovs'kyj an Bučko, München-Pasing, 16.3.1948. Die Nachricht der Halbmonatszeitschrift „Svitlo“, Nr. 2 vom 15. 1. 1948 wurde auch in URJ. VIST. März 1948, Nr. 3, S. 35–36 abgedruckt.

138 Die Nachricht über die Ernennung Bučkos zum Apostolischen Visitator für die ukrainischen Katholiken in Deutschland veröffentlichte Vojakovs'kyj in: URJ. VIST. März 1948, Nr. 3, S. 29–33.

139 Der Brief vom 25.1.1948 sollte von Dr. Ronaj zusammen mit anderen Sachen an Vojakovs'kyj übergeben werden. Da Herr Reinweg aber bei Vojakovs'kyj nicht erschienen war, bekam der bisherige Stellvertreter des Apostolischen Visitators die Kopie des oben erwähnten Schreibens erst im März, weil sie dem Schreiben vom 5.3.1948 beigelegt worden war.

140 ARCH. S. SOPHIAE Vojakovs'kyj an Bučko, Nr. 1790/I/48, München-Pasing, 16.3.1948. Dok. 140–141.

141 URJ. VIST. März 1948, Nr. 3, S. 30–32.

Während Bučkos Visitation (April–Mai 1948) kam es zum Abbau der Spannungen zwischen den beiden. Bischof Bučko wurde von Seelsorger Vojakovs'kyj und seiner Frau herzlich willkommen geheißen und bewirtet.¹⁴² Bischof Bučko schrieb an Vojakovs'kyj über diese Unstimmigkeiten in einem späteren Brief vom 6.11.1948:

„Einige Mißstände [...], die eine Folge normaler menschlicher Schwäche waren, gaben den Grund zu einer winzigen Unstimmigkeit, die sich schnell aufklärte, und ich konnte ruhig sein; so hoffte ich, daß ich für das Wohl der Kirche die apostolische Visitation in Deutschland vollenden und diesen Bau befestigen konnte, den Sie in den Nachkriegsjahren aufgebaut hatten.“¹⁴³

Um den Aufbau fortzusetzen, wurden auch die erforderlichen juristischen Entscheidungen getroffen: die bisherige Apostolische Visitatur für die ukrainischen Katholiken in Deutschland wurde zu einem Generalvikariat des Apostolischen Visitators der Ukrainer in Westeuropa umorganisiert.¹⁴⁴ Vojakovs'kyj nahm schließlich doch den Vorschlag Bučkos an und akzeptierte das Amt eines Delegaten mit den Rechten und Pflichten eines Generalvikars. Ihm wurden alle kanonischen Ermächtigungen, die vom Apostolischen Stuhl dem Bischof Bučko erteilt worden waren, übergeben.

Da jedoch Vojakovs'kyj seine Pläne nicht änderte und bald Deutschland zu verlassen gedachte, begann er die für die Auswanderung nötigen Formalitäten zu erledigen. Er wandte sich an seinen Vorgesetzten Bischof Bučko mit der Bitte, ihm bei der Ausfertigung der Ausreiseformalitäten zu helfen. Am 21.10.1948 benachrichtigte Vojakovs'kyj den Bischof Bučko, daß er sich an den ukrainisch-katholischen Exarchen von Philadelphia, Kostjatin Bohačevs'kyj, mit der Bitte gewandt hatte, ihn in seine Diözese aufzunehmen. Gleichzeitig bat er Bučko um ein Empfehlungsschreiben an Bohačevs'kyj sowie um die Ausstellung eines Entlassungsdokuments.¹⁴⁵ Bučko versprach ihm, seine Bitten zu erfüllen, wobei er auf folgendes hinwies:

„Man muß die Sache Ihrer Versetzung in das Apostolische Exarchat von Nordamerika sehr vertraulich behandeln, und erst nach dem Erhalt der Inkardination soll man darüber sprechen.“¹⁴⁶

Angesichts von Vojakovs'kyjs Plänen, nach Amerika auszuwandern, beschloß Bischof Bučko, die nötigen juristischen Änderungen durchzuführen, welche die spätere Übernahme der Stelle des Generalvikars erleichtern sollten. Um dieses Ziel zu erreichen, entschied sich Bučko, noch einen zweiten Generalvikar zu ernennen, der das vakante

142 Vgl. ARCH. S. SOPHIAE Brief Vojakovs'kyj's Frau Anna an Bischof Bučko, München-Pasing, 22.8.1948.

143 ARCH. S. SOPHIAE Bučko an Vojakovs'kyj, Nr. 3495/11, Rom, 6.11.1948, S. 2.

144 ARCH. S. SOPHIAE Vojakovs'kyj, Ričnyj zvit z dijaj'nosty Ukrajins'koji Katolyc'koji Cerkvy v Nimeččyni, München-Pasing, 9.6.1949, S. 2.

145 ARCH. S. SOPHIAE Vojakovs'kyj an Bučko, München-Pasing, 21.10.1948.

146 ARCH. S. SOPHIAE Bučko an Vojakovs'kyj, Nr. 3495/11, Rom, 6.11.1948, S. 1.

Amt nach der Abreise Vojakovs'kyjs übernehmen sollte. Am 2.11.1948 wurde Vojakovs'kyj von Bučko gebeten, ihm eine Liste der eventuellen Kandidaten für den Posten des Zweiten Generalvikars zu übersenden. Vojakovs'kyj schlug drei Seelsorger als mögliche Kandidaten vor: Dr. Jurij Mylanyk, Petro Holyns'kyj und Volodymyr Pylypec'.¹⁴⁷ Zwei andere geeignete Priester, der Kanzler Mychajlo Levenec' und Dr. Ivan Hryn'och, wurden – laut Erklärung Vojakovs'kyj's – nur deswegen von ihm nicht erwähnt, da im ersten Fall ein neuer Kanzler hätte gesucht werden müssen, im zweiten, weil ihm das Privatleben des Seelsorgers Dr. Hryn'och unbekannt sei, obgleich dieser über große theologische Kenntnisse verfüge.¹⁴⁸

Gleichzeitig schlug Vojakovs'kyj dem Bischof Bučko eine mögliche Aufgabenverteilung für die beiden Generalvikare vor. Für sich wünschte er folgende Entscheidungsgewalten: die Aufnahme in die katholische Kirche, Erteilung von Dispensen, Organisation von Missionen und Exerzitien. Die übrigen Pflichten bat er dem Zweiten Generalvikar zu übergeben, wozu auch die Subdelegation des Rechtes für die Erteilung von Dispensen bei Mischehen gehören sollte, was damals von großer Bedeutung war.¹⁴⁹

Bučko entschied sich für Petro Holyns'kyj, und am 6.11.1948 schickte er an Vojakovs'kyj die Ernennungsurkunden für beide Generalvikare. Die neue Verordnung sollte öffentlich bekanntgegeben werden. Die Art und Weise, auf welche dies geschehen sollte, überließ Bučko Vojakovs'kyj, wobei die beiden Ernennungsurkunden nur in der Sitzung des Kirchlichen Rates (Konsistorium) vorgelesen werden durften. Petro Holyns'kyj bekam die Ernennungsurkunde am 13.11.1948 und nahm sie mit großer Freude an.¹⁵⁰ Er mußte als der Vorsitzende des Kirchlichen Gerichts seine bisherige Stelle noch so lange behalten, bis ein Nachfolger gefunden war. Die von Vojakovs'kyj erbetene Subdelegation des Rechtes zur Erteilung von Dispensen bei Mischehen wurde dem Zweiten Generalvikar nicht übertragen, da selbst Bischof Bučko dieses Recht nicht besaß. Dieses Recht wurde für die Kongregation des Hl. Offizium reserviert, und deswegen mußte man sich jedesmal in diesen Angelegenheiten an Rom wenden. Während Bučkos Abwesen-

147 Priester Volodymyr Pylypec' wurde am 14.2.1902 in Skalat in Galizien geboren. Er wurde von Metropolit Šeptyc'kyj am 22.5.1927 in Lemberg geweiht. In Deutschland lebte er in Augsburg, er wurde Mitglied des Kirchlichen Rates, Direktor der Ukrainischen Caritas, Dekan in Augsburg, Mitglied des Kirchlichen Gerichts des Apostolischen Visitators. Der seit dem 16.5.1944 verwitwete Pylypec' hatte drei Kinder. ARCH. S. SOPHIAE Vojakovs'kyj an Bučko, München-Pasing, 2.11.1948. ARCH. A.E. Rižni Akty peredani pislja smerty Pralata Holyns'koho, Extractus e cartotheca personali, Nr. Prot. 1959-011B, München-Pasing, 31.1.1950.

148 Vojakovs'kyj wußte über das Privatleben Dr. Hryn'ochs wenig, da dieser hochgebildete Priester seit Anfang der vierziger Jahre in der ukrainischen politischen Untergrundbewegung tätig gewesen war. Auch in Deutschland widmete sich Dr. Hryn'och zum Teil verdeckter politischer Tätigkeit. Dr. Hryn'och, ein angesehener Theologe und Kirchenhistoriker, war ein führendes Mitglied des 1944 in der Ukraine gegründeten Ukrainischen Hauptbefreiungsrates. Diese Tatsache schadete ihm auch später in der kirchlichen Karriere.

149 ARCH. S. SOPHIAE Vojakovs'kyj an Bučko, München-Pasing, 2.11.1948, S. 2–3.

150 ARCH. S. SOPHIAE Vojakovs'kyj an Bučko, München, 13.11.1948.

heit sollten diese Sachen seinem Generalvikar in Rom vorgelegt werden.¹⁵¹ Der Zweite Generalvikar wurde über alle wichtigsten kirchlichen Angelegenheiten und Ereignisse in separater Korrespondenz informiert.

Obwohl die juristischen Angelegenheiten in bezug auf das Verhältnis zur deutschen katholischen Kirche schon Ende 1947 geklärt sein sollten, war für die Vertreter des deutschen Klerus die Unabhängigkeit der ukrainischen Katholiken in Deutschland nicht immer klar. Noch Ende 1948 kam es zu einem Konflikt mit den deutschen Bischöfen aufgrund der Reichweite des Zuständigkeitsbereichs der Leiter der ukrainischen Katholiken. Im Brief vom 30.12.1948 beklagte sich Vojakovs'kyj über die rechtlichen Unstimmigkeiten mit den deutschen Bischöfen. Bischof Bučko war empört und bestätigte in seinem Brief an Vojakovs'kyj die völlige Unabhängigkeit der ukrainischen Kirche in Deutschland und wies auf die Ignoranz der deutschen Bischöfe hin:

„[...] die Ignoranz und Frechheit der deutschen Bischöfe überrascht mich nicht. [...] Es soll Ihnen klar sein, daß kein Bischof Deutschlands oder Indonesiens Ihnen Weisungen geben darf. Er darf Sie nicht zu seinem Vertreter ernennen, weil Sie die Anordnungen von Ihrem eigenen Ordinarius bekommen, und selbst im Fall, daß der Apostolische Stuhl Änderungen in der jetzigen hierarchischen Struktur unserer Kirche im Exil einführen würde. Am besten wäre, solche Extratouren als nicht geschehen zu behandeln. In juristischen Angelegenheiten wenden Sie sich weder an irgendeinen Priester Zeiger, noch an den Hochwürdigen Bischof Münch.“¹⁵²

Gleichzeitig empfahl Bischof Bučko dem Ersten Generalvikar Vojakovs'kyj, die in Deutschland verweilenden ukrainisch-katholischen Priester zu belehren, daß sie die Jurisdiktion deutscher Bischöfe nur in Bezug auf römisch-katholische Gläubige respektieren dürfen, aber niemals in Bezug auf ukrainisch-katholische.¹⁵³

Die Zusammenarbeit der zwei Generalvikare dauerte lediglich dreieinhalb Monate (bis zum 3.3.1949). Die Ausreiseformalitäten Vojakovs'kyjs waren bald abgeschlossen. Anfang 1949 plante Bischof Bučko wieder eine Reise in die ihm unterstellten Länder Westeuropas und wollte sie auch mit der offiziellen Verabschiedung Vojakovs'kyjs, die am 3.2.1949 auf einer Sitzung des Kirchlichen Rates in München stattfinden sollte, verbinden. Er bat Vojakovs'kyj um die Erledigung aller endgültigen Formalitäten, d.h. um die Ordnung und die Übergabe des Archivs und des Inventars der vom Apostolischen Visitator Petro Verhun übernommenen Gegenstände und des Eigentums der Ukrainisch-

151 ARCH. S. SOPHIAE Bučko an Vojakovs'kyj, Nr. 3495/11, Rom, 6.11.1948, S. 1–2.

152 ARCH. OSBM Bučko an Vojakovs'kyj, Nr. 3763/I, Culemborg, 4.1.1949.

153 ARCH. S. SOPHIAE Bučko an Vojakovs'kyj, Nr. 3495/XI, Rom, 6.11.1948, S. 1–2. Die genauen Verhältnisse bleiben im Lichte der heute zugänglichen Dokumente unklar. Wie jedoch aus dem o.g. Schreiben hervorgeht, wandte sich Vojakovs'kyj mit der Bitte um Aufklärung des Mißverständnisses sogar an den Vorsitzenden der deutschen Bischofskonferenz, den Kölner Kardinal Frings. Bučko jedoch sah die Sache als nicht so ernst und dringend an.

Katholischen Kirche, sowie um die Vorbereitung der allgemeinen Abrechnung der finanziellen Angelegenheiten.

Die Notwendigkeit der letzten Aufgabe war mit den in den ukrainischen Kreisen verbreiteten Gerichten über angebliche finanzielle Mißbräuche in der Apostolischen Visitation verbunden. Durch genaue Informationen über die von Vojakovs'kyj geführte Buchhaltung wollte Bučko diese Gerichte entkräften:

„[...]die Ehre meiner Priester ist für mich meine eigene Ehre. Niemand solle denken, daß er ein Recht hat, über ehemalige Amtsträger der Apostolischen Visitation Gerichte und Vermutungen zu verbreiten. Ich erwarte, daß Sie mir helfen, den Menschen ihren Mund zu schließen, so wie es einmal in Frankreich geschehen ist. Es wäre gut, wenn der Hochwürdige Pater II. Generalvikar die Rechnungen durchsieht [...].“¹⁵⁴

Um sich auf die anstehende kanonische Visitation Bučkos vorzubereiten und um Bericht über die finanziellen Angelegenheiten der bisherigen Apostolischen Visitation erstatten zu können, wandte sich Vojakovs'kyj an Bohdan Stefanovyč aus Berchtesgaden, der seit 1.3.1946 fast ununterbrochen die Buchhaltung der Apostolischen Visitation geführt hatte. Vojakovs'kyj lud ihn nach München ein und versprach, ihm die Reisekosten zu erstatten. Stefanovyč sollte alle Rechnungen in den Büchern nochmals überprüfen und seinen Bericht nicht nur in der Sitzung des Konsistoriums am 3.2.1949 vorlesen, sondern ihn Vojakovs'kyj schriftlich vorlegen. Dieser Bericht über finanzielle Angelegenheiten sollte Bučko übergeben werden.

Da diese Angelegenheit in der späteren Korrespondenz nicht mehr zur Sprache gebracht wurde, bleibt zu vermuten, daß sie endgültig während Bučkos Aufenthalt in München erledigt wurde. Vojakovs'kyjs Hauptargument war es, daß er weder Gelder aufbewahrt, noch Rechnungen selbständig bearbeitet hätte. Die finanziellen Sachen wurden entweder von einem Kassierer, der Geistlicher war, oder einem profanen Buchhalter geführt.¹⁵⁵

Bučko traf in München nicht wie geplant in den ersten Tagen des Februars, sondern wegen der vielen Formalitäten, die er in Genf zu erledigen hatte, erst am Samstag den 25.2. ein.¹⁵⁶ Nach Gesprächen mit den beiden Generalvikaren beschloß Bučko, mit der gleichzeitigen Entlassung Vojakovs'kyjs den Zweiten Generalvikar Holyns'kyj zum Ersten und einzigen Generalvikar in Deutschland zu ernennen. In der Ernennungs-urkunde vom 3.3.1949 wurden auf Holyns'kyj alle kanonischen Befugnisse Bučkos übertragen. Die Vollmachten bischöflichen Charakters behielt Bučko jedoch für sich. Er bestätigte bis auf weiteres die frühere Ernennung Holyns'kyjs zum Vorsitzenden des

154 ARCH. S. SOPHIAE Bučko an Vojakovs'kyj, Nr. 3835/1, Paris, 22.1.1949.

155 ARCH. S. SOPHIAE Vojakovs'kyj an Bohdan Stefanovyč, München, 28.1.1949.

156 ARCH. S. SOPHIAE Telegram Bučkos aus Zürich an Vojakovs'kyj: „Komme Samstag, 21.35. Bischof Ivan“.

Kirchlichen Gerichts.¹⁵⁷ Vojakovs'kyj sollte die letzten Formalitäten einschließlich eines Tätigkeitsberichts für das Jahr 1948 erledigen.

Während der letzten Monate von Vojakovs'kyjs Aufenthalt in Deutschland kam es zwischen ihm und Bischof Bučko zu weiteren Mißverständnissen, wobei diese Unstimmigkeiten belanglose Gründe hatten. Zu Mißverständnissen mit Bischof Bučko kam es wegen finanzieller Probleme, die mit der Herausgabe der „Propovidy na nedili i svjata ciloho roku“ (Predigten für Sonntage und Feste des ganzen Jahres) und der Urheber-schaft Vojakovs'kyjs verbunden waren. Da die Kosten der Predigtausgabe die beträchtliche Summe von 10.000 DM erreichten, aber auch aus anderen, formalen Gründen, beschloß Bučko, diese Angelegenheit dem Kirchlichen Rat zu übergeben. Das verursachte den Widerstand Vojakovs'kyjs und seinen Verzicht auf die Herausgabe der Predigten. Gleichzeitig erfuhr Bučko von Vojakovs'kyjs angeblicher Kritik seiner peniblen bischöflichen Amtsführung.¹⁵⁸

Angesichts dieser ungeklärten Angelegenheit bat Bischof Bučko seinen ehemaligen Generalvikar um eine endgültige Erklärung sowie um eine Stellungnahme in einer sog. „Sache des Gewissens“, da nur er, Vojakovs'kyj, [Bučko; d.A.] „am besten gewissenhaft über manche Sachen informieren könne und sollte, deren Kenntnis für das Gute unserer Kirche erforderlich wäre [...]“.¹⁵⁹

In einem vertraulichen Brief vom 20.4.1949 nahm Vojakovs'kyj Stellung „zur Sache des Gewissens“ und wies die Vorwürfe Bučkos zurück. Er bat Bučko, ihn in die bischöfliche Obhut zu nehmen und ihn gegen Vorwürfe zu verteidigen.¹⁶⁰ Er bemühte sich konsequent, den Konflikt zu mildern. In einem anderen Brief (ebenfalls vom 20.4.) betonte er nochmals seine vorbehaltlose Ergebenheit gegenüber dem Bischof nicht nur in Europa, sondern auch nach seiner Auswanderung in die USA.¹⁶¹

157 Siehe ARCH. OSBM Die Ernennungsurkunde, Nr. 4476/III, München, 3.3.1949; „[...] Wissend von Eurer wahrhaften, apostolischen Ehrlichkeit, tiefen Kenntnis und musterhaften Ergebenheit dem Hl. Stuhl in Rom, ernennen Wir Euch mit dieser Urkunde zu Unserem ersten und einzigen Generalvikar auf deutschem Boden. Gleichzeitig bestätigen Wir die kanonische Verleihung aller unserer Vollmachten an Euch, sogar der außerordentlichen Befugnisse, außer denen, die bischöfliche Weihen erfordern. Dabei ändern Wir nicht Eure frühere Ernennung zum Ehrenamt des Vorsitzenden unseres Kirchlichen Gerichts, bis weitere entsprechende Anordnungen von uns getroffen werden.“ unterschrieben: Bischof I. Bučko, Kanzler M. Levenec'. Die Bestätigung Holyns'kyj im Amt des Vorsitzenden des Kirchlichen Gerichts erfolgte trotz Vojakovs'kyjs Bitte, Holyns'kyj von den zusätzlichen Pflichten zu entlasten. ARCH. S. SOPHIAE Vojakovs'kyj an Bučko, 13.11.1948.

158 Vojakovs'kyj hatte eine andere Konzeption bezüglich der Struktur der Apostolischen Visitatur für die katholischen Ukrainer in Westeuropa, so daß es möglich wäre, daß die angeblichen kritischen Bemerkungen sich auf die Jurisdiktion Bučkos beziehen. Übrigens gab Vojakovs'kyj Bischof Bučko seine Konzeption zur Reorganisation der Apostolischen Visitatur in seinem Bericht für 1948 bekannt. ARCH. S. SOPHIAE Ričnyj zvit z dijal'nosti Ukrajins'koi Katolyč'koi Cerkvy v Nimeččyni, München-Pasing, 9.6.1949.

159 ARCH. S. SOPHIAE Bučko an Vojakovs'kyj, Nr. 4453/IV, Rom, 2.4.1949.

160 ARCH. S. SOPHIAE Vojakovs'kyj an Bučko, Sprava Sovisti, München-Pasing, 20.4.1949.

161 ARCH. S. SOPHIAE Vojakovs'kyj an Bučko, München-Pasing, 20.4.1949, S. 2.

Mit der Ausreise Vojakovs'kyjs im Sommer 1949 und der Ernennung Holyns'kyjs zum Generalvikar wurde die juristische Stabilisierung der UKK endgültig erreicht. Seit dieser Zeit wurde die Ukrainisch-Katholische Kirche in Deutschland von Bischof Bučko in Rom und seinem Generalvikar in München gemeinsam bis zum Jahre 1959 verwaltet.

3.3. Der territoriale und organisatorische Wiederaufbau der Apostolischen Visitatur

Nachdem Vojakovs'kyj alle Formalitäten, die mit der Übernahme der Leitung der UKK in Deutschland verbunden waren, erledigt und sich schließlich im Juni 1945 in München niedergelassen hatte, begann er den Wiederaufbau der Apostolischen Visitatur der ukrainischen Katholiken in Deutschland.¹⁶² Zu Beginn seines Aufenthalts in München war sein Sitz das Passionistenkloster an der Planegger Str. 20.¹⁶³ Die Apostolische Visitatur belegte einen Teil des Klosters mit einer Gesamtfläche von ca. 220 m² (ohne Korridor). Diese Fläche diente sowohl als Büroraum als auch als Dienstwohnung des Generalvikars.¹⁶⁴ Vojakovs'kyjs erste Aufgabe war es, zentrale kirchliche Institutionen zu bilden. Dazu gehörte die Organisation der Kanzlei, des Kirchlichen Rates, des Kirchlichen Gerichts sowie die Einstellung von Mitarbeitern. Gleichzeitig mußten noch Fragen der kirchlichen Administration geklärt werden. So annullierte Vojakovs'kyj im Herbst 1946 eine noch im Jahre 1942 von Verhun eingeführte Anordnung, welche die Einrichtung des Ordinariats und der Kanzlei des Ordinariats bekannt gegeben hatte.¹⁶⁵ Gemäß kanonischem Recht durften Ordinariate jedoch nur bei den stetigen Diözesen bestehen.

Die Kanzlei der Apostolischen Visitatur mit dem ersten Kanzler Josyf Malyc'kyj, der sein Amt bis März 1946 ausübte, wurde im Passionistenkloster angesiedelt. Gleichzeitig wurden noch im Sommer 1945 drei Referenten berufen: Petro Holyns'kyj, Dam''jan Lopatyns'kyj und Bohdan Smyk. Der erste Privatsekretär des Apostolischen Visitators war seit 21.7.1945 Stepan Figol.

Zu den bei der Apostolischen Visitatur Beschäftigten gehörten am Anfang 1946 schon 17 Personen. Dazu zählten neben dem Apostolischen Visitator Vojakovs'kyj und seiner Frau Anna, die als Angestellte beschäftigt war, Kanzler Volodymyr Tarnavs'kyj, Sekretär Stepan Figol, Offizial Josyf Malyc'kyj, Prediger Josyf Halabarda und die zwei Referenten Smyk und Mychajlo Levenec'. Weitere Angestellte waren Dr. Ivan Nimčuk, Roman Hromnyč'kyj, Dr. Bohdan Lončyna, Eugen Vasylyna, Anton Ryžak, der

162 Pastyr's'kyj lyst do Vpr. i Vsč. Hreko-Katol. Duchovenstva v Nimeččyni in: Pastyr's'ki Lysty Apostol's'koho Visytatora i Administratora Ukrajins'ko-Katolyc'koi Cerkvy do duchovenstva i virmych v Nimeččyni. Hirschberg 1946, S. 3.

163 URJ. VIST. Oktober–Dezember 1946, Nr. 10–12, S. 15.

164 ARCH. A.E. Holyns'kyj an den Stadtrat der Landeshauptstadt, Zentralstelle für die Münchner Wohnungsbehörde in München, Nr. 1780/GV, München, 6.7.1950.

165 URJ. VIST. Oktober–Dezember 1946, Nr. 10–12, S. 1.

Buchhalter Bohdan Stefanovyč, die Stenotypistin Jaroslava Kosovyč und der Chauffeur Taras Kosovyč. Ab 1.1.1946 ernannte Vojakovs'kyj den Geistlichen Oleksandr Malynovs'kyj zu seinem Generalvikar, der seit dieser Zeit auch zu den Beschäftigten der Apostolischen Visitatur zählte.¹⁶⁶

Im Herbst 1945 berief Vojakovs'kyj mit Vasyľ Laba und Josyf Malyc'kyj, der seit 21.8.1945 auch ein Offizial des Kirchlichen Gerichts war, zwei Diözesankonsultatoren. Da Malyc'kyj mit vielen Pflichten belastet war, entließ ihn Vojakovs'kyj aus dem Amt des Kanzlers, das dann seit dem 1.3.1946 Volodymyr Tarnavs'kyj bekleidete. Am 1.2.1947 wurde zum Kanzler der Apostolischen Visitatur Mychajlo Levenec' ernannt, der dann im Januar 1952 von Bischof Bučko als Kanzler nach Paris versetzt wurde. Umgekehrt wurde der bisherige Kanzler in Frankreich, Ivan Les'kovyč, nach München delegiert. Er blieb in diesem Amt bis zum Ende des Bestehens des deutschen Generalvikariats des Apostolischen Visitators für die katholischen Ukrainer in Westeuropa.¹⁶⁷

Als beratendes Organ wurde von Vojakovs'kyj ein Geistlicher Rat mit drei Presbytern und einem Kanzler gebildet, das in besonderen Fällen auf Wunsch des Apostolischen Visitators zusammentrat. Im August 1947 berief Vojakovs'kyj das ständige Kirchliche Gericht für die Untersuchung ehelicher und disziplinarer Angelegenheiten. Zum Vorsitzenden wurde Josyf Malyc'kyj gewählt, zum Verteidiger der ehelichen Bindung (oboronec' supružneho vuzla) und Promotor der Gerechtigkeit (Promotor spravedyvosti) Dr. Vasyľ Laba. Richter wurden der Rektor des Geistlichen Seminars Oleksander Malynovs'kyj sowie der Krylošanin Stepan Mochnac'kyj, der Dekan Volodymyr Pylypec' und der Kanzler Mychajlo Levenec'; als Notare wurden die Priester Bohdan Ostapovyč und Petro Darevyč ausgewählt.¹⁶⁸

Nach den Kriegswirren war es nicht nur nötig, die wichtigsten zentralen Institutionen zu schaffen, sondern auch ein Netz neuer Pfarreien und Seelsorgestellen aufzubauen.

Vojakovs'kyj mußte die künftige Struktur der UKK den neuen politischen Gegebenheiten anpassen; dabei mußte z.B. die Zonenaufteilung Deutschlands berücksichtigt werden. Man mußte sich auch der Struktur der deutschen katholischen Kirche anpassen. Entsprechend den Besatzungszonen der westlichen Siegermächte teilte Vojakovs'kyj seine Kirchenverwaltung in drei Bezirke, sog. Protopresbyterate, mit den Zentren in München, Hannover und Freiburg ein. An die Spitze der Protopresbyterate wurden drei Protopresbyter berufen. Zu den ersten drei Protopresbytern gehörten folgende Priester: Dam'jan Lopatyns'kyj für die amerikanische, Semen Ivančuk für die englische und Dmytro Kačmar für die französische Zone.¹⁶⁹ Am 1.10.1947 wurden zwei neue Protopresbyter ernannt: für die französische Zone Jurij Bodnar und für die

166 ARCH. A.E. Verzeichnis der Arbeitsnehmer, März 1946.

167 ARCH. A.E. Vojakovs'kyj an Arbeitsamt, Verzeichnis der Arbeitnehmer der Apostolischen Visitatur, 27.3.1946. Vgl. auch URJ. VISN. Januar 1952, Nr. 1(11), S. 50–51.

168 URJ. VIST. August 1947, Nr. 8, S. 104.

169 URJ. VIST. Dezember 1945, Nr. 12, S. 15.

englische Fylymon Pobihuška.¹⁷⁰ Ab Januar 1948 wurde mit Petro Holyns'kyj der neue Protopresbyter für die amerikanische Zone ernannt. Nach seiner Ernennung zum I. Generalvikar wurde die Position des Protopresbyters für die amerikanische Zone im Juni 1949 dem bisherigen Dekan und Seelsorger von München, Stepan Mochnac'kyj, übergeben.¹⁷¹

Die Protopresbyter besaßen besondere Vollmachten vom Apostolischen Visitator. Sie hatten den Vorrang unter allen Seelsorgern des entsprechenden Protopresbyterats. Die ihnen unterstellten Priester wurden zum Gehorsam und zur Achtung verpflichtet. Die Protopresbyter waren verpflichtet, die direkte Kontrolle über die Dekane und über die ganze seelsorgerische Tätigkeit im jeweiligen Protopresbyterat auszuüben. In den einzelnen Zonen repräsentierten die Protopresbyter selbst oder die von ihnen delegierten Priester die kirchliche Obrigkeit in denjenigen führenden Organen der ukrainischen Emigrationsorganisationen, in welchen kirchliche Organisationen Vertreter hatten. Die Protopresbyter oder ihre Vertreter repräsentierten jedoch nur ihre Protopresbyterate und nicht den Apostolischen Visitator. Die Protopresbyter hatten ihre Kanzleien mit Hilfe von je einem Register-, Visitations- und Qualifikationsbuch zu führen. Sie hatten auch das Recht, einen Kanzler zu beschäftigen, für dessen Bezahlung sie aber selbst sorgen mußten.¹⁷²

Innerhalb der Protopresbyterate bestanden 15 Dekanate mit Dekanen oder Dekanatsverwaltern (*zavidateli dekanativ*) an der Spitze. Die Grenzen der Dekanate orientierten sich an den Grenzen der deutschen Diözesen. In der amerikanischen Besatzungszone gab es neun Dekanate mit Sitz in Augsburg (Zinovij Narožnjak), Eichstätt (Vasyl' Malkovyč), Bamberg (Hermann Better), Würzburg (Pavlo Chrušč), München (Stefan Mochnac'kyj), Passau (Mychajlo Pyrih), Regensburg (Omeljan Šaranevyč), Rottenburg (Volodymyr Tarnavs'kyj) und Frankfurt (Volodymyr Pellich). In der englischen Zone gab es vier, nämlich in Hildesheim (Petro Romanyšyn), Münster/Köln (Josef Solzbacher), Osnabrück (Fylymon Pobihuška) und in Schleswig-Holstein (Mykola Zbyr), in der französischen zwei, und zwar in Württemberg-Baden (Petro Čavs) und Koblenz (Oleksander Ščesnjuk).¹⁷³

Bevor es jedoch zur klaren Aufteilung in 15 Dekanate kam, wurden abhängig von den jeweiligen Bedürfnissen immer wieder neue territoriale wie auch personelle Veränderungen vorgenommen. Noch in der ersten organisatorischen Phase wurden für kurze Zeit das Dekanat Paderborn mit dem späteren Dekan von Münster/Köln, Volodymyr Ivaško,

170 Anordnungen Nr. 5198 und 5199 vom 26.9.1947, in: URJ. VIST. Oktober 1947, Nr. 10, S. 135.

171 Anordnung Nr. 4917/V1 vom 20.6.1949, in: URJ. VISN. Juli, 1949, Nr. 3, S. 29.

172 URJ. VIST. Februar 1948, Nr. 2, S. 24–25.

173 Die hier angegebenen Namen sind die der jeweils zuerst ernannten Dekane und stammen aus dem *Urjadovyj Vistnyk*, dem Mitteilungsblatt der Apostolischen Visitatur in Deutschland. Mykola Zbyr war zunächst ein Dekan von Osnabrück, dann wurde er aus dem Dekanat von Schleswig-Holstein delegiert, und seine frühere Stelle übernahm der Seelsorger in Heidenau Dr. Fylymon Pobihuška. Vgl. auch *Šematyzm duchovenstva*, S. 27.

sowie das Dekanat Fulda mit dem späteren Dekan von Augsburg, Volodymyr Pylypec', geschaffen. Das Dekanat in Fulda wurde dann mit dem Frankfurter Dekanat zusammengelegt. Nach der Ernennung des ersten Dekans Volodymyr Tarnavs'kyj zum Kanzler im Februar 1946 wurde das Dekanat Rottenburg geteilt, was durch die Zonenaufteilung Deutschlands bedingt war. Petro Hlyns'kyj erhielt den Teil, der bei der französischen Zone verblieb. Vasyľ Čopej erhielt diejenigen Gebiete, welche mittlerweile der amerikanischen Zone angegliedert worden waren. Dazu gehörte auch der Bezirk Lindau, der damals endgültig der amerikanischen Zone und somit Bayern zugerechnet wurde.

Die Wiederherstellung Österreichs hatte auch Folgen für die UKK in Deutschland. Die dortigen Dekanate Innsbruck (Volodymyr Karamazyn), Linz (Emiljan Stasiuk) und Salzburg (Stepan Čechovs'kyj), die von Vojakovs'kyj noch im Sommer 1945 gegründet worden waren, fielen unmittelbar unter die Jurisdiktion des Wiener Erzbischofs Innitzer.¹⁷⁴

Die Dekane wurden verpflichtet, zweimal im Jahr eine Visitation des Dekanats durchzuführen und Visitationsprotokolle dem Apostolischen Visitator vorzulegen. Während der offiziellen kanonischen Visitationen hatte der Dekan das Aufsichtsrecht – *ius et officium invigilandi* – in den folgenden Bereichen: Lebensweise und amtliche Tätigkeit der Dekanatsgeistlichkeit, Befolgung der vom Ordinarius angeordneten Vorschriften, Aufbewahrungsweise der Hostie sowie anderer zur Messe benötigter Gegenstände, Befolgung der zur Hl. Liturgie geltenden Vorschriften, Führung der Kasse, der Kirchenbücher und des Archivs.

Viermal im Jahr sollten Dekanatskonferenzen stattfinden, bei welchen Referate vorgelesen, Diskussionen über die bisherige Missions- und sonstige Arbeit geführt werden sollten. Die Vorträge und die genauen Protokolle der Dekanatskonferenzen mußten dem Apostolischen Visitator zugeschickt werden.¹⁷⁵ Zu den weiteren Pflichten des Dekans gehörte auch die Benachrichtigung der Apostolischen Visitation in München über Krankheiten oder Todesfälle. Im Todesfalle eines Priesters sollte der Dekan selbst einen entsprechenden Platz für das Grab finden, die ganze Geistlichkeit über den Begräbnistermin benachrichtigen und sobald als möglich alle Dokumente an sich nehmen und einen temporären Verwalter ernennen. Falls der Verstorbene verheiratet gewesen war und eine Familie hinterlassen hatte, sollte sich der Dekan um die Witwe und die Kinder kümmern.¹⁷⁶ Den Dekanen und den Seelsorgern war die Ernennung eines Sekretärs untersagt, selbst wenn sie diese aus privaten Mitteln bezahlten. Sie konnten aber eine Schreibkraft beschäftigen, die jedoch nicht aus der kirchlichen Kasse bezahlt werden durfte.¹⁷⁷

174 URJ. VIST. Nr. 3–8, 1945, S. 12; Nr. 9–10, 1945, S. 9; Nr. 11, 1945, S. 6; Nr. 2, 1946, S. 11; Nr. 3, 1946, S. 20; Nr. 5, 1946, S. 16; Nr. 6, 1946, S. 9; Nr. 9, 1946, S. 13; Nr. 8, 1946, S. 13; Nr. 2, 1947, S. 17.

175 URJ. VIST. März–August 1945, Nr. 3–8, S. 3.

176 URJ. VIST. Oktober–November 1945, Nr. 9–10, S. 4–5.

177 URJ. VIST. Oktober–November 1945, Nr. 9–10, S. 26–27.

Jedes Dekanat bestand aus einzelnen Seelsorgestationen (*dyšpstyrs'ki stanyci*), die im Rahmen einer Pfarrei auch in der Form einer Seelsorgerstelle in den Grenzen eines DP-Lagers geschaffen werden konnten.¹⁷⁸ Für Vojakovs'kyj war es natürlich schwierig, in den ganz neuen Verhältnissen die seelsorgerliche Betreuung der Gläubigen zu organisieren. Wie er sich in einem Brief beklagte, besaß er zu Beginn seiner Amtszeit nicht einmal eine Liste mit den Namen der Priester, die ihm untergeordnet waren.¹⁷⁹

Somit war im Jahre 1945 die primäre Aufgabe der ukrainisch-katholischen Dekane, ein Verzeichnis aller aktiven und noch nicht beschäftigten Priester anzufertigen. Es wurden auch alle Orte aufgelistet, in denen mehr als 100 Gläubige ohne seelsorgerische Betreuung lebten. Diese Informationen leitete man nach München, was auch für den Apostolischen Visitator unentbehrlich war, um Voraussetzungen für die Wahrnehmung seiner Aufgaben zu schaffen. Die Tatsache, daß sich in den ersten Nachkriegsmonaten nicht alle Priester sofort meldeten, ist durch die damaligen Umstände zu erklären. Der Apostolische Visitator sah sich gezwungen, in seinem „Urjadovyj Vistnyk“ allen Priestern, die sich bis zum 15. Oktober 1945 nicht vorgestellt hatten, mit Disziplinarstrafen zu drohen. In dieser Angelegenheit wandte sich Vojakovs'kyj schon in einem früheren Hirtenbrief („Slovo do duchovenstva“) an ukrainische Theologen in der Emigration:

„[...] deswegen fordere ich alle Mitbrüder auf, die bis jetzt mit der aktiven seelsorgerischen Arbeit noch nicht begonnen haben, daß sie sich schnell entscheiden und sich der Apostolischen Visitatur zur Verfügung stellen sowie sich so schnell wie möglich zu den Plätzen der Seelsorgearbeit begeben. Es gibt Orte, in denen unsere Gläubigen schon lange und sehnsüchtig ihren Priester erwarten und leider kaum erwarten können. Einstweilen lebt eine nicht geringe Zahl von Hochwürdigen Herren in einem Dorf und verspürt keinerlei Lust, mit der seelsorgerlichen Tätigkeit zu beginnen.“¹⁸⁰

Der Grund für die Untätigkeit mancher ukrainischer Priester war die Unsicherheit ihrer persönlichen Situation. Viele von ihnen beabsichtigten, so schnell wie möglich Deutschland zu verlassen, wobei in dieser Zeit die Emigrationsbedingungen noch unbekannt waren. Andere wollten die neuen politischen Ereignisse abwarten und beeilten sich somit nicht, sich mit Vojakovs'kyj in Verbindung zu setzen.

Wie aus der Analyse der statistischen Angaben im „Urjadovyj Vistnyk“ für die Zeit 1945 bis März 1948 hervorgeht, wurde in den Monaten März mit August 1945 mit 52 ukrainisch-katholischen Seelsorgern der Höchststand erreicht.¹⁸¹ In den nächsten Monaten (September–Oktober 1945) sind nur 29 Seelsorger neu eingestellt worden.¹⁸² Anfang 1946 sind weniger Seelsorger nominiert worden, im Februar z.B. waren es nur

178 SKORODYNS'KYJ *Relihijne žyttja v taborach*, S. 46.

179 ARCH. S. SOPHIAE Vojakovs'kyj an Bučko. München, 3.9.1945.

180 URJ. VIST. März–August 1945, Nr. 3–8, S. 2–3.

181 URJ. VIST. März–August 1945, Nr. 3–8, S. 12–14.

182 URJ. VIST. September–Oktober 1945, Nr. 9–10, S. 9–10.

13, und in allen nächsten Monaten (1946–1948) lag die Zahl der neu eingestellten Priester bei zehn. In der zweiten Hälfte des Jahres 1946 sank die Zahl der von Vojakovs'kyj berufenen Seelsorger wesentlich bis zu wenigen Priestern monatlich (nur im August 1946 waren es zehn).

Laut Angaben der Apostolischen Visitation vom 6.7.1946 waren in der amerikanischen Zone 89 ukrainisch-katholische Geistliche und in der britischen Zone 17 tätig. Ein ukrainisch-katholischer Priester hatte in seiner Obhut im Durchschnitt 324 Gläubige.¹⁸³ Bis zum Jahre 1947 ist die Anzahl ukrainisch-katholischer Priester in der amerikanischen Zone auf 152, in der englischen bis 27 gestiegen. In der französischen Zone waren in dieser Zeit 9 Priester tätig, wobei sich ihr Wirken auf Baden-Württemberg beschränkte. Das zweite zur französischen Zone gehörende Koblenzer Dekanat wurde mit Hilfe Josyf Halabardas, Hegumenos (ukr. *ihumen*) im Basilianerorden, der aufgrund von Schwierigkeiten mit der Stellenbesetzung zur Betreuung der Gläubigen in den DP-Lagern beordert worden ist, nur von einem Seelsorger und dem Dekan Oleksander Ščesnjuk betreut.¹⁸⁴

Auch manche römisch-katholische Priester engagierten sich in der Seelsorgearbeit unter den ukrainischen Katholiken. So wurden griechisch-katholische Ukrainer in dem zur englischen Zone gehörenden Dekanat Münster/Köln zusätzlich von zwei römisch-katholischen Priestern betreut: Dr. Josef Solzbacher in Köln und August Hegenketter in Münster. Noch ein griechisch-katholischer Seelsorger deutscher Abstammung, Hermann Better, war in der amerikanischen Zone in Bamberg langjährig bis zu seinem Tode am 29.10.1958 seelsorgerisch tätig.¹⁸⁵

Noch im Jahre 1946 verließen viele Angehörige ukrainisch-katholischer Mönchsorden Deutschland. Ein großer Teil wurde nach Rom beordert. Der Rest wurde zur Seelsorgetätigkeit in frühere ukrainische Immigrationszentren nach Übersee entsandt (USA, Kanada, Brasilien, Argentinien).¹⁸⁶ Im Jahre 1947 erreichte die Anzahl aller Seelsorgerstellen in Deutschland 108,¹⁸⁷ und da sich das allgemeine ukrainische Leben nach 1945 in DP-Lagern konzentrierte, deckte sich ihr Tätigkeitsbereich meistens mit den Lagergrenzen, die damals von den Besatzungsmächten streng bewacht wurden.

Der erste Schritt zur Organisation einer Seelsorgerstelle war die Nominierung eines Seelsorgers. Jeder Priester wurde verpflichtet, sein Amt innerhalb von 14 Tagen nach der Ernennung anzutreten. Tat er das nicht, verlor er das Recht, ein geistliches Amt in den nächsten sechs Monaten zu bekleiden. Priester, die ohne Zulassung der

183 ARCH. A.E. Zvedennja z kvestionariv zibranych pry Visytaturi hr.-kat. cerkvy v Mjuncheni, München, 6.7.1946. In diesen Angaben wurde die Statistik der ukr.-kath. Priester der Französischen Zone nicht berücksichtigt, da dort die Anzahl der ukrainischen Katholiken 1.000 nicht überschritt. Zum Vergleich: Die Zahl ukrainischer orthodoxer Priester betrug in der Amerikanischen Zone 58 und in der Britischen zwölf. Ein orthodoxer Priester hatte durchschnittlich 265 Gläubige zu betreuen.

184 Šematyzm duchovenstva, S. 42.

185 URJ.VISN. Januar–Dezember 1958, Nr. 34–36.

186 Šematyzm duchovenstva, S. 106–113.

187 Šematyzm duchovenstva, S. 105

Apostolischen Visitatur tätig waren, sollten für sechs Monate aus dem Amt entfernt werden. Die Kontrolle hierüber oblag den Dekanen.¹⁸⁸

In der chaotischen Nachkriegszeit kam der noch immer um die allgemeine Anerkennung der Ukrainisch-Katholischen Kirche bemühte Apostolische Visitator Vojakovs'kyj nicht um eine ganze Reihe disziplinarischer Anordnungen herum. So verbot er z.B., ohne seine Zustimmung liturgische Feiern abzuhalten:

„Es ist dem Ordinariat bekannt geworden, daß sich noch jetzt einige Priester auf dem Gebiet der Apostolischen Visitatur in Deutschland und Österreich befinden, die ohne amtliche Zulassung in verschiedenen Städten Messen abhalten und predigen und in manchen Fällen die Gläubigen überreden, daß sie sich um ihre Ernennung für bestimmte Seelsorgerstellen beim Ordinariat bemühten. Das Ordinariat kritisiert solches Handeln von unverantwortlichen Personen, die dem guten Namen der bemühten und disziplinierten Geistlichkeit nur Schaden bringen können.“¹⁸⁹

Im November 1945 wurde den ukrainischen Priestern verboten, Denkschriften an die Repräsentanten der im Ausland verweilenden kirchlichen Hierarchie zu senden sowie irgendwelche Delegationen nach Rom ohne Zustimmung des Apostolischen Visitators zu schicken, „weil solches Benehmen die Ukrainer nach außen diskreditieren könnte.“¹⁹⁰ Ebenfalls wurde den Seelsorgern untersagt, weltliche Posten zu bekleiden, und zwar unabhängig davon, ob es sich um eine Tätigkeit in einem Lagerrat oder in einer karitativen Organisation handelte. Der Einfluß von Priestern sollte sich auf die Erteilung von Ratschlägen beschränken.¹⁹¹

Um Klarheit in den Bereich der Titelbezeichnungen zu bringen, erklärte der Apostolische Visitator alle alten Titel zum 1.6.1947 für ungültig. In vielen Fällen rief die Entscheidung Unzufriedenheit unter den Seelsorgern hervor. So fühlte sich z.B. ein ehemaliger Dekan aus dem westukrainischen Städtchen Kolomyja in der Emigration in Deutschland noch immer als Dekan. Die altösterreichische ‚Titelsucht‘, die in den westukrainischen Intelligenzkreisen weit verbreitet war, liefert für dieses Phänomen eine Erklärung. Zur Rechtfertigung seines Schrittes betonte Vojakovs'kyj, es würden nur diejenigen Titel annulliert, welche auf die früheren Ämter dieser Priester in der Ukraine, vor allem in Galizien, hinweisen, so beispielsweise Pfarrer, Stadtpfarrer, Dekan, Schulkommissar oder Inspektor. Erhalten geblieben sind hingegen die Titel, die eine persönliche Auszeichnung darstellten wie *Sovistnyk*, *Radnyk*, *Krylošany* oder *Mitrat*. Seine Entscheidung begründete er so:

„[...] es sieht bizarr und komisch aus, wenn sich in einem Dekanat Priester zu einer Konferenz treffen, und dabei mindestens fünf von ihnen sich als Dekane titulieren

188 URJ. VIST. März–August 1945, Nr. 3–8, S. 10.

189 URJ. VIST. September–Oktober 1945, Nr. 9–10, S. 5.

190 URJ. VIST. November 1945, Nr. 11, S. 4–5.

191 URJ. VIST. Mai 1946, Nr. 5, S. 15.

[...]. Oder wenn sich Geistliche ohne Ordination als Dekane oder Pfarrer titulieren. Solche komischen und unseriösen Fälle dürfen in der Zukunft nicht zugelassen werden.“¹⁹²

Die Vereinheitlichung des Ritus bereitete Vojtakovs'kyj viele Probleme. Die emigrierten Priester stammten aus verschiedenen Gebieten mit mannigfaltigen Traditionen. Frühere Konflikte unter diesen Priestern, die vor dem Hintergrund der historischen Entwicklung der Ukrainisch-Katholischen Kirche entstanden waren, wurden im Exil weiter fortgesetzt. Ein Teil der ukrainisch-katholischen Geistlichkeit wollte den Ritus ihrer Kirche von den lateinischen Einflüssen befreien und suchte in der Tradition des orthodoxen Rußlands bzw. in der Tradition der ukrainisch-autokephalen Kirche Vorbilder für ihre liturgischen Praktiken. Dies hätte zu Unterschieden in der Liturgie und der Kleidung unter den westukrainischen griechisch-katholischen Geistlichen geführt. Vor allem ein Teil der hohen Geistlichkeit benutzte römisch-katholische liturgische Gewänder (so auch Bischof Bučko). Der andere, jüngere Teil der Geistlichkeit war eher den ursprünglich orthodoxen Riten verbunden. Deswegen mußte in der Emigration auch in dieser Angelegenheit eine endgültige Lösung gefunden werden.

Das Muster für die Lösung der Vereinheitlichungsaufgaben schufen vorwiegend die Bestimmungen der Synoden des griechisch-katholischen Lemberger Bistums. Mangels geistlicher Bücher veröffentlichte Vojakovs'kyj im Herbst 1945 im „Uradovyj Vistnyk“ ein Muster der Hl. Liturgie, die gemäß einem von der Hl. Kongregation vorgeschlagenen und in Rom 1941 sowie in Lemberg 1942 herausgegebenen Muster des Meßbuchs gelesen werden sollte. Auch anlässlich der Verordnung dieses Musters kam es, ähnlich wie in der Heimat, zu Mißverständnissen.¹⁹³ Es waren meist ältere Priester die die Verordnung nicht immer annahmen und die Liturgie nach den von ihnen anerkannten Traditionen feierten. Deswegen verpflichtete Vojakovs'kyj die Dekane, die Erfüllung der Verordnung über die Vereinheitlichung des Ritus durch die Priester zu kontrollieren, damit „die Fremden keinen Grund zur Kritik haben und nicht sagen können, daß jeder Priester seinen eigenen Ritus besäße“.¹⁹⁴

192 URJ. VIST. Oktober 1947, Nr. 9, S. 115.

193 Die Diskussion über die Form der Hl. Liturgie reicht in der Ukraine bis ins XIX. Jahrhundert zurück. Es ging darum, inwieweit die Änderungen nach der Brester Union, die meistens mit lateinischen Einflüssen verbunden waren, zu akzeptieren sind. Die Diskussion betraf also die Frage der Beibehaltung oder Entfernung der lateinischen Elemente, die schon zu einer Tradition der seit 1596 gegründeten ukr.-kath. Kirche gehörten. Da sich die ukrainische Hierarchie in dieser Sache nicht einigen konnte, wurde die Sache von der Hl. Kongregation im Januar 1941 mit der Herausgabe eines Musters der Liturgie, das noch im selben Jahr von dem Erzbischöflichen Konzil bestätigt wurde, geregelt. Da die älteren Priester sich nicht an neue Änderungen gewöhnen konnten, erlaubte Metropolit Šeptyc'kyj den älteren Seelsorgern, in ihren privaten Messen die alten Gewohnheiten beizubehalten, während in den Seminaren und Klöstern, wo junge Menschen auszubilden sind, schon das neue Muster benutzt werden sollte. Dazu vgl. ŠEPTYC'KYJ Pys'ma, poslannja, S. 123–130.

194 URJ. VIST. September 1946, Nr. 9, S. 2–3.

Mit dem Streben nach Vereinheitlichung des Ritus wurde auch das Verbot der Benutzung der von höheren kirchlichen Behörden nicht gebilligten Gebet- und anderen religiösen Bücher eingeführt. Damit waren Neuauflagen früher zugelassener Bücher unzulässig. Auch in diesem Fall waren nicht alle Priester einverstanden. So kam es beispielsweise zwischen Vojakovs'kyj und dem Priester des Basilianerordens, Irenej Nazarko, der ein Gebetbuch mit alten Fragmenten der Liturgie aufsetzte, zu Mißverständnissen. Da die Hl. Kongregation für die Ostkirchen die Verbreitung alter Liturgietexte zu dieser Zeit schon verboten hatte, bekam Nazarko keine Zustimmung des Apostolischen Visitators für die Veröffentlichung seines Buches, was dessen Unzufriedenheit hervorrief.¹⁹⁵

Da Mangel an liturgischen Büchern ein Beschaffungsproblem war, schaltete sich die Hl. Kongregation für die Ostkirchen ein. Rom hatte auch für die Vereinheitlichung der UKK-Liturgie gesorgt. Als Bezahlung für die vom Vatikan gespendeten Liturgiebücher wurden die Priester verpflichtet, Liturgien *ad intentionem dantis* zu lesen. Beispielsweise wurden im Mai 1946 Liturgiebücher für die ukrainischen Katholiken in Deutschland durch Vermittlung des Delegaten der III. Vatikanischen Mission Pater Ivo Zeiger¹⁹⁶ übergeben. Es handelte sich um: 50 Liturgikone, 50 Kleine Evangelien, 50 Apostelgeschichten und 50 Große Evangelien. Priester, welche diese Bücher bekamen, wurden verpflichtet, drei Messen für jeden Liturgikon, zwei für jede Apostelgeschichte und für jedes Kleines Evangelium, vier für jedes Große Evangelium zu lesen.¹⁹⁷ Am 14.11.1947 erhielten die UKK-Priester in Deutschland 60 Liturgikone und 60 Stück Trebnyken, für welche als Gegenwert 204 Heilige Messen gelesen werden mußten.¹⁹⁸

Obwohl Bischof Bučko immer liturgische Bücher nach Deutschland schickte, war der Mangel stets spürbar. Deswegen bat Bučko am 30.7.1948 die Hl. Kongregation um die Erlaubnis, eine beglaubigte Herausgabe von 1000 Meßbüchern, Kleinen Evangelien und Kleinen Apostelgeschichten zu realisieren. Nachdem die Hl. Kongregation für die Ostkirchen ihre Zustimmung gegeben hatte, konnte die Herausgabe der liturgischen Bücher in Deutschland verwirklicht werden.¹⁹⁹

195 ARCH. S. SOPHIAE Vojakovs'kyj an Metropolit Josyf Slipyj, Buffalo, 22.8.1963, S.2.

196 Pater Ivo Zeiger (SJ) war Rektor des Deutschen und Ungarischen Kollegiums in Rom und Professor für kanonisches Recht an der Gregorianischen Universität. Als Deutscher war er vom Vatikan als Vertreter des Apostolischen Stuhls in Deutschland vorgesehen. Da aber amerikanische Behörden sich einen Gesprächspartner amerikanischer Abstammung wünschten, bestimmte der Vatikan zum Nuntius in Deutschland Bischof A. Münch. INST. F. ZEITGESCHICHTE Churches and Religion, Sign. 737/4/45, L. Curtis Tiernan an Msgr. Montini, Secretary of State, Main 28.2.1945. Weiter BARRY American Nuncio, S. 54-55, 64-68.

197 ARCH. S.SOPHIAE Sacra Congregazione Pro Ecclesia Orientali, Tisserant an Vojakovs'kyj, Nr. 478/40, Rom, 31.5.1946.

198 ARCH. S. SOPHIAE Ant. Arata an P. Mys'kiv OSBM, Nr. 184/42, Rom, 29.12.1947.

199 ARCH. S. SOPHIAE Bučko an Vojakovs'kyj, Liturhični knyhy, Nr. 2634/VII, 2993/VII, Rom, 30.8.1948. Noch im selben Jahr im Oktober schickte Bučko durch Vermittlung des Priesters I. Stach 158 Evangelien, die von Dr. Teozij Haluščyns'kyj ins Ukrainische übersetzt worden waren.

Die Tendenz zur Vereinheitlichung innerhalb der UKK in der Emigration fand auch Ausdruck in den Anordnungen bezüglich liturgischer Bekleidung. Die ukrainischen Priester wurden verpflichtet, den weißen Kragen (*koloratka*), wie auch das schwarze, lange Gewandt (*rjasa*) und die Kappe (*kolpak*), die nach galizischem Muster genäht sein sollten, zu tragen. Sie sollten sich an lateinisch-katholische Priester wenden, um ein liturgisches Gewand, sog. *Velons*, zu erhalten.

Mit der Erfüllung sowohl der territorialen als auch der disziplinareren Vereinheitlichungsanordnungen wurde der Wiederaufbau der Apostolischen Visitatur für die ukrainischen Katholiken in Deutschland von Mykola Vojakovs'kyj abgeschlossen. Er leistete organisatorisch Beachtliches und schuf den Grundstein für die weitere Tätigkeit der Apostolischen Visitatur nach 1945. Er erlebte viele Unstimmigkeiten und vor allem manchen Verdruß mit Rom, insbesondere mit Bischof Bučko. Vojakovs'kyj, der unter den größten Schwierigkeiten die moralische und administrative Struktur der UKK in Westdeutschland aufgebaut hatte, emigrierte enttäuscht und tief verletzt in die USA. An Bischof Bučko schrieb er:

„Alles, was ich hier in Deutschland als Apostolischer Visitator vertreten mußte, will ich vergessen, und damit auch alle Intrigen, die mich wie eine Aureole umgeben hatten. Ich will jetzt Ruhe, und ich denke, ich habe sie verdient.“²⁰⁰

Nach seiner Auswanderung in die USA bekam Vojakovs'kyj noch im Jahre 1949 eine Pfarrei im New Yorker Stadtteil Brooklyn. Später war er in Buffalo und in anderen Orten tätig. Schließlich kehrte er nach Brooklyn zurück, wo er am 12.5.1972 verstarb. Seine Predigten veröffentlichte er in zwei Bänden.²⁰¹

3.4. Petro Holyns'kyj und die Veränderungen im Generalvikariat

Mit der Einrichtung eines Generalvikariats des Apostolischen Visitators der Ukrainischen Katholiken in Westeuropa anstelle der Apostolischen Visitatur der Ukrainischen Katholiken in Deutschland, änderte sich an der von Vojakovs'kyj geschaffenen Struktur nicht viel. Die einzige größere Organisationsänderung Bischof Bučkos lag im Ausbau des Kirchlichen Rats, was der Verwaltung des Generalvikariats zugute kam. Zu Mitgliedern dieses Rats wurden während der ersten kanonischen Visitation Bučkos im April und Mai 1948 zwölf Priester ernannt: der Generalvikar Mykola Vojakovs'kyj, die drei Protopresbyter Petro Holyns'kyj, Fylymon Pobihuška und Jurij Bodnar, die drei Dekane Evstachij Hajdukevč, Vasyl' Čopej und Volodymyr Pylypec', vier Seelsorger Emilijan Martynovyč, Hryhorij Kanda, Vasyl' Melnyk und Andrij Stasjuk sowie der Kanzler Mychajlo Levenec'. Alle Mitglieder hatten geschworen, ehrlich und pflichtbewußt ihr

200 ARCH. S. SOPHIAE Vojakovs'kyj an Bučko, der zum Schreiben Nr.1998/III/48 beigelegte Brief, München-Pasing, 16.3.1948, S. 2.

201 Chrystyjans'kyj Holos, Pomer o. M. Vojakovs'kyj, 11.6.1972, Nr. 24, S. 1.

Ehrenamt auszuüben. Der kirchliche Rat wurde verpflichtet, jeden ersten Donnerstag des Monats sich zu einer Sitzung zu treffen, über deren Verlauf ein Bericht an Bučko nach Rom zu schicken war.²⁰²

Noch nach seiner Entlassung aus dem Amt des Generalvikars im Sommer 1949 riet Vojakovs'kyj dem Bischof Bučko angesichts der zunehmenden Auswanderung der Gläubigen und der Seelsorger, die Struktur des Generalvikariats neu zu gliedern. Am 31.12.1948 wurde die Anzahl der Seelsorgestationen von 108 (Stand 1947) auf 50 reduziert, wodurch, so Vojakovs'kyj, die bisherige Aufteilung in drei Protopresbyterate und 15 Dekanate keinen Sinn mehr ergäbe. Sein Vorschlag war es, in Westeuropa statt der Generalvikariate Delegaturen mit zwei Priestern, dem Delegaten und dessen Stellvertreter einzurichten. Es sollte nur einen Generalvikar geben, und zwar mit Sitz in Rom an der Seite des Bischofs. Ebenfalls sollten die Konsultatoren nur in Rom tätig sein. Eine solche Umorganisation würde helfen, finanzielle Mittel des Apostolischen Visitators zu sparen, da mit der Verringerung der Zahl der Seelsorgerstellen das bisherige Personal des Generalvikariats verkleinert werden könnte.²⁰³

Bischof Bučko nahm Vojakovs'kyjs radikale Vorschläge nicht an. Die Strukturveränderung, so hieß es, würde sich mit der Zeit, auswanderungsbedingt, von selbst ergeben. Die Reduzierung der Anzahl ukrainischer Seelsorger setzte sich fort, und als Folge der Zusammenlegung von DP-Lagern nahm auch die Zahl der Seelsorgerstellen ab.²⁰⁴

1950 hielten sich in Deutschland nur noch 29²⁰⁵ und Anfang 1952 nur noch 21 Seelsorger auf.²⁰⁶ Die Zahl der ukrainischen Priester sank in den nächsten Jahren weiter auf 20, und im wesentlichen veränderte sie sich während des Bestehens des Generalvikariats der ukrainischen Katholiken in Deutschland (bis 1959) kaum. Bei diesem Personalstand wurden die Protopresbyterate überflüssig; mit der Zeit wurden sie aufgelöst. Die Zahl der Dekanate wurde auf zwei reduziert: für den Süden war Hermann Better, Mitglied des Geistlichen Rats und Seelsorger in Bamberg, als Dekan tätig; im Norden war es der Seelsorger in Hamburg-Neugraben, Ivan Tomašivs'kyj. Die Seelsorgerstellen befanden sich in Augsburg, Augustdorf, Bamberg, Crailsheim, Hamburg-Neugraben, Hannover-Buchholz, Ingolstadt, Krefeld-Traar, Kriftel, Landshut, Ludwigsburg-Grünbühl, Neu-Ulm, Pinneberg bei Hamburg, Rosenheim, Schongau am Lech, Seedorf und schließlich München mit dem Sitz des Generalvikars und dreier Priester.

Mit der Übernahme des Amtes des Generalvikars durch Petro Holyns'kyj (1949) blieb die UKK die nächsten zehn Jahre unter seiner unmittelbarer Leitung.

202 ARCH. S. SOPHIAE Vojakovs'kyj, Ričnyj zvit' z dijtal'nosty UKC v Nimeččyni, 9.6.1949, S. 2.

203 ARCH. S. SOPHIAE Ričnyj zvit' z dijtal'nosty Ukrajin's'koji Katolyc'koji Cerkvy v Nimeččyni, 1948. München-Pasing, 9.6.1949, S. 7.

204 Zur Konsolidierung der Lager siehe JAKOBMEYER Vom Zwangsarbeiter zum heimatlosen Ausländer, S. 190.

205 ARCH. A.E. Petro Holyns'kyj, Spysok ukr. katol. svjaščenykiv v Nimeččyni pid jurydykciëju Apostols'koho Vísytatora Ukrajinčiv Zachidn'oji Evropi, 1950.

206 URI. VISN. Januar 1952, Nr.1(11), S. 49–52.

Petro Holyns'kyj wurde am 5.7.1892 in Pidhajčykach bei Sambir in Galizien als Sohn des wohlhabenden Bauern Josyf Kulyk und dessen Frau Anna geboren. Die Volksschule besuchte er in der Kreisstadt Rudki; das Gymnasium beendete er im Jahre 1912 in Sambir. Zunächst plante er eine Militärkarriere und trat in die k.u.k. Militärakademie in Modling ein. Nach einem Jahr aber änderte er seine Pläne und begann 1913 das Studium der Theologie, das er aber wegen des Kriegsbeginns abbrechen mußte. Im Mai 1919 wurde er Oberleutnant im II. Korps der Ukrainischen Galizischen Armee (UHA), mit der er auf der Front Sambir-Chyryv kämpfte. Als er später in der südlichen Zentralukraine kämpfte, wurde er in Odessa vom französischen Korps interniert. Nach vier Monaten Gefangenschaft gelangte er in die Tschechoslowakei, wo er zwei Jahre an der Karlsuniversität zu Prag studierte. Er kehrte in seine Heimat zurück und bestand im Geistlichen Seminar zu Przemyśl die abschließenden theologischen Prüfungen. Er heiratete Sofia, die Tochter des Priesters von Hošany, Kazymyr Hermak, und dessen Frau Maria Kocylovs'ka.

Am 26.2.1922 empfing er vom Peremyšler Bischof Josafat Kocylovs'kyj die Priesterweihe. Nachdem er ein Jahr lang als Kaplan (Sotrudnyk) gedient hatte, unterrichtete er nach dem Bestehen der Prüfungen für Katecheten an Oberschulen ukrainische Schüler zunächst für ein Jahr am Gymnasium in Sanok (im heutigen Polen) und dann für drei Jahre in Sokal am Bug (in der heutigen Ukraine). Ab November 1925 unterrichtete Holyns'kyj zuletzt am staatlichen Gymnasium mit ukrainischer Unterrichtssprache in Przemyśl. 1929 gründete er die „Marianische Schülergruppe“, die bis 1939 bestand und eine wichtige Erziehungsaufgabe erfüllte. Er arbeitete nicht nur als Erzieher, sondern widmete sich auch gesellschaftlichen Aufgaben: er war Redaktionsmitglied der Halbmonatschrift „Beskyd“ und beteiligte sich an der karitativen Arbeit im Bistum Peremyśl.

Für seine Arbeit bekam er im Jahre 1927 die kirchliche Ehrenausszeichnung *Krylošanyn* und wurde Referent des Bischöflichen Ordinariats in Peremyśl. Nach dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs wurde er in den Jahren 1939–1941 in Jaroslav (im heutigen Polen) bei Bischof Hryhorij Lakota als Referent und Katechet im bisherigen polnischen Gymnasium, das von den lokalen Stellen der Deutschen den Ukrainern zur Verfügung gestellt worden war, tätig.

Der Lemberger Metropolit Šeptyc'kyj wollte den Vormarsch der deutschen Truppen nach Osten nutzen, um seinen Traum von der Missionierung der orthodoxen Zentralukraine zu verwirklichen. An dieser Missionsaktion nahm auch Petro Holyns'kyj teil und stellte die Undurchführbarkeit dieses Planes fest. Nach seiner Rückkehr aus der Zentralukraine nahm er seine Tätigkeit im Generalgouvernement, im Bistum Przemyśl, wieder auf. Am 22.7.1944 erhielt er den Auftrag, sich nach Westen zu begeben, um dort seelsorgerisch tätig zu sein. Holyns'kyj kümmerte sich zuerst um ukrainische Zwangsarbeiter im österreichischen Burgenland. Ab Januar 1945 war er im bayerischen Wallfahrtsort Altötting tätig. Damals war Altötting ein kulturelles und religiöses Zentrum für alle ukrainischen Zwangsarbeiter und Flüchtlinge des niederbayerischen Raums gewesen.

Im Dezember 1945 wurde er von Vojakovs'kyj zum Generalvikar der Apostolischen Visitatur der Ukrainischen Katholiken in Deutschland ernannt.²⁰⁷ Nach Gründung des Geistlichen Seminars in Hirschberg unterrichtete Holyns'kyj dort Kirchengeschichte und Katechetik. Für seine Arbeit als Generalvikar der Apostolischen Visitatur wurde er im Jahre 1954 vom Papst Pius XII. zum Hausprälaten (*Praelatus Domesticus*) ernannt. Die feierliche Übergabe der Ernennungsurkunde fand am 26.9.1954 im Münchner Kolpinghaus statt. Anwesend waren Erzbischof Bučko, sein Sekretär Myroslav Marusyn, der heutige Sekretär der HI. Kongregation für die Ostkirche, sowie der damalige Vorsitzende dieser vatikanischen Einrichtung Kardinal Tisserant.²⁰⁸

Als 1959 das Apostolische Exarchat eingerichtet wurde, wurde Holyns'kyj vom neuernannten Bischof Platon Kornyljak zum Generalvikar und Vorsitzenden des Kirchlichen Gerichts ernannt. Er starb am 27.6.1974 und wurde im ukrainischen Teil des Waldfriedhofs in München beerdigt.²⁰⁹

Am Anfang seiner selbständigen Tätigkeit als Generalvikar in Deutschland übernahm Holyns'kyj den bisherigen Sitz seines Vorgängers M. Vojakovs'kyj im Passionistenkloster an der Planegger Str. 22. Da jedoch das Passionistenkloster die vom Generalvikariat bisher belegten Räume für sich selbst benötigte, wandte sich Holyns'kyj an die Raumkommission mit der Bitte, ihm und seiner Institution neue Räume zuzuweisen. Am 21.2.1950 schickte er ein Verzeichnis der Räume, die für ein normales Arbeiten der Apostolischen Administratur für unentbehrlich schienen. Darunter waren folgende Räume verzeichnet: je ein Zimmer für den Generalvikar, den Kanzler und das Sekretariat mit einer Schreibstube. Weiterhin ein Wartezimmer, ein Zimmer für die Registratur und das Archiv, ein großer Raum für die Kapelle. Eine Dreizimmerwohnung für den Generalvikar, ein Gästezimmer für Bischof Ivan Bučko, vier Räume für den eigenen katholischen Verlag, die Redaktion des „Chrystyjans'kyj Holos“ („Christliche Stimme“), die Zeitschrift „Vidnova“ („Erneuerung“) und das Apostolische Amtsblatt „Urjadovyj Vistnyk“ sowie zwei Räume für die ukrainisch-katholische Jugend, „die besonders aus seelsorgerischen Gründen der Obhut der Kirche anvertraut ist und sich aus diesem Grunde unter den Augen der Apostolischen Visitatur befinden müßte.“²¹⁰

207 ARCH. OSBM Decretum Nominationis, Nr.155/45, München, 17.12.1945.

208 Chrystyjans'kyj Holos, Čerhovyj dokaz ljubovy Svjatišoho Otcja dlja Ukrajins'koji Cerkvy, 15.8.1954, Nr. 33(292), 1. Siehe auch Chrystyjans'kyj Holos, Svjatočni shodyny dlja ušannuvannja Vsesv. o. Ileneral'noho Vikarija Petra Holyns'koho, 3.10.1954, Nr. 40, S. 2.

209 Zum Lebenslauf des Prälaten Holyns'kyj siehe: Chrystyjans'kyj Holos, Zolotyj Juvilej. Z pryvodu 50-littja svjaščenstva Vpr. o. Prelata Petra Holyns'koho, Nr. 9 (1205), 27.2.1972, S. 1–2; Chrystyjans'kyj Holos, Nr. 29 (1330), 21.7.1974, darin: Vična jomu pamjat', S. 1; darin auch: MARUSYN, Pamjati Otcja Prelata, S. 4; darin auch: ŠACH Zamist' hručky peryms'koji zemli na mohylu o. Prelata P. Holyns'koho, S. 4; vgl. auch ŽYLA Apostols'kyj Ekzarchat, S. 315; ARCH. A.E. Jepyskop Platon, Do Vysokoprepodobnych i Všečesnych Otciv Dušpastyriv Apostols'koji Ekzarchiji v Nimeččyni, Nr. 643/I, 28.6.1974.

210 BAY.HStA, Akten STK, Sign. 111768, Holyns'kyj an die Raumkommission, Nr. 509/5.P., München, 21.2.1950.

Natürlich hatte bei der damaligen allgemeinen Wohnungsnot weder die Stadt München noch das Erzbischöfliche Ordinariat von München und Freising eine Möglichkeit, diese Wünsche zu erfüllen. Somit griff Peter Holyns'kyj zur Eigeninitiative. In der Münchner Dänkhelstr. Nr. 4 (Nähe Kapuzinerstraße im sog. „Schlachthofviertel“) befand sich ein Gebäude, in dem das Ukrainische Hilfskomitee untergebracht war. In den Obergeschossen dieses Hauses lebten auch einige ukrainische Familien (Eugen Kotyk, Osyp Mudryj, Dr. Osyp Utrysko), die kurz vor der Auswanderung nach Nordamerika standen. Das Ukrainische Hilfskomitee signalisierte seine Bereitschaft, auch seinerseits einige Räume an das Generalvikariat abzutreten.²¹¹ Somit ging Holyns'kyjs Wunsch in Erfüllung und die Dienststelle der Apostolischen Visitation zog im August 1950 in die Dänkhelstr. 4 um.²¹² Der neue Sitz des Generalvikariats war insofern günstig, da es sich in der Nähe einer vom Kapuzinerorden zur Verfügung gestellten Kapelle und des ukrainischen Pfarramtes befand.

Im Jahre 1957 wurde aus den von Rom zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln ein Haus mit einem großen Grundstück an der Schönbergstr. 9 erworben, und seit dieser Zeit befindet sich dort der Sitz des Generalvikariats des Apostolischen Visitators der Ukrainischen Katholiken in Westeuropa.²¹³ Die Villa im Herzogpark beherbergt auch noch den Verlag „Chrystyjans'kyj Holos“. Die Räumlichkeiten an der Schönbergstraße waren auch für gesellschaftliche und kulturelle Bedürfnisse aller in München lebenden Ukrainer (katholisch oder orthodox) offen. Dort fanden religiöse und nationale Feierlichkeiten statt. Mit finanzieller Unterstützung seitens des Generalvikariats unterhielt dort u.a. der Ukrainische Frauenverband in Deutschland eine Samstagsschule (allgemeine „Ukrainekunde“ und Religion). Bezeichnend ist, daß die Schüler sowohl Katholiken als auch Orthodoxe waren. Auch der Religionsunterricht wurde möglichst ökumenisch gestaltet. Im Religionsunterricht (eine der vier Wochenstunden) wechselten sich nach Möglichkeit katholische und orthodoxe Geistliche ab. Da aber der wohl einzige kooperationsbereite orthodoxe ranghohe Priester Paladij Dubyc'kyj durch andere Pflichten überlastet war (er mußte orthodoxe Gemeinden von Karlsruhe über Stuttgart bis Salzburg betreuen), konnte er nur selten in der Samstagsschule unterrichten. Seine drei Söhne nahmen gleichwohl am katholischen Religionsunterricht teil, was dazu führte, daß auch der Lehrer, Kanzler Les'kovyč, den Unterricht sehr liberal und allgemeinchristlich gestaltete, was auch seiner ökumenischen Überzeugung entsprach.

Der neue Generalvikar setzte die fruchtbare Tätigkeit seines Vorgängers Vojakovs'kyj fort. Es mußten noch formelle Dinge geregelt werden wie etwa die Normalisierung des

211 ARCH. A.E. Generalvikar Holyns'kyj an Zentralstelle d. Münchener Wohnungsbehörde, München, 6.7.1950, Nr.1780/G.V.

212 BAY.HSTA., Bay. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Nr. II. 57436.

213 URJ. VISN, Juli-Dezember 1957, S. 129–130. Seit 1959 befand sich in diesem Gebäude der Sitz des Bischofs Platon Kornyljak, der an der Spitze des Apostolischen Exarchats für die ukrainischen Katholiken in Deutschland stand. Im Januar 1997 wurde als neuer Apostolischer Exarch für die katholischen Ukrainer in Deutschland der Bischof Mychajlo Hrynčyšyn ernannt.

rechtlichen Status der UKK und die Verbesserung der Beziehungen zu deutschen kirchlichen und staatlichen Behörden. Das Hauptproblem war die Terminologie der deutschen Behörden. Ihnen waren die Begriffe „orthodox“ und „uniert“ nicht geläufig. So stellte z.B. im August 1949 das Bayerische Ministerium für Unterricht und Kultus fest, daß es für sie schwierig sei, zwischen den beiden Kirchen zu unterscheiden, da „in deutschen öffentlichen Urkunden die Angehörigen der verschiedenen autokephalen orthodoxen Kirchen, ebenso wie einige der elf verschiedenen unierten Kirchen des Ostens [...] bisher als gr.-kath. bezeichnet [wurden; d.A.]“.²¹⁴ Die Ursache dafür, daß die deutschen Behörden die Ukrainisch-Katholische Kirche von der russisch-orthodoxen Kirche nicht unterscheiden konnten, lag darin, daß man im Westen die Ukraine häufig als Teil Rußlands und die Ukrainer als eine regionale Sondergruppe der Russen betrachtete.²¹⁵ Die Lösung dieses Problems wurde auch durch die negative Einstellung der Besatzungsmächte (vor allem der Amerikaner) erschwert. Unter dem Einfluß des sowjetischen Ex-Alliierten weigerten sich die Westmächte zunächst den nationalen Status der Exilukrainer anzuerkennen. So etwa befand die für die US-Zone zuständige Militärbehörde USFET am 16.11.1945: Ukrainer seien nicht als eine eigene Nationalität anzuerkennen, vielmehr müsse man allein aufgrund der Staatsangehörigkeiten entscheiden (polnische, rumänische, tschechoslowakische, sowjetische). Etwa zur gleichen Zeit erklärte auch die britische Besatzungsverwaltung, man erkenne eine eigene ukrainische Nationalität nicht an. Eine Stellungnahme der französischen Besatzungsmacht wurde zu diesem Problem nicht abgegeben, da es dort bei Kriegsende wenige Ukrainer gab. 1946 haben sich die meisten von ihnen in die amerikanische Zone (Raum Stuttgart) begeben. So trat diese Frage mangels ukrainischer Emigranten im französischen Sektor nicht in Erscheinung.²¹⁶

Zum Ukrainerproblem äußerten sich auch die Vertreter der russisch-orthodoxen Kirche. Sie bezeichneten die in Deutschland lebenden Ukrainer als Hitlers Kollaborateure, als Nationalisten und Separatisten, was auf die griechisch-katholischen und na-

214 BAY. HSTA, Sign. 49001, STM. für Unterricht und Kultus. Religionen und weltanschauliche Gemeinschaften, Generalia 1946–1955. STM für Unterricht, u. Kultus an International Refugee Organisation (IRO), Nr. I/55839 A, München, 12.8.1949.

215 Vgl. KAPPELER *Kleine Geschichte der Ukraine*, S. 7. Nach dem Krieg wurden die Ukrainer als Teil der russischen Nation und die Ukraine als Teil Rußlands behandelt. Siehe dazu GALLING (Hrsg.) *Die Religion in Geschichte und Gegenwart*, S. 1107 (dort ist die Ukraine „der südliche Teil des osteuropäischen Rußlands“); *Der Große Brockhaus*, Bd. XI, S. 728 (hier wurde festgestellt, daß „bis zum 13. Jahrhundert die Ukraine das Kerngebiet der Russischen Kirche [war; d.A.]“; – vgl. auch HÖFER / RAHNER (Hrsg.) *Lexikon für Theologie und Kirche*, Bd. X, S. 450–451, wo dagegen die Ukraine als „der Kern des Kiewer Reiches“ bezeichnet wird. Der Verfasser des Stichwortes war aber der ukrainische Wissenschaftler Volodymyr Kubijovyč, der die ukrainische Ansicht repräsentierte.

216 JACOBMEYER *Vom Zwangsarbeiter zum heimatlosen Ausländer*, S. 75–76. Siehe auch: MARUNJAK *Ukrajins'ka emigracija*, S. 123–145. Vgl. ARCH. A.E. *Zvedennja z kvestionarij zibranych pry Vizytaturi Hr-kat. Cerkvy v Mjuncheni*, wo die Zahl der Ukrainer in der Französischen Zone 1.000 Gläubigen nicht überschritten hat.

tionalbewußten Westukrainer gemünzt war.²¹⁷ Die gewollten und ungewollten Mißverständnisse, was die Termini „Ukrainer“ und „griechisch-katholisch“ betraf, riefen bei Petro Holyns'kyj laute Proteste hervor. Schließlich beschrieb die Regierung von Bayern die Frage der Terminologie so:

„Die o.g. Kirchen halten ihren Gottesdienst einheitlich nach dem griechisch-kath. Ritus ab. Aus diesem Grunde wurden [sie; d.A.] als griechisch-katholisch bezeichnet. Die Bezeichnung „gr.-kath.“ kann nur mehr von Standesämtern für die Angehörige der „gr.-kath.“ Kirche benutzt werden. Für andere Angehörigen autokephaler orthodoxer Kirchen [sollten; d.A.] die entsprechenden Bezeichnungen benutzt werden: „christlich-orthodox“, „bulgarisch-orthodox“, „russisch-orthodox“.²¹⁸

Zwölf Tage nach der Bekanntgabe der Ministerialentscheidung am 24.8.49, wandte sich der Generalvikar Petro Holyns'kyj wieder an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit der Klage, daß das Zentralkomitee der Russischen Emigration sich an deutsche und Besatzungsbehörden mit der Bitte gewandt hätte, das russisch-orthodoxe Glaubensbekenntnis als „griechisch-katholisch“ zu bezeichnen.²¹⁹

Die Ministerialentscheidung vom 12.8.1949 sowie die späteren Beschwerden Holyns'kyjs brachten anscheinend keinen Erfolg, da er sich auch einige Monate später am 21.6.1950 im Staatsministerium für Unterricht und Kultus wieder beklagte. Er schrieb, daß die russisch-orthodoxe Kirche zum Zweck der Bezeichnung der russischen Gemeinschaft den Ausdruck „griechisch-katholisch“ verwende, der Leiter der russischen Kirche Metropolit Seraphim bezeichne sich aber stets als „Metropolit des Orthodoxen Mitteleuropäischen Metropolitenkreises und Orthodoxer Bischof von Berlin und Deutschland“. Es entspreche den Tatsachen, daß russische Glaubensangehörige sich als „griechisch-katholisch“ bezeichneten, wie es in Rußland üblich war.²²⁰ Schließlich, um die Sache endgültig aufzuklären, schrieb Holyns'kyj am 16.5.1950 direkt an die

217 Das kam vor allem in Nordamerika zum Ausdruck, da dort sich der Emigrationskern der Slaven befand. So wurde vom russischen Priester Kochanik eine Broschüre „Ukrajina naj-bil'ša brechnja stolittja“ von „Obščestvo russkago pravoslavnogo duhovenstva“ herausgegeben. Ähnlich auch der russische orthodoxe Bischof Nikon, der in „New York Times“ einen Brief veröffentlichte, in dem er verlangte, daß die USA nicht mehr die separatistischen, nationalen Bewegungen unterstützen sollte. Bischof Nikon unterstrich, daß durch die Unterstützung des ukrainischen Separatismus dem Kommunismus Vorschub geleistet würde. Vgl. Chrystyjans'kyj Holos, Ukaz rosij's' koho jepyskopa v amerykans'kij presi, 20.IX.1953, Nr. 38(245), S. 4.

218 BAY. HSTA. STM für Unterricht und Kultus an IRO, Nr. I/55839, München, 12.8.1949. Nach dieser Ministerialentscheidung wandte sich Bay. STM des Innern an das Bay. STM für Unterricht und Kultus mit der Bitte um die Erklärung, „welche verschiedene autokephale orthodoxe Kirchen überhaupt bestehen“. Vgl. BAY. HSTA, Bay. STM des Innern an Bay. STM für Unterricht und Kultus, Nr. IC3/4064 d. 20, München, 31.8.1949.

219 BAY.HSTA. Holyns'kyj an STM für Unterricht und Kultus, Nr. 2541/Praes/49, München, 31.8.1949.

220 BAY.HSTA. STM für Unterricht und Kultus. Religionen- und weltanschauliche Gemeinschaften. Spezialia. Band I, 1946–1961, Nr. II. 43393.

International Refugee Organisation (IRO) und versuchte nicht nur die Geschichte der Ukrainisch-Katholischen Kirche kurz zu erklären, sondern auch auf die Unterschiede zwischen den Bezeichnungen „griechisch-katholisch“ und „russisch-orthodox“ sowie auf die Illegitimität der Benutzung des Namens „griechisch-katholisch“ durch die „russisch-orthodoxe“ Kirche hinzuweisen:

„The use of the term „Greek Catholic“ by her [d.i.: by the Russian Orthodox Church; d.A.] is justified neither by historical nor by juridical motives, and may introduce misunderstandings and unnecessary confusion into the nomenclature generally accepted.“²²¹

Es ist auch nicht nur die Konfession der Ukrainer verwechselt worden, sondern auch die Nationalität, was Empörung unter Ukrainern hervorrief. Das Münchner griechisch-katholische Wochenblatt „Chrystyjans'kyj Holos“ reagierte mit Entsetzen auf die Nachrichten des Bayerischen Rundfunks über die Einsegnung eines Altersheims in München-Schwabing (Biederstein). In diesem neuerbautem Altersheim in Altschwabing, das vom Erzbischof München-Freising getragen wurde, wurden viele ukrainische alte Menschen, darunter auch verdiente Persönlichkeiten aus Kultur und Wissenschaft, aufgenommen. Damals segneten römisch-katholische und ukrainische Geistliche das Heim ein. Dazu sang der ukrainische Kirchenchor, deren Mitglieder von dem Reporter des Bayerischen Rundfunks als „ukrainische Russen“ bezeichnet wurden:

„So hat der Bayerische Rundfunk schon oft analoge Auftritte von Ukrainern kommentiert, indem er diese Ereignisse den Moskowitern zugerechnete, oder – wie in diesem Fall – benutzt [der Rundfunk; d.A.] eine zweideutige nationale Terminologie: ‚ukrainische Russen‘. [...] Während des Aufenthaltes des Apostolischen Visitators für die Ukrainer in Westeuropa [...] in München im Jahre 1951 berichtete der Bayerische Rundfunk: Während der erzbischöflichen Liturgie in der Ukrainisch-Katholischen Kirche wurden [...] ‚russische Weihnachtslieder‘ gesungen.“²²² [...] Weiterhin berichtete der Rundfunk in demselben Radioprogramm ‚etwas über Kiew. Dabei ist nicht versäumt worden, dem Zuhörer zu erklären, daß diese Stadt in Südrußland läge.“²²³

Obwohl die ständige Verwechslung der Ukrainer mit den Russen in den Medien nicht abgestellt werden konnte, muß man hervorheben, daß die Bemühungen Holyns'kyjs wenigstens in der Konfessionsbezeichnung erfolgreich waren. Dieses Mißverständnis

221 ARCH. A.E. Holyns'kyj an IRO, Headquarters in Bad Kissingen, München, 16.5.1950, Nr. 1110-G.V. Vgl. auch dasselbe Schreiben Holyns'kyjs an das STM für Unterricht u. Kultus, Kopie, München, 21.7.1950.

222 Chrystyjans'kyj Holos, Posvjačennja domu dlja staršych ljudej, Nr. 22(229), 31.5.1953, S. 6.

223 Chrystyjans'kyj Holos, „Ukrainische Russen“ u Bavars'komu Radio, Nr. 22 (229), 31.5.1953, S. 4.

ist durch die bayerische Ministerialentscheidung vom 12.8.1949 über die fraglichen Konfessionsbezeichnungen endgültig geregelt worden.²²⁴

Kirchenrechtliche Angelegenheiten haben sich während Holyns'kyjs Amtsführung nicht grundsätzlich geändert. Die einzige, jedoch kirchenrechtlich relevante Änderung betraf die Erweiterung der Beichtjurisdiktion. Gemäß can. 874 § 1 und can. 881 § 1 sowie den Entscheidungen der Hl. Kongregation für die Ostkirchen vom 26.8.1932 und der Hl. Kongregation „De Propaganda Fide“ vom 2.12.1932 konnte der Ortsordinarius die Beichtjurisdiktion auch Priestern eines anderen Ritus erteilen. Bei der Umsetzung dieses „Privilegs“ gab es natürlich Schwierigkeiten nicht nur in den USA oder Kanada. Petro Holyns'kyj hatte auch in München Schwierigkeiten. Im Oktober 1952 hätten griechisch-katholische Priester von den jeweiligen lateinischen Ordinariaten die Beichtjurisdiktion für römisch-katholische Gläubige bekommen sollen. Es wurde vorausgesetzt, daß die unierten Geistlichen von ihrem zuständigen Ordinarius zum Abnehmen der Beichte approbiert werden und eine formelle Jurisdiktion besitzen. Noch im Oktober 1952 wandte sich Holyns'kyj in dieser Angelegenheiten an alle lateinischen Ordinariate in Westdeutschland:

„Es kommt oft vor, daß römisch-katholische Deutsche, Polen u.a., hierunter insbesondere Flüchtlinge in Lagern und Siedlungen bei ukrainischen Priestern des byzantinischen Ritus um das Hl. Sakrament der Beichte bitten. Unsere Priester weigern sich, ihnen dieses Hl. Sakrament zu spenden, weil sie die Jurisdiktion zum Beichtehören vom zuständigen römisch-katholischen Ordinarius nicht haben.“²²⁵

Deutsche katholische Ordinariate Westdeutschlands reagierten prompt. Obwohl manche von ihnen die zusätzliche Erledigung der Formalitäten forderten,²²⁶ erlaubte man den Gläubigen des lateinischen Ritus in Deutschland, die Beichte bei den ukrainischen unierten Priestern abzulegen.²²⁷

224 BAY. HSTA. STM für Unterricht und Kultus an IRO, Nr. I/55839, München, 12.8.1949.

225 ARCH. A.E. Heneral'nyj Vikarijat – zahal'ne, Holyns'kyj an das Bischöfliche Ordinariat in Rottenburg, Nr. 2474/GV, München, 10.10.1952.

226 Beispielsweise das Erzbischöfliche Generalvikariat in Köln berief sich auf die Beschlüsse des Deutschen Reichskonkordates von 1933 (Art.14), daß in Deutschland nur solche Geistliche eine Seelsorgetätigkeit ausüben dürfen, die 1) die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, 2) das Reifezeugnis an einer deutschen höheren Lehranstalt erworben haben und 3) wenigstens drei Jahre an einer deutschen Universität oder einer deutschen kirchlichen akademischen Lehranstalt oder an einer päpstlichen Hochschule in Rom Philosophie und Theologie studiert haben. Es konnte von diesen Voraussetzungen abgesehen werden, wenn das Einverständnis der kirchlichen und staatlichen Stellen vorgelegt wurde. Daher wurde Holyns'kyj gebeten mitzuteilen, für welche Priester die Jurisdiktion erbeten wird. Er solle auch ein Einverständnis des Kultusministers von Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der Tätigkeit dieser Priester beantragen, das Kölner Generalvikariat zeigte auch die Bereitschaft, dieses zu übernehmen. Dann würde den unierten Priestern die Beichtjurisdiktion erteilt. ARCH. A.E. Das Erzbischöfliche Generalvikariat in Köln an Holyns'kyj, Nr. 3940 I/52, Köln, 28.10.1952.

227 ARCH. A.E. Die Erteilung der Beichtjurisdiktion für die ukrainisch-katholischen Priester betreffende Schreiben der einzelnen lateinischen Ordinariate an Holyns'kyj.

Als Generalvikar Holyns'kyj sein Amt antrat, hatte er solide, vor seiner Amtszeit geschaffene Fundamente vorgefunden. Der Anfang der fünfziger Jahre markierte aber den Endpunkt der Auswanderung ukrainischer *DPs* nach Übersee. Mit den Gläubigen wanderten freiwillig auch die Seelsorger aus. Somit mußte der Prälat Petro Holyns'kyj seine Tätigkeit auf das Sammeln der in Deutschland verbliebenen ehemaligen *DPs* beschränken. Karitative Versorgung hatte Priorität, da ein Teil der Nichtsauswanderer an Kriegsfolgeschäden litt und gerade deswegen von den jeweiligen Einwanderungsbehörden zurückgewiesen worden war. Diese Tatsache betraf vor allem Dekanate in Nord- und Südwestdeutschland. In München hingegen existierten ukrainische politische Zentren, kulturelle und wissenschaftliche Institutionen. Trotz der Auswanderung blieb München noch in den sechziger und siebziger Jahren das politische und kulturelle Zentrum der gesamten ukrainischen Diaspora in der westlichen Welt. Somit hatte das Generalvikariat unter Prälat Holyns'kyjs Leitung eine besondere Stellung. Seine zahlenmäßig bescheidene Münchner Gemeinde war von Intellektuellen dominiert. Davon profitierte, auch nach außen, nicht nur das Generalvikariat. Prälat Holyns'kyj pflegte gute persönliche Beziehungen zu „seinen“ Intellektuellen aller politischen Gruppen und versuchte, Zwietracht unter ihnen zu schlichten.

3.5. Die Auswanderung ukrainisch-katholischer Priester aus Deutschland

In den ersten Nachkriegsjahren, in denen die Apostolische Visitatur umorganisiert wurde und der rechtliche Status der UKK in Deutschland erneut bestimmt werden mußte, war die Lage der emigrationswilligen ukrainischen Priester ungewiß. Die Erwartung des Kurienkardinals Tisserant, des Sekretärs der Hl. Kongregation für die Ostkirchen, daß die Auswanderungsbewegung der ukrainischen Priester endgültig bis Ende 1948 abgeschlossen sein könnte,²²⁸ erfüllte sich nicht. Die Anfang 1948 einsetzende Auswanderungsbewegung der *DP*-Priester dauerte bis 1952 an.

Ein ausreisewilliger Geistlicher mußte sich an einen Ordinarius im Einreiseland wenden und um seine Aufnahme bitten. Außerdem mußte er eine Ausreisegenehmigung von den kirchlichen Stellen im Lande seines Aufenthaltes und eine Zustimmung der Konsistorialkongregation besitzen. Die Priester, die nach Südamerika oder Australien auszuwandern wünschten, bekamen keine Schwierigkeiten seitens der Konsulate dieser Länder, wenn sie nicht in der Lage waren, die entsprechenden kirchlichen Unterlagen bezüglich der Aufnahme in die seelsorgerliche Arbeit in den Zielorten vorzulegen. Der Grund dafür war, daß sich in Südamerika und Australien keine zuständigen Behörden der Ukrainisch-Katholischen Kirche befanden, welche die nötigen Bestätigungen hätten ausstellen können.²²⁹

228 URJ.VIST. Januar 1948, Nr. 1, S. 11.

229 ARCH. S. SOPHIAE Vojakovs'kyj an Bučko, Nr. 3079/GV/48, München, 28.10.1948. Dok. 157.

Generell wurden die auswanderungswilligen Priester von der Kirche verpflichtet, in ihre ukrainischen Heimatdiözesen zurückzukehren und dort die Seelsorgearbeit wieder aufzunehmen, sobald sich eine Möglichkeit zur Rückkehr in die Heimat ergeben sollte.²³⁰

Über ein Abkommen mit den Vereinigten Staaten, wohin sich die meisten ukrainisch-katholischen Priester zu begeben wünschten, wurde die Apostolische Nuntiatur in Deutschland durch die Konsistorialkongregation mit dem Schreiben vom 5. April 1950 benachrichtigt. Dabei wurden drei Kategorien aufgestellt:

1. Priester, die mit einer Garantie des Katholischen Komitees für Flüchtlinge (Catholic Committee for Refugees) ausreisen. Sie mußten sich in Europa ein amerikanisches Visum und eine schriftliche Billigung ihres zuständigen Oberseelsorgers besorgen, einen *benevolens episcopus* in den USA benennen (wobei das Komitee mithalf, daß er das notwendige *Affidavit* ausstellte) und schließlich die schriftliche Zusage der Konsistorialkongregation vorweisen.
2. Priester, die mit einer Garantie von Privatpersonen ausreisen. Auch in diesem Fall war das Komitee bei der Suche nach einem zur Aufnahme bereiten Ordinarius behilflich.
3. Priester, die nicht in der Eigenschaft als aktive Priester ausreisen. Diese Kategorie der auswanderungswilligen Priester wurde vom Apostolischen Legaten in den USA offiziell nicht akzeptiert. Immerhin versprach das Katholische Komitee für Flüchtlinge, sich bei der Ankunft dieser Priester in New York um sie zu kümmern. Für diese Geistlichen wurden Unterkünfte bereitgestellt, die als vorläufige Bleibe für die Priester, die ohne einen Bescheid eines Bischofs eingereist waren, dienen sollten.²³¹

Diese neue Regelung beschleunigte den Verlauf der Auswanderungsaktion der DP-Seelsorger. Allein im Sommer 1950 sind 31 ukrainisch-katholische Priester in die Vereinigten Staaten ausgewandert.²³²

Die zweitgrößte Gruppe ukrainisch-katholischer Priester, die aus Deutschland auswanderten, begab sich nach Kanada. Der Nuntius in Deutschland, Bischof Münch, wies in einem Brief darauf hin, daß die Regierung von Kanada bis September 1950 kein einziges Einwanderungsgesuch abgelehnt hatte. Es wurde jedoch empfohlen, zur Vermeidung von Verzögerungen bei der Erledigung der Formalitäten sich sofort nach dem Erhalt des von der Hl. Konsistorialkongregation ausgestellten Genehmigungs-Reskripts mit dem zur Aufnahme bereiten kanadischen Bischof in Verbindung zu setzen und ihn um Beschleunigung der Aufnahme-prozedur bei den zuständigen staatlichen Einwanderungsbehörden zu bitten.²³³

Mit den Kirchenführungen Belgiens, Spaniens und Luxemburgs wurden im Sommer 1950 Abkommen abgeschlossen. Belgien erklärte sich unter zwei Bedingungen bereit,

230 URJ. VIST. Juli 1946, Nr. 7, S. 5.

231 ARCH. A.E. Zeiger an Holyns'kyj, Zeichen Z/T, Kronberg, 19.4.1950.

232 URJ. VIST. April 1950, Nr. 6, 59, November, 1950, Nr. 7-8, S. 87.

233 ARCH. A.E. Zahal'ne 1950, Münch an Holyns'kyj, Zeichen Ha/T, Kronberg, 19.9.1950.

167 Priester aufzunehmen: Sie durften nur Priester des lateinischen Ritus sein und weder die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen noch deutschstämmig sein. Die Oberhirten von Spanien verpflichteten sich, etwa 300 katholische Priester aufzunehmen, Luxemburg sagte für 25 zu. Pater Zeiger schrieb darüber an Generalvikar Holyns'kyj und bat ihn, diese Information seinen Priestern mitzuteilen, „damit sie davon entsprechend Gebrauch machen können.“²³⁴ Holyns'kyj hatte jedoch Zweifel, ob nicht auch Spanien und Luxemburg nur Seelsorger des lateinischen Ritus aufnehmen wollten. Dies war im Brief Zeigers nicht ausdrücklich gesagt. Daher bat er die Apostolische Nuntiatur um zusätzliche Erklärungen in dieser Angelegenheit.²³⁵ Überdies waren diese Staaten kein Auswanderungsziel der ukrainisch-katholischen Priester, die vorwiegend Europa verlassen wollten.

Während der gesamten Emigrationsperiode waren für die Auswanderungswilligen viele Hürden zu überwinden, so die Suche eines zur Aufnahme bereiten Bistums und damit verbundene Wartezeiten, welche sechs bis acht Monate betragen konnten.²³⁶ Zu den weiteren Schwierigkeiten, die sich bei der Erledigung der Formalitäten ergeben konnten, gehörten Vorbehalte, die seitens der *DP*-Kommissionen bestanden. Es handelte sich dabei meistens um bestimmte politische, gesundheitliche oder mit fortgeschrittenem Alter verbundene Bedenken.²³⁷

Interessantes Beispiel ist der Fall des Pfarrers in Fürth, Petro Smyk, der im Herbst 1950 in Schwierigkeiten geriet, da er der *DP*-Kommission das von der Apostolischen Visitatur in Berlin im Jahre 1945 ausgestellte Zelebret vorgelegt hatte. Im Briefkopf dieses Dokuments war zu lesen: „Apostolische Visitatur für die Ukrainisch-Katholische Kirche des byzantinischen Ritus in Großdeutschland“. Aufgrund dieses Dokuments wurde dem Priester Petro Smyk Kollaboration mit dem Naziregime vorgeworfen und daraufhin die Auswanderung verweigert. Um Petro Smyk zu helfen, bat Holyns'kyj die Apostolische Nuntiatur in Deutschland um Aufklärung, da die Bezeichnung des Tätigkeitsbereiches des damaligen Apostolischen Visitators „für Großdeutschland“ mit der Apostolischen Nuntiatur in Berlin aus bekannten politischen Gründen vereinbart werden mußte. Alle anderen Priester, die als Seelsorger in Deutschland während der NS-Zeit tätig waren, hätten die gleichen Dokumente wie Petro Smyk ausgehändigt bekommen.²³⁸ Der um Intervention in dieser Angelegenheit gebetene Apostolische Nuntius Münch ersuchte aber Holyns'kyj um nochmalige Überprüfung dieser Sache, damit er seine Autorität nicht aufs Spiel setzte, falls diese Sache politisch kompliziert wäre. Die

234 ARCH. A.E. Zeiger an Holyns'kyj, 31.8.1950.

235 ARCH. A.E. Holyns'kyjs Rohfassung eines Schreibens an Bischof Münch. Siehe Gegenseite des Briefes: Zeiger an Holyns'kyj, 31.8.1950.

236 ARCH. A.E. Münch an Holyns'kyj, Bad Godesberg, 30.11.1951.

237 ARCH. A.E. Holyns'kyj an Bernes, Nr. 2427/V, München, 25.10.1950.

238 ARCH. A.E. Holyns'kyj an die Apostolische Nuntiatur in Kronberg, Nr.2512/GV, München, 3.11.1950. Vgl. auch ähnliches Schreiben: Holyns'kyj an *DP*-Kommission in München, Nr. 2512/GV, München, 2.11.1950.

Bemühungen um die Ausreiseerlaubnis für Peter Smyk dauerten noch ca. ein Jahr lang und endeten erst Ende 1951 mit seiner Auswanderung in die Vereinigten Staaten.²³⁹

Angesichts der genannten formalen Probleme, welche die Auswanderungsgesuche erschwert hatten, wurde das Geborgenheitsgefühl der ukrainischen Priester in den ersten Nachkriegsjahren nicht gefördert. Durch die Kriegsereignisse, die Verfolgung ihres Glaubens in der UdSSR, die Demütigung durch die Nationalsozialisten und die damit verbundenen persönlichen Schicksalsschläge geprägt, versuchten viele, die DP-Lager so schnell wie möglich zu verlassen. So teilte z.B. der in Bremen-Grohn tätige Priester Volodymyr Maselko Generalvikar Holyns'kyj mit, seine Gemeinde und er selbst hätten große Furcht vor dem Ausbruch eines Dritten Weltkriegs. Damit begründete er auch seinen Wunsch, bald zu emigrieren.²⁴⁰

Die Möglichkeit eines Kriegsausbruchs wurde selbst vom Generalvikar Holyns'kyj in Betracht gezogen, da er auf Maselkos Brief antwortete, daß der Krieg nicht früher als im Jahre 1952 oder 1953 oder auch gar nicht ausbrechen würde, daher solle er noch in Deutschland bleiben.²⁴¹

Diese allgemeine, an Panik grenzende Angst unter den Emigranten, welchen die sowjetische Wirklichkeit in der Heimat wohl bekannt gewesen ist, bewirkte auch, daß einige Priester ohne kirchliche Erlaubnis nach Übersee verreisen wollten.

Daher wurde der Apostolische Nuntius Aloisius Münch beauftragt, die Flüchtlingspriester in Deutschland aufzuhalten und streng auf die Einhaltung der Emigrationsbestimmungen für Geistliche zu achten. Am 30.11.1951 wandte sich Münch in dieser Sache an Holyns'kyj:

„Von der Hl. Konsistorialkongregation werde ich darauf aufmerksam gemacht, daß immer noch Flüchtlingspriester aus Deutschland in überseeische Länder auswandern, ohne die notwendige Erlaubnis des Hl. Stuhles zu besitzen. Deshalb ist der Hl. Stuhl in Sorge über die hohe Zahl der Priester, die durch ein solches Verhalten z.B. den Hochwürdigsten Episkopat der Vereinigten Staaten in Verlegenheit bringen und auch für ihre eigene Person den guten priesterlichen Geist aufs Spiel setzen. [...] In diesem Zusammenhang bitte ich um Auskunft, wie sich die Priester um einen ‚wohlwollenden Bischof‘ bemühen und weiche Schwierigkeiten bestehen.“²⁴²

Im Dezember erwiderte Holyns'kyj, daß die ukrainischen Priester diszipliniert seien und im Laufe des Jahres 1951 nur ein einziger Priester, Volodymyr Solomka aus Tübingen, ohne Zustimmung der Hl. Kongregation nach Brasilien ausgewandert sei. Dafür hätte er Reue gezeigt und bitte nachträglich um die Zusendung entsprechender Zeugnisse.

239 URJ. VIST. Januar 1952, Nr. 1, S. 51.

240 ARCH. A.E. Maselko an Holyns'kyj, Bremen-Grohn, 9.11.1951.

241 ARCH. A.E. Holyns'kyj an Maselko, Nr. 2524/GV, München, 13.11.1951. Dabei sollte man bedenken, daß der sog. Kalte Krieg schon sehr frostig war, und in Korea kam es bereits zu Kriegshandlungen.

242 ARCH. A.E. Münch an Holyns'kyj, Bad Godesberg, 30.11.1951.

Verheiratete Priester und ihre Familien besäßen schon seit langem die Bewilligung zur Auswanderung. Im Laufe des Jahres seien nur fünf Priesterfamilien emigriert. Außerdem waren, laut Anordnung von Bischof Bučko, in dieser Zeit die ukrainisch-katholischen Priester nicht mehr an die Regelung eines *Episcopus benevolens* gebunden.²⁴³

Zu den typischen Gründen, welche die Auswanderung der ukrainisch-katholischen Priester erschwerten, gehörte jedoch der Umstand, daß ein Drittel dieser Priester (laut Ostkirchenrecht) verheiratet war. Da dies in lateinischen westlichen Kreisen als etwas Ungewöhnliches betrachtet wurde, stieß die Durchführung der Auswanderung ukrainischer Seelsorger seitens des westlichen Klerus auf Schwierigkeiten. Der Grund dafür lag nicht nur darin, daß lateinische Gläubige auf die Existenz verheirateter katholischer Priester unterschiedlich reagierten, sondern auch, daß die mit Familien belasteten Seelsorger besonders viel an materieller Hilfe und Aufmerksamkeit erforderten. Auf die Schwierigkeiten, die sich bei der Auswanderung verheirateter ukrainischer Priester ergaben, wies in einem Bericht vom September 1947 Pater Stanley A. Bertke²⁴⁴ hin:

„There are in Germany and Austria approximately 150 Ukrainian priests of the Oriental rite. About one-third of these priests are married. Of all the displaced priests theirs is perhaps the most tragic lot. There is, for obvious reasons, apparently little disposition on the part of bishops outside of Germany and Austria to give them refuge and they cannot be assimilated into the ordinary Catholic life of the countries in which they now reside. Their present standard of living is quite low and, with the disbandment of the displaced persons camps, will become much lower unless steps are undertaken to give them assistance. I did not interview many of them because their cases were beyond my competence, but I did talk with those who came to me. One can understand, if not excuse, the attitude of some of them who say the Church has forgotten them.“

Um das Problem verheirateter Priester zu lösen, annullierte die Kongregation für die Ostkirchen im April 1946 einige, noch vor dem Krieg verabschiedete Anordnungen, laut welchen es den verheirateten Seelsorgern verboten war, nach Nordamerika auszuwandern.²⁴⁵ Darüber berichtete die Kongregation dem Apostolischen Visitator Vojakovs'kyj in einem Schreiben vom 1.6.1946. Darin heißt es, daß die Kongregation aufgrund von Bitten der „ruthenischen Priester“ den drei ukrainischen Exarchen in Nordamerika erlaube, die verheirateten Priester, die bei entsprechender Möglichkeit in ihre Heimat zurückkehren würden, unter ihre Jurisdiktion zu nehmen.

243 Arch. A.E. Holyns'kyj an Münch, Nr. 2759/GV, München, 14.12.1951.

244 Pater Stanley J. Bertke war Sekretär und enger Mitarbeiter von Bischof Münch in Deutschland. Er kehrte im Jahre 1948 in die Vereinigten Staaten zurück, als Pater Howard Smith zum Sekretär Münchs ernannt wurde. Die Bitte des Bischofs Münch, die zwei Sekretäre in Kronberg beschäftigen zu dürfen, wurde vom vatikanischen Staatssekretariat abgelehnt. BARRY American Nuncio, S. 62, 64, 66, 82, 90, 131, 166, 169.

245 URJ. VISN. Oktober 1949, Nr. 10, S. 7.

Da im Vatikan in dieser Zeit an die Verstärkung der seelsorgerlichen Betreuung der ukrainischen Katholiken in Südamerika gedacht wurde, versprach die Hl. Kongregation, auch bei den dortigen lateinischen Bischöfen das Interesse an der Aufnahme ukrainischer Seelsorger zu erkunden.²⁴⁶ Jedoch mußte die für verheiratete Priester günstige Möglichkeit, nach Nordamerika zu emigrieren, schon bald aufgegeben werden, da sich recht unerwartet die auf das Zölibat pochenden Bischöfe in Nordamerika den oben erwähnten Anordnungen widergesetzten.²⁴⁷ Dagegen wurde die Alternative, in die südamerikanischen Länder auszuwandern, von den ukrainischen, auch verheirateten Priestern nicht in Betracht gezogen. Sie wollten in die Vereinigten Staaten oder Kanada emigrieren und nicht nach Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay oder Venezuela. Der Grund dafür lag vor allem darin, daß die römisch-katholische Kirche Lateinamerikas, die weitaus konservativer war als die nordamerikanische, dem Phänomen eines fremden, „unierten“, noch dazu verheirateten Priestertums der Ostkirche sehr feindlich gegenüberstand. Dies verstand man auch in Rom. In seinem Amtsblatt beschrieb der Apostolische Visitator Bischof Bučko die Tatsache treffend:

„Es zeigte sich aber schnell, daß in diesen Ländern, besonders in Südamerika und Australien, die öffentliche Meinung nicht genug vorbereitet gewesen ist, um die von der Katholischen Kirche akzeptierte Sitte zu verstehen, daß auch ein verheirateter Priester ein katholischer Seelsorger sein kann. In diesen Ländern lehnte die katholische Hierarchie des lateinischen Ritus die Aufnahme von verheirateten Priestern in ihre Jurisdiktion ab. In dem Moment jedoch, in dem ukrainische Priester als einfache Arbeiter einzureisen begannen und erst dann um Erlaubnis für Seelsorgertätigkeit unter den dort eingewanderten Ukrainern baten, wandte sich die lateinische Hierarchie selbst an den Heiligen Vater mit der Bitte, die Einreise verheirateter Geistlicher zu unterbinden [...] und für die Seelsorge von Ukrainern nur ehelose ukrainische Priester zu schicken.“²⁴⁸

In dieser Situation war die Hl. Kongregation für die Ostkirchen gezwungen, neue Regelungen einzuführen, indem sie am 24.7.1946 die Emigration verheirateter Priester auf die gemeinsame Abreise mit ihren Gläubigen beschränkte. Sie sollten mit ihren Gläubigen emigrieren und sie in der neuen Heimat betreuen.²⁴⁹ Die veränderte Einstellung der Hl. Kongregation für die Ostkirchen bezüglich der Emigrationsmöglich-

246 ARCH. S. SOPHIAE Tisserant an Vojakovs'kyj, Prot. Nr. 478/40, Rom, 1.6.1946. Dok. 35. Vgl. auch URJ. VIST. Juli 1946, Nr. 7, S. 5.

247 Beispielsweise der Apostolische Exarch Vasyľ Ladyka erklärte sich bereit, 35 ukrainische Priester in Kanada aufzunehmen; diese durften aber wegen des Missionscharakters seines Exarchats nur ehelose Seelsorger sein. Zu diesem Zeitpunkt erklärte nur der in den USA ansässige Bischof Konstantyn Bohačevs'kyj, eine bestimmte Zahl ukrainisch-katholischer, darunter auch verheirateter Priester in sein Exarchat aufzunehmen zu wollen.

248 Anordnung Ap. Visitators, Nr. 2665/49 in: URJ. VIST. September 1949, S. 7.

249 ARCH. S. SOPHIAE Kongregation für die Ostkirchen an Ap. Visitator Vojakovs'kyj, Prot. Nr. 478/40, Rom, 24.7.1946. Dok. 40, Vgl. auch URJ. VIST. Oktober 1946, Nr. 9, S. 1.

keiten verheirateter Priester verunsicherte die Betroffenen. Die Beschränkungen der Auswanderungsmöglichkeiten wurden von ihnen als Diskriminierung empfunden. So erhielt auch der Apostolische Visitator Vojakovs'kyj schon Ende 1947 einige bittere Briefe von enttäuschten verheirateten Priestern, die sich über ihre ungerechte Behandlung beklagten. Um die betroffenen Priester zu beruhigen, wies Vojakovs'kyj in seinem Amtsblatt auf die Planmäßigkeit der gesamten Auswanderungsaktion hin. Zuerst sollten Ordensleute nach Übersee emigrieren, dann die Zölibatgeistlichen und zuletzt verheiratete Seelsorger. Gleichzeitig wies er auf die großen Verdienste der verheirateten Priester im geistlichen und gesellschaftlichen Leben hin, die auf der langen Tradition der Ostkirche beruhten.²⁵⁰ In dieser Situation war Hilfe nur von denjenigen Ländern zu erwarten, in denen schon eine ukrainische Diaspora und eine ukrainisch-katholische Hierarchie etabliert war. Die Hl. Kongregation nahm sich endlich der mit Familien „belasteten“ Priester an. Am 11.8.1949 wurde bekanntgegeben, daß Zölibatspriestern die Auswanderung nach Kanada und den USA, also in Länder, in denen schon ein halbes Jahrhundert eine ukrainische Hierarchie existierte, untersagt wurde. Dorthin sollten sich die in große Emigrationsschwierigkeiten geratenen verheirateten Priester begeben. Obwohl früher die ukrainische Hierarchie Nordamerikas sich gegen die Einwanderung verheirateter Priester ausgesprochen hatte, forderte nun Rom die Aufnahme dieser Geistlichen. Der Stichtag zur Auswanderung der betroffenen Priester war der 11.8.1949. Mit dieser Anordnung wurden die ukrainischen Exarchen in den USA und Kanada verpflichtet, verheiratete Priester aufzunehmen.²⁵¹

Bezeichnend für dieses Problem ist der genannte Fall des Pfarrers Volodymyr Maselko aus Bremen-Grohn. Auf seine Bitte, ihm die Ausreise zu genehmigen, erhielt er im Herbst 1951 vom Generalvikar Holyns'kyj folgende Antwort:

„Heute bin ich nach einem dreiwöchigem Aufenthalt in Rom zurückgekehrt. Die Hl. Kongregation ordnete an, daß ehelose Priester Europa [...] nicht verlassen dürfen. Über die materielle Sicherheit [in Europa; d.A.] braucht man sich nicht allzu sehr zu kümmern. [...] In den USA sind bis jetzt über 20 Priester ohne Beschäftigung. In Europa zu bleiben, heißt nicht unbedingt in Deutschland leben. Ihr könntet nach Belgien, Frankreich oder England emigrieren.“

Den meisten in *DP*-Lagern eingepferchten Geistlichen war es einerlei, wohin sie dirigiert würden; ihr einziger Wunsch war es, endlich einen festen Wohnsitz zu finden. Darüber äußerte sich Mykola Koljankovs'kyj in einem Brief an den Generalvikar Holyns'kyj:

„Im neuen Jahr hat mich erneut eine innere Unruhe ergriffen. Dies habe ich auch brieflich dem Bischof [Bučko; d.A.] mitgeteilt. Ich bat ihn, mir eine wenn auch noch so niedrige Tätigkeit in Frankreich zu vermitteln. Ich will mich endlich an einem Ort

250 URJ. VIST. Dezember 1947, Nr. 12, S. 162–163.

251 URJ. VIST. Oktober 1949, Nr. 4, S. 7–8.

niederlassen und etwas tun, ohne mich zu kümmern, ob ich morgen meine Sachen packen muß, um mit unbekanntem Ziel zu verreisen.“²⁵²

Priester, die sich nach Übersee begeben wollten, mußten sich in ein Lager bei Bremen begeben, wo sie zwei Wochen in Quarantäne zu bleiben hatten. Nach der Erledigung letzter Formalitäten (Immigrations-, Einbürgerungskommission) machten sie sich mit dem Schiff auf den Weg.²⁵³ Über die Reise in die Vereinigten Staaten berichtet der Priester Volodymyr Pylypec’:

„Am 9. Oktober 1950 bin ich mit meinen zwei Söhnen [...] auf dem amerikanischen Schiff ‚General Langfitt‘ aus Bremen abgereist. Mit mir reiste noch unser Seelsorger Petro Pelechatyj mit seiner Frau, drei ungarische katholische Priester und ein slowenischer katholischer Priester des lateinischen Ritus. Jeden Tag – bis zum 19.10. einschließlich – lasen wir nur zu zweit die heilige Messe: ein ungarischer Franziskanermonch und ich. Alle anderen Priester waren seekrank, so daß sie beim Altar nicht stehen konnten. [...] Die Ausstattung des Schiffs ist spartanisch und zweckmäßig. Das Essen sehr gut [...]. Die Reise war ziemlich ruhig – außer eines dreitägigen starken Gewitters [...] unser Schiff fuhr sehr schön und ruhig. Am 19. Oktober um 10 Uhr früh gingen wir in New York von Bord. [...] Mit dem Luxus Expresszug [...] bin ich am selben Tag abends in Philadelphia eingetroffen. Auf dem Bahnhof wartete unser lieber Pater Kanda [...].“²⁵⁴

Die Lage der in die Vereinigten Staaten oder nach Kanada ausgewanderten ukrainischen Priester war nicht immer erfreulich. Im Gegenteil, viele von ihnen beklagten sich nicht nur über ihre schlechtere materielle Lage, sondern fühlten sich noch mehr fremd als in Europa. Der bereits zitierte, in Washington lebende Pfarrer Volodymyr Pylypec’ beschreibt die zahlreichen Schwierigkeiten, mit denen neuangekommene Seelsorger zu kämpfen hatten:

„Und jetzt werdet Ihr mit Sicherheit meine Meinung über die Ausreise unserer Priester aus Europa und ihre Ankunft in Amerika hören wollen. [...] Klar und kurz sage ich Ihnen: Wenn Euch keine Gefahr droht, in die Hände der Bolschewiken zu geraten, so bleibt in Europa, soll euch die Gotteshand davor bewahren [auszuwandern; d.A.]. [...] Warum? Erstens aus Rücksicht auf unseren Bischof Kyr Ivan [Bučko; d.A.]. Seid sicher, daß es in Amerika keinen solchen Bischof wie den unseren gibt. [...] Erst in Amerika sehen die Priester, wie sich Bischof Ivan um sie

252 ARCH. A.E. Cenzura knyh, aprobaty. Mykola Koljankovs’kyj an Holyns’kyj, Mittenwald, 16.1.1950.

253 Vgl. dazu Pracja Evropejs’koho Predstavnyctva Zlučenocho Amerykans’koho Dopomohovoho Komitetu za 1948 rik, S. 20. (Das maschinengeschriebene Manuskript befindet sich in der Ukrainischen Freien Universität München.)

254 ARCH. A.E. Pylypec’ an Generalvikar Holyns’kyj, den Kanzler und alle Seelsorger, Washington, 25.12.1950, S. 1.

gekümmert hat. Auch nicht ohne Bedeutung ist die abneigende Einstellung des amerikanischen Klerus gegen die Neuankömmlinge aus Europa, da sie in ihnen eine Konkurrenz vermuten.²⁵⁵

Die „Aufnahme-Gesellschaft“ zeigte tatsächlich ihre Unzufriedenheit, indem sie sich über zu große Ansprüche der aus Europa angekommenen Priester bezüglich der künftigen Beschäftigung beschwerte. Im April 1950 berichtete darüber auch der deutsche Pater Ivo Zeiger:

„Es wurde aus USA geklagt, daß nicht wenige ausgewanderte Priester ganz bestimmte Arbeiten verlangen. Dadurch wird die Planung sehr erschwert. Abgesehen davon, daß derartige Forderungen oft sehr unbescheiden und kaum erfüllbar sind, sie werden die Aufnahmefreudigkeit in den USA nicht steigern.“²⁵⁶

Über seine bedrückenden ersten Eindrücke nach der Ankunft in Kanada berichtete auch der Priester Ivan M. Čynčenko:

„Das Leben in so einer fremden Umgebung unter Engländern ist sehr schwer; so ein schwer zu beschreibender Hochmut, und außer dem Hochmut Verunglimpfung, Diskriminierung. Sie versuchen, niemanden zu den wichtigsten Stellen zuzulassen. Die Franzosen – ihr zoologischer Chauvinismus wächst über ihr Christentum hinaus ... [...] Im Ausland hat das Leben kein Ziel mehr, ist das nicht schlimm, wenn der Mensch kein Ziel in seinem privaten Leben hat?“²⁵⁷

Allgemein ist festzustellen, daß der Auswanderungsprozeß ukrainisch-katholischer Priester langsam, aber systematisch durchgeführt wurde. Statistisch gesehen stellt sich ihre Auswanderung folgendermaßen dar: in den Jahren 1946–1947 sind 31 Priester ausgewandert, wobei acht von ihnen Basilianermönche waren (Kanada 14, USA 9, Basilianermönche: USA 4, Rom 4).²⁵⁸ In den nächsten eineinhalb Jahren (1.1.48–1.7.49) sind 51 ukrainische Seelsorger ausgewandert (Kanada 22, USA 17, Belgien 3, Australien 2, Brasilien 2, Rom 2, Argentinien 1, Paraguay 1, Venezuela 1)²⁵⁹ In der zweiten Hälfte des Jahres 1949 intensivierte sich die Auswanderung, von Juli 1949 bis Januar 1950 verließen 45 Priester Deutschland (USA 24, Kanada 15, Frankreich 1, der Bestimmungsort von fünf Seelsorgern ist unbekannt).²⁶⁰ In den ersten Monaten des Jahres 1950

255 ARCH. A.E. Pylypec' an Generalvikar Holyns'kyj, den Kanzler und alle Seelsorger, Washington, 25.12.1950, S. 1.

256 ARCH. A.E. Zahal'ne 1950, Zeiger an Holyns'kyj, Zeichen Z/T, Kronberg, 19.4.1950.

257 Die Enttäuschung des Priesters Čynčenkos war so groß, daß er den Generalvikar Holyns'kyj um Vermittlung zweier Waisenkinder bat, deren Erziehung er dann sich widmen wollte. Er begründete seine Bitte damit, daß man auch außerhalb eines Klosters viel Gutes leisten könne. Siehe: ARCH. A.E. Priester Ivan M. Čynčenko an Holyns'kyj, Ottawa, 18.3.1954.

258 Šmatyzm duchovenstva, S. 97, 113.

259 URJ. VISN. Januar 1949, Nr. 1, S. 54–55; April 1949, Nr. 2, S. 39; Juli 1949, Nr. 3, S. 31.

260 URJ. VISN. November 1949, Nr. 4, S. 17; Januar 1950, Nr. 5, S. 34.

verlangsamte sich die Emigration, bis April reisten nur neun Priester aus (USA 7, Kanada 2). Vom Sommer bis Ende des Jahres emigrierten 31 Priester in die USA.²⁶¹

Anfang 1951 verebte langsam der allgemeine Emigrationsfluß. Die *DP*-Lager wurden aufgelöst. 1951 emigrierten aus Deutschland 16 Seelsorger²⁶², und in der ersten Hälfte 1952 ist nur ein Priester ausgewandert.²⁶³ Insgesamt emigrierten in diesem Zeitabschnitt aus Deutschland insgesamt 169 Seelsorger.

3.6. Umriss der finanziellen Lage der Ukrainisch-Katholischen Kirche

Da aufgrund der heute zugänglichen Quellen schwer etwas Genaueres über die finanziellen Angelegenheiten der ukrainischen Kirche allgemein und besonders in den ersten drei Nachkriegsjahren zu erfahren ist, können lediglich die allgemeinen finanziellen Bedingungen in groben Zügen dargestellt werden. Eins ist sicher: die Kirche war gezwungen, mit materieller Not zu kämpfen.

Da die ukrainischen Priester keine festen Gehälter bezogen, wurden sie im Laufe der Zeit von den karitativen Organisationen unterstützt. Diejenigen, die den *DP*-Status besaßen, unterstanden den Wohlfahrtsbehörden; sie erhielten von UNRRA-IRO nicht nur den Unterhalt, Kleider und Lebensmittel, sondern auch monatliche Zuschüsse sowie die Zurückerstattung der Reisekosten in den Fällen, wo weit entfernt lebende Gläubige zu betreuen waren. Die Priester ohne *DP*-Status dagegen waren auf die Hilfe anderer karitativer Organisationen angewiesen.

An erster Stelle bei der Hilfeleistung für die katholischen Priester stand die amerikanische katholische Organisation National Catholic Welfare Conference (NCWC), von der jeder ukrainische Seelsorger eine Summe in Höhe von 85 DM monatlich erhielt.²⁶⁴ NCWC sorgte auch um die ständige Lieferung der Lebensmittelrationen. So bekamen beispielsweise die Priester in Seelsorge in Regensburg vom NCWC: 0,76 kg Mehl, 0,82 kg Grießmehl, 0,26 kg Zucker, 1 Stück Schokolade, je 2 Dosen Milch, Fleisch und Pudding sowie eine Dose Erbsen monatlich.²⁶⁵

Die zweite Wohlfahrtsorganisation, die nicht nur für die Priester, sondern auch für die Gläubigen Unterstützung leistete, war die belgische Ostpriesterhilfe.

Da die ukrainische Gemeinschaft in der schwierigen Nachkriegszeit viel spendete und besonders hilfsbereit war, verlangte die Errichtung der ersten Kapellen, die sich zunächst in den Einrichtungen der UNRRA befanden, keine großen finanziellen Leistungen. Die

261 URJ. VISN. April 1950, Nr. 6, S. 59; November 1950, Nr. 7–8, S. 87; Januar 1951, Nr. 9, S. 24.

262 URJ. VISN. Januar 1952, Nr. 11, S. 51.

263 URJ. VISN. April 1952, Nr. 12, S. 91.

264 ARCH. A.E. Dušpastyrs'ki spravy, Petro Holyns'kyj, Bericht über seelsorgerlichen Stand der katholisch-unierten Ukrainer der byzantinischen Ritus in Deutschland im März 1954.

265 ARCH. A.E. Dekan Evstahij Hajdukevyc, Dušpastyrstvo Ukrajinciv Katolykiv, Nr. 85/48, Regensburg, 13.7.1948, Nr. 91/48, 26.7.1948.

Kapellen wurden zum großen Teil von den Gläubigen selbst gestiftet und gebaut. Ein wesentlicher Teil des Einkommens stammte auch von der Kollekte. Nach der Übernahme des Amtes des Apostolischen Visitators berichtete Vojakovs'kyj beispielsweise 1945 im „Urjadovyj Vistnyk“ über die schwierige Lage seiner Kirche und befahl den Priestern, die Beträge von jeder ersten Kollekte des Monats an die Kanzlei der Apostolischen Visitatur abzuliefern. Das Geld von dieser Kollekte sollte in erster Linie für den Unterhalt der Angestellten der Apostolischen Visitatur in München, der bedürftigen Priester sowie des Apostolischen Visitators selbst verwendet werden.²⁶⁶

Weitere Einkommensquellen waren Geldsammlungen anlässlich der Hochfeste, wie die sog. *pysanka* zu Ostern oder die *kolada* und *ščedrivka* zu Weihnachten.²⁶⁷

Die Hauptquelle des finanziellen Einkommens der Kirche bildeten jedoch die vom Apostolischen Stuhl bereitgestellten Geldmittel, oft in der Form von Meßintentionen (sog. „römischen Intentionen“) oder einmaliger Unterstützungen (z.B. die sog. „Gabe des Heiligen Vaters“). Wesentliche Hilfe vom Vatikan kam aber erst nach der Ernennung Bischof Bučko zum Apostolischen Visitator der katholischen Ukrainer in Westeuropa, was aber keine sofortige Lösung der finanziellen Probleme bedeutete. Über die schwere finanzielle Situation der ukrainischen Kirche in Westeuropa informierte Bischof Bučko den Generalvikar Vojakovs'kyj in einem Schreiben vom August 1948:

„Um die wirkliche Situation [...] unserer finanziellen Wirtschaft zu verstehen, muß die Wahrheit begriffen werden, daß unsere Kirche im Exil [...] keine Schatzkammer besitzt. So kann auch keine Rede von einer angemessenen und richtigen Vergütung der Seelsorger oder der Angestellten, die uns bei der Organisation und Verwaltung der Kirche helfen, sein. Die Amtskirche ist, entsprechend ihren finanziellen Möglichkeiten, verpflichtet, allen Priestern und Angestellten ihre Existenz zu sichern. Jeder muß das Minimum bekommen, und wenn auch dafür keine Geldmittel vorhanden sind, dann ist der Weg zum höchsten kirchlichen Organ offen, d.h. zu dem Apostolischen Stuhl, an den man sich um die Unterstützung wenden kann. [...] Aber wenn dafür [d.i.: für Gehälter; d.A.] keine Geldmittel vorhanden sind, verschiebt man die Vergütung auf eine spätere, bessere Zukunft.“²⁶⁸

Aus diesem Brief geht hervor, daß Bučko die Inanspruchnahme finanzieller Hilfe vom Vatikan nur in einer zwingenden Notlage in Betracht zog. In dieser unsicheren materiellen Situation versuchten die Geistlichen der ukrainischen Kirche, selbst die Initiative zu ergreifen. So kamen von ihrer Seite erste Versuche, finanzielle Unterstützung von der lateinischen Kirche in Deutschland zu bekommen.

Als erster erhielt Dekan Volodymyr Pylypec' vom lateinischen Bischof von Augsburg 1948 einen monatlichen Zuschuß in Höhe von 100 DM für die Seelsorger seines Dekanats. Über das Streben des Priesters Pylypec', Unterstützung für die ukrainischen

266 URJ. VIST. März-August 1945, Nr. 3–8, S. 7.

267 URJ. VIST. Januar 1948, S. 11.

268 ARCH. S. SOPHIAE Bučko an Vojakovs'kyj, Nr. 3027/VIII, Rom, 29.8.1948. Dok. 174–175.

Seelsorger zu bekommen, berichtete Vojakovs'kyj in seinem Schreiben an Bischof Bučko:

„Die Aktion des Priester Pylypec' gefiel allen unseren Priestern, und unmittelbar danach wurden an fast alle lateinisch-katholischen Bischöfe ähnliche Bitten um die unentbehrliche Unterstützung unserer Seelsorger [...] gerichtet. Außerdem richtete der Hochwürdige Dekan Pylypec' ein Schreiben mit mir unbekanntem Inhalt an die lateinisch-katholischen Bischöfe zu ihrer Konferenz in Fulda, die vom 24. bis 26. August stattfindet. Für den Inhalt dieses Schreibens sowie für diese ganze „Geldaktion“ übernehme ich keine Verantwortung. [...] Das Ersuchen um „Betreuung“, auch um rein materielle, bei fremden Bischöfen würde uns sicherlich keine Ehre bringen.“²⁶⁹

Das große Ereignis, das eine wesentliche Verschlechterung der finanziellen Lage der ukrainischen Kirche verursachte, war die Währungsreform im Jahre 1948. Über die Auswirkung der Währungsreform auf die Lage der kirchlichen Kasse berichtete am 6.7.1948 Vojakovs'kyj dem Bischof Bučko ausführlich:

„Am 20.6.1948 führte man die Währungsreform durch, und am 26.6. dieses Jahres gab man das neue Währungsgesetz bekannt. Nach diesem tauschte man die alte Währung auf die neue im Verhältnis 10:1 um. Unsere Kasse enthielt am 26.6.1948 68.604 RM, 91 Pf. Nach dem Umtausch 10:1 entspricht das der Summe von 6860 DM, 49 Pf. 5% wurden für drei Monate gesperrt. Diese 5% können früher als drei Monate freigegeben werden, können aber auch überhaupt nicht freigegeben werden. So sieht es das Währungsgesetz vor. Da unser Kirchlicher Rat in seiner letzten Sitzung vorausgesehen hatte, daß sich das Einkommen von der Kollekte, deren sich unsere Kasse im Hauptmaß bediente, bis auf das Minimum verkleinern wird und man mit Einkommen von dieser Seite sehr vorsichtig rechnen muß, muß ich mich entscheiden, wesentliche Reduktionen [...] einzuführen [...]. Damit ich aber nicht allein für die Reduktion des Einkommens unserer Mitarbeiter verantwortlich sei, hatte sich mit dieser Sache der Kirchliche Rat beschäftigt, der am 1.7.1948 die folgende Liste der Gehälter für unsere Mitarbeiter vorgeschlagen hatte: Ratgeber Petro Holyns'kyj – 300 DM, Daria Suchevyč – 150 DM, Bohdan Lončyna – 100 DM, Dr. Roman Zaluc'kyj – 150 DM, Teodor Borys – 200 DM, Taras Kosovyč – 100 DM – zusammen 1000 DM. Außer diesen Ausgaben ist noch die Miete im Kloster für die Zimmer, die wir belegen – 300 DM zu bezahlen. [...] Es ist noch ein Betrag für die Briefmarken, Telefon, Strom und andere unerwartete Ausgaben vorzusehen.

Wie es Ihnen, Hochwürdigster Herr, bekannt ist, haben weder ich noch der Herr Kanzler ein monatliches Gehalt und die Gabe des Heiligen Vaters bezogen. Ich weiß

269 ARCH. S. SOPHIAE Vojakovs'kyj an Bučko, München, 22.8.1948. Dok. 149–150.

noch nicht, wie unsere Arbeiter auf diese Gehälterbeschränkung reagieren werden.“²⁷⁰

Nach dem Erhalt der Nachricht über die von der Währungsreform verursachte schwere finanzielle Lage erwiderte Bischof Bučko, daß er entsprechende Schritte mit dem Ziel der Beseitigung dieser Auswirkungen so bald wie möglich unternehmen werde. Außerdem erwarte er in Bälde die halbjährliche Zuteilung der Meßintentionen für alle ukrainischen Priester in Deutschland. Diese Intentionen seien in erster Linie für die Seelsorger, die kein monatliches Gehalt und keine Gabe des Heiligen Vaters erhalten hatten, vorgesehen.²⁷¹

In dieser schweren Situation, in der sich die Ukrainisch-Katholische Kirche in Deutschland befand, war Bučko gezwungen, schnell zu handeln. Bereits am 31.7.1948 schrieb er wieder an Vojakovs'kyj, daß die finanziellen Angelegenheiten sehr schwierig, aber nicht hoffnungslos seien. Er informierte über die der ukrainischen Kirche vom Heiligen Stuhl bis Ende 1948 zugeteilten 11.000 Meßintentionen (d.h. 11.000 US-Dollar): jeder Seelsorger erhielt je 10, Generalvikar Vojakovs'kyj, Ratgeber Petro Holyns'kyj und Kanzler Mychajlo Levenec' aufgrund ihrer zusätzlichen Verwaltungsarbeit je 30 monatlich, der Rest von 140 Intentionen wurde für Priester im Rang eines Ratgebers für die Begleichung der Kosten der monatlichen Sitzungen und 1.000 für den Unterhalt der Verwaltung vorgesehen.²⁷² Aus seinem eigenen Fond fügte Bischof Bučko zusätzlich 1.000 Dollar hinzu, die für die unvermeidlichen Ausgaben des Generalvikars und für die Gehälter der in der Verwaltung angestellten Mitarbeiter vorgesehen waren.²⁷³ Er betonte jedoch, daß diese Hilfe als Sonderunterstützung des Apostolischen Stuhls behandelt werden sollte und in Zukunft zu erwarten sei, daß die finanziellen Angelegenheiten der ukrainischen Kirche anders geregelt werden würden. Diese Art der Unterstützung sei keine Lösung für die Sanierung der finanziellen Lage, und es könne auch zu Unzufriedenheiten kommen, aber während der Feriensaison sei es auch in Rom sehr schwierig gewesen, eine andere Lösung zu finden. Um die finanziellen Angelegenheiten der ukrainischen Kirche in Deutschland endgültig und möglichst bald zu regeln, bat er Vojakovs'kyj um die Bearbeitung des Sanierungsplanes und die Berechnung der benötigten Summe.²⁷⁴

Den am 1.10.1948 vom Kirchlichen Rat ausgearbeiteten Sanierungsplan fügte Vojakovs'kyj seinem Brief an Bučko vom 5.10. bei. Die Kalkulation des Kirchlichen Rates umfaßte folgende Ausgaben:

1. Ausgaben für den Einkauf der Lebensmittelrationen für eine Person in einem Monat: 16,48 DM,

270 ARCH. S. SOPHIAE Vojakovs'kyj an Bučko, München, 6.7.1948. Dok. 146–147.

271 ARCH. S. SOPHIAE Bučko an Vojakovs'kyj, Nr. 2678/VII, Rom, 17.7.1948. Dok. 157.

272 ARCH. S. SOPHIAE Bučko an Vojakovs'kyj, Nr. 2918/VII/48, Rom, 31.7.1948. Dok. 173.

273 ARCH. S. SOPHIAE Bučko an Vojakovs'kyj, Nr. 3027/VIII, Rom, 29.8.1948. Dok. 174–175.

274 ARCH. S. SOPHIAE Bučko an Vojakovs'kyj, Nr. 3027/VIII, Rom, 29.8.1948. Dok. 174–175.

2. Monatliche Ausgaben für den Einkauf zusätzlicher Nahrung: 86,30 DM,
3. Jährliche Ausgaben für Kleider: 590 DM; durchschnittliche monatliche Summe, die für den Unterhalt eines Priesters nötig sei: 151,78 DM.

Der Kirchliche Rat betonte gleichzeitig, daß andere wichtige Gegenstände wie z.B. Heizmaterial, Oberbekleidung und Zeitungen sowie Miete für die Wohnung hierbei nicht berücksichtigt waren.²⁷⁵

Diese Aufstellung stellte Bučko aber nicht zufrieden. Wie er schrieb, wäre von größter Bedeutung die Überprüfung der finanziellen Situation der einzelnen Seelsorger, da nicht alle die gleiche Vergütung bekämen – die Priester in der britischen Zone erhielten vergleichsweise gute Gehälter, die Priester mit Familien benötigten mehr finanzielle Unterstützung als die ohne Familie. Daher sei die Berechnung der durchschnittlichen Bedürfnisse ohne Berücksichtigung der jeweiligen Lage der einzelnen Seelsorger keine gute Lösung. Gleichzeitig bat er, weitere Einkünfte der Seelsorger aus unterschiedlichen Quellen wie liturgischen Meßintentionen aus Rom, der Kollekte, dem Lohn für den Religionsunterricht oder der Unterstützung seitens der lateinischen Ordinate bei der Berechnung einzubeziehen. Er empfahl auch zu überprüfen, ob für manche Priester die liturgischen Intentionen ausreichend sein könnten oder ob man sie sogar beschränken könnte, um das so gesparte Geld denen zu geben, die kein Einkommen haben. „Erst dann werde ich einen genauen Überblick über unsere Bedürfnisse auf dem Gebiet Deutschlands haben“, betonte er.²⁷⁶

Der Kirchliche Rat erörterte am 4.11.1948 die Vorschläge Bučkos sowie die Frage eines separaten Fonds für die Geistlichen und die Verwaltung. Im Namen des Vermögensrates stellte Ratgeber Evstahij Hajdukevyc fest, daß für einen in einem DP-Lager lebenden Priester 20 und für einen privat lebenden Priester 25 „römische Intentionen“ für den minimalen Unterhalt unentbehrlich seien. Die Einkünfte der zentralen Verwaltung dagegen betrügen 750 DM monatlich, die Bedürfnisse, d.h. Gehälter für Angestellte, Dienstreisen u.a. aber 3.000 DM. Der Vorschlag Hajdukevycs wurde vom Kirchlichen Rat einstimmig angenommen. Zum Bericht über den Verlauf der Sitzung und ihre Entschlüsse fügte Vojakovs'kyj dem Bischof Bučko noch eine zusätzliche Erklärung über die allgemein schwierige materielle Lage im Nachkriegsdeutschland bei und beklagte sich über die Unstetigkeit der finanziellen Unterstützung aus anderen Wohlfahrtsquellen:

„Ich mache Eure Exzellenz darauf gnädig aufmerksam, daß die Nebenzuschüsse für die Geistlichkeit wie z.B. die von den lateinischen Bischöfen oder die Gehälter von der IRO usw., jeden Monat anders aussehen. In diesem Monat bekamen alle Priester der französischen Zone eine Benachrichtigung, daß sie keine monatliche Unterstützung mehr von der IRO erhalten würden. Das lateinische Ordinariat in Augsburg gab

275 ARCH. S. SOPHIAE Vojakovs'kyj an Bučko, München, 5.10.1948. Dok. 151–154.

276 ARCH. S. SOPHIAE Bučko an Vojakovs'kyj, Nr. 3313/X., Rom, 12.10.1948. Dok. 182.

bekannt, daß es unseren Priestern keine 100 DM monatlich auszahlen werde [...] In vielen Lagern der amerikanischen Zone wurden die Zuwendungen für die Geistlichkeit entweder ganz gestrichen oder auf ein Minimum beschränkt. Der Protopresbyter für die englische Zone, Dr. Pobihuška, informierte, daß in diesem Monat lediglich ein Drittel der ukrainischen Geistlichkeit eine Unterstützung der IRO erhalten habe. [...] Daher ist die Erstellung sogar eines provisorischen Budgets unmöglich. Die Situation bei den sog. „Nebenhilfeleistungen für die Geistlichkeit“ ist dermaßen unsicher, daß alles, was in einem Monat aktuell ist, schon nach der Hälfte des nächsten [...] seine Gültigkeit verliert.“²⁷⁷

Eine derartige Einstellung zu diesem wichtigen Teil des Haushaltsplans mißfiel Bischof Bučko, weil er zu diesem Zeitpunkt noch keine Möglichkeiten hatte, größere Geldsummen zu beschaffen, und selbst hilflos gegenüber den Erwartungen der ihm untergeordneten Priester stand. Er teilte mit, es sei unmöglich, die Zahl der Intentionen auf 20 pro Priester zu erhöhen, und er wäre glücklich, wenn es ihm gelänge, die bisherige Zahl von 10 Intentionen monatlich zu sichern. Er kritisierte auch die ukrainischen Geistlichen, indem er schrieb:

„Manche Priester vergessen, daß sie sich weit von der Heimat im Ausland befinden. Sie haben sich eingebildet, daß ihnen ein Gehalt zusteht und schreiben sogar Beschwerden an die Hl. Kongregation der Ostkirchen, daß ihnen keine Gehälter ausbezahlt wurden. [...] Deswegen auch sollten sich die Priester-Ratgeber in der sog. Sache des Budgets anders verhalten. Die Zahl der Angestellten muß auf das nötige Minimum beschränkt werden, und andere Ausgaben müssen an die entsprechende Geldmenge angepaßt werden. Deswegen muß man im Budget eine ständige Dotation für den Generalvikar, eventuell jetzt für zwei Generalvikare, vorsehen mit dem Vorbehalt, daß der erste Generalvikar noch zusätzlich einen Dispositionsfond für Repräsentation und für Dienstreisen hat. Auch die Unterstützung für den Kanzler sollte im Budget erfaßt werden, unabhängig davon, ob er sie nimmt oder auch nicht.“²⁷⁸

Die allgemeinen Prinzipien, aufgrund welcher die zentrale Verfügung über die Geldmittel stattfinden sollte, mußten endgültig und klar systematisiert werden. So wurden Anfang der fünfziger Jahre einzelne Konten eingerichtet, die zur Übersichtlichkeit im ökonomischen Bereich wesentlich beitragen sollten:

1. Konto des Apostolischen Visitators – die Geldmittel, aus denen die Bedürfnisse des Generalvikariats (Verwaltung, Repräsentation, Dienstreisen usw.) gedeckt wurden,
2. Konto des Apostolischen Visitators – Meßintentionen, die von der Hl. Kongregation für die Ostkirchen gestiftet wurden,

277 ARCH. S. SOPHIAE Vojakovs'kyj an Bučko, Nr. 3179/GV/28, München, 5.11.1948. Dok. 164.

278 ARCH. S. SOPHIAE Bučko an Vojakovs'kyj, Nr. 3514/XI, Rom, 8.11.1948. Dok. 191.

3. Dispositionsfond des Apostolischen Visitators – finanzielle Mittel, die vom Apostolischen Visitator für eigene Anstalten, Institutionen, Presse usw. (in Deutschland „Chrystyjans'kyj Holos“, Druckerei „Logos“, Ukrainische Freie Universität, Ukrainische Freie Akademie der Wissenschaften, karitative Tätigkeit) vorgesehen wurden, und
4. Diözesianfond – das Kirchensteuereinkommen. Die Geldressourcen von diesem Konto stehen dem Apostolischen Visitator zur Verfügung.

Die Bestimmung von Hauptprinzipien über die Geldmittelverfügung löste aber nicht das Problem des Geldmangels. Ab 1951 strich die IRO die Erstattung von Reisekosten für beruflich tätige Priester.²⁷⁹ Dadurch verschlechterte sich die Finanzlage dermaßen, daß der Generalvikar Holyns'kyj gezwungen war, die jeweiligen lateinischen Erzbischöflichen und Bischöflichen Ordinariate um Ausgleich der Reisekosten zu bitten. Er wandte sich im Dezember 1951 an die Erzbischöflichen Generalvikariate in Freiburg²⁸⁰ und Paderborn²⁸¹ sowie an die Bischöflichen Generalvikariate in Hildesheim,²⁸² Osnabrück,²⁸³ Rottenburg²⁸⁴ und Speyer²⁸⁵ mit der Bitte um Unterstützung.

Da die Existenz der Exilpriester weiter nicht gesichert war, wurde ihre materielle Absicherung auf einer Konferenz 1952 in Königstein diskutiert. Die Mindestkosten wurden zwischen auf eine Summe zwischen 350 und 450 DM pro Monat festgesetzt. Es wurde vorgeschlagen, daß die Bischöflichen Ordinariate, die amerikanische NCWC und die belgische Ostpriesterhilfe gemeinsam dazu beisteuerten. Über die wirkliche Situation ein Jahr nach der Konferenz in Königstein berichtete Holyns'kyj:

„Die amerikanische katholische WRS-NCWC zahlt jedem Priester 85 DM monatlich, die belgische Ostpriesterhilfe schickte an jeden Priester bisher zwei Care-Pakete, die deutschen Bischöflichen Ordinariate unterstützen die Exilpriester mit Bargeld in verschiedener Höhe. Dieses Problem sollte auf der Konferenz in Fulda erörtert werden.“²⁸⁶

279 ARCH. A.E. Dobrodijnst', Holyns'kyj an Maselko, Nr. 2442/GV, München, 5.11.1951.

280 ARCH. A.E. Zahal'ne 1951, Holyns'kyj an das Erzbischöfliche Generalvikariat in Freiburg, Nr. 2828/GV, München, 21.12.1951.

281 ARCH. A.E. Holyns'kyj an das Erzbischöfliche Generalvikariat in Paderborn, Nr. 2800/GV, München, 17.12.1951.

282 ARCH. A.E. Holyns'kyj an das Bischöfliche Generalvikariat in Hildesheim, Nr. 2809/GV, München, 18.12.1951.

283 ARCH. A.E. Holyns'kyj an das Bischöfliche Generalvikariat in Osnabrück, Nr. 2801/GV, München, 17.12.1951.

284 ARCH. A.E. Holyns'kyj an das Bischöfliche Generalvikariat in Rottenburg, Nr. 2826/GV, München, 21.12.1951.

285 ARCH. A.E. Holyns'kyj an das Bischöfliche Generalvikariat in Speyer, Nr. 2816/GV, 20.12.1951.

286 ARCH. A.E. Holyns'kyj an das Erzbischöfliche Ordinariat, Erzbischöfliche Finanzkammer, z. Hd. des Prälaten Stadler in München, München, Nr. 2360/I, 1.9.1953.

Da die Zahlungen der lateinischen Diözesen unregelmäßig und unterschiedlich hoch waren, wurde beschlossen, die Zuschüsse durch die Vermittlung der Bischöflichen Finanzkammer in Münster zu verteilen. Alle Zahlungen der Diözesen wurden direkt an die Finanzkammer überwiesen und von hier aus für das jeweils geltende Vierteljahr weitergeleitet. Damit sollten auch unmittelbare Zahlungen von den lateinischen Ordinariaten nicht mehr erbeten werden.²⁸⁷ Diese Gelder, die durchschnittlich eine Summe in Höhe von 10.000 DM jährlich (seit 1953) erreichten, wurden für die Erhaltung der Ukrainisch-Katholischen Kirchen sowie für die Unterstützung kranker Priester verwendet.²⁸⁸

Die instabile finanzielle Lage der UKK veränderte sich erneut im Mai 1956, als das NCWC keine monatliche Unterstützung für die Exilpriester mehr zu Verfügung stellte. Daher mußte der Generalvikar Holyns'kyj sich verschulden (9.716.61 DM), die Schulden aber vor dem Jahresende begleichen. Um die nötige Summe zu bekommen, bat er noch im Oktober 1956 das Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte und im Dezember das NCWC um zusätzliche Unterstützung.²⁸⁹ Im Januar wandte er sich an Prälat Büttner, den Direktor des Katholischen Auslandssekretariats²⁹⁰, um Fürsprache beim Vertriebenenministerium. Er beklagte sich über die Vernachlässigung der katholischen Ukrainer gegenüber den Orthodoxen, indem er schrieb:

„Das Vertriebenenministerium zahlt hohe Quoten an die Orthodoxen, welche von dem Kirchenrat reichlich unterstützt werden, die Regierung hilft ihnen, eigene Kirchen zu bauen, Paramente anzuschaffen u. dgl. Warum können wir aus diesen Fonds keine Zuschüsse erhalten, da wir doch den gleichen Ritus wie die Orthodoxen haben, gleiche Paramente u. Einrichtungen für unsere Kirche brauchen?“²⁹¹

Eine entscheidende Verbesserung der finanziellen Situation der Ukrainisch-Katholischen Kirche sollten schließlich die Änderungen von 1957 bringen. Prälat Büttner begann schon 1956 seine Bemühungen bei der Fuldaer Bischofskonferenz um die Erhöhung und Ordnung der Gehälter der fremdsprachigen Seelsorger in Deutschland. Auf sein Gesuch hin erteilte ihm die Bischofskonferenz im November 1956 eine positiv Antwort und versprach, die Einzelheiten der Verteilung der zur Verfügung gestellten Finanzmittel

287 ARCH. A.E. Perepyska Finansovoho Doradnyka Apost. Visytatora, Bischöfliche Finanzkammer der Kölner Kirchenprovinz an alle überdiözesianen Einrichtungen, Münster, 10.12.1954.

288 In dieser Zeit waren drei Priester TBC-krank, und drei andere erreichten schon das 70. Lebensjahr. Vgl. ARCH. A.E. Zvity dekanal'ni, Bericht über den seelsorgerlichen Stand der katholisch-unierten Ukrainer des byzantinischen Ritus in Deutschland im März 1954, München, 16.7.1954. Weiter: ARCH. A.E. Nr. 3560/GV, Ukrainer-Seelsorge (Verteilung von 10.000 DM für 1955).

289 ARCH. A.E. Rižni akty, Holyns'kyj an Bundesminister für Vertriebene Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte in Bonn, Nr. 2399/GV, München, 22.10.1956, Siehe auch ARCH. A.E. Holyns'kyj an Direktor NCWC Wilson A. Kaiser, Nr. 2647/GV, München, 5.12.1956.

290 Der volle Name lautet: Das Katholische Auslandssekretariat. Seelsorge für die Katholiken Deutscher Sprache im Ausland und für die Fremdsprachigen Katholiken in Deutschland.

291 ARCH. A.E. Heneral'nyj Vikarijat – zahal'ne, Holyns'kyj an Büttner, Nr. 126/1, 21.1.1957.

einer Kommission, an der noch drei Bischöfe teilnehmen sollten, zu übergeben.²⁹² Die Regelung der Gehaltsfrage der Seelsorger für die heimatlosen Ausländer zögerte sich jedoch länger als erwartet hinaus. Die von der Fuldaer Bischofskonferenz beauftragte Kommission tagte erst am 26.11.1956; das Protokoll dieser Sitzung erhielt Prälat Büttner erst im Januar 1957. Die in diesem Protokoll erfaßten Grundsätze der Regelung waren folgende:

1. Jeder hauptamtlich in der Seelsorge für heimatlose Ausländer tätige Priester soll monatlich zwischen 150 und 400 DM erhalten. 150 DM erhalten die Priester, welche die Gläubigen in einem Ort bedienen und am Sonntag nur eine Messe lesen. 400 DM bekommen die, die zwei bis drei Sonntagsmessen lesen. In einigen Fällen wird für freie Wohnung 50 DM, für freie Verpflegung 100 DM in Abzug gebracht. Die Gehaltszahlungen erfolgen in Zukunft grundsätzlich durch das Ordinariat der Diözese, in welcher der Priester wohnt. Die Gesamtaufwendungen werden auf alle Diözesen umgelegt und dem Auslandssekretariat überwiesen, das seinerseits diese Beträge den einzelnen Diözesen zurück überweist. Die Diözesen werden gebeten, ab 1. Januar 1957 die Gehälter zu überweisen.
2. Den einzelnen Priestern wird nach Maßgabe der vorhandenen Mittel ein Reisekostenzuschuß gegeben.
3. Die Oberseelsorger erhalten für ihre Büros einen Zuschuß.²⁹³

Mit dieser Entscheidung wurden endgültig die finanziellen Angelegenheiten des Generalvikariats der Apostolischen Visitatur für die ukrainischen Katholiken in Westeuropa geregelt. Festzustellen bleibt aber, daß sie erst zwölf Jahre nach Kriegsende, als die karitativen Organisationen die weitere Unterstützung verweigerten und die Mehrheit der ukrainischen Priester ausgewandert war, stattfand.

292 ARCH. A.E. Büttner an Holyns'kyj, Nr. D10000Bü/Br, Beuel-Bonn, 9.11.1956.

293 ARCH. A.E. Ordner I/1957, Katholisches Auslandssekretariat an Holyns'kyj, D1000 Bü/Br, Beuel/Bonn, 14.1.1957; Ebenda, Holyns'kyj an Dionisij Kul'čyc'kyj, Nr. 647 / I, München, 15.4.1957.

4. Das Bildungswesen der ukrainisch-katholischen Priester in Deutschland

4.1. Die Einrichtung des ukrainischen geistlichen Seminars und sein Schicksal unter der UNRRA-Obrigkeit

Nach dem Zweiten Weltkrieg weilten auf deutschem Gebiet viele ukrainische Studenten, die in den Priesterseminaren in Przemysł und Stanislav²⁹⁴ und an der Theologischen Akademie Lemberg studiert hatten. Da die Ukrainisch-Katholische Kirche in ihrer Heimat 1946 verboten und liquidiert wurde, mußten diese Studenten in der Diaspora weiter ausgebildet werden, wenn die Zukunft der UKK gesichert werden sollte. Trotz der Bemühungen seitens der ukrainisch-katholischen Hierarchie, gelang es nur wenigen Seminaristen, einen Studienplatz an deutschen geistlichen Seminaren in den Erzbistümern Paderborn und Bamberg sowie im Theologischen Konvikt in Innsbruck zu bekommen. Die im Exil auszubildenden Seelsorger sollten künftig nicht nur die Flüchtlinge im Westen betreuen. Sie sollten auch bereit sein, gegebenenfalls in die Ukraine zurückzukehren und dort die seelsorgerische Arbeit wiederaufzunehmen. Da sich die deutschen geistlichen Seminare in der Aufbauphase befanden und größtenteils überfüllt waren, war die Unterbringung ukrainischer Studenten in deutschen Seminaren noch im Jahre 1950 nicht einfach, da überall Kriegsfolgen spürbar waren.²⁹⁵ So waren fast alle ehemaligen ukrainischen Theologiestudenten gezwungen, in DP-Lagern zu leben, jeder Hoffnung auf eine Wiederaufnahme der Ausbildung beraubt.²⁹⁶

Die Führung der Ukrainisch-Katholischen Kirche fühlte sich jedoch verpflichtet, den ehemaligen Seminaristen die Möglichkeit zu geben, das in der Heimat begonnene und durch die Kriegereignisse unterbrochene Studium abzuschließen.²⁹⁷ Die ersten Bemühungen, ein ukrainisch-katholisches Seminar in Deutschland einzurichten, wurden schon vom Apostolischen Visitator Vojakovs'kyj im Herbst 1945 unternommen. Zunächst ordnete Vojakovs'kyj die Durchführung einer Registrierung der in Deutschland lebenden ukrainischen Theologiestudenten an. Gemäß dem erstellten Verzeichnis meldeten sich 80 Personen, welche angaben, während den Kriegswirren ihr Theologiestudium unterbrochen zu haben.

Erste Bemühungen, ein Seminar zu gründen, gingen auf den Priester Mychajlo Levenec' und den Studenten Orest Kupranec' zurück. Ende 1945 traten sie in München mit dem Mitarbeiter des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, Dr. Emmet, in Verbindung. Dieser sicherte seine Unterstützung zu, betonte aber, daß die eigentliche

294 Das heutige Ivano-Frankivs'k.

295 Vgl. ARCH. AE. Erzbischöfliches Generalvikariat in Paderborn, Generalvikar Rintelen an Holyns'kyj, Nr. S 1954/50, Paderborn 27.11.1950: „Wir empfehlen daher, den Versuch zu machen, den Kandidaten im Seminar einer anderen, durch den Krieg weniger betroffenen Diözese unterzubringen.“

296 LABA Ukraïns'ka Hreko-katolyč'ka Duchovna Seminarija, S. 63.

297 Vgl. auch PROKOPTSCHUK Ukrainer in München, S. 59.

Entscheidung in dieser Sache von den amerikanischen Besatzungsbehörden getroffen werden müsse.²⁹⁸

Mittlerweile nahm Vojakovs'kyj mit dem Passauer Bischof Simon Landesberger, dem ehemaligen Vorsitzenden des Östlichen Institutes des Hl. Andreas in München, Kontakt auf und bat ihn um Unterstützung für den Plan, in den Räumen des an der Mandlstr. 10 gelegenen Gebäudes des Hl.-Andreas-Instituts ein Seminar einzurichten.²⁹⁹ Am 28.9.1945 versprach Bischof Landesberger seine Unterstützung, jedoch mit dem Vorbehalt, daß über die Verwendung der Räume der Erzbischof von München und Freising, Michael Kardinal Faulhaber, der zu Kriegsbeginn dieses Institut aufgelöst hatte, zu bestimmen habe.³⁰⁰ Vojakovs'kyj wandte sich an Kardinal Faulhaber, bekam aber keine Antwort. Ein persönliches Gespräch mit dem Kardinal kam nicht zustande.

Nachdem die Bemühungen des Apostolischen Visitators um ein geistliches Seminar für griechisch-katholische Studenten kein Verständnis bei der lateinischen Kirchenführung in Deutschland gefunden hatten, begann Vojakovs'kyj mit den Vertretern der amerikanischen Besatzungsmacht zu verhandeln. Die Bitte um Bewilligung eines Seminars wurde zunächst an das Hauptquartier des Östlichen Militärdistrikts geleitet, das am 31. Oktober 1945 folgende Informationen an den Kommandierenden General in der US-Zone (Frankfurt am Main) weitergab:

- „1. Attached herewith are letters requesting permission to open seminaries for training of the Greek-cath. Priests,
2. This involves operating colleges by groups which are not German, therefore, are not covered by present directives on education and religious affairs,
3. This office has been advised that questions relating to students of the Greek-cath. Church should be referred to Simon Konrad Landesberger, Bishop of Passau.“³⁰¹

Von hier aus wurde die Sache zum Seminary Specialist Officer weitergegeben, der die Angelegenheit genauer überprüfen sollte.³⁰²

Im Oktober 1945 wandte sich der Apostolische Visitator persönlich an General Dwight D. Eisenhower, der seinen Sitz in Frankfurt am Main hatte, mit der Bitte, die Einrichtung des theologischen Seminars zu bewilligen, die er wie folgt begründete:

298 KUPRANEC' Duchovne vohnyšče na skytaščyni, Ukrajins'ka Katolyc'ka Duchovna Seminarija Hiršberg-Kulemborg. Rom/Toronto 1975, S. 19–20.

299 Brief des Apostolischen Visitators an Bischof Simon Landesberger, München, 20.9.1945, in: KUPRANEC' Duchovne vohnyšče, S. 26.

300 Bischof Simon Landesberger an Apostolischen Visitator Vojakovs'kyj, Passau, 28.09.1945, in: KUPRANEC' Duchovne vohnyšče, S. 26.

301 INST. F. ZEITGESCHICHTE Sign. 5/341/-3/54, Greek-catholic Church, OMGUS ECR. RA B, Nr. AG 000.3 GNMCU.

302 INST. F. ZEITGESCHICHTE Nr. AG 000.3 GEC-AGO.

„We are in a great need to make possible as soon as possible to our candidates of the ecclesiastical profession the further studies in order to secur them from the loss of the ecclesiastical vocation. I have my chosen professors staff of the Theological Faculty and about 80 students of Theology. [...] The necessary theological libraries are also to our disposition [...] All has been prepar to begin the studies of the St. Theology and the time is pressing because in normal times the studies of the St. Theology began on October 1.“³⁰³

Dem Brief fügte Vojakovs'kyj eine Liste des Lehrkörpers des künftigen Seminars bei.³⁰⁴ Er merkte jedoch an, daß die Liste noch nicht endgültig sei, da es viele Unklarheiten gäbe: Es sei erstens unbekannt, ob in diesem Seminar Wissenschaftler der Theologischen Akademie in Lemberg beschäftigt werden könnten, die, laut Vojakovs'kyj, die geeignetsten wären, zweitens, ob die deutsche katholische Kirche in Deutschland und die Hl. Kongregation für die Ostkirchen in Rom in der Lage wären, das Seminar mit theologischer Literatur zu versorgen, drittens, ob das vorgestellte Verzeichnis der Wissenschaftler gar genehmigt werden würde. Erst als das Seminar mit Hilfe der UNRRA im Frühling 1946 eröffnet wurde, äußerte sich die Militärregierung in Bayern bezüglich dieser Angelegenheit, indem sie am 5. April 1946 feststellte, daß die Angelegenheit von Major Landreen geprüft und genehmigt worden war.³⁰⁵

Vojakovs'kyj war guten Mutes und machte ungeachtet der organisatorischen Schwierigkeiten im Urjadovyj Visnyk von März-August 1945 bekannt, daß sich künftige Seminariisten in der Kanzlei der Apostolischen Visitatur anmelden und ihre entsprechenden Dokumente (Taufe, Firmung, Abiturzeugnis, Studentenbuch, Lebenslauf, Abstammung, Studienverlauf, Krankheiten, Moralzeugnis vom Seelsorger oder Dekan) bis zum 30. September 1945 vorlegen sollten. Da sich die Eröffnung des Seminars wegen der Formalitäten jedoch länger als erwartet hinzog, mußten die angemeldeten Kandidaten ihr Studium noch ein Semester in geistlichen Seminaren der lateinischen Bistümer fortsetzen.³⁰⁶

303 INST. F. ZEITGESCHICHTE Different Churches OMBGY/10/49-3/6, XI.1945, III. 1946. Das schlechte Englisch des zitierten Texts entspricht dem Originalbrief.

304 I. GRETT oder DONAT *Philosophia christiana*; STOECKL *Geschichte der Philosophie*; BIEDERLACK *Soziologie*; CATHREIN *Éthik u. Soziologie*; SCHUSTER-HOLGAMMER *Biblische Geschichte des Alten u. des Neuen Bundes*; BIHLMAYER *Kirchengeschichte*; IDKOVSKI oder PELEŠ *Geschichte der Union*; LABA *Patrologia*; BARTMANN, POHLE oder PELEŠ *Dogmatik*; GORDILLO oder JUGIE *Dogmatica orientalis*; NOLDIN *Theologia moralis*; CORNELY-MERK *Introductio in SS Libros utriusque Testamenti*; PRUEMMER, EICHMANN oder CAPELLO *Ius canonicum*; DE MECSTER, RYES oder JANSEN *Liturgica orientalis*; JUNGSMANN-GATTERER *Theorie der christlichen Beredsamkeit*; DZEROVYČ *Pedagogy, Catechesis*; LESKIEN *Die altslavische Sprache*; SCHREIBER *Das geistliche Leben der Ukraine in der Vergangenheit und Gegenwart*.

305 INST. F. ZEITGESCHICHTE Office of Military Government of Bavaria, APO 170 to Director, Office of Military Government for Germany (US, APO 742), 5.4.1946, Nr. 0003-OMGB-3/14.

306 URJ. VIST. November 1945, Nr. 11, S. 4.

Gleichzeitig ernannte Vojakovs'kyj den Kanzler Mychajlo Levenec' zum Referenten in Seminarangelegenheiten³⁰⁷ und vertraute ihm die Verhandlungsführung mit der UNRRA an. Aufgrund der wohlwollenden Einstellung des Inspektors L.R. Vielužynski³⁰⁸ stimmte die UNRRA-Direktion in Murnau bereits nach kurzer Zeit, nämlich Anfang 1946 der Bereitstellung von Räumen im Schloß in Hirschberg bei Weilheim (50 km südlich von München) zu.³⁰⁹ Am 8. Februar wurde das Schloß vom Rektorat übernommen.

Zunächst kamen nur wenige Studenten nach Hirschberg; es bestand sogar die Gefahr, daß aus Mangel an Studienwilligen das Schloß in Hirschberg wieder an die UNRRA zurückgegeben werden müßte. Der Grund für diese Verzögerung war, daß die Studenten sowohl von der Eröffnung des Seminars überrascht waren als auch von der Idee eines geistlichen Seminars unter der Kontrolle der UNRRA als solcher. Die Erinnerungen des damaligen Klerikers Pavlo Babjak zeugen von der Verunsicherung bezüglich dieser Idee:

„Wir, sechs Kleriker im deutschen geistlichen Seminar und Studenten der philosophisch-theologischen Akademie zu Bamberg [...] waren über diese Nachricht überrascht und empfanden sie unterschiedlich. Die Lage des Schlosses zwischen den Seen in einer waldreichen Umgebung, worüber Mitrat Laba berichtete, war verlockend, die Möglichkeiten des Studiums waren von einem Hauch des Unbekannten umgeben. Hier in Bamberg hatten wir doch das ukrainische Lagermilieu, noch viele Bekannte aus der Zeit der Flucht aus Thüringen nach Bayern [...] sowie viele Kollegen aus den verschiedenen Fakultäten der Universität zu Erlangen. Am wichtigsten war jedoch, daß wir Kleriker in dem wunderschönen und modern ausgestatteten Gebäude des deutschen geistlichen Seminars lebten und an der theologischen Fakultät einer im Jahre 1647 gegründeten, bekannten und alten philosophisch-theologischen höheren Schule studierten [...] Es imponierte uns Studenten, in dieser Schule zu sein. [...] Darüber hinaus waren wir ‚Bamberger‘, dank Bemühungen des Mitraten Laba, schon in die Universität Freiburg aufgenommen und konnten dort einen Doktorgrad erwerben. Deswegen waren unsere Meinungen geteilt.“³¹⁰

Auch für Rektor Vasyľ Laba war die Lage und Zukunft des Seminars unklar, in einem Schreiben vom 10.2.1946 schrieb er, daß er noch keinen Mut habe, die in Sicherheit studierenden ukrainischen Seminaristen nach Hirschberg einzuladen.³¹¹ Schließlich wurde die Verunsicherung überwunden, und eine ausreichende Zahl von Studenten erschien in

307 URJ. VIST. September-Oktober 1945, Nr. 9–10, S. 9.

308 ARCH. S. SOPHIAE Tisserant an Vojakovs'kyj, Prot. Nr. 478/40, Rom, 31.5.1946.

309 Es bleibt zu erwähnen, daß in der Zeit, als noch die Verhandlungen mit der UNRRA liefen, der Erzbischof von Paderborn durch den Hegumenos der Studenten die Apostolische Visitatur über die Möglichkeit informierte, 60 ukrainische Studenten im Missionshaus des Hl. Franz Xaverin in Bad Dreiburg aufzunehmen. In dieser Zeit jedoch gingen schon die Gespräche mit der UNRRA über Übernahme des Schlosses in Hirschberg bis zu Ende. Vgl. LABA Hreko-katoľyc'ka Duchovna Seminarija, S. 64.

310 BABJAK Z Bambergu do Hiršbergu, S. 171–174.

311 BABJAK Z Bambergu do Hiršbergu, S. 172.

den ersten zwei Monaten nach der Eröffnung des Seminars im Schloß. Im Juni 1946 waren in Hirschberg schon 72 Studenten angemeldet, die Gefahr der Schließung war damit endgültig beseitigt.³¹²

Unter den Seminarstudenten waren Seminaristen, die ihr Studium in deutschen Seminaren fortgesetzt hatten; 1947 kamen aus Bamberg vier Studenten (Pavlo Babjak, Ljubomyr Mudryj, Roman Muzyčka und Vasyľ Švec'), zehn andere kamen aus Paderborn (unter ihnen auch Myroslav Marusyn, der später Sekretär von Erzbischof Bučko und anschließend der Hl. Kongregation für die Ostkirchen wurde), danach noch einige aus dem Innsbrucker Seminar. Erst nachdem die Situation des Seminars am 16.4.1946 geklärt worden war, benachrichtigte Vojakovs'kyj die Hl. Kongregation für die Ostkirchen über die erfolgreiche Einrichtung des Seminars.³¹³

In der ersten Periode hatte der Seminarvorstand mit unzähligen ökonomischen Schwierigkeiten zu kämpfen. Trotz der von der UNRRA gewährten materiellen Hilfe mußte man sich stets mit Finanzproblemen auseinandersetzen:

„Die ständige Unpäßlichkeit und der chronische Fehler des geistlichen Seminars war, daß sich die Betreuung durch die UNRRA als ungenügend erwies. Klagen haben sich verbreitet, daß das Geistliche Seminar hungert. Für das Rektorat wurde diese Periode nur eine Zeit voller Kummer: Es mußte die Klagen von Studenten anhören, die ständig unterwegs waren, um sich Nahrung zu besorgen, oder wegen Mangel an Nahrung das Seminar verließen, dazu noch ständige Interventionen von außen, die keinen Erfolg mit sich brachten.“ – schreibt der ehemalige Student des Seminars Kupranec.³¹⁴

Das knappe Budget des Seminars stammte zunächst vorwiegend aus Geldspenden von Ukrainern. Es wurden auch spezielle Geldsammlungen für das Seminar organisiert: So wurde beispielsweise am 20. I. 1946 im Lager „Lagarde“ der Pfarrei Aschaffenburg vom Priester und dem Kirchenchor Geld für das geistliche Seminar gesammelt und nach München geschickt.³¹⁵ Die finanziellen Schwierigkeiten zwangen auch den Apostolischen Visitator Vojakovs'kyj, die gesamte, zu Ostern 1946 in allen ukrainischen Seelsorgerstellen in Deutschland gesammelte Geldsumme an das ukrainische Seminar zu über-

312 ARCH. A.E. Vojakovs'kyj an U.S. Military Government For Germany, Bi-Monthly Report, Religious Affairs, Juni–Juli 1946. München, 31.7.1946. In diesem zweimonatlichen Bericht fanden sich erstmals Angaben über das Seminar; in den früheren wurde es nicht erwähnt, was darauf hinweist, daß Vojakovs'kyj sich in den ersten Monaten nach der Errichtung des Seminars hinsichtlich dessen weiteren Schicksal noch nicht sicher war. Die angegebene Zahl von 72 Seminaristen muß jedoch mit Vorsicht betrachtet werden, da hier auch manche ukrainische Studenten, die vor ihrer Ankunft in Hirschberg noch längere Zeit in deutschen Seminaren verweilten, eingerechnet wurden. Sie wurden also doppelt registriert. Vgl. BABJAK Z Bambergu do Hiršbergu, S. 173.

313 ARCH. S. SOPHIAE Vojakovs'kyj an Tisserant, Prot. Nr.478/40, Rom, 31.5.1946. Dok. 30–31.

314 LABA Ukrajins'ka Hreko-katolyc'ka Duchovna Seminarija, S. 64.

315 ARCH. A.E. Zvit z dušpastyrs'koji praci v tabori „Lagarde“ v Ašafenburzi za čas vid 1.1.1946 do 31.12.1946.

weisen.³¹⁶ Im zweiten Semester (September 1946) appellierte Vojakovs'kyj wieder an die ukrainische Bevölkerung, das Seminar mit Lebensmitteln zu unterstützen:

„Unterernährung der Theologiestudenten zwingt das Ordinariat der Apostolischen Visitatur, sich an die Hochwürdigen Seelsorger mit der Bitte zu wenden, unsere Gläubigen zu ermuntern, den Theologiestudenten mit Nahrungsmitteln zu helfen. [...] Im nächsten Monat könnte das Rektorat des geistlichen Seminars den Spendern, die bereit wären, jeden Monat Nahrungshilfe zu stiften, die Namen der einzelnen Studenten angeben.“³¹⁷

Die finanzielle Unterstützung der Hl. Kongregation für die Ostkirchen lief nicht sofort nach der Gründung an. Nachdem die Kongregation am 16.4.1946 die Benachrichtigung über die Eröffnung des Seminars bekommen hatte, versprach sie im Schreiben vom 31.5.1946 dem Apostolischen Visitor Vojakovs'kyj ihre finanzielle Unterstützung und Stipendien für die Studenten, bat ihn aber zunächst um genauere Informationen über die Lage des Seminars.³¹⁸ Erst nachdem die Existenz des Seminars gesichert war, wurde die Hl. Kongregation zu seiner größten Unterhaltsquelle. Materielle Unterstützung kam auch aus anderen, nicht nur kirchlichen Kreisen, so z.B. vom Ukrainischen Zentral-Hilfskomitee in Deutschland oder von der Katholischen Hilfsgesellschaft für den Nahen Osten in New York. Auch der Bischof Aloisius Münch engagierte sich für das Seminar, indem er es mit Care-Paketen versorgte. Viele private Personen unterstützten das Seminar mit Bücherspenden, z.B. Dr. Mykola Čubatyj, Dr. Volodymyr Malančuk und Dekan Hermann Better. Enttäuscht wurden jedoch die Hoffnungen auf Hilfe durch die ukrainisch-katholischen Kirchenorganisationen im Ausland. Der einzige Befürworter des Seminars war der Hegumenos des Basilianerordens in Kanada, Porfirij Bodnar, der dem Seminar die nötigsten Bücher lieferte.³¹⁹

Ein weiteres Problem für das Seminar stellte die Haltung der UNRRA dar. Die internationale Hilfsorganisation hielt das Seminar für ein normales Flüchtlingslager und die Studenten für *displaced persons*. Daher mischte sich die UNRRA immer in die Seminarangelegenheiten ein. Als die UNRRA das Schloß in Hirschberg übergab, setzte sie durch, daß das Dienstpersonal des bis Mai 1945 im Schloß Hirschberg lebenden ungarischen königlichen Regenten Admiral Nikolaus Horthy weiter beschäftigt wurde. Ein Konflikt zwischen dem Seminarvorstand und dem „ungarischen Dienst“ war unausweichlich, da die Ungarn, die keinen *DP*-Status besaßen sowie keine materielle Hilfe der UNRRA erhielten, Nahrung und Güter des Seminars benötigten. Oleksander Malynovs'kyj, der im Juli 1946 mit Hilfe der UPA nach Deutschland kam und zum Nachfolger des Vize-Rektors Levenec' wurde, gelang es, diesem Zustand ein Ende zu

316 URJ. VIST. Februar 1946, Nr. 2, S. 17.

317 URJ. VIST. September 1946, Nr. 9, S. 5–6.

318 ARCH. S. SOPHIAE Tisserant an Vojakovs'kyj, Nr. 478/40, Rom, 31.5.1946. Dok. 30–31.

319 LABA Ukrajins'ka Hreko-katolyc'ka Duchovna Seminarija, S. 66.

setzten. Seit dieser Zeit war sein Name eng mit der Geschichte des Seminars bis zur seiner Schließung im Juni 1950 verbunden.

Die Einstellung eines neuen Hauspersonals erwies sich als nicht einfach. Auch die in Lagern lebenden Ukrainer waren an Arbeit nicht interessiert, da, wie Kupranec' schreibt, „Tausende [...] ukrainischer Arbeitskräfte [...] lieber in den Lagern träge [lebten; d.A.] und Nahrung und Unterkunft von der UNRRA bekommen wollten, als zu arbeiten.“³²⁰ Schließlich wurde dieses Problem von der UNRRA-Direktion gelöst. Sie empfahl kurzerhand, daß die Studenten selbst die Hauspflichten übernehmen sollten.

Im November 1946 kam es zu ernsthaften Schwierigkeiten, als die UNRRA forderte, eine Selbstverwaltung des „Lagers“, also des Seminars, zu schaffen. Da der Rektor Vasyľ Laba und sein Stellvertreter Oleksander Malynovs'kyj keinen DP-Status besaßen, durften sie nicht zum Vorstand gewählt werden. So wurde der Dozent Zynowij Narožnjak zum Vorsitzenden des „Lagers“ gewählt. Laut der UNRRA-Empfehlung mußte auch eine „Lagerpolizei“ von den Studenten gestellt werden. So kam es zur Schaffung einer Parallelverwaltung und zur Spaltung im Seminarvorstand, was zu einer unklaren Situation führte:

„Es entstand ein echtes Chaos. Es war unmöglich zu ermitteln, wer das Recht besaß, Anordnungen auszugeben: das Rektorat, der „Lagervorstand“ oder die „Lagerpolizei“ oder noch jemand anderer. Dieser hoffnungslose und alles andere als vorbildliche Zustand im geistlichen Seminar dauerte zum Glück nur drei Wochen.“

Nach drei Wochen begannen sich Gerüchte über die geplante Liquidierung des Seminars, die mit der Tendenz der UNRRA zur Zusammenlegung von Lagern verbunden war, zu verbreiten. Sie drangen am 3.12.1946 zum Apostolischen Visitator vor. Um sich zu vergewissern, schickte er einen seiner Priester zur UNRRA nach München. Die Direktion aber stellte fest, daß in dieser Angelegenheit der Bezirksdirektor der UNRRA in Mittenwald zuständig wäre. Am nächsten Tag begab sich Vojakovs'kyj in Begleitung Malynovs'kyjs nach Mittenwald.³²¹ Das Gespräch mit dem Direktor brachte kein Ergebnis. Er betonte: „in der Organisation UNRRA gab und gibt es keinerlei geistliche Seminare, und er betreue sie nicht [...], er interessiere sich nicht für kirchliche und religiöse Angelegenheiten, für die sie [d.i.: UNRRA; d.A.] nicht zuständig sei.“³²²

Am 5.12.1946 wurden die Studenten und ihre Professoren gezwungen, binnen zehn Stunden das Schloß zu verlassen und sich in das ukrainische Lager in Mittenwald zu begeben.³²³ Drei amerikanische Autos brachten das ganze Gut des Seminars nach Mittenwald, wo alle, die DP-Status besaßen, drei Monate lang bleiben mußten. Das Leben des übersiedelten Seminars konnte während des Aufenthalts in Mittenwald gut

320 KUPRANEC' *Duchovne vohnyšče*, S. 30.

321 *Ščodennyk Apostols'koho Visytatora Vojakovs'koho*, München, 12.1946, in: KUPRANEC' *Duchovne vohnyšče*, S. 31.

322 KUPRANEC' *Duchovne vohnyšče*, S. 31–32.

323 ARCH. S. SOPHIAE Vojakovs'kyj an Bučko, 27.2.1947. Dok. 123–124.

organisiert werden, da das dortige Lager von fünf bis sechstausend Ukrainern bewohnt war und seine Verwaltung sich ausschließlich in ukrainischen Händen befand. Dank den Bemühungen des Lagervorsitzenden Mychajlo Dužyj und des vom Priester Bohdan Smyk geleiteten Lagerrats gelang es, für die Studenten einen separaten Teil eines Wohnblocks zu bekommen. Obwohl die Seminaristen von den Professoren und dem Seelsorger Bohdan Smyk gut betreut wurden, mußte der Unterricht während dieser drei Monate unterbrochen werden.

Vojakovs'kyj gab aber in seinen Bemühungen um die Erhaltung des Seminars nicht nach. In seinem Zweimonats-Bericht an die Militärregierung vom 27.1.1947 schrieb er, daß sich das Seminar noch im Organisationsstadium befände.³²⁴ Da das Hirschberger Schloß nach der Ausquartierung des Seminars nach Mittenwald unbewohnt blieb, bemühte sich Vojakovs'kyj unverzüglich erneut um dieses Gebäude. Diesmal wandte er sich nicht mehr an die UNRRA, sondern wieder an die amerikanische Militärregierung, die mittlerweile dem Landrat von Weilheim erlaubt hatte, das Schloß zu übernehmen. In dieser Situation warb Vojakovs'kyj um die Unterstützung des Staatsministerium für Unterricht und Kultus und des Erzbischöflichen Ordinariats in München. Mit deren Hilfe unterschrieb er am 1.2.1947 einen Mietvertrag mit der amerikanischen Militärregierung. Durch diesen Vertrag wurde das Schloß an das Seminar für eineinhalb Jahre für 30.000 RM vermietet; 20.000 RM zahlte Vojakovs'kyj gleich bar ein.³²⁵

Anfang März zogen die Studenten von Mittenwald wieder nach Hirschberg. Das neue Semester begann am 15.3.1947. Viele Studenten gewöhnten sich in der Zwischenzeit an das Lagerleben und verzichteten auf eine weitere Ausbildung im Seminar, sie blieben in Mittenwald. Von 72 Studenten in der Zeit zwischen Juni und November, also vor der Liquidierung des Seminars, blieben nur 52 nach der Rückkehr im Februar 1947 übrig.³²⁶

Bereits sechs Tage vor der Unterzeichnung des Vertrags gab Vojakovs'kyj³²⁷ die Wiedereröffnung des Seminars der Hl. Kongregation bekannt. Im Frühling 1947 schickte die Hl. Kongregation durch Vermittlung von Bischof Münch die Summe von 156.660 RM, die für den Unterhalt des Seminars bis 30.4.1947 vorgesehen war. Gleichzeitig bat sie um das vollständige Verzeichnis der begabten und bedürftigen Studenten, damit sie ihnen eine entsprechende Hilfe gewähren könne.³²⁸ Im selben Schreiben, in dem

324 ARCH. A.E. Vojakovs'kyj an U.S. Military Government for Germany, Bi-Monthly Report, Religious Affairs, December-January, 1947, München, 27.1.1947.

325 ARCH. S. SOPHIAE Vojakovs'kyj an Bučko, 27.2.1947, S. 1.; Vgl. auch LABA Ukrajins'ka Hreko-katolyč'ka Duchovna Seminarija, S. 64; KUPRANEC' Duchovne vohnyšče, S. 33.

326 ARCH. A.E. Vojakovs'kyj an U.S. Military Government For Germany, Bi-Monthly Report, Religious Affairs, München, 31.7.1946, 30.9.1946, 27.11.1946, Februar 1947. Dmytro Blažejovs'kyj gibt abweichend von o.e. Berichten für Juni 1946 die Zahl der Studenten mit 68 an. Vgl. BLAŽEJOVS'KYJ Byzantine Kievan Rite Students, S. 37. In Šematyzm duhovenstva, S. 98–99, entspricht die Zahl der Kleriker für 1947 der in den Berichten Vojakovs'kyjs.

327 In seinem Schreiben vom 27.1. Nr. 233/V.

328 ARCH. S. SOPHIAE Sacra Congregazione an Vojakovs'kyj, Nr. 295/41, Rom, 29.5.1947. Dok. 61.

Vojakovs'kyj die Hl. Kongregation über die Neueröffnung des Seminars informierte, bat er den Sekretär Tisserant um die Herausgabe einer Gründungsurkunde, das ihm als kanonisches Dokument bei der Legitimierung des Seminars vor weltlichen, meist deutschen Stellen, nützlich sein könnte. Da es sich aber schon zu jener Zeit abzeichnete, daß das Seminar nach Sittart-Leyenbroek in den Niederlanden verlegt werden würde, erhielt Vojakovs'kyj am 29.5.1947 eine negative Antwort. Die Hl. Kongregation empfahl ihm, den neuen Vorschlag zu überprüfen und mitzuteilen, wann ein Umzug des Seminars in die Niederlande realisierbar sei.

4.2. Das System der Lehre und das Studentenleben im Seminar

Da fast alle katholischen Geistlichen möglichst schnell nach Übersee auswandern wollten und kein Interesse an einer längeren Beschäftigung und einem längeren Aufenthalt in Deutschland hatten, fiel es dem Apostolischen Visitator nicht leicht, pädagogisches Personal für das Seminar zu finden. Anfangs bemühte man sich, zehn Priester des Basilianerordens, die in Wien und Prag eine Lehrerausbildung gemacht hatten, für das Seminar zu gewinnen. Da die Ordenspriester aber mit baldiger Auswanderung rechneten, nahmen sie dieses Angebot nicht an.³²⁹ Mangels eigener kirchlicher Dozenten war Vojakovs'kyj gezwungen, einen Kompromiß einzugehen, indem er die Seminarlehrer nicht nur unter den Geistlichen, wie es die kanonischen Bestimmungen der katholischen Kirche verlangten, sondern auch unter den der Kirche verbundenen weltlichen Dozenten aussuchte; allerdings durften diese keine theologischen Fächer lehren.

Zum Rektor des Seminars wurde der ehemalige Professor der Theologischen Akademie in Lemberg, Vasyl' Laba, ernannt, der sein Amt bis zur Schließung des Seminars ausübte. Der erste Vize-Rektor für die Zeit von Februar bis Juli 1946 war Mychajlo Levenec', der später von Oleksander Malynovs'kyj ersetzt wurde. Mit dem Eintreffen Malynovs'kyjs wurden auch die Rektorspflichten geteilt. So wurde Laba Studienrektor und Malynovs'kyj Rektor für Erziehung und Verwaltung. Oleksander Malynovs'kyj lehrte überdies auch Homiletik.

Zum ersten Dekan der philosophischen Fakultät und zum geistlichen Vater des Seminars in Hirschberg wurde der Redemptorist Volodymyr Malančuk gewählt, der auch Philosophie und wissenschaftliche Methodologie lehrte. Im Sommersemester 1946–1947 nahm Priester Dr. Ivan Hryn'och seine Arbeit im Seminar auf, er las rationale Psychologie, dogmatische Theologie, Philosophie und „ausgewählte Probleme des unvereinigten Ostens“. Kirchengeschichte und Katechetik wurden dem künftigen Generalvikar Petro Holyns'kyj anvertraut.³³⁰

329 LABA Ukrajins'ka Hreko-katolyc'ka Duchovna Seminarija, S. 64.

330 CHOMJAK Borot'ba Ukrajins'koji Cerkvy, S. 64.

Am 9.3.1946 berief der Apostolische Visitator Vojakovs'kyj zwei weltliche Dozenten, Dr. Ivan Mirčuk und Dr. Jaroslav Rudnyc'kyj sowie den Seelsorger Zynovij Narožniak, der Liturgik und kirchlichen Gesang unterrichten sollte.³³¹ Mit der Verordnung vom 16.7.1946 wurde der Priester Vasyľ Jaremak zum Seminarlehrer ernannt, am 2.9.1946 wurde der Priester Lyps'kyj Lehrer für Moral- und Pastoraltheologie, Liturgie und Ordensrecht.³³²

Die im Seminar unterrichtenden weltlichen Dozenten kamen vorwiegend von der Ukrainischen Freien Universität. Zu denen zählten: Dr. Myroslav Antonovyč (Theorie der Musik, kirchlicher Gesang, Leitung des Seminarchors), Dr. Kyrylo Hodovanec' (Griechisch, Latein, Deutsch), Mykola Holovatyj (Hebräisch), Dr. Bohdan Kazymyra (Soziologie, Kirchengeschichte, Französisch), Dr. Vasyľ Lev (Kirchenslawisch), Roman Levyč'kyj (Führung des Chors im zweiten akademischen Jahr), Dr. Vasyľ Lenčyk (Geschichte der ukrainischen Kirche), Dr. Bohdan Lončyna (Englisch, Französisch, Spanisch), Dr. Ivan Mirčuk (Geschichte der ukrainischen Kultur), Dr. Jaroslav Rudnyc'kyj (Ukrainisch, Philologisches Seminar), Dr. Mychajlo Sonevyč'kyj (Griechisch), Dr. Jurij Studyns'kyj (Soziologie), Volodymyr Cisyk (Erster Dirigent des Seminarchors), Dr. Volodymyr Janiv (Experimentale Psychologie).

Die Studienkandidaten wurden verpflichtet, sich einer genauen ärztlichen Untersuchung im Ukrainischen Medizinisch-Karitativen-Dienst (UMKD) bei der Apostolischen Visitation in München zu unterziehen. Das vom Leiter des UMKD unterschriebene ärztliche Zeugnis sollte bei der Prüfung vorgelegt werden.³³³ Studenten, die das Gymnasium besucht, aber nicht beendet hatten oder in einer anderen Art der Oberschule gelernt hatten, durften sich ebenfalls um einen Platz im Seminar bewerben. Sie konnten aber nur aufgrund einer überdurchschnittlichen Begabung aufgenommen werden. Dem Unterricht lag der Lehrplan der Lemberger Theologischen Akademie zugrunde.

Anlässlich der Verlegung des Seminars nach Holland, zeigte sich der Wunsch nach der Umwandlung des Seminars in eine theologische Akademie mit theologischen und philosophischen Fakultäten. Der Apostolische Visitator Vojakovs'kyj befürwortete selbst diese Idee, und wandte sich in dieser Sache sogar an Bischof Bučko. Bei der Reorganisation des Seminars schlug er vor, die besten ukrainischen Philosophieprofessoren anzustellen, wodurch bei der künftigen Akademie ein Zentrum der ukrainischen Wissenschaft entstehen und die Grundlage für eine zukünftige katholische Universität geschaffen werden könnte.³³⁴ Am 16.8.1947 schickte Vojakovs'kyj durch die Vermittlung des Bischofs Bučko ein Statut der geplanten Akademie an die Hl. Kongregation sowie ein Schreiben des Rektors Laba und der Professoren Kubijovyč und Polans'kyj, welches einen Vorschlag zur Bildung neuer Lehrstühle und zur Berufung des Lehrkörpers enthielt. Für den Fall, daß die Hl.

331 URI. VIST. April 1946, Nr. 4, S. 20.

332 URI. VIST. Oktober–Dezember 1946, Nr. 10–12, S. 16.

333 URI. VIST. Juli 1946, Nr. 7, S. 4.

334 ARCH. S. SOPHIAE Vojakovs'kyj an Bučko, 5.8.1947. Dok. 127.

Kongregation die Pläne zur Umorganisation des Seminars in eine theologische Akademie befürworten sollte, schlug Vojakovs'kyj dem Bischof Bučko zwei Dozenten vor: Studienrektor Laba als Dekan der theologischen Fakultät und Prof. Kubijovyč als Dekan der philosophischen Fakultät.³³⁵ Die von Vojakovs'kyj vorgeschlagenen Pläne wurden aber aus sachlichen und technischen Gründen von der Hl. Kongregation und vom Bischof Bučko nicht angenommen.

Nach diesem Mißerfolg entstand eine weitere Idee: Der Ukrainischen Freien Universität in München sollten je eine ukrainisch-katholische und eine ukrainisch-orthodoxe theologische Fakultät angegliedert werden. Aber auch dieser Plan wurde nicht realisiert.³³⁶

Das Studium im Seminar dauerte fünf Jahre und fand in zwei Fakultäten, der philosophischen und der theologischen, statt. Im ersten Studienjahr gab es zwei Vorlesungsprogramme: ein philosophisches und ein theologisches, im zweiten und dritten Jahr ein philosophisches und zwei theologische, schließlich im vierten und im fünften je ein philosophisches und ein theologisches.

Die Anzahl der philosophischen und theologischen Vorlesungsreihen war in den einzelnen Jahren uneinheitlich und abhängig von der Einstufung der Studenten, die noch in ihrer Heimat einen Teil des theologischen Studiums absolviert hatten. Es kam vor, daß der Unterricht in einzelnen Bereichen für alle Studiengänge gemeinsam gehalten wurde. Die durchschnittliche Dauer des Unterrichts betrug pro Tag nicht weniger als fünf Stunden. Die Beherrschung des Stoffs wurde in zwei Prüfungen festgestellt: Semesterprüfungen (Kolloquien) und Jahresprüfungen. Die Kolloquien wurden zum Semester-schluß beim Dozenten abgelegt, die Jahresprüfungen dagegen am Ende des Jahres vor einer Kommission.

Das Studium war kostenlos. Dank der Bemühungen des Rektorats bekamen manche Seminaristen sogar eine Unterstützung in Form eines Stipendiums. Um das allgemeine Wissen der Studenten zu erweitern, organisierte der Rektor gelegentlich verschiedene Vorlesungen, die von bekannten Persönlichkeiten des wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens gehalten wurden. Unter ihnen sind Dr. Stepan Baran, Prof. Hryhorij Vaščenko, Prof. Vasyľ Hryško, Prof. Dmytro Dorošenko, Ingenieur Julijan Pavlykovs'kyj, Dr. Jaroslav Pasternak, Dr. Jurij Fedyns'kyj, Prof. Jurij Šerech-Ševelov und Prof. Vadym Ščerbakivs'kyj zu erwähnen.

Außer der Teilnahme am Unterricht wurde der Lebensrhythmus der Studenten von geistlichen Handlungen bestimmt. Ihr Hauptplatz war die Seminarkapelle, wo Messen, Liturgien, jährliche Exerziten³³⁷ sowie andere religiöse Feierlichkeiten stattfanden. Zuerst befand sich die Kapelle in einem Musiksaal, später mußte sie aus Platzmangel in den Schloßsalon verlegt werden. Einmal wöchentlich, meistens an einem Donnerstag,

335 ARCH. S. SOPHIAE Vojakovs'kyj an Bučko, Nr. 4593/ Prez/47, 16.8.1947. Dok. 128.

336 KUPRANEC' Duchovne vohnyšče, S. 65.

337 Die Exerziten wurden im Schloß von Dr. Josafat Skruten' (OSBM), Priester Andrij Stasjuk und Zachar Zolotyj durchgeführt.

wurde vom Erziehungsrektor Malynovs'kyj eine Konferenz für die Studenten einberufen, auf der Hinweise für das Verhalten der Studenten gemacht wurden, geistliche und erzieherische Probleme wurden analysiert.

Den Seminaristen wurde erlaubt, eigene Organisationen zu gründen und in ihrem Rahmen verschiedene Tätigkeiten aufzunehmen. Die erste Studentenorganisation mit einem rein religiösen Charakter war die „Bruderschaft der Einführung der Gottesmutter in den Tempel“. Sie wurde nach dem Muster derselben Bruderschaft, die vom Priester Isydor Dolnyc'kyj bei der Lemberger Theologischen Akademie organisiert wurde, eingerichtet.³³⁸ Ihre Hauptaufgabe war die Vertiefung von religiösen Gefühlen, besonders aber die Verehrung der Gottesmutter. Diesem Ziel dienten auch monatliche Versammlungen, auf welchen ein Mitglied der Bruderschaft eine religiöse Rede hielt.

Die andere Studentenorganisation, welche alle Seminaristen umfaßte, war die Ukrainische Studentische Gemeinschaft der Theologen (USGT). Sie wurde am 31.3.1946 nach der Gründung einer Initiativgruppe im Februar 1946 auf der allgemeinen Studentenversammlung gebildet. Die Versammlung der Studenten hatte das Recht, den Vorstand der Gemeinschaft zu wählen, der Kurator dagegen wurde vom Rektorat festgesetzt. In kurzer Zeit wurde die USGT an den Zentralen Emigrationsverein der Ukrainischen Studentenschaft (CESUS) angeschlossen. Die Tätigkeit der USGT erstreckte sich auf die Bereiche Kultur, Bildung, Unterhaltung, Kunst, Sport u.a.

Das Seminar besaß einen kleinen Verlag, dessen Finanzierung sowohl vom Rektorat als auch durch den Verkauf der Vorlesungshefte gedeckt wurde, wenn auch zum kleineren Teil. Im Verlag wurden 28 der am häufigsten im Unterricht benutzten Bücher aus den Fachgebieten Dogmatik, Theologie, Philosophie und Kanonisches Recht herausgegeben.³³⁹ Zu den größten Erfolgen des Seminars gehörte die Teilübersetzung des Kodexes des ostkirchlichen Rechts aus dem Lateinischen.³⁴⁰ Der Verlag wurde auch den Studenten zur Verfügung gestellt. Hier wurde nicht nur das Organ der USGT- „Seminar-nachrichten“ („Seminarjini Visti“) mit 12 Nummern herausgegeben, sondern auch ein von den Studenten Mychajlo Poroniuk und Bohdan Kocjumaka redigiertes humoristisches Blatt, das unter verschiedenen Namen: „Kropylo“ (Weihwedel), „Alektor“ (der „Nicht-Lektor“) oder „Farysej“ (Pharisäer) veröffentlicht wurde und lustige Situationen im Seminarleben darstellte. O. Kupranec' erinnert sich im folgenden an das humoristische Blatt:

„Seine Aufgabe war, verschiedene Momente des Seminarlebens aufzuschnappen. Es passierte, daß es zu viel aufgeschnappt hatte und die Zensur des Rektors nicht passieren konnte; dann wurde es konfisziert.“³⁴¹

338 BLAŽEIOVS'KYJ Byzantine Kievan Rite Students, S. 37.

339 Zu dem Verzeichnis der im Seminar herausgegebenen Bücher siehe KUPRANEC' *Duchovne vohnyšče*, S. 123–124.

340 MARUNJAK *Ukrajins'ka emigracija*, S. 174.

341 KUPRANEC' *Duchovne vohnyšče*, S. 124–125.

Die Studenten nahmen nicht nur an den Vorlesungen und am Unterricht teil, sie besaßen auch die Möglichkeit, mit weltlichen Organisationen (z. B. CESUS) zusammenzuarbeiten. Von großer Bedeutung scheint hier vor allem die Tätigkeit in vielen kulturellen Bereichen zu sein, bei der die Seminaristen eine gewisse Freiheit genossen. Dadurch entwickelten sich bei ihnen Organisationstalent und Selbständigkeit beim Denken und Handeln.

Zu erwähnen bleibt noch ein Faktor, der im Seminarleben eine große Rolle spielte: Die Studenten lebten in einem ukrainischen Milieu, in dem die nationale und religiöse Tradition besonders gepflegt wurde. Die in solch einer nationalen Umgebung entwickelten Charakterzüge waren für die Tätigkeit der künftigen Seelsorger, die im Rahmen einer im Exil existierenden verfolgten Kirche arbeiten sollten, von großer Bedeutung.

4.3. Die Verlegung des Seminars in die Niederlande und seine endgültige Auflösung

Der Plan einer Verlegung des Seminars aus Hirschberg an einen anderen Ort wurde von Bischof Bučko schon bald nach dessen Einrichtung in Betracht gezogen. Zu den Gründen, die für eine Verlegung des Seminars sprachen, gehörte dessen unsichere finanzielle Lage sowie die unklare politische Situation, in der sich die ukrainische Emigration in Deutschland befand. Die Nachbarschaft von Flüchtlingslagern übte nach Aussage der Erzieher einen destruktiven Einfluß auf die Studenten aus. Nicht ohne Bedeutung war die Überlegung, daß mit der Verlegung in einen anderen Staat Westeuropas das Seminar den Einflüssen der Militärregierung entzogen und direkt der Jurisdiktion Bischof Bučkos unterstellt werden könnte. Durch die Übergabe des Seminars in die Obrigkeit eines Bischofs hoffte man, an Prestige zu gewinnen.

Bischof Bučkos Vorschlag der Verlegung des Seminars an die Hl. Kongregation für die Ostkirchen wurde von dieser bewilligt, und schon im Oktober 1946 diskutierte er diese Angelegenheit mit dem Apostolischen Visitator Mykola Vojakovs'kyj während dessen Aufenthalts in Rom. Die ersten, noch fruchtlosen Bemühungen um die Verlegung des Seminars unternahm Bučko während seiner kanonischen Visitation im Dezember 1946 zunächst in Frankreich, dann in Großbritannien. Es zeigte sich, daß auch in Belgien keine Möglichkeit für die Unterbringung des Seminars bestand. Nach den mißlungenen Versuchen, das Seminar in diese Länder zu verlegen, bot sich eine Chance in den Niederlanden an, wohin seitens der griechisch-katholischen Kirche noch von Metropolit Šeptyc'kyj gute Beziehungen aufgebaut worden waren. Am 23.1.1947, auf seiner Rückreise aus England, traf Bučko in den Niederlanden ein und gewann für seine Idee das Wollwollen des Internuntius' Erzbischof Pawel Gobbe. Am 28.1.1947 erhielt Bučko eine Audienz beim Kardinal U. de Jong, der ihm seine Hilfe bei der Verlegung des Seminars in die Niederlande versprach. Überdies sagte der Kardinal zu, sich um das Wollwollen der niederländischen Geistlichkeit für die neue Idee zu bemühen. Nachdem die Angelegenheit von der Hl. Kongregation für die Ostkirchen geprüft worden war, unterbreitete Vojakovs'kyj in einem Brief vom 29.5.1947 den Plan, das geistliche Seminar in das Redemptoristenkloster zu Sittart zu verlegen. Die Hl. Kongregation bat Bučko, dieses Projekt näher auszuarbeiten und mitzuteilen, wann es realisiert werden

könnte.³⁴² Nachdem am 11.8.1947 das Komitee des Apostolats für die Vereinigung der Kirchen (Apostolat Unio) den Plan akzeptiert und die Konferenz der niederländischen Bischöfe ihn bestätigt³⁴³, informierte die Hl. Kongregation Vojakovs'kyj mit dem Brief vom 23.8., daß sie nach genauer Überlegung endgültig entschieden habe, das Seminar nach Sittart-Leyenbroek in den Niederlanden zu verlegen.³⁴⁴ Die Verlegung nach Sittart scheiterte jedoch letzten Endes an der kategorischen Weigerung des Protohegumenos der Redemptoristen, das Kloster in Sittart an das ukrainische Seminar zu übergeben. Stattdessen äußerte er seine Bereitschaft, ein Redemptoristenkloster mit 50 ha Grund im luxemburgischen Trois Vierges abzugeben.³⁴⁵ Weil jedoch in Luxemburg „Probleme formaler Natur“ bestanden, konnten für eine Verlegung weiterhin nur die Niederlande in Frage kommen.³⁴⁶

Die Unterkunft des in den Niederlanden gelegenen Seminars sollte von dem bereits erwähnten Apostolat für die Vereinigung der Kirchen übernommen werden, welches nach einer Idee des im Jahre 1921 durch die Niederlande reisenden Metropoliten Šepc'kyj 1927 gegründet worden war. Das Apostolat Unio verpflichtete sich, entsprechende Räume für das Seminar zu finden sowie den Unterhalt für 50 Studenten zu übernehmen. Dank dieser Hilfe gelang es in kurzer Zeit, Räume im Augustinerkloster in Culemborg in der Nähe von Utrecht zu bekommen. Mit einem Schreiben vom 4.11.1947 benachrichtigte die Hl. Kongregation Vojakovs'kyj von dem neuen Vorschlag, das Seminar nach Culemborg in den von den Augustinern zur Verfügung gestellten Teil ihres Klosters zu verlegen. In diesem Schreiben betonte die Hl. Kongregation ebenfalls, daß andere Vorschläge bezüglich der Verlegung gegenwärtig nicht in Betracht gezogen werden könnten und die Hl. Kongregation hoffe, daß Vojakovs'kyj diese Pläne befürworten werde.³⁴⁷

Die Formalitäten, die in den Niederlanden zu erledigen waren, wurden von Bischof Bučko seinem Delegaten für Belgien, Dänemark und die Niederlande, Maurice van de Maele, übertragen. Anfang Dezember 1947 benachrichtigte van de Maele den Apostolischen Visitator Vojakovs'kyj, daß er in den Niederlanden alle Formalitäten bereits erledigt habe, es bestünde jedoch ein Problem: die verheirateten Priester, die als Dozenten arbeiten sollten, dürften nicht in die Niederlande einreisen. Damit verschlechterte sich die Situation; Vojakovs'kyj schrieb an Bučko, daß den besten Dozenten Holyns'kyj und Narožniak die Einreisebewilligung in die Niederlande nicht erteilt werde. Andere Lehrer wollten dagegen in Deutschland bleiben, so die Priester Sopolak und Hryn'och.

342 ARCH. S. SOPHIAE Sacra Congregazione an Vojakovs'kyj, Nr.295/47, Rom, 29.5.1947. Dok. 61.

343 WIJNHOFEN Memories of the Ukrainian Seminary in Culemborg, in: KUPRANEC' Duchovne vohnyšče, S. 178.

344 ARCH. S. SOPHIAE Tisserant na Vojakovs'kyj, Prot. Nr. 295/41, Rom, 23.8.1947. Dok. 129.

345 ARCH. S. SOPHIAE Vojakovs'kyj an Bučko, Nr. 5042/Prez/47, München-Pasing, 15.9.1947. Dok. 130–133.

346 ARCH. S. SOPHIAE Vojakovs'kyj an Bučko, 25.9.1947. Dok. 133.

347 ARCH. S. SOPHIAE Tisserant an Vojakovs'kyj, Prot. Nr. 295/41, Rom, 4.11.1947. Dok. 68.

Vojakovs'kyj resümierte, daß im Seminar, in welchem bisher 15 Professoren beschäftigt waren, nun nur noch Dr. Laba, Seelsorger Malynovs'kyj und Dr. Lyps'kyj blieben.³⁴⁸

Im Januar gab der niederländische Konsul bekannt, daß kein verheirateter Priester die Einreisebewilligung nach Holland bekäme. Wegen der Einreiseformalitäten, die für jeden Professor und jeden Studenten einzeln geregelt werden mußten, zog sich die Verlegung des Seminars bis März 1948 hin. Nach der feierlichen Osterzelebration am 9.5.1948 in Anwesenheit des Präsidenten vom Apostolat für die Vereinigung der Kirchen Msgr. Antonius Smit und des Schatzmeisters des Apostolats Pater F. Wijnhoven fand in Culemborg am 21.6. die festliche Übergabe des Seminars unter die Jurisdiktion Bučkos statt. Nach dem Umzug nach Culemborg hatte das Seminar 42 Studenten, elf weniger als am 9.3.1947.³⁴⁹ Auch die Zahl der Professoren sank weiterhin. Nach Culemborg kamen u.a. vier Professoren sowie der Chormeister und der wirtschaftliche Referent.³⁵⁰

Zu den wichtigsten Ereignissen der ca. zweijährigen Seminartätigkeit in Culemborg gehörten die von Bučko durchgeführten Weihen: Am Weihnachtsfest 1948 wurden zwei Erzpriester und drei Diakone, im Sommer 1949 drei Erzpriester und zwei Diakone geweiht.³⁵¹

Der Grund für die kurze Verweildauer des Seminars in den Niederlanden lag am Lehrkräftemangel sowie darin, daß die Ukrainer die Position der niederländischen Seite nur unzureichend kannten. Die Auswanderung ukrainischer Flüchtlinge führte dazu, daß die Zahl der Kandidaten, aber auch die Nachfrage nach neuen Seelsorgern in Europa abnahm und das Bestehen des Seminars nicht mehr so notwendig war wie früher. Der Erziehungsrektor Oleksander Malynovs'kyj wies auf andere Ursachen hin, indem er im Januar 1950 im Schreiben an Generalvikar Holyns'kyj über die unzureichende Kenntnis der Verhältnisse in den Niederlanden seitens der ukrainischen Hierarchie vor der Verlegung des Seminars schrieb:

„Das Unglück besteht darin, daß sie [d.i.: die kirchlichen Vertreter; d.A.] kaum die Verhältnisse in Holland kennenlernten, bevor sie dorthin das Seminar verlegt hatten. Indes erwartet hier das Seminar keine Blütezeit, sondern die völlige Liquidierung.“³⁵²

Ein anderer Brief des Rektors Malynovs'kyj berichtet von der ablehnenden Haltung der holländischen Regierung gegenüber der Aufnahme neuer Studenten und von der Verzögerung der Ausstellung von Einreisegenehmigungen für künftige Studenten.³⁵³ Laut seiner

348 ARCH. S. SOPHIAE Vojakovs'kyj an Bučko, Nr. 6233/Prez/47, 8.12.1947. Dok. 134–135.

349 BLAŽEJOVS'KYJ Byzantine Kievan Rite Students, S. 37.

350 KUPRANEC' Duchovne vohnyšče, S. 41–42.

351 LABA / MYS'KIV / VELYKYJ Archypastyr Skytalnykiv, S. 50.

352 ARCH. A.E. Malynovs'kyj an Holyns'kyj, Culemborg, 19.1.1950.

353 Über die Einstellung der niederländischen Regierung schreibt F. Wijnhoven folgendes: „It was somewhat more difficult to obtain permission from the Government for such a large group of foreigners to settle in the Netherlands since, according to then Minister of Justice, the Netherlands ,already had problems with overpopulation and was even advocating emigra-

Angaben verzichteten bis Januar 1950 allein 15 Studenten wegen der längeren Wartezeit auf das Studium. So zählte das Seminar Anfang 1950 nur elf Studenten.³⁵⁴ Da entschied die Hl. Kongregation, mit Abschluß des akademischen Jahres 1949/1950 das Seminar aufzulösen.³⁵⁵ Obwohl das ukrainische Seminar offiziell schon im Juni 1950 geschlossen wurde, übte es seine Tätigkeit noch bis Anfang 1951 aus.³⁵⁶

Während des Aufenthalts Holyns'kyjs in Rom Ende September 1950 empfahl ihm Bischof Bučko, sich um die Aufnahme der ukrainischen Studenten aus Culemborg in deutsche Seminare (Freising, Freiburg, Bamberg, Paderborn und Dillingen) zu bemühen. Der Aufenthalt der Studenten in den lateinischen Seminaren sollte bis zu ihrer Abreise nach Rom in das Collegium St. Josaphat befristet sein. Laut Bučkos Anordnung sollten die Studenten auf die deutschen Seminare verteilt werden, um keine isolierte Gruppe zu bilden. Bis Anfang des akademischen Jahres im Oktober 1950 sollte Holyns'kyj persönlich Gespräche in Bamberg, Frankfurt und Paderborn führen.³⁵⁷

Alle Unterlagen der Studenten aus Culemborg wurden in den ersten Septembertagen nach München an das Generalvikariat geschickt. Nachdem Generalvikar Holyns'kyj den Kontakt mit dem Vize-Rektor Malynovs'kyj aufgenommen hatte, um alle mit der Versetzung der Studenten verbundenen Formalitäten zu erledigen, schlug Malynovs'kyj vor, den deutschen Behörden keine Abiturzeugnisse vorzulegen, sondern nur die Studienindexe. Der Grund hierfür war, daß einige ukrainische Studenten kein Abiturzeugnis eines Gymnasiums, sondern andere Abschlüsse, wie z.B. die einer technischen Schule, Veterinärschule u.a., vorweisen konnten. Malynovs'kyj kannte die Aufnahmebedingungen der deutschen Seminare nicht genau und fürchtete, daß das ukrainische Seminar durch die nicht-gymnasialen Abschlüsse seiner Studenten ins Verruf kommen könnte.³⁵⁸ Obwohl Holyns'kyj mit dem Vorschlag des Rektors einverstanden war, verlangten die lateinischen Seminare ordentliche Zeugnisse. Die Befürchtungen des Rektors waren aber grundlos, da auch die Bescheinigungen über andere Mittelschulabschlüsse von den deutschen Seminaren akzeptiert wurden.

tion.' WIJNHOFEN Memories of the Ukrainian Seminary, S. 178.

354 ARCH. A.E. General'nyj Vikarijat – zahal'ne 1950, Rektor Oleksandr Malynovs'kyj an Kanzler [der Name unlesbar], Culemborg, 19.1.1950. Bezüglich der Zahl der Studenten zum Zeitpunkt der Schließung des Seminars in Culemborg gibt Blažejovs'kyj die Zahl von 26 Studenten an. Es kann sein, daß in der Statistik Blažejovs'kyjs auch die Zahl von 15 Studenten, die dann laut Malynovs'kyj wegen langen Wartens auf ein Visum auf das Studium verzichteten, berücksichtigt wurde. Vgl. BLAŽEJOVS'KYJ Byzantine Kievan Rite Students, S. 37.

355 ARCH. A.E. Holyns'kyj an das Erzbischöfliche Ordinariat in Paderborn, München, 2.11.1950, Nr. 2483/GV.

356 WIJNHOFEN Memories of the Ukrainian Seminary, in: KUPRANEC' Duchovne vohnyšče, S. 180.

357 ARCH. A.E. Holyns'kyj an Rektor Malynovs'kyj in Culemborg, Nr. 2250, München, 30.09.1950.

358 ARCH. A.E. Malynovs'kyj an Holyns'kyj, Culemborg, 4.10.1950. Die Befürchtungen Malynovs'kyjs wurden von Holyns'kyj in seinem Brief bestätigt, siehe: Holyns'kyj an Malynovs'kyj, Nr. 2297/GV, München, 6.10.1950.

Der Versuch, ukrainische Studenten in deutsche Seminare zu schicken zeigte, daß manche Seminaristen nicht in die Seminare zurückkehren wollten, die in der Nähe der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone lokalisiert waren, weil sie Angst vor sowjetischer Verfolgung hatten. Drei Studenten (T. Burjak, P. Mojsiuk und S. Petryk) protestierten im November 1950 gegen den Beschluß, sie in das in der Nähe der innerdeutschen Grenze gelegene Seminar in Bamberg zu schicken.³⁵⁹ Rektor Malynovs'kyj sah die Ursache dieser Ängste in der langen Wartezeit bis zur Erledigung der Ausreiseformalitäten, welche die Seminaristen demoralisierten und Kriegsängste hervorriefen. Wie ernst jedoch damals diese neue Kriegsbedrohung genommen wurde, zeigen die Worte des Rektors Malynovs'kyj selbst:

„[...] mich ärgert die Einstellung [der Studenten; d.A.], es ist aber unmöglich, ihnen nicht wenigstens etwas Berechtigung zuzusprechen. [...]“³⁶⁰

Andererseits, lebten manche ukrainische Studenten nur deswegen im Seminar, weil sie mit dem Aufenthalt in den *DP*-Lagern nicht zufrieden waren. Das bereitete dem Generalvikar Holyns'kyj und dem Rektor Malynovs'kyj viele Sorgen. Holyns'kyj brachte seine Beunruhigung zum Ausdruck:

„Ich fürchte sehr, daß uns noch jemand mittlerweile verläßt (einer ist sowieso schon ausgetreten). Daraus sehe ich, daß die Kandidaten allzu sehr an ihr Ghetto gebunden und nicht stark in der Berufung sind, wenn sie Bedenken haben; studieren oder mit der Schaufel hinter das Meer zu gehen.“³⁶¹

Die lateinische Kirchenführung in Deutschland war den ukrainischen Studenten gegenüber in vielen Fällen behilflich und wohlwollend. Ein Beispiel hierfür ist das Entgegenkommen des Generalvikars Rinteler bei der Unterbringung des Studenten Markjan Bilyk, der wegen Platzmangel in das Paderborner Seminar, in dem schon im November 1944 fünf ukrainische Studenten studiert hatten, nicht aufgenommen werden konnte. Der Generalvikar Rinteler zeigte viel guten Willen, um Holyns'kyj zu helfen. Sollte Bilyk in keinem anderen Seminar untergebracht werden können, so schlug er vor, daß man: „dem Kandidaten in der Stadt eine Unterkunft besorgen [werde; d.A.], so daß es ihm möglich sein werde, an den Vorlesungen der Akademie [...] teilzunehmen. [...] [Er; d.A.] würde

359 ARCH. A.E. Vgl. Das Schreiben T. Burjak, P. Mojsiuk, S. Petryk an Generalvikar Holyns'kyj, Culemborg, 8.11.1950. Hier findet sich die Bitte um die Unterbringung in einem Seminar, das weit von der Sowjetischen Zone entfernt ist.

360 ARCH. A.E. Rektor Malynovs'kyj an Generalvikar Holyns'kyj, Culemborg, 8.11.1950. Weiter: Schreiben des Generalvikars Holyns'kyj an Oleksander Malynovs'kyj, Nr. 2591/GV, München 10.11.1950, in dem der Generalvikar äußerte, daß er keine politischen Aspekte (die Nähe der Sowjetischen Besatzungszone) in seinen Entscheidungen berücksichtigte, da niemand in München sie ernst nähme.

361 ARCH. A.E. Holyns'kyj an Malynovs'kyj, Nr. 2297/GV, München, 6.10.1950.

wie die im Theologenkonvikt lebenden Alumnien der Leitung und Aufsicht des Direktors des Theologenkonvikts unterstellt sein.³⁶²

Gute Kontakte hatte Holyns'kyj auch zum Erzbischöflichen Klerikerseminar in Bamberg, da der Regens des Seminars, Dr. Hans Lenhardt, wohlwollend gegenüber den Ukrainern war. Nicht zu übersehen ist die Tatsache, daß in Bamberg ein griechisch-katholischer Priester deutscher Nationalität, Dekan Hermann Better, im Dienst der Ukrainisch-Katholischen Kirche tätig war. Als ein sehr eifriger Priester, hatte er die ukrainische Kirche repräsentiert und galt als ein guter Betreuer der im Bamberger Klerikalseminar verweilenden ukrainischen Studenten.³⁶³

Die endgültige Auflösung des Culemborger Seminars erfolgte mit der Verteilung der Studenten auf die zur Verfügung gestellten römisch-katholischen Seminare. Infolge der Bemühungen des Generalvikars und der wohlwollenden Einstellung der lateinischen deutschen Hierarchie wurden zwei Studenten (Teodor Burjak, Petro Mojsiuk) in Bamberg und zwei (Myrosław Proskurnyc'kyj, Pawlo Kohut) in Freising untergebracht.³⁶⁴ Die anderen (Petro Kalvarovs'kyj, Ihor Spernal, Petro Lytvyn, Mykola Kohutjak) begaben sich nach Rom in das Collegium St. Josaphat, Markjan Bilyk nach Kanada.³⁶⁵ Drei Studenten verzichteten auf das weitere Theologiestudium.

Bei der Beurteilung der Seminargründung in Hirschberg muß berücksichtigt werden, daß ein Teil sowohl der ukrainischen Emigration als auch der Geistlichkeit angesichts der großen Nachkriegsmobilität und in der Hoffnung auf die baldige Ausreise diese Idee nicht für richtig hielt. Die Kritiker fanden es sinnvoller, die Verwirrung der ersten Jahre durchzustehen und später, in ruhigeren Zeiten, ein Seminar in Kanada oder in den USA zu gründen.

Die chaotische Nachkriegszeit war kein günstiger Zeitpunkt für die Gründung eines solchen Seminars, es war schlicht zu früh. Die Probleme und die ständigen Interventionen der UNRRA in die inneren Angelegenheiten des Seminars waren in der ersten Phase für eine erfolgreiche Arbeit und für die weitere Entwicklung hinderlich; im allgemeinen beschränkte sich die Seminartätigkeit auf den Überlebenskampf. Ein Verzicht auf die Gründung des Seminars hätte der ukrainischen kirchlichen Obrigkeit bestimmt viele Probleme erspart. Es darf jedoch nicht unterschätzt werden, daß von den insgesamt 108 Studenten manche zwar lediglich einige Tage das Seminar besuchten, immerhin 40 Studenten jedoch schließlich die Priesterweihe empfangen.³⁶⁶ Die Studenten, die das

362 ARCH. A.E. Rinteler an Holyns'kyj, Nr. S 1954/50, Paderborn, 25.11.1950. Mittlerweile erledigte sich die Sache des Studenten Bilyk, da er zur Auswanderung nach Kanada zugelassen wurde.

363 ARCH. A.E. Holyns'kyj an Malynovs'kyj, Nr. 2591/GV, München 10.11.1950.

364 ARCH. A.E. Malynovs'kyj an Holyns'kyj, Culemborg, 3.10.1950.

365 ARCH. A.E. Holyns'kyj an Erzbischöfliche Ordinariat in Paderborn, Nr. 2483/GV, 2.11.1950.

366 KUPRANEC' Duchovne vohnyšče, S. 115–118. Kupranec' kritisierte, daß die endgültige Entscheidung der ukrainischen Hierarchie bezüglich der Ehelosigkeit der Seminaristen nicht frühzeitig getroffen worden war. Als dann klar wurde, daß die Eheschließung nicht mehr erlaubt war, verzichteten viele Studenten auf ihr Vorhaben, den Priesterberuf auszuüben.

Seminar nicht beendeten, bildeten später im Exil eine in vielen wissenschaftlichen und kulturellen Bereichen tätige Elite. Oft engagierten sie sich für ihre Kirche. Allein der Umstand, daß Menschen zusammengeführt wurden, die sich mit wissenschaftlichen und vor allem nationalen, geschichtlichen und religiösen Fragen ihrer Heimat befaßten, wodurch ihr nationales Bewußtsein gefestigt wurde, war von großer Bedeutung.

Bei der Beurteilung des Seminars durch Außenstehende kam vor allem der politische Aspekt zum Ausdruck. Da die Mehrheit der Studenten aus dem ukrainisch geprägten Galizien stammte (aus Galizien – 99, Karpatoukraine – 3, Bukowina – 2, Wolhynien – 2, ein Kroat und ein Franzose) und unter ihnen sich Soldaten der Division „Galizien“ und ein Soldat der Ukrainischen Aufstandsarmee (UPA) befanden, wurde das Seminar zum Ziel der sowjetischen Propaganda:

„[Die Mitglieder der Division; d.A.] waren für den sowjetischen Rundfunk Anlaß zu behaupten, das ukrainisch-katholische geistliche Seminar wäre nicht das, für was es sich hielt, sondern es sei „ein Nest der nazistischen SS-Bande unter der Leitung der beiden alten faschistischen Banditen Laba und Malynovs’kyj, denn die ukrainischen Seminaristen seien Faschisten, welche die Maschinenpistole gegen priesterliche Gewänder gewechselt hätten.“ Dabei riet der sowjetische Sprecher den Seminaristen, daß sie sich ‚schon im voraus die nötigen Stricke kaufen, an denen sie sich aufhängen können‘, bevor sie in die Hände des bolschewistischen nationalen Gerichts geraten.“³⁶⁷

Die amerikanische Besatzungsmacht dagegen zählte das Seminar zu den wichtigsten ukrainischen Einrichtungen und brachte es mit dem Ukrainischen Obersten Befreiungsrat in Verbindung:

„Among the (overt) Ukrainian organisations in Bavaria the more notable ones are the Central of League of Ukrainian Students (CSUS), with headquarter at Munich, the League of Ukrainian Newspapermen located at Regensburg, the Ukrainian Catholic Seminary at Hirschberg near Weilheim, the Ukrainian Institute in Regensburg and the Ukrainian Free University in Munich. It is probable that these organisations are subordinated or at least influenced by a secret „government-in-exile“ called the Ukrainian Freedom Council (UHVR) presumably located in Munich.“³⁶⁸

Als eine katholische Anstalt, war das Seminar dem UHVR sicherlich nicht untergeordnet und durfte mit ihm nicht zusammenarbeiten. Eine gewisse Sympathie für das Unabhängigkeitsstreben der ukrainischen Organisationen ist aber nicht zu bestreiten. Es ist dabei anzumerken, daß ein führendes Mitglied der UHVR, Pfarrer Dr. Ivan Hryniok, zeitweise am Hirschberger Seminar tätig war.

367 KUPRANEC' Duchovne vohnyšče, S. 114–115.

368 INST. F. ZEITGESCHICHTE Anti-Soviet activities, Sign. 7/22-1/23/ODI/OMGUS/6, Report Nr. 27, 10.12.1946.

Eine Erinnerung an das ukrainische geistliche Seminar im Hirschberger Schloß bleibt eine bis heute dort eingemauerte Tafel mit der Inschrift:

„Aedibus Hospitalibus Quae Sibi Propria Patria Exuli Annis 1946–48 Refugium Beneficum et Magnificum Praebuerunt in Gratam Memoriam Seminarium Clericorum Ucrainorum Ritus Graeci Catholicorum.“

4.4. Das Kleine Seminar Xanten-Königstein

Die ukrainischen Schüler in Westeuropa, die schon als Gymnasiasten den Beruf des Seelsorgers anstrebten, wurden in den Jahren 1951–1956 im Ukrainischen Institut St. Jean Bosco im französischen Loury untergebracht und ausgebildet; nach dessen Schließung im Jahre 1956 kamen sie bis 1959 in der Villa des Metropoliten Andrij Šeptyc'kyj in Castel Gandolfo bei Rom, im sog. Kleinen Seminar, unter.³⁶⁹ Da im Herbst 1957 klar wurde, daß das Kleine Seminar in Castel Gandolfo zu klein war, um noch zehn zusätzliche Schüler aus Deutschland aufzunehmen, beauftragte Bischof Bučko den Studenten Johannes Peters mit der Errichtung des sog. Kleinen Seminars in Deutschland, das für die Ausbildung der Priester sorgen sollte. Er begründete seine Entscheidung folgendermaßen:

„Wir müssen aus unserer Jugend alles retten, was sich für die geistliche Berufung retten läßt.“³⁷⁰ „Sie müssen für unsere Kirche und unseren Ritus erhalten werden. Die Erziehung unserer kleinen Gymnasiasten ist viel wichtiger als die Studienstipendien für Schüler an höheren Schulen.“³⁷¹

Darüber hinaus hoffte Bučko, aus dieser Gruppe ein Juvenat für den Studitenorden zu schaffen. Daher plante Pater Peters als Leiter des Studitenklosters und des Heimes in Krefeld-Traar,³⁷² für die Lehrlinge der Mittleren Schule ein Gebäude beim Studiten-

369 Der Vertrag für das Institut in Loury wurde nur für drei Jahre unterschrieben, und der Erzbischof von Paris erneuerte ihn nicht mehr. Das Institut arbeitete aber bis Frühling 1956 weiter, ohne einen gültigen Kontrakt zu besitzen. Am 12. Juni bekam Bischof Bučko die Bewilligung der Hl. Kongregation für die Ostkirchen für die Eröffnung eines neuen Seminars in Castel Gandolfo in der Villa, die noch vom Metropolit Šeptyc'kyj gekauft worden war. Das Kleine Seminar in Castel Gandolfo wurde bis 1959, also bis zur Verlegung nach Rom tätig. Vgl. BLAŽEJOVS'KYJ *Ukrajins'ka Paps'ka Mala Seminarija*, S. 24–55.

370 ARCH. A.E. *Mala Seminarija Xanten, Königstein, Bučko an Holyns'kyj*, Nr. 1288/57, Rom, 16.10.1957.

371 ARCH. A.E. *Bučko an Holyns'kyj*, Nr. 1459/57, Rom, 22.11.1957.

372 Pater Johannes Peters wurde von Klementij Graf Šeptyc'kyj, dem Protohegumenos des Studentenordens zum Priester dieses Ordens geweiht. Dabei wurden ihm alle Vollmachten, welche laut Ordenssatzung der Ordensprior besitzt, übertragen, sowie das Territorium ganz Deutschlands wurde zu seinem Betätigungsgebiet bestimmt. Pater Peters war berechtigt, Klöster zu gründen, das Klosterleben in den Klöstern seines Territoriums zu regeln, sowie ein Noviziat seines Ordens zu gründen. Solange er jedoch keine Möglichkeit hatte, die unmittelbare Verbindung mit dem Protohegumenos seines Ordens aufrechtzuerhalten, war

kloster zu errichten. Bis zu dessen Fertigstellung bemühte er sich um eine Unterkunft im Städtischen Progymnasium und im St.-Norbert-Heim in Xanten, welches für aus den deutschen Ostgebieten vertriebene Schüler eingerichtet worden war. Bei der Erledigung der Formalitäten gewann Peters die Unterstützung von Rektor Klugers, der sich auch für das Schicksal der ukrainischen Schüler verantwortlich fühlte. Er schrieb:

„Ich fühlte mich dieser Aufgabe ferner verbunden als Angehöriger der deutschen Volksgruppe, die aus dem von Sowjetpolen besetzten Heimatgebiet vertrieben ist. Unser Heim ist ja als Heim für ostvertriebene höhere Schüler gegründet worden; wir haben im Lauf der Jahre viel Not kennengelernt und manche Schäden der Kriegs- und Nachkriegszeit heilen können. Die Aufnahme ukrainischer Schüler bedeutete also – im gewissen Sinne – eine Anknüpfung an diese Tradition.“³⁷³

Die Gründe, die für die Errichtung einer ukrainischen Schule in Xanten sprachen, waren nicht nur das Interesse der Kirche und die Bereitschaft, in einer sozialen Notlage zu helfen, sondern auch die Verbundenheit mit den aus dem Osten vertriebenen Menschen.

Nachdem Rektor Kluger Verhandlungen mit dem Schulleiter Peter Kosten und dem Lehrerkollegium geführt hatte, bekam Pater Peters im Herbst 1957 eine Erlaubnis für die Aufnahme ukrainischer Schüler in das St.-Norbert-Heim und in das Städtische Stiftsprogymnasium.

Der Unterricht für die ukrainischen Schüler im Städtischen Progymnasium in Xanten begann am 10.11.1957.³⁷⁴ Die ukrainische Gruppe im Heim war zunächst klein, aber schon im Januar 1958 zählte sie 29 Schüler. Die jüngeren Schüler, die noch kein Gymnasium besucht hatten, wurden einer Vorbereitungsklasse zugeteilt. Die älteren wurden als Gymnasiasten unterrichtet. In das Progymnasium in Xanten durften auch Kinder aus orthodoxen Familien aufgenommen werden, worin Erzbischof Bučko einen Vorteil für die katholische Kirche sah. Die Schüler stammten zum Teil aus begüterten Familien des

er in allen geistlichen Angelegenheiten dem Apostolischen Visitator als dem auf dem Territorium seiner Tätigkeit kompetenten Ordinarius unterstellt. Auf Grund seiner Vollmachten gründete Pater Peters im Jahre 1949 das Kloster „St. Andreas“ in Buke und im Jahre 1949 das Kloster „Maria Schutz“ in Krefeld-Traar. Da nach dem Zivilrecht die neuerrichteten Klöster eo ipso keine juristische Person bildeten, war es nach deutschem Recht erforderlich, in Form eines eingetragenen Vereins eine juristische Person zu bilden. So gründete Peters „Studion“ e.V. (Die Jesuiten benutzten für ihre Rechtsgeschäfte die Form der GmbH). Im Jahre 1959 kam es zum Konflikt zwischen Peters und der kirchlichen ukrainischen sowie lateinischen Hierarchie, infolge dessen wurde Peters eine kirchliche Zensur von Bischof Bučko auferlegt. Den Grund der Unstimmigkeiten schufen wahrscheinlich finanzielle Angelegenheiten. Peters wurde vorgeworfen, daß er nicht immer rechtmäßig gehandelt hätte, was er als eine Ungerechtigkeit betrachtete; er gab nie eine Schuld zu. Die ihm von Bučko auferlegte Zensur wurde von Bischof Kornyljak im Juni 1960 annulliert. Vgl. ARCH. AE, Ordner: Sprava o. Petersa, Vojakovs'kyj an Peters, Nr. 200/1/82, München-Pasing, 7.2.1946; Peters an Kornyljak, Moers am Rhein, 20.12.1959, Wäckers an Münch, Aachen, 1.10.1959, Iurisdiktio Ordinaria, Nr.2443/I, Unterschr. Kornyljak, München, 25.10.1960.

373 ARCH. A.E. Kluger an Holyns'kyj, 15.1.1959.

374 ARCH. A.E. Kluger an Bučko, Xanten, 4.2.1959.

nahegelegenen Industriegebiets, wie auch aus Familien, die sich in finanzieller Not befanden.³⁷⁵

Das Lehrkollegium bestand aus Deutschen, die teils aus West-, teils aus Ostdeutschland stammten. Die ukrainischen Lehrer dagegen beschäftigten sich mit der Erziehung ihrer Schüler im Heim und hielten den Kontakt zu den Familien der Schüler aufrecht. Auch sollten sie ukrainische Sprache, Literatur und Geschichte unterrichten. Zu den im Heim arbeitenden ukrainischen Erziehern gehörten der zukünftige ukrainische Erzieher im St.-Norbert-Heim, Lateinprofessor Waldemar (Volodymyr) Maksymovyč, und Ingenieur Stefan Duda.³⁷⁶

Im Oktober 1957 wurde von Bischof Bučko der Diakon Mykoła Ivanciv nach Xanten beordert, der sich als ukrainischer Seelsorger vor Ort um die Schüler kümmern sollte. Zu seinen Aufgaben gehörte die Lehre des ukrainischen Gesangs und Gebets. Pater Peters blieb nach wie vor Vertreter der ukrainischen Seite den deutschen Behörden gegenüber.

Von Anfang an wurde jedoch der Aufenthalt der ukrainischen Gymnasiasten in Xanten von der ukrainischen kirchlichen Hierarchie als vorübergehend betrachtet. Schon im November 1957 schrieb Bučko an Holyns'kyj, daß wenn es noch im laufenden Schuljahr zum Ausbau der ukrainischen Villa in Castel Gandolfo kommen würde, die Notwendigkeit entstände, die Schüler dorthin zu versetzen, „damit sie eine ukrainische Erziehung bekommen.“ Eine andere Lösung sah er in der Einrichtung eines separaten ukrainischen Kleinen Seminars in Deutschland, in dem die künftigen Priester für die seelsorgerliche Arbeit unter den dortigen Flüchtlingen ausgebildet werden könnten.³⁷⁷

Da der Aufenthalt der ukrainischen Schüler im St.-Norbert-Heim und im dortigen Progymnasium als vorläufig betrachtet wurde, wurde der Schule in Xanten auch von der ukrainischen Seite nicht genug Aufmerksamkeit gewidmet. Im Januar 1959 beklagte sich Rektor Kluger in einem Brief an Generalvikar Holyns'kyj:

„Die Schule vermißt ein Interesse der Ukrainer selbst an der Ausbildung und Erziehung ihrer Kinder. [...] [Den deutschen Lehrern; d.A.] wird durch den Unterricht ukrainischer Schüler eine nicht zu unterschätzende Mehrbelastung zugemutet, was auch die Elternschaft der deutschen Schüler feststellt. Wodurch sollen sie auch gewonnen werden? Da sie zu beobachten glauben, daß die Ukrainer selbst kein rechtes Interesse an der Sache zu haben scheinen [...].“³⁷⁸

375 ARCH. A.E. Kluger an Holyns'kyj, Xanten, 15.1.1958. Kluger teilte auch mit, daß noch 7 bis 8 Jungen hinzuzurechnen wären, die aber das Heim nicht behalten könnte. Allgemein wäre zu erwähnen, daß im Bereich Nordrhein-Westfalens nur ein sehr geringer Teil der ukrainischen Intelligenz lebte.

376 Interview mit Waldemar Maksymovyč, München, 10.3.1996. Maksymovyč absolvierte 1931 die Lemberger Universität. Dann unterrichtete er acht Jahre Latein in Pulavy. Während der deutschen Besatzung der Ukraine war er der Leiter des 9. Bezirksamtes in der Stadt Lemberg; 1944 floh er nach Deutschland.

377 ARCH. A.E. Bučko an Holyns'kyj, Nr. GV.1435/57, Rom, 5.11.1957.

378 ARCH. A.E. Kluger an Holyns'kyj, Xanten, 15.1.1959.

Zusätzliche Schwierigkeiten verursachte auch die Amtsenthebung von Pater Peters durch den Bischof Bučko im Januar 1959. Nachdem gegen Peters die Zensur verhängt worden war,³⁷⁹ wurde von Bischof Bučko kein neuer Vertreter nominiert, was der Schulleitung ebenfalls Ärger bereite. Rektor Kluger wandte sich auch in dieser Angelegenheit an den Generalvikar Holyns'kyj:

„Die ukrainische Gruppe im Heim muß auch vor dem Bischof von Münster, vor der Pfarrei und der Stadtverwaltung Xanten, vor den Behörden des Kreises und des Landes Nordrhein/Westf. vertreten werden. Das kann nicht meine, es muß die Aufgabe der Ukrainer sein [...]. Wer aber ist jetzt unser Partner? Wer übernimmt die Verantwortung für die weitere Entwicklung der ukrainischen Gruppe in unserem Heim? Wer sorgt dafür, daß Kinder kommen, und welche kommen sollen? Wer verhandelt mit den Eltern? Wer mit der Schulleitung? [...].“³⁸⁰

Zur Zeit von Pater Peters' Amtsenthebung waren die von ihm begonnenen Verhandlungen um die finanzielle Unterstützung der ukrainischen Gruppe im St.-Norbert-Heim noch nicht abgeschlossen. Von der Behörde in Düsseldorf hatte Pater Peters im November 1957 die mündliche Zusage erhalten, daß die Schule genehmigt wäre, was gleichzeitig ein Versprechen der Zuschüsse für die Ukrainer war. Für den Erhalt der finanziellen Unterstützung mußte noch zusätzlich eine schriftliche Genehmigung des Kultusministeriums eingeholt werden. Während seiner Amtszeit als Betreuer bekam er aber keine schriftliche Bestätigung des mündlichen Versprechens, daß die Zahlungen für die ukrainischen Schüler von der Regierung in Düsseldorf bewilligt seien. Daher war die Ernennung eines neuen bevollmächtigten Vertreters für die Weiterführung der Verhandlungen unentbehrlich.³⁸¹ Anfang 1959 waren die endgültigen Pläne der ukrainischen kirchlichen Hierarchie bezüglich ihrer Schüler noch unklar. Die unentschlossene Stellungnahme der Ukrainer wurde zu diesem Zeitpunkt für die Schulleitung sehr lästig, da sie noch im Sommer 1958 einen Vorschlag bekommen hatte, eine „Förderklasse“ für die in den Lagern lebenden deutschen Buben, die in Schlesien und Ostpreußen in polnischer Umwelt aufgewachsen waren und daher Deutschkenntnisse nachzuholen hatten, einzurichten. Angesichts der bevorstehenden Aufnahmeprüfungen (28/29. Januar) bat Rektor Kluger in dem bereits zitierten Brief vom 15. Januar 1959 um eine rasche Entscheidung über das weitere Schicksal der ukrainischen Schüler, damit eventuelle freie Plätze den deutschen Schüler abgetreten werden könnten.³⁸² Zur Klärung schickte Erzbischof Bučko seinen Sekretär Myrosław Marusyn nach Xanten, der die wichtigsten Fragen mit Rektor Kluger besprechen sollte. Am 2. Februar fand zwischen den beiden im Beisein von Priester Mychajlo Ivanciv eine längere Unterredung statt, welche das Kleine Seminar im Schülerheim St. Norbert in Xanten betrafen. Der erste Gesprächspunkt betraf die

379 ARCH. A.E. Sprava o. Petersa, Johannes Peters an Papst, Moers am Rhein, 15.3.1960 [lat.]

380 ARCH. A.E. Kluger an Holyns'kyj, Xanten, 15.1.1959.

381 ARCH. A.E. Kluger an Holyns'kyj, Xanten, 24.1.1959.

382 ARCH. A.E. Kluger an Holyns'kyj, Xanten, 15.1.1959.

Notwendigkeit auf die bisherige Stelle Pater Peters' einen neuen Vertreter des Kleinen Seminars zu berufen, der sich in erreichbarer Nähe Xantens aufhalten und für die ukrainischen Jungen sorgen sowie die Verhandlungen mit den hiesigen Dienststellen führen sollte. Gleichzeitig äußerte Rektor Kluger seine Zufriedenheit mit der Arbeit des ukrainischen Erziehers Maksymovyč, der in seinem Unterricht und bei der Anleitung zum Studium eine gute Arbeit leistete. Sein Kontakt mit den Buben und deren Familien, so Kluger, würde immer besser werden, und er widme sich gewissenhaft seinen Aufgaben.

Die Leitung des St. Norbert-Heims drängte auf einen schriftlichen Vertrag mit der Ukrainisch-Katholischen Kirche, der die Zahl der ukrainischen Schüler und die Zeitspanne ihres Aufenthaltes in Xanten regeln sollte. Die wichtigste Frage war jedoch die Finanzierung, da die Ukrainisch-Katholische Kirche die Bezahlung von 23.640 DM für den Unterhalt ihrer Lehrlinge hinauszögerte.³⁸³ Die Zuschüsse von der Düsseldorfer Regierung wurden im Schuljahr 1957/1958 nur für sechs bis sieben Schüler gezahlt. Für das nächste Schuljahr wurden wegen der Amtsenthebung Pater Peters' keine Entscheidungen über die staatlichen Zuschüsse getroffen, und die schriftliche Genehmigung des Kultusministeriums für den Unterricht der ukrainischen Schüler in Xanten war im Februar 1959 noch nicht eingetroffen. In dieser Situation empfahl Rektor Kluger dem Bischöflichen Sekretär Marusyn, seinen Einfluß geltend zu machen, damit der Antrag dem Ministerium für Unterricht und Kultus schneller unterbreitet würde.

Die Ukrainisch-Katholische Kirche hatte im Schuljahr 1958/1959 erstmals Schulgeld zu zahlen; zuvor war vom Schulkollegium Düsseldorf eine entsprechende Zahlung an die Stadt Xanten geleistet worden.³⁸⁴

Während des Treffens in Xanten versicherte auch Marusyn, daß die Zahlungen an das St.-Norbert-Heim eine Woche zuvor, also in den letzten Tagen des Januars 1958, über die Apostolische Nuntiatur veranlaßt worden war.³⁸⁵ Da das Geld dennoch nicht eintraf, wandte sich Rektor Kluger schon am 18.2.1959 an den Bischof Bučko und an den Generalvikar Holyns'kyj mit der Bitte um eine Klärung der Verzögerung. Der Grund für die Verspätung lag darin, daß der Bischof der Hl. Kongregation für die Ostkirchen die Herkunft mancher Rechnungspositionen nicht erklären konnte. Daher wurde die Auszahlung der Gelder vom Finanzreferenten der Hl. Kongregation bis zur endgültigen Klärung der Rechnungen gestoppt. Das Chaos um die ganze Angelegenheit erregte Bischof Bučkos Ärger. Er schrieb am 25.2.1959 an seinen Generalvikar in Deutschland:

„Vor einem Monat hatte die Hl. Kongregation für die Ostkirche die Absicht, das Geld durch die Apostolische Nuntiatur an Pater Kluger zu überweisen, aber bei der

383 ARCH. A.E. Kluger an Bučko, Gesamtberechnung über die ukrainischen Schüler im St. Norbertheim, Xanten, 18.2.1959.

384 ARCH. A.E. Kluger an Bučko, Xanten, 4.2.1959.

385 ARCH. A.E. Kluger an den 1. Vorsitzenden des Schülerheims St. Norbert e.V. Xanten Herr Dr. Jaen, Xanten, 4.2.1959.

Verifikation der Rechnungen war ich nicht in der Lage, manche Positionen zu erklären. Ich wundere mich überhaupt, daß Sie die Rechnungen des Paters Kluger an mich schicken und es nicht für notwendig halten, sich dafür zu interessieren, wie viele unserer Knaben in Xanten sind, und ob die Rechnungen richtig oder besser gesagt unrichtig sind, denn einmal spricht man von 13 Jungen, ein anderes Mal von 16, und wieder von 26 und schließlich von 29 Jungen. Einmal spricht man von den „Heimpflegekosten“, einmal von den „Internatkosten“, und noch mal von „Schulgeld“. [...] Ich sehe, daß man dieses ganzes Unternehmen aufgeben muß, da wir in Deutschland keinen Menschen bzw. Priester haben, der sich mit dieser Sache beschäftigen könnte.“

Am gleichen Tag schrieb Bučko an Rektor Kluger; er äußerte seine Besorgnis wegen der Zahlungsverzögerung und bat ihn, die nötigen Erklärungen zu schicken, die ihm dann erlaubten, im Gespräch mit dem Finanzreferenten der Hl. Kongregation die einzelnen Rechnungspositionen zu erläutern.³⁸⁶

Am 2. März schickte Rektor Kluger an Bischof Bučko eine neue Aufstellung von Rechnungen, wobei die Summe von 23 640 DM wieder bestätigt wurde. Er gab den Ukrainern die Schuld an der Verzögerung, da das Heim mit der Auswahl der Schüler nie direkt zu tun hatte und die Kenntnis über die Zahl der Schüler, über Entlassungen wie Neuaufnahmen eine Sache der Ukrainer selbst sei. Kluger unterstellte, daß Bučko über alle wichtigen Veränderungen im Bestand der ukrainischen Gruppe im Bilde sein müßte, da nicht nur Pater Peters, sondern auch Pater Mykola Ivanciv, die Lehrer Duda und Maksymovyč die Situation in der Schule kannten. Überdies hätte er Sekretär Marusyn ausführlich informiert. Er wiederholte erneut seinen Wunsch, mit der Ukrainisch-Katholischen Kirche einen Vertrag bezüglich der ukrainischen Schüler zu unterschreiben und damit alle Unklarheiten zu beseitigen.³⁸⁷

Die endgültige Regelung der Prinzipien, auf welchen den ukrainischen Schülern der Aufenthalt im St.-Norbert-Heim gewährleistet werden sollte, hatte nicht nur wegen der finanziellen Unstimmigkeiten mit der ukrainischen Kirche zu tun, sondern auch mit den sich verbreitenden Gerüchten über die baldige Liquidierung der ukrainischen „Förderklasse“.

Als Rektor Kluger vom Pater Ivanciv von diesen Plänen erfuhr, wandte er sich am 18.2.1959 an Generalvikar Holyns'kyj mit der Bitte, jemanden mit der Aufgabe zu beauftragen, zusammen mit dem Direktor des Gymnasiums und mit dem Leiter der Förderschule zu überlegen, was für die ukrainischen Buben am besten sei. Die verbindliche Entscheidung in dieser Sache sollte so schnell wie möglich getroffen werden, da die schriftliche Genehmigung der ukrainischen Schule seitens des Ministeriums Anfang März zu erwarten sei. In dieser Situation wäre es unvernünftig, wenige Tage darauf zu kündigen und möglicherweise die Verärgerung des gegenüber den Ukrainern wohlwol-

386 ARCH. A.E. Bučko an Kluger, Nr. MS. 3606/59, Rom, 25.2.1959.

387 ARCH. A.E. Kluger an Bučko, Xanten, 2.3.1959.

lenden Ministeriums hervorzurufen.³⁸⁸ Gleichzeitig bat Kluger den Bischof Bučko, die Entscheidung noch vor Ablauf Februar zu treffen. Dies wäre von großem Vorteil für die Ukrainisch-Katholische Kirche und ihre Schüler.³⁸⁹ Die von der ukrainischen Kirche seit langem erwartete Entscheidung bezüglich der Verlegung der ukrainischen Schüler aus Xanten wurde aber erst im März getroffen. Nicht nur wegen des Mangels an qualifiziertem ukrainischem Personal, das die Betreuung der ukrainischen Schüler übernehmen konnte, sah Bučko keine Möglichkeit für das weitere Bestehen der ukrainischen Schule in Xanten. Wesentliche finanzielle Belastungen für die Hl. Kongregation, die die Kosten für den Unterhalt der Ostkirchen trug, waren nicht zu unterschätzen. Da zu diesem Zeitpunkt der von der Hl. Kongregation finanzierte Bau des neuen Kleinen Seminars in Rom an der Via Boccea vor der Fertigstellung stand, empfahl die Heilige Kongregation dem Bischof Bučko, die notwendigen Schritte zu unternehmen und die Buben in das Kleine Seminar der ukrainischen Salesianer nach Rom zu überführen. Über diese Entscheidung informierte Bučko unverzüglich den Rektor des Kleinen Seminars in Rom, Andrij Sapelak, und empfahl ihm noch im März, also vor dem Ende des Schuljahrs, sich nach Xanten zu begeben und die besten Priester-Kandidaten auszuwählen.

Da aber die sofortige Verlegung nach Rom noch immer wegen Platzmangels unrealisierbar war, beauftragte Bučko den Generalvikar Holyns'kyj in einem Brief vom 12. März, eine Gruppe von mehr als zehn ukrainischen Schülern in einem der deutschen Knabenseminare bis September 1959 unterzubringen. Sollte sich die Unterbringung der Schüler in Deutschland jedoch als unmöglich erweisen, sollten sie einige Monate bei ihren Familien warten.³⁹⁰

Das Seminar, das am besten dazu geeignet schien, die ukrainischen Seminaristen vorübergehend unterzubringen, war das St.-Albertus-Magnus-Kolleg, das als Seminar für die in Diaspora lebenden Schüler am 15.11.1947 in Königstein im Taunus errichtet worden war.³⁹¹ Pläne, ukrainische Schüler im Seminar in Königstein unterzubringen, hatte es schon im Jahre 1954 gegeben, als die ukrainischen Schüler noch im Institut St. Jean Bosco in Loury (Frankreich) ausgebildet wurden. Sie sollten damals verlegt werden, weil das Seminargebäude in Loury zur Renovierung anstand und aus Platzmangel nicht alle Seminaristen untergebracht werden konnten.³⁹²

388 ARCH. A.E. Kluger an Holyns'kyj, 18.2.1959.

389 ARCH. A.E. Kluger an Holyns'kyj, 18.2.1959.

390 ARCH. A.E. Bučko an Holyns'kyj, Nr. GV. 3680/59, Rom, 12.3.1959, S. 3–4.

391 Die Befürworter und Organisatoren dieses Seminars waren Bischof A. Münch, A. Büttner und Pater I. Zeiger. Das Seminar wurde in großen Baracken untergebracht, die noch während des Ersten Weltkrieges von den französischen Truppen gebaut worden waren, und im Zweiten Weltkrieg als Räume für ein Krankenhaus benutzt wurden. Die ersten 16 Studenten, die nach der Eröffnung ihr Studium angefangen oder fortgesetzt hatte, stammten aus ostdeutschen Diözesen, aus Schlesien, dem Sudetenland, Breslau, dem Ermland und Prag. Vgl. BARRY American Nuncio, S. 352–353.

392 ARCH. A.E. Dušpastyrs'ki spravy 1954, Holyns'kyj an Juljan Adrjanovyč, Nr. 1232/GV., München, 12.4.1954.

Im Jahre 1954 jedoch löste sich das Problem von alleine, als am 16. Juni die Jurisdiktion über die ukrainischen Gläubigen in Frankreich dem Erzbischof von Paris, Maurice Feltin, der gegenüber dem ukrainischen Kleinen Seminar in Loury kritisch eingestellt war, übergeben wurde. Erzbischof Feltin meinte, im Seminar wären nur wenige Schüler zum Beruf des Seelsorgers wirklich geeignet. Auch die Herkunft der Studenten aus verschiedenen Ländern betrachtete er als einen Nachteil. Als Folge von juristischen Veränderungen in Frankreich reduzierte sich noch im Schuljahr 1954/55 die Seminarienzahl von 53 auf 45, und im nächsten Jahr sogar auf 34.³⁹³ Dadurch bestand auch kein Bedarf mehr, ukrainische Studenten in Königstein unterzubringen. Nun wurden in einer organisatorischen Übergangsphase Verhandlungen mit Vertretern des Seminars in Königstein geführt. Auf das Ergebnis mußte man nicht lange warten, da schon am 19. März Rektor Kluger von Generalvikar Holyns'kyj über die Entscheidung der Hl. Kongregation für die Ostkirchen, die ukrainischen Schüler nach Königstein und nachher in das Seminar in Rom zu verlegen, informiert wurde. Gleichzeitig versprach er dem Rektor, alle ausstehenden Rechnungen bis Ende des Semesters zu begleichen.³⁹⁴

Am 24. März wandte sich Holyns'kyj an den Schulleiter des Städtischen Progymnasiums, Peter Kosten, mit der Bitte um die Erledigung der nötigen Formalitäten bezüglich der Abmeldung aus Xanten und der Verlegung der Schüler nach Königstein.³⁹⁵ Nach Angaben vom 18.2.1959 lebten im St.-Norbert-Heim 39 ukrainische Schüler. Im Jahre 1957 verließen drei Schüler das Heim, im nächsten Jahr sieben, und im Februar 1959 vier Schüler, so daß es direkt vor der Verlegung des Kleinen Seminars nach Königstein nur noch 25 waren.³⁹⁶ Bei der Verlegung der Schüler nach Königstein kam es zu Unmutsäußerungen der Eltern. Mißmutig zeigten sich vor allem die Eltern der drei orthodoxen Jungen, die in das Kolleg in Königstein nicht aufgenommen werden konnten. Die Zahl der in das Knabenseminar und Gymnasium aufgenommenen ukrainischen Schüler erreichte 20, also mehr als man anfänglich erwartete. Der Unterricht begann nach der Semesterpause am 8.4.1959.³⁹⁷

Nach den schlechten Erfahrungen aus Xanten, die im Zusammenhang mit den unregelmäßigen finanziellen Angelegenheiten standen, empfahl Bučko dem Generalvikar Holyns'kyj, einen schriftlichen Vertrag mit dem Rektor Adolf Kindermann bezüglich des Unterhalts der ukrainischen Abteilung in Königstein abzuschließen. Gleichzeitig betonte er, daß diese Abteilung nicht als eine einstweilige betrachtet werden dürfte, da sogar nach der Überführung der Schüler nach Rom einige von ihnen, die aus verschiedenen

393 BLAŽEJOVS'KYJ Ukrajins'ka Paps'ka Mala Seminarija, S. 29.

394 ARCH. A.E. Holyns'kyjs an Kluger, Nr. 546/GV., München, 19.3.1959.

395 ARCH. AE. Holyns'kyj an Kosten, 588/GV., München, 24.3.1959.

396 ARCH. A.E. Gesamtberechnung über die ukrainischen Schüler im St.-Norbert-Heim. Kluger an Holyns'kyj, Xanten, 18.2.1959.

397 ARCH. A.E. Holyns'kyj an Kindermann, 565/GV., München, 21.3.1959.

wichtigen Gründen nicht verreisen konnten, weiterhin die Ausbildung im Seminar in Königstein genießen würden.³⁹⁸

Im April 1959 wurde von Generalvikar Holyns'kyj der Priester Dionisij Kulčyc'kyj mit der seelsorgerlichen Betreuung der ukrainischen Schüler in Königstein betraut. Zu seinen Aufgaben gehörte außer dem Religionsunterricht und dem Lesen der Messen die allgemeine Aufsicht über die Schüler im Seminar.³⁹⁹ Den ersten Bericht über die Situation in Königstein schickte Priester Kulčyc'kyj dem Generalvikar Holyns'kyj schon am 18.4.1959. Sein Brief war voller Hoffnung:

„Im Gespräch mit den Kindern bemerkte ich, daß unsere Kinder begabt sind und gut lernen. Ich freue mich, daß unsere Kinder die Ausbildung in einer guten Schule genießen können. Vielleicht kommen sie einmal nach Osten zurück und schaffen eine neue Ordnung. Es ist gut, daß die Kinder in einer deutschen Schule lernen, sie gewinnen Disziplin und entledigen sich einer naiven ukrainischen Sentimentalität.“⁴⁰⁰

Im selben Brief wurde auch die Berufung eines Lehrers der ukrainischen Sprache, der für die Schule in Königstein unentbehrlich war, ausgesprochen. Gemäß einem Versprechen des Bischöflichen Sekretärs Marusyn bat Priester Kulčyc'kyj, einen Geistlichen aus Rom nach Königstein zu schicken. Das läge auch im Interesse der Schule, die noch einen Seelsorger für die Arbeit mit der Jugend brauche.⁴⁰¹

Die Einstellung eines neuen Lehrers für ukrainische Sprache verzögerte sich bis November 1959, als Dr. Oleksa Horbač von Priester Kulčyc'kyj gebeten wurde, einmal in der Woche für eine Stunde mit den Buben zu arbeiten. Während des Ukrainischunterrichts bemerkte Horbač jedoch, daß seine Schüler Probleme mit ihrer Muttersprache hatten. Er beklagte sich beim Apostolischen Exarchen Platon Kornyljak, der Ende 1959 das Amt in München übernommen hatte, über den mangelnden Willen der Schüler, die ukrainische Sprache zu lernen, und über den Mangel an Büchern, was ihm die Arbeit wesentlich erschwerte.⁴⁰² Der von Exarch Kornyljak um die Klärung der Sache gebetene Priester Kulčyc'kyj antwortete, man dürfe sich über die Situation, daß die Schüler die ukrainische Grammatik schlecht beherrschten und viele Fehler machten, nicht beklagen, da sie im Exil lebten und auch aus verschiedenen Familien stammten, in denen man vielleicht nicht immer gut Ukrainisch spräche.⁴⁰³

398 ARCH. A.E. Bučko an Holyns'kyj, Nr. MC. 3842/59, Sprava Maloji Seminariji Ksantent-K'önigsštejn, Rom, 13.4.1959.

399 ARCH. A.E. Holyns'kyj an Bučko, München, 18.4.1959.

400 ARCH. A.E. Kulčyc'kyj an Holyns'kyj, Taunus, 18.4.1959.

401 ARCH. A.E. Kulčyc'kyj an Holyns'kyj, Taunus, 18.4.1959.

402 ARCH. A.E. Horbač an Kornyljak, Frankfurt am Main, 2.12.1959. Vgl. auch Horbač an Kornyljak, Frankfurt/Main, 6.4.1960.

403 ARCH. A.E. Kulčyc'kyj an Kornyljak, Taunus, 24.12.1959.

Ein weiterer Umstand, der auf die ukrainische kirchliche Hierarchie bedrückend wirkte, war eine Episode mit zwei Schülern, deren Eltern überhaupt nicht geahnt hatten, daß ihre Kinder in Königstein auf den Priesterdienst vorbereitet werden.

Am 1.7.1959 benachrichtigte Klinger Generalvikar Holyns'kyj, daß zwei ukrainische Schüler am 8. Juli den Konvikt verlassen werden. Es handelte sich um Volodymyr Besuchanyč und Dmytro Fedoriv-Sydor:

„Die Eltern beider Schüler haben auf unser Schreiben hin sehr erstaunt getan, daß wir hier bei uns die Jungen auf das Priestertum vorbereiten. Herr Fedoriv lehnt das direkt ab und hat bereits seinen Jungen abgemeldet, ohne auch nur eine Deutsche Mark zu bezahlen; Herr Sydor will auch nichts zahlen und wünscht, daß wir den Jungen behalten, obwohl er nicht Priester werden will. Das können wir nicht. Deshalb schicken wir beide Jungen zu ihren Eltern.“⁴⁰⁴

Holyns'kyj antwortete daraufhin, es sei leider wahr, daß sich nicht alle dessen bewußt seien, daß sie auf den Priesterdienst vorbereitet würden. Er hoffe jedoch, daß sich die religiöse und die pädagogische Arbeit der Erzieher und der Einfluß älterer Mitschüler in den nächsten Jahren in erwünschter Richtung positiv auswirken würden.⁴⁰⁵

Die Zahl der Schüler ging mit der Zeit jedoch immer stärker zurück. Außer den beiden Schülern, die ausgeschieden waren, verließen die Schule noch im Juli 1959 drei andere und je einer im Oktober und Dezember.⁴⁰⁶ So zählte die ukrainische Gruppe in Königstein Anfang 1960 nur zwölf Schüler.

Da in dieser Zeit die Jurisdiktion über die in Deutschland lebenden ukrainischen Katholiken bereits dem Exarchen Kornyljak übergeben worden war, wurde die Angelegenheit der ukrainischen Schüler in Königstein von ihm weitergeführt. Wie sich zeigte, hatten weder Pater Werenfried van Straaten von der Ostpriesterhilfe in Belgien noch Rektor Kindermann eine Möglichkeit, die finanziellen Mittel für die ukrainische Gruppe in Königstein zur Verfügung zu stellen, und auch die Eltern der Schüler waren nicht in der Lage, den vollen Unterhalt für ihre Kinder zu bezahlen. Bischof Bučko schrieb am 29.12.1959 an den Apostolischen Exarchen in München Piaton Kornyljak, daß „man sich von Königstein trennen [...] müsse. Das Kleine Seminar in Königstein ist nicht nötig, weil in Rom Plätze für ca. 50 Jungen vorhanden sind. Man sollte die übrige Summe von 7.232,74 DM einzahlen.“⁴⁰⁷ Noch im September 1959 wurde das Kleine Seminar aus der St.-Andreas-Villa in Castel Gandolfo nach Rom in das von der HI. Kongregation für die Oskirchen für die ukrainischen Schüler eingerichtete Gebäude in der Via Boccea verlegt.⁴⁰⁸ Da das Kleine Seminar St. Josaphat in Rom entsprechend groß

404 ARCH. A.E. Klínger an Holyns'kyj, Königstein i.Ts., 1.7.1959.

405 ARCH. A.E. Holyns'kyj an Klínger, München, 6.7.1959.

406 ARCH. A.E. Klínger, Kontoauszug der ukrainischen Schüler, Königstein, 10.12.1959. Vgl. Horbač an Kornyljak, Frankfurt/Main, 6.4.1960.

407 ARCH. A.E. Bučko an Kornyljak, Nr. CE. 4974/59, Rom, 29.12.1959.

408 BLAŽEJOVS'KYJ Ukrajin's'ka Paps'ka Mala Seminarija, S. 55.

war und von der Hl. Kongregation unterhalten wurde, hielt man auch das Bestehen anderer ukrainischer Knabenseminare in Westeuropa für unnötig. Über die Einstellung der Hl. Kongregation zur Frage des Kleinen Seminars in Königstein benachrichtigte der Apostolische Exarch Kornyljak am 29.2.1960 den Konviktsdirektor A. Klinger:

„Es ist der Restbetrag von der Summe, die der Hochwürdigste Herr Erzbischof Butschko von der heiligen Kongregation für die Ostkirchen in Rom im Jahre 1958-59 für die Kandidaten des Knabenseminars in Deutschland bekommen hat. Auf irgendeine Unterstützung von Seiten der Hl. Kongregation für unsere Schüler im Knabenseminar Königstein ist nicht zu rechnen, weil wir in Rom ein ukrainisches Knabenseminar unter der Leitung der ukrainischen P.P. Salesianer haben, welches auf Kosten der Hl. Kongregation unterhalten wird.“⁴⁰⁹

Angesichts der allgemeinen Situation und vor allem wegen der finanziellen Schwierigkeiten mußte das Seminar aufgelöst werden. Keiner der zwölf im Knabenseminar in Königstein verbliebenen Schüler reiste nach Rom.⁴¹⁰

409 ARCH. A.E. Kornyljak an Klinger, Nr. 473/AE, München, 29.2.1960.

410 Die Namen der ukrainischen Schüler aus Königstein (Edvard Čechovyč, Ivan Chomjak, Vasyľ Hasyn, Volodymyr Kušik, Dmytro Kuz'movyč, Ivan Kuz'movyč, Volodymyr Lupor, Eugen Mušyns'kyj, Taras Sloboda, Vladymir Susval, Volodymyr Tymkiv, Ihor Vloch) sind in den Verzeichnissen der Schüler des Kleinen Seminars in Rom nicht zu finden. Vgl. A. KLINGER Kontoauszug der ukrainischen Schüler, Königstein, 10.12.1959, mit Namensverzeichnis, in: BLAŽEJOVS'KYJ Ukrajin'ska Paps'ka Mala Seminarija, S. 77–190.

5. Die karitative Tätigkeit der Ukrainisch-Katholischen Kirche und ihr Engagement bei der Auswanderung der Gläubigen nach 1945

5.1. Zusammenarbeit mit vatikanischen und internationalen Hilfsorganisationen

Nach dem Krieg bemühte sich der Hl. Stuhl, so schnell wie möglich Kontakt mit der deutschen katholischen Kirche und den Besatzungsbehörden aufzunehmen. Nach zwei Apostolischen Missionen in Deutschland im Mai und August 1945, welche den ersten Kontakt mit den Besatzungsmächten hergestellt hatten, beschäftigte sich die dritte Mission im Oktober 1945 hauptsächlich mit der Frage der Organisation der geistigen und materiellen Hilfe für die Flüchtlinge. Der Vertreter dieser Apostolischen Mission, Erzbischof Carlo Chiarlo, unternahm große Anstrengungen, um ständige organisatorische und kirchliche Strukturen für die Flüchtlinge aufzubauen. Es wurden Priester für die Belange der katholischen Italiener, Kroaten, Letten, Litauer, Polen, Ukrainer, Ungarn und Slowaken bestimmt. Sie machten sich aus Kronberg, wo die Nuntiatur ihren Sitz hatte, auf den Weg, um *DPs* und Gefangene zu besuchen, Informationen über die allgemeine Situation der Flüchtlinge zu sammeln und die seelsorgerische Arbeit zu organisieren. Laut Vatikan sollten die Seelsorger zudem karitative Aufgaben übernehmen und als Vermittler bei der Auswanderungsaktion tätig sein.

Die Verhandlungen mit den amerikanischen Behörden über die Vorbereitung der dritten Mission wurden schon im Sommer 1945 geführt. Bezüglich der ukrainischen Delegation wurde am 27.8.1945 auf die Bitte der Heiligen Kongregation für die Ostkirchen vom vatikanischen Staatssekretariat ein Memorandum an die NCWC geschickt, in dem Bischof Bučko als Delegat der ukrainischen Katholiken erwähnt wurde. Laut Memorandum sollte ihn bei der Besichtigung der *DP*-Lager ein Priester begleiten, und die Reise sollte so verlaufen, daß er mit Hilfe ukrainischer Priester die seelsorgerische Betreuung der ukrainischen Katholiken organisieren konnte. Überdies bat das vatikanische Staatssekretariat die amerikanischen Behörden, den Besuch Bučkos zu unterstützen. Die andere im Memorandum vorgebrachte Angelegenheit betraf ukrainische Kriegsgefangene, die gegen die Sowjetarmee gekämpft hatten:

„[They; d.A.] should not be considered as deserters from the Red Army; for their nationality in 1939 was Polish and not Russian. For the same reason their custody cannot be requested by the Soviet authorities on the basis of the agreement of Jalta for the articles of the accord regard only Russian citizens who were deported from Sovjet territory after 1927 or those individuals who were formerly soldiers of the Red Army.“⁴¹²

Am 10. Oktober wurde die ins Englische übersetzte vatikanische Note vom Office of Political Affairs an den Direktor der Prisoner of War and Displaced Persons Division

412 INST. F. ZEITGESCHICHTE Sign. 737/3/45, Churches and Religion 1945, Secretaria di Stato di sua Santità, Nota verbale, Nr. 97737/SA, Vatikan, 27.8.1945.

Stanley R. Mickelson mit der Bitte geschickt, sich für die Gewährung des Zutritts von ukrainischen katholischen Priestern zu den *DP*-Lagern einzusetzen.⁴¹³ Innerhalb von zwei Tagen verfaßte Mickelson eine Antwort an das Office of Political Affairs, welche drei Punkte anführte:

1. die Vereinbarung betrifft nur das Gebiet der amerikanischen Zone;
2. Mit dem Vatikan wurde eine Vereinbarung darüber geschlossen, unter welchen Umständen die zehn Vertreter des Hl. Stuhles in Begleitung von Msgr. Coroll die ukrainischen Katholiken innerhalb und außerhalb der *DP*-Lager besuchen dürfen. Die Besuchsgenehmigung und die gewünschte Unterkunft soll durch Msgr. Coroll vermittelt werden;
3. Diejenigen Ukrainer, deren Staatsangehörigkeit unbekannt ist, sind zahlreich. Ihre Angelegenheiten sind individuell zu behandeln, und die Wünsche der Betroffenen, alle Aussagen und Fakten sind zu berücksichtigen. Sollten bei der Feststellung der Staatsangehörigkeit Zweifel bestehen bleiben, werden die Betroffenen unter den persönlichen Schutz der US-Militärbehörden gestellt.⁴¹⁴

Mit dieser Entscheidung erhielten die UKK-Seelsorger die Möglichkeit zur Arbeit mit den Gläubigen, außerdem wurde die rechtliche Situation der ukrainischen Flüchtlinge geklärt. Bei den Verhandlungen mit den Alliierten wäre es ohne Fürsprache des Vatikans für die Ukrainer schwierig gewesen, ähnliche Rechte zu erlangen.

Zu diesem Zeitpunkt konzentrierten sich die Bemühungen des Vatikans insbesondere auf die Angelegenheiten der ukrainischen Kriegsgefangenen. Im Falle einer Auslieferung an die UdSSR wäre diesem Personenkreis die Verbannung nach Sibirien nicht erspart geblieben. Diesbezüglich konnten die Ukrainer ebenfalls mit der Fürsprache des ihnen wohlgewogenen Bischofs Münch rechnen. Über seine Hilfe schrieb Vojakovs'kyj noch im Jahre 1947 an Bučko:

„Insbesondere erwies sich Seine Exzellenz Bischof Münch, der Vertreter der Vatikanischen Mission, uns ukrainischen Katholiken gegenüber so wohlgesonnen und verständnisvoll, daß wir uns durch seine Hilfe wie unter den Flügeln des Schutzengels fühlten. Seine engagierte Intervention bewirkte, daß jetzt alle Offiziere der I. Division aus der Internierung entlassen worden sind. [...] Bitte stellen Sie sich vor, was für eine große Freude dieser Menschen, die wieder freie Bürger geworden sind, und was für eine große Propaganda für die katholische Kirche. In der Person des hohen Vertreters des Vatikans hat die ukrainische Nation im Exil einen [...] Fürsprecher.“⁴¹⁵

413 INST. F. ZEITGESCHICHTE Donald R. Health, Director, Office of the Political Affairs an Stanley R. Mickelson, Brigadier General, Director Prisoner of War and Displaced Persons Division, 8.10.1945.

414 INST. F. ZEITGESCHICHTE Sign. 737/1-4/45 Polad, Prisoner of War and Displaced Persons Division an Office of Political Affairs, 12.10.1945.

415 ARCH. S. SOPHIAE Vojakovs'kyj an Bučko, 27.2.1947. Dok. 123.

Gleichzeitig mit den Versuchen, formelle Probleme zu regeln, sorgte sich der Apostolische Stuhl um die materielle Lage der Flüchtlinge. Als erste Hilfe schickte der Vatikan acht Ambulanztransporte mit Medikamenten, Lebensmitteln, Gebetsbüchern in verschiedenen Sprachen und anderen religiösen Gegenständen.⁴¹⁶

Die Apostolische Mission, die sich mit Zustimmung der amerikanischen Besatzungsmacht 1945 in der Villa Grosch in Kronberg niederließ, wurde unter der Leitung von Bischof Münch zur mission of charity.⁴¹⁷ Durch die Vermittlung des Nuntius wurde die Zusammenarbeit mit der amerikanischen kirchlichen Hierarchie NCWC, dem amerikanischen Council of Relief Agencies Licensed for Operation in Germany – CRALOG – und dem deutschen Caritasverband geregelt. Andere europäische Organisationen, wie die schweizerische Caritaszentrale in Luzern, die französische *Séours Catholique*, die niederländische Caritas Missie, die belgische Caritas Mission, das Catholic Committee for Relief Abroad in London sowie irische katholische Hilfsorganisationen fühlten sich ebenfalls verpflichtet, Flüchtlinge und Kriegsgefangene zu unterstützen.

Da zahlreiche katholische Gruppen verschiedener Nationalitäten bemüht waren, den Menschen zu helfen, mußte ein Koordinierungsprinzip geschaffen werden. Nur der Vatikan konnte diese Aufgabe lösen.

Die Hilfsorganisation, die den intensivsten Kontakt zu den Ukrainern pflegte, war der War Relief Service – National Catholic Welfare Conference (WRS-NCWC), in dessen Reihen nicht nur Geistliche, sondern auch Laien tätig waren. Die NCWC war ein päpstliches Hilfswerk für Flüchtlinge, die in den USA zum Schutz von Einwanderern gegründet wurde. Die Exekutive der NCWC bildete der WRS, der unter der Leitung von Geistlichen und Laien in Nordafrika, Spanien und Portugal tätig war. Nach Kriegsende hatte sich seine Arbeit auf Deutschland und Italien verlagert.⁴¹⁸ Er hatte Vertreter in Frankfurt, Stuttgart, München und Salzburg. Im Jahr 1948 wurde unter Beteiligung aller Pfarreien der Nationale Katholische Rat in den Vereinigten Staaten gegründet. Dieser Rat kümmerte sich um die neuen Einwanderer.⁴¹⁹ Neben der materiellen Hilfe, finanzierte der WRS-NCWC auch die Auswanderung von Flüchtlingen. Dank seiner Bemühungen siedelten 135.748 Personen um, was 34,5% aller in den USA Neuangekommenen ausmachte.⁴²⁰

416 BARRY American Nuncio, S. 53–58, 162–163.

417 Nuntius Münch versuchte mit allen möglichen Mitteln, die Lage der Flüchtlinge zu verbessern. Über seine Einstellung zur karitativen Tätigkeit schreibt Barry: „He said he never worked as hard in his life. He constantly referred to ‚my mission of charity‘. Some members of the staff at Kronberg criticized Muench for spending far too much time in this all-engrossing apostolate of charity. [...] But the bishop somehow never seemed to hear these suggestions and hints“; BARRY American Nuncio, S. 92–93.

418 BARRY American Nuncio, S. 95.

419 URJ. VIST. März 1948, Nr. 3, S. 33–35.

420 GENIZI America's Fair Share, S. 207. Im Vergleich dazu finanzierte der protestantische Church World Service die Auswanderung von 60.683 *DPs* und deutschen Heimatvertriebenen. Die Anzahl der durch WRS-NCWC emigrierten Ukrainer konnte in den

Bei der Organisation der Auswanderung gestaltete sich die Zusammenarbeit des WRS-NCWC mit der *DP*-Kommission recht kompliziert. Die zuständige Pfarrei sollte einem Referenten der WRS-NCWC, der in jeder amerikanischen Diözese vertreten war, eine Bescheinigung über die in den USA bereitgestellten Wohnungen und Arbeitsstellen zukommen lassen; sie sollte dann an die Hauptniederlassung der NCWC in New York geschickt werden. Diese gab die Bescheinigung an die *DP*-Kommission in Washington weiter, wo die Angaben noch mal überprüft wurden. Anschließend wurden die Unterlagen an den WRS-NCWC in Deutschland geschickt, der den weiteren Vorgang vor Ort zu prüfen hatte. Für die endgültige Auswahl der Kandidaten war nun die *DP*-Kommission zuständig. Der WRS-NCWC wiederum vermittelte und empfahl mit Hilfe von Seelsorgern aller katholischen Völker die Auswanderungswilligen. Dies beschleunigte die Emigration erheblich.⁴²¹ Um diese komplizierte Prozedur effektiv durchführen zu können, betrieb der WRS-NCWC einen erheblichen Personalaufwand; so waren im Jahre 1950 insgesamt 650 Personen in 120 Diözesen beschäftigt.⁴²²

Die amerikanischen nationalen Komitees nutzten die Möglichkeit, über den WRS-NCWC Geld und Hilfsgüter an ihre Landsleute zu schicken. Gleichzeitig sammelte der WRS-NCWC Geld und Sachmittel wie Kleider, Lebens- und Arzneimittel und verteilte sie unter die *DPs*. Das genaue Ausmaß der Hilfsleistungen für Ukrainer ist aufgrund der heute zugänglichen Quellen schwer festzustellen. An finanziellen Mitteln bekamen die Ukrainer außer der monatlichen Summe von 85 DM für jeden ihrer Priester auch Unterstützung für die Flüchtlinge in Höhe von 20.000 Lire monatlich, die von Bischof Bučko verteilt wurden.⁴²³ Überdies wurden ukrainische Katholiken auch mit Care-Paketen versorgt.

Der WRS-NCWC war auch bei der Unterstützung der Ukrainisch-Katholischen Kirche in Jugoslawien behilflich. Dies geht aus einem vertraulichen Brief des Generalvikars Holyns'kyjs vom 12.5.1954 an den Direktor der WRS-NCWC Alfred A. Schneider hervor:

„Ich übersende Ihnen die Liste von ukrainisch-katholischen Geistlichen und Klerikern in Jugoslawien mit genauen Adressen mit gleichzeitiger Bitte, je ein Lebensmittelpaket, Schuhe, Bekleidung, Wäsche, Seife schicken zu lassen.

Wir könnten in beschränkter Weise diese Sachen von uns aus schicken, jedoch wollen wir es nicht tun, weil unsere Firma den Adressaten schaden könnte. Soweit wir informiert sind, können Jugoslawien nur amerikanische Sendungen ohne jede Gefahr ankommen.

zugänglichen Quellen nicht festgestellt werden.

421 ARCH. A.E. Apostol'skyj Visytator Ukrajiniv Katolik iv und Zach. Evropi, Heneral'nyj Vikarijat u Nimeččyni do Vscčesnych Otciv Dušpastyriiv Ukrajiniv Katolykiv v Nimeččyni, Nr. 3219/XVI/48, München-Pasing, 11.11.1948.

422 GENIZI America's Fair Share, S. 207.

423 ARCH. A.E. Bučko an Holyns'kyj, Nr. 6766/GV., Rom, 4.6.1955, S. 2.

Unser Bischof in Jugoslawien ist Monsgr. Gabriel Bukatko. An ihn darf man keine Korrespondenz richten, da er jederzeit ins Gefängnis gesteckt werden könnte. An seine Adresse haben wir bereits mit größter Vorsicht einige Sachen übermittelt, die er erhalten hat. Care-Pakete müßten einzelnen Personen separat zugesandt werden.⁴²⁴

1947 baten die Regierungen der USA und Großbritanniens den Vatikan, sich in die Auswanderungsaktion einzuschalten. Daraufhin wurde am 10.7.1947 eine päpstliche Emigrationskommission berufen, die entsprechende Tätigkeiten aller diesbezüglich aktiven katholischen Organisationen zu koordinieren hatte. Diese Kommission sollte zwischen der IRO und der staatlichen Administration in Flüchtlingsfragen vermitteln. Als Vertreter der Päpstlichen Emigrationskommission für Deutschland, Österreich und der Schweiz bei der IRO-Zentrale in Genf wurde der ehemalige amerikanische Feldgeistliche Msgr. Edward J. Kilion benannt. Er sollte die Auswanderungsprozedur koordinieren.⁴²⁵ Zur besseren Organisation rief die päpstliche Emigrationskommission die geistlichen Vertreter der einzelnen Nationen dazu auf, nationale katholische Emigrationskomitees zu gründen. Diese Komitees sollten bei der Lösung der für die einzelnen Völker spezifischen Probleme behilflich sein. In erster Linie sollten sie die Registrierung der auswanderungswilligen Katholiken vornehmen. Das Registrierungsergebnis sollte der päpstlichen Emigrationskommission die notwendigen Informationen über die Besonderheiten der nationalen Gruppen und ihre Wünsche bezüglich der zukünftigen Emigration vermitteln. Dies war der erste Schritt, um sich auf die Auswanderungsaktion der Katholiken der verschiedenen Nationalitäten vorzubereiten.

Am 15.7.1947 berief Vojakovs'kyj das Vatikanische Ukrainische Emigrationskomitee (VUE). Als Apostolischer Visitator der ukrainischen Katholiken in Deutschland übernahm er die Leitung. Strukturell wurde das Komitee folgendermaßen organisiert: In jeder ukrainisch-katholischen Seelsorgestelle wurde ein lokales Komitee mit einem lokalen Seelsorger an der Spitze berufen. Aus den Seelsorgestellen, in denen die Anzahl der Gläubigen unter 1.000 lag, wurden ein Priester und drei Gläubige in das VUE eingeladen. In den Pfarreien dagegen, in denen die Zahl der Gläubigen mehr als 1.000 erreichte, wurden zwei Priester und vier Gläubige zu den Abteilungen des VUE gewählt. In dem Fall, daß der Seelsorger gleichzeitig das Amt des Dekans bekleidete, wurde die Leitung des VUE dessen Kaplan (*sotrudnyk*) übergeben. Innerhalb der Dekanate sollten spezielle Komitees, welchen ein Dekan und vier weitere Mitglieder angehörten, die Aufsicht ausüben. Die vom Apostolischen Visitator Vojakovs'kyj ernannten Dekane von München, Frankfurt, Regensburg und Stuttgart standen mit Vertretern staatlicher Behörden und den lokalen Vorständen des päpstlichen Emigrationskomitees, die ihren Sitz bei den Direktionen der IRO hatten, in Verbindung. Zu den Hauptaufgaben des VUE gehörte die Erstellung eines Personenverzeichnisses aller ukrainischen Katholiken.

424 ARCH. A.E. Holyms'kyj an Schneider, Nr. 1555/V, München, 12.5.1954.

425 URJ. VIST. September 1947, Nr. 9, S. 113.

Die Daten sollten bis zum 15.8.1947 in der Kanzlei der Apostolischen Visitatur vorliegen. Die Karteien sollten vierfach ausgefüllt werden, wobei in der Rubrik „andere Bemerkungen“ zu klären war, ob sich der betreffende Gläubige als Auswanderer in bestimmten Staaten angemeldet habe und ob er die Rechte eines *DPs* besaß („Volksdeutsche“ waren ausgeschlossen). Sollte der Gläubige über eine wissenschaftliche Ausbildung verfügen, sollte er einen Beruf angeben, den er im Zielstaat ausüben könne.⁴²⁶ Auch katholisch-orthodoxe Mischehen wurden vermerkt.

Anfänglich sollte das VUE die ukrainisch-katholischen Flüchtlinge nicht nur in den Lagern in ihre Obhut nehmen, sondern sie auch während der Reise in den Zielstaat betreuen bis zur Übergabe in die Obhut einzelner päpstlicher Emigrationskommissionen, deren Netz in allen Ländern der Welt – mit Ausnahme Osteuropas und Asiens – ausgebaut wurde. Nachdem jedoch das Vatikanische Migrationsbüro in Heidelberg die Ausführung der Anordnungen der päpstlichen Emigrationskommission in der amerikanischen Zone übernommen hatte, löste Vojakovs'kyj am 1.3.1948 das VUE auf.

Die Ukrainer konnten sich über ihre nationalen Organisationen an das Vatikanische Migrationsbüro wenden, welches Vertretungen in Frankfurt, Stuttgart, München, Amberg und auch in Österreich, in Salzburg und bei der IRO gegründet hatte, um bei der individuellen Emigration der katholischen *DPs* behilflich sein zu können. Das Vatikanische Migrationsbüro war für die Erledigung der Emigrationsangelegenheiten in allen Ländern außer den USA zuständig. Die Auswanderung in die USA blieb wie bisher in der Kompetenz des WRS-NCWC.⁴²⁷

Die Einrichtung und die Tätigkeit der päpstlichen Emigrationskommission sowie des Vatikanischen Ukrainischen Emigrationskomitees riefen in gewissen ukrainischen Kreisen Unzufriedenheit hervor. Diese Organisationen berücksichtigten nämlich nur Personen katholischer Konfession und schlossen die Orthodoxen aus; durch ihre Tätigkeit gefährdeten sie angeblich das Streben der Ukrainer nach Einheit – die *sobornist'*. Dieses Problem wurde von Vojakovs'kyj im „Urjadovyj Vistnyk“ angesprochen. Er belehrte die Seelsorger, wie sie dieses Problem den Gläubigen erklären sollten. Es handele sich darum, schrieb er, daß die päpstliche Emigrationskommission und das VUE karitative Organisationen seien und daß bei der Bestimmung ihrer Kompetenzen der Papst Anhänger anderer Kirchen nicht berücksichtigen könne. Weiter fügte er hinzu, daß die Entscheidungen der päpstlichen Emigrationskommission und des VUE keinen dogmatischen Charakter besäßen und jeder Katholik, der meine, die Einheit der Ukraine durch die Annahme der Hilfe dieser Organisationen zu gefährden, sei sogar verpflichtet, auf diese Hilfe zu verzichten. Dabei bezog er sich auf die Auseinandersetzungen unter einzelnen ukrainischen Parteien, welche seiner Ansicht nach die Einheit der ukrainischen Emigranten störten:

426 URJ. VIST. August 1947, Nr. 8, S. 98–101.

427 URJ. VIST. März 1948, Nr. 3, S. 33–35.

„[...] wir alle haben die Möglichkeit, eine traurige Erscheinung in den politischen Parteien zu beobachten, welche meinen, daß sie das Recht hätten, sich zu bekämpfen, [...] und dabei das Privileg besäßen, die Einheit zu wahren. [...] Wer eigentlich war der erste Autor der vorgebrachten Beschuldigung, daß die Tätigkeit der Päpstlichen Emigrationskommission angeblich die Ursache der Feindschaft zwischen zwei verschiedenen Konfessionen einer Nation sei oder daß unsere Kirche eine trennende Arbeit in der Auswanderungsaktion leiste?“⁴²⁸

Die Verunsicherung der Emigranten wurde durch verschiedene Gerüchte verstärkt, wie z.B. daß die päpstliche Emigrationskommission nicht nur ein Monopol für die Auswanderung nach Argentinien habe; das Land solle angeblich das ausschließliche Auswanderungsziel für die Ukrainer werden.⁴²⁹ Überdies erzählte man sich, daß in der päpstlichen Emigrationskommission Dokumente (z.B. Bürgschaftserklärungen für Einwanderer, sog. *Affidavits*) verloren gingen und daß im WRS-NCWC nur Polen entscheidenden Einfluß besäßen, weshalb eine zügige Emigration für Ukrainer besonders schwierig sei.⁴³⁰

Auch Vojakovs'kyj hegte einige Vorbehalte gegen den WRS-NCWC und die päpstliche Emigrationskommission, wenn auch aus anderen Gründen. Noch während der Registrierung ukrainischer Gläubiger informierte er mit dem Schreiben vom 5.8.1947 Bischof Bučko über seine Beunruhigung bezüglich der Tätigkeit dieser Organisationen:

„Am 10. Juli dieses Jahres fand in Frankfurt-Hoechst [d.i.: Niederlassung der NCWC; d.A.] eine Konferenz von Delegierten aller katholischen Nationen, die sich jetzt in der Emigration in Deutschland befinden, statt. Der Vertreter des Vatikans für die Emigrationsangelegenheiten in Österreich, Deutschland und der Schweiz, Msgr. Killion, war auch anwesend. Hauptaufgabe: Karteien aller katholischen Emigranten anzufertigen und der amerikanischen katholischen Mission [NCWC; d.A.] zu übergeben. Sie selbst wird gemischte Transporte aller Nationen organisieren und sie über das Meer zur Arbeit schicken... Dabei wird man natürlich alles genauso machen, wie es sich der Staat, der sich einverstanden erklärte, eine bestimmte Zahl von Flüchtlingen anzunehmen, wünscht. [...] Also, wird man die Mädchen und die Jungs zur Arbeit getrennt abschieken – wie es beispielsweise die Voraussetzungen der Niederlande sind. Man wird Ehepaare und Familien trennen, wie es z.B. die von Belgien arrangierten Experimente schon vorgesehen haben. Und das soll die amerikanische katholische Mission unter dem Namen der Päpstlichen Emigrationskommission machen? [...] Diese unverantwortlichen Menschen arbeiten unter dem Schirm des Vatikans, den sie durch ihr Verhalten der Blamage aussetzen werden. Wer wird

428 URJ. VIST. September 1947, Nr. 9, S. 114. Vojakovs'kyj führt Ereignisse im Jahre 1946, als es in den Lagern zu Hannover und Bielefeld zur Teilung der Ukrainer in Katholiken und Nicht-Katholiken kam, an.

429 URJ. VIST. September 1947, Nr. 9, S. 114.

430 ARCH. S. SOPHIAE Vojakovs'kyj an Bučko, München, 5.8.1947. Dok. 127.

dafür verantwortlich sein, wenn die Damen und Priester von der NCWC die Arbeits-tätigen verschicken, dabei Familien trennen, und die Älteren, Kranken und Arbeits-unfähigen dem eigenen Schicksal überlassen. Über wen werden sie sich dann beklagen, und auf wen fallen dann die heißen Tränen der ausgenutzten und benach-teiligten Menschen?⁴³¹

Weiter bat Vojakovs'kyj Bučko, sich mit Msgr. Giovanni Battista Montini in Verbin-dung zu setzen und ihn um Unterstützung in problematischen Emigrationsangelegenhei-ten zu ersuchen. Wie es sich aber bald zeigte, waren die Ängste der ukrainischen Katholiken unbegründet, und die Gerüchte spiegelten nicht die Realität wieder, sondern sie waren eher das Ergebnis allgemeiner Verunsicherung. Zu dieser Zeit befand sich die Organisation der Auswanderungsaktion, die erst im Jahre 1948 intensiver wurde, noch in der Anfangsphase.⁴³² Ein Jahr später, am 2.7.1948, fand auf Einladung des WRS-NCWC eine Sitzung von sechs Vertretern der amerikanischen Geistlichkeit und der Delegierten der nationalen Gruppen in Deutschland statt. Das Ziel der Sitzung war es, Informationen über die Lage der Flüchtlinge aller auf deutschem Boden verweilenden Nationalitäten zu sammeln und sie der amerikanischen Bischofskonferenz vorzulegen, die dann die entsprechenden Schritte unternehmen wollte. Auf dieser Sitzung hielt Vojakovs'kyj eine kurze Rede über die Situation der Ukrainer in Deutschland. Er brachte die hoffnungslose Lage von älteren Intellektuellen sowie die Schwierigkeiten der verheirateten Priester, Deutschland zu verlassen, zur Sprache. Die Delegation der amerikanischen Geistlichkeit riet den Ukrainern, sich in den landwirtschaftlichen Gebieten der südlichen Staaten der USA anzusiedeln, wo sie auch in größeren nationalen Gruppen leben könnten. Die Entscheidung in der Frage nach der Auswanderung von verheirateten Priestern überließ man dem Vatikan. Die Delegation versprach auch, sich mit Bischof Bučko in Rom in Verbindung zu setzen und mit ihm weitere Fragen zu erörtern.⁴³³

Das einzige, was für eine Auswanderung benötigt wurde, war eine Bescheinigung über eine vorhandene Wohnung und eine Arbeitsstelle in den USA sowie über den Aufenthaltsort in Deutschland seit dem 22.12.1945. Vojakovs'kyj unterrichtete darüber die ukrainischen Seelsorger und bat sie, alle ukrainischen Katholiken darüber zu informieren und ihnen bei der Ausfüllung der notwendigen Formulare behilflich zu sein.⁴³⁴ Wie sich aber bald zeigte, verlief die Auswanderung nicht problemlos. Im Januar 1949 bat der Direktor des WRS-NCWC, Edward Swanstrom, die ukrainisch-katholische Hierarchie, auf die Gläubigen einzuwirken, damit sie die von der NCWC beschlossenen

431 ARCH. S. SOPHIAE Vojakovs'kyj an Bučko, München, 5.8.1947. Dok. 127.

432 Die Anzahl der ukrainischen Flüchtlinge in Deutschland verkleinerte sich wie folgt: Februar 1948 – 137.442, Dezember 1948 – 97.388, Dezember 1949 – 59.351, Dezember 1950 – 31.216, Dezember 1951 – 24.937. Vgl. MARUNJAK *Ukrajins'ka Emigracija*, S. 115–116.

433 ARCH. S. SOPHIAE Vojakovs'kyj an Bučko, München, 6.7.1948. Dok. 146–147.

434 ARCH. A.E. Apostols'kyj Visytator do Vsečesnych Otciv, Nr. 3219/XVI/48, München-Pasing, 11.11.48.

Auswanderungsvereinbarungen einhielten. Dabei bezog er sich in erster Linie auf das Problem, daß die von den Emigranten zuvor angenommenen Arbeitsstellen vor Ort vielfach nicht angetreten wurden. So wurden die Flüchtlinge nach dem Eintreffen in den USA sofort von ihren Familien abgeholt. Sie nahmen oftmals keine Rücksicht darauf, daß der Verbindungsmann, der ihnen Arbeit und Wohnung zugesichert hatte, dadurch ohne die erwartete Arbeitskraft verblieb. Andere nahmen dagegen die ihnen zugeteilte Arbeit zwar an, aber nur bis sie eine Einladung und eine Fahrkarte von ihrer Familie erhielten. In anderen Fällen wechselten die Auswanderer die Arbeit und hielten sich dadurch ebenfalls nicht an die Vereinbarung. In dieser Situation bat Swanstrom die ukrainischen Priester, den Gläubigen die Notwendigkeit der Einhaltung der Vereinbarung als eine unentbehrliche Voraussetzung ihrer Auswanderung darzustellen. Auch in den Predigten sollten die Gläubigen auf ihre Verpflichtungen gegenüber dem WRS-NCWC sowie auf die Verantwortung gegenüber den noch auf ihre Emigration wartenden *DPs*, die durch das unverantwortliche Benehmen ihrer Landsleute keine Arbeitsplätze in den USA zugesagt bekommen würden, hingewiesen werden.⁴³⁵ Da diese Probleme mit den Flüchtlingen verschiedener Nationalitäten, die durch die Vermittlung des WRS-NCWC in den USA eintrafen, weiterhin bestehen blieben, wandte sich der spätere Direktor des WRS-NCWC, Alfred A. Schneider, an die ukrainisch-katholischen Geistlichen mit der Bitte, zusätzliche, vertrauliche Formulare, die genauere Informationen über die moralische Einstellung ihrer Gläubigen geben konnten, auszufüllen. Er begründete er seine Bitte so:

„Wir glauben, Sie werden verstehen, wie wichtig es ist, daß Sie uns eine klare und objektive Meinung über jeden Fall berichten. Wir verlassen uns ganz und gar auf Ihre Hilfe bei der gerechten Beurteilung der Emigranten, denn Sie können sich leicht vorstellen, daß ein furchtbarer Skandal entstehen würde, wenn sogenannte katholische Flüchtlinge, die den Gesetzen der Kirche untreu geworden sind, in den USA siedeln wollten. In letzter Zeit haben wir sofort Kritik erfahren müssen, gekoppelt mit dem Nachlassen des Interesses, besonders wenn solche Personen in kleinen katholischen Gemeinden aufgenommen werden. [...] Es ist nicht nötig darauf hinzuweisen, daß die Caritasvereinigung NCWC eine amtliche Vertretung der katholischen Bischöfe der USA ist. Dies bedingt natürlich das verantwortungsvolle Festhalten an den Gesetzen der Kirche und im besonderen die Durchführung des Auftrages eines *sentire cum ecclesia*.“⁴³⁶

Auch die *displaced persons* selbst waren mit der Tätigkeit der WRS-NCWC nicht immer zufrieden, da es zwischen den verschiedenen Völkern zu Streitigkeiten um Einfluß in der

435 ARCH. A.E. Apostols'kyj Visytator Ukrajiniv Katolykiv u Zach. Evropi, Heneral'nyj Vikarijat u Nimeččyni an Hochwürden Priester [...], Nr. 145/I/49, München, 26.1.1949.

436 ARCH. A.E. WRS-NCWC an Hochwürdiger Herr, Frankfurt/Main, [ohne Datum]. Im Archiv liegt diesem Dokument ein Formblatt für die Erfassung dieser vertraulichen Informationen bei.

Organisation kam. Die Ukrainer beklagten sich über den ihrer Ansicht nach zu großen Einfluß der Polen, die in der WRS-NCWC die wichtigsten Ämter ausübten. Schon im Brief an Bischof Bučko vom 5.8.1947 beklagte sich Vojakovs'kyj, daß durch gute Beziehungen der Polen zum WRS-NCWC, 100 polnische Mädchen anstelle von ukrainischen in die USA emigrierten.⁴³⁷ Das Problem verlor auch in den nächsten Jahren nicht an Brisanz. Mehr als zwei Jahre später brachte es der Generalvikar Holyns'kyj erneut zur Sprache. Am 5.9.1950 schrieb er an einen (namentlich nicht genannten) Professor:

„[...] Genauso unsere Position in der NCWC. Wir sind überall die Erniedrigten [...] – ich denke, daß niemand außer uns daran schuld ist. Ich habe mich schon mehrmals bemüht, daß auch unsere Beamten in der NCWC eingestellt werden. Sie haben aber geantwortet, daß unsere Leute der englischen Sprache nicht mächtig seien. Das ist teilweise die bittere Wahrheit, weil unsere Jungen, statt ab 1945 hart Englisch zu lernen, Politik machten. Fremde wie Letten oder Ungarn erlernten die Sprache und bekamen die besten Stellen. Schließlich steht die NCWC unter dem Einfluß von amerikanischen Polen, die in den USA eine starke Position besitzen.“⁴³⁸

Holyns'kyj gab aber nicht auf, indem er einige Tage später das Problem in einem Brief an den Direktor des WRS-NCWC wieder zur Sprache brachte. Er schrieb über die Benachteiligung der Ukrainer in der Repräsentation beim WRS-NCWC zugunsten von Polen und anderen Nationalitäten wie Litauern, Tschechen oder Ungarn. Er betonte, es sei keine Sache des nationalen Ehrgeizes, sondern die Sorge um die orthodoxen Ukrainer, die sich durch die Betreuung seitens des protestantischen Church World Service mehr dem Protestantismus als dem Katholizismus zugezogen fühlen. Dabei berief er sich auch auf zahlreiche Briefe von Gläubigen, die auch auf das Problem der Unkenntnis der englischen Sprache seitens ukrainischer Flüchtlinge hingewiesen hatten. Die weitere Korrespondenz des Generalvikars Holyns'kyj sagt nichts über eine Verbesserung der Beziehungen der Ukrainer zu anderen Nationalitäten aus, die wie sie im Rahmen des WRS-NCWC bis zum Ende ihres Bestehens im Mai 1956 tätig waren.

Es gab noch eine weitere amerikanische Organisation, die Catholic Near East Welfare Association mit der Zentrale in New York, die auf eine von Bischof Bučko durch die Hl. Kongregation an sie gerichtete Bitte hin die ukrainischen Katholiken seit 1948 unterstützte. Anfänglich versorgte sie das Ukrainische Geistliche Seminar in Hirschberg mit Lebensmitteln, und auch nach seiner Verlegung nach Culemborg unterbrach sie ihre Hilfe nicht. Sie schickte weiter monatlich 50 Pakete im Wert von 11,65 Dollar an die Adresse des Generalvikariats.⁴³⁹ Unterstützung wurde im Laufe der Zeit auch in Form

437 ARCH. S. SOPHIAE Vojakovs'kyj an Bučko, München, 5.8.1947. Dok. 127.

438 ARCH. A.E. Holyns'kyj an Herrn Professor [der Name nicht angegeben], Nr. 1419/GV., München, 5.9.1950.

439 ARCH. A.E. Bučko an Holyns'kyj, Nr. 6766/GV., Rom, 4.6.1955. Vgl. ARCH. A.E. Holyns'kyj an National Secretary of Catholic Near East Welfare Association in New York,

von Geldmitteln geleistet. Diese erreichte beispielsweise im Jahre 1957 die Summe von 2.000 DM.⁴⁴⁰

Ein anderes westliches Hilfswerk für die Vertriebenen aus dem europäischen Osten war die vom Pater Werenfried van Straaten (O. Praem) im Jahre 1947 in der Abtei Tongerlo (Belgien) gegründete Ostpriesterhilfe, deren Zentrale für Deutschland sich in Königstein befand. Die Hilfsaktionen (Versorgung mit Nahrung und Kleidung) der Ostpriesterhilfe galten in den ersten Jahren besonders der leiblichen Not. Das ursprüngliche Ziel dieses Hilfswerkes war die Unterstützung der 14 Millionen aus dem Osten vertriebenen Deutschen, von denen 6 Millionen Katholiken waren. Ab 1949 arbeitete Pater Werenfried mit Prälat Kindermann, dem Leiter des „Vaterhauses für Vertriebene“ und des Priesterseminars in Königstein, zusammen. Seit 1952, d.h. seit die Hilfeleistungen besonders den Angehörigen der verfolgten Kirchen zuteil wurden, wurde auch der Ukrainisch-Katholischen Kirche in Deutschland größere Aufmerksamkeit geschenkt, seit 1954 aber half das Hilfswerk Flüchtlingen aus allen kommunistischen Ländern.⁴⁴¹

Um die genauen Bedürfnisse der Ukrainisch-Katholischen Kirche und der ukrainischen Emigration kennenzulernen, traf eine Delegation der Ostpriesterhilfe mit dem Generalvikar Holyns'kyj am 15.4.1953 in München zusammen. Die Delegation begutachtete die Räume des Ukrainischen Medizinischen Karitativen Dienstes, besichtigte seine Ambulanz und den Schlafraum. Sie besuchte die Redaktion der Zeitung „Chrystyjans'kyj Holos“, die Ukrainische Freie Universität und die Siedlung in Moosach.⁴⁴² Um diese Kontakte zu stärken und die Probleme der ukrainischen Emigration zu besprechen, fuhr Generalvikar Holyns'kyj im Juli 1953 nach Belgien und besuchte die Zentrale der Ostpriesterhilfe.

Die Unterstützung der Ostpriesterhilfe umfaßte Geldmittel, Nahrung und Kleidung. Die finanzielle Hilfe war meistens von konkreten Bedürfnissen der Ukrainisch-Katholischen Kirche abhängig.⁴⁴³ Die Ostpriesterhilfe unterstützte Pläne zum Bau einer

Nr. 3481/V, 11.12.1954.

440 ARCH. A.E. Holyns'kyj, Zvidomlennja pro stan Ukrajin'skoi Katolyc'koi Cerkvy v Nimeččyni ta pro dušpastyrs'ku pracju svjaščennykiv za perše pivriččja 1957 r., München, 1.7.1957.

441 STRAATEN Ein Bettler für Gott, S. 73–74. Vgl. auch. HÖFER/ RAHNER (Hrsg.) Lexikon für Theologie, Bd. VII, S. 1291. Im Jahre 1963 traf Pater Werenfried mit dem aus sibirischer Haft entlassenen Kardinal Josyf Slipyj zusammen und unterstützte Katholiken auch in der Ukraine.

442 Chrystyjans'kyj Holos, Predstavnyky „Oostpriesterhulp“ u Mjuncheni, Nr. 17(224), 26.4.1953, S. 3.

443 Als Beispiele der Unterstützung der Ostpriesterhilfe im Jahre 1954 seien genannt: für den Bau der Kirche in Neu-Ulm 5.000 DM sowie für die Versicherung der Priester 5.700 DM, zwölf Monatsraten über 1.600 DM, zusammen also 30.000 DM. ARCH. A.E. Holyns'kyj an Werenfried, Nr. 2770/GV, 24.12.1956. Holyns'kyj bedankte sich bei Werenfried für die großzügige Spende (70.000 DM) für den beabsichtigten Bau der Kirche. Vgl. Vasyľ Mal'kovyč an Holyns'kyj, Ingolstadt, 3.7.1954. Mal'kovyč bedankte sich bei Holyns'kyj für die

Kirche für ukrainische Katholiken in München und besorgte für kleine Pfarreien die Ausstattung.

Im Jahre 1956 wurden die Zuschüsse der Ostpriesterhilfe für nationale Gruppen begrenzt. Der Grund dafür war, daß die Organisation ihre finanziellen Mittel für den damaligen religiösen „Kulturkampf“ in Belgien einsetzte. Es ging um den religiösen Charakter belgischer Schulen. Die Ukrainer wurden darüber in einer Sitzung des Katholischen Auslandssekretariates am 5.–6.4.1956 in München informiert.⁴⁴⁴ Noch im Jahre 1957 spendete jedoch die Ostpriesterhilfe der UKK eine für karitative Zwecke vorgesehene monatliche Summe in Höhe von 1.200 DM.

Die gerechte Verteilung der von den unterschiedlichen Hilfsorganisationen erhaltenen Gaben blieb eine interne Sache der Ukrainer. Daß dies nicht immer leicht gewesen ist, geht aus einem Brief Holyns'kyjs aus dem Jahre 1952 hervor:

„Es hatte sich gezeigt, daß schlauere Personen unter diesen Armen die Unterstützung von vielen Hilfsorganisationen nutzten und bedürftigere sehr häufig keine Hilfe bekamen. Es ist also eine zwingende Notwendigkeit entstanden, die Hilfsaktion aller ukrainischen Organisationen zu koordinieren.“⁴⁴⁵

Die Verteilung der von den erwähnten Wohlfahrtsverbänden erhaltenen Gaben wurde den mit der Kirche zusammenarbeitenden ukrainischen karitativen Organisationen anvertraut.

5.2. Zusammenarbeit mit ukrainischen karitativen Institutionen

Die größte Hilfsorganisation innerhalb der ukrainischen Emigration in Deutschland war der Ukrainische Medizinische und Karitative Dienst (UMKD). Dessen Anfänge reichen bis ins Jahr 1941, als in der westlichen Ukraine ihr Vorläufer, das Ukrainische Rote Kreuz (URK; ukr. URJ) gegründet wurde. Die ohne Zustimmung der deutschen Besatzungsmacht stattfindende Tätigkeit des URJ wurde noch im selben Jahr verboten.

Die Idee einer ukrainischen Rot-Kreuz-Organisation blieb aber lebendig, nach Kriegsende wurden in allen Orten, in denen sich eine größere Anzahl von Ukrainern befand, Verbände des URJ gegründet. Die größte URJ-Organisation entstand am 1.6.1945 in München. Um eine Vereinigung der entsprechenden Kräfte zu erreichen, fand im Oktober 1945 eine Zusammenkunft aller ukrainischen Organisationen, die bisher unter dem Namen des Ukrainischen Roten Kreuzes tätig waren, statt. Anwesend waren auch Delegationen aus der britischen und der französischen Zone. Während der Münchner Sitzung wurde beschlossen, alle ukrainischen Abteilungen des Roten Kreuzes unter

Befürwortung seiner Bitte um einen Meßkelch bei der Ostpriesterhilfe. Der Meßkelch wurde direkt aus Belgien nach Landshut geschickt.

444 ARCH. A.E. Holyns'kyj an Bučko, München, 3.6.1956.

445 ARCH. A.E. Holyns'kyj an Stach, Nr. 3098/GV., München, 23.12.1952.

einem Vorstand, einem Statut und einer Zentrale in München zu vereinigen. Der Hauptvorstand und der Rat des URJ wurden am 23.10.1945 in Frankfurt am Main nach einer Besprechung von Delegierten aus Bayern, Hessen und Württemberg gebildet.⁴⁴⁶ Noch im selben Monat wurde die Tätigkeit des URJ den amerikanischen Behörden bekanntgegeben. Deren Reaktion war jedoch negativ. Der von General Eisenhower unterschriebene Brief an die Militärregierung in Bayern gab folgendes an:

„A so called Ukrainian Red Cross is reported operating with Hq in Bamberg, Bavaria, and branch offices elsewhere including Western District. It is not an approved private German welfare organization and not approved by UNRRA to operate with *displaced persons*. You will ensure that all activities of this organization cease at once. Personal certificates issued to members are being used to procure [...] and should be seized when found.“⁴⁴⁷

Die Arbeit des URJ wurde am 9.11.1945 nach Intervention sowjetischer Stellen von der amerikanischen und britischen Besatzungsmacht verboten. Um die karitative Tätigkeit fortsetzen zu können, waren die Ukrainer gezwungen, einen neuen Namen für ihre Arbeit zu suchen. Da die Ukrainisch-Katholische Kirche als eine Institution von den Alliierten anerkannt war und aufgrund des Konkordats das Recht besaß, karitative Organisationen zu errichten, konnte diese Idee verwirklicht werden. Der Apostolische Visitator Mykola Vojakovs'kyj nahm im November 1945 das Ukrainische Rote Kreuz unter seinen Schutz und benannte es in Ukrainischen Medizinisch-Karitativen Dienst (UMKD; ukr. Ukrajin's'ka Sanitarno-charytatyvna Služba) bei der Apostolischen Visitatur und Administratur der ukrainischen Katholiken in Deutschland um. Im selben Monat wurde der UMKD rechtlich von der Vatikanischen Mission und der amerikanischen Militärregierung anerkannt. Diese Organisation verfolgte rein karitative Ziele und hatte sich zur Aufgabe gesetzt, den Kriegsoffern und Opfern politischer Unterdrückung Hilfe zu leisten.⁴⁴⁸

Anfänglich befand sich der UMKD völlig unter Kontrolle der Ukrainisch-Katholischen Kirche. 1947 kam es jedoch zu Änderungen im Mitgliederbestand. Der UMKD war nun nicht mehr eine rein katholische Organisation, da sich in ihren Reihen auch ukrainische orthodoxe und evangelische Christen befanden.⁴⁴⁹ Vojakovs'kyj fühlte sich daher

446 Da ROY praci Sanitarno-Charytatyvnoji Služby sered ukrajins'koji emigraciji v Nimeđčyni, 1947, in: MARUNIAK Ukrajin's'ka emigracija, S. 290–291.

447 INST. F. ZEITGESCHICHTE Sign. 1945–46-24/3 AG, Red Cross (International, Foreign, etc.), USFET Main [signed Eisenhower] an OMG for Bavaria, (Western District), erhalten: Oktober, 1946 [genaueres Datum auf dem Microfilm unleserlich].

448 ARCH. A.E. Vollmacht für Prof. I. Mirčuk, Kanzler M. Levenec', München, 23.9.1950. Vgl. dazu MARUNIAK Ukrajin's'ka emigracija, S. 291.

449 Vojakovs'kyj war sehr bewegt, als auch die ukrainische evangelische Kirche ihren Delegaten in den UMKD in München entsandt hatte. Vgl. URJ. VIST. Juli 1947, Nr. 7, S. 92. Zur evangelischen Delegation in den UMKD siehe: Ukrajin's'ki Visti, Konferenciji pracivnykiv ukrajins'koji evanhels'koji Cerkvy, 15.6.1947, Nr. 27, Pkt. 5. Die zwei ukrainischen

verpflichtet, Klarheit in die Benennung des UMKD zu bringen. Er untersagte die Benutzung des zusätzlichen Teiles: „Bei der Apostolischen Visitatur und Administratur der ukrainischen Katholiken in Deutschland“. Dabei versuchte er im „Urjadovyj Vistnyk“ vom Juli 1947 die rechtliche Stellung des UMKD in bezug auf die Visitatur zu erklären:

„Der UMKD ist weder Referat noch Abteilung der Apostolischen Visitatur und Administratur der ukrainischen Katholiken in Deutschland. Der UMKD steht auch nicht in analoger Beziehung zur Apostolischen Visitatur und Administratur, wie die deutsche Caritas in Beziehung zu katholischen deutschen Bischöflichen Ordinariaten steht. Das, vermute ich, ist schon der [...] Geistlichkeit bekannt, wenigstens durch die Tatsache, daß dem UMKD Ukrainer aller verschiedenen Konfessionen angehören. Daher konnte der Dienst nicht ausschließlich von der Apostolischen Visitatur und Administratur abhängig sein. Es ist klar, daß ich weiterhin ein Förderer des UMKD bleibe. Jedoch aus formalen Gründen mache ich meine Entscheidung dem Hauptvorstand des UMKD bekannt. [...] ab jetzt darf man auch in den Abteilungen der UMKD die Bezeichnung „bei der Apostolischen Visitatur und Administratur ukrainischen Katholiken in Deutschland“ nicht mehr benutzen. Dieser schriftliche Zusatz muß auch aus Stempeln und Briefköpfen entfernt werden [...].“⁴⁵⁰

Am 15.9.1947 brachte Vojakovs'kyj im Brief an Bischof Bučko die Angelegenheit nochmals zur Sprache:

„Meine Einstellung zum UMKD ist sehr zurückhaltend; ich ziehe mich von dieser Organisation fast zurück, obwohl seine Idee nicht schlecht ist. Damit die katholische Kirche sie befürworten kann, müßte sie umorganisiert werden, und das ist in diesen

evangelischen Kirchen des slawisch-byzantinischen Ritus, die ukrainische evangelische Kirche augsburgischen Bekenntnisses und die ukrainische evangelische Kirche reformierten Bekenntnisses entstanden in Ostgalizien in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts unter dem Einfluß der ukrainischen Emigration in Nordamerika und des religiösen Lebens der deutschen evangelischen Diasporagemeinden (hauptsächlich Zöcklerscher Anstalten in Stanislav). So befanden sich in Westeuropa auch Kriegsflüchtlinge evangelischen Bekenntnisses. Auf die Bitte der acht aus der Sowjetunion geflohenen evangelischen ukrainischen Geistlichen, erklärten sich die Missionsanstalt und der Martin-Luther-Bund bereit, die Führung der ukrainischen Missionsarbeit zu übernehmen. Die Arbeit sollte unter den 400–500 Tausend evangelischen Flüchtlingen fortgesetzt werden. Trotz aller Bemühungen war es weder bei den Lutheranern noch bei den Reformierten zur Bildung oder Neugründung einer Gemeinde gekommen. Die alten konfessionellen und kirchenpolitischen Gegensätze im lutherischen Lager führten im Frühjahr 1948 zur Auflösung der ukrainischen evangelischen Kirche augsburgischen Bekenntnisses. Die evangelischen Geistlichen wanderten nach Übersee, um sich den dortigen evangelischen Kirchen anzuschließen (Ukrainischen Evangelischen Allianz in Nordamerika). Wenige blieben in Deutschland und traten in den Dienst der evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern (ein Geistlicher) und ukrainischen autokephalen orthodoxen Kirche (drei Seelsorger) bei. Siehe dazu: WAGNER *Ukrainische Evangelische Kirchen*; TORZECKI *Kwestia ukraińska w Polsce*, S. 340–341.

450 URJ. VIST. Juli 1947, Nr. 7, S. 92–93.

Verhältnissen, die jetzt bestehen, mehr als unmöglich. Es ist gut, daß Ihre Exzellenz ein Statut fordert, weil das die einzige Möglichkeit der Sanierung dieser Organisation ist.“⁴⁵¹

Obwohl die zusätzliche Bezeichnung „bei der Apostolischen Visitatur und Administrator der ukrainischen Katholiken in Deutschland“ nicht mehr benutzt wurde, verzichtete die Ukrainisch-Katholische Kirche nicht auf ihr Protektorat über den UMKD. In späteren Jahren wurde im internen Schriftverkehr nur die Bezeichnung UMKD (oder MKD) benutzt, in der Korrespondenz mit nichtukrainischen Institutionen und staatlichen Behörden verwendete man dagegen den schriftlichen Zusatz „unter Protektorat des Apostolischen Visitators der Ukrainischen Griechisch-Katholischen Kirche in West-Europa“.⁴⁵²

An der Spitze des UMKD stand der Hauptvorstand (*Holovne Predstavnyctvo*), auch als Zentrale bezeichnet, die bei der Apostolischen Visitatur der ukrainischen Katholiken in München gebildet wurde. Ihr waren die in jeder der drei Zonen berufenen Landesvorstände des UMKD (*Krajevi Predstavnyctva*) untergeordnet. Die Landesvorstände koordinierten die Arbeit der Abteilungen (*Stanyci*) des UMKD in einzelnen Orten. Diejenigen Orte, in denen die Organisation einer Außenstelle wegen der zu geringen Zahl von Ukrainern unmöglich war, wurden der nächstgelegenen Außenstelle des UMKD zugeordnet.⁴⁵³

Die Außenstellen standen im ständigem Kontakt mit der Zentrale in München; sie informierten über ihre Arbeit, wie auch über ihren materiellen Stand. Gemäß den Bedürfnissen unterstützten sie sich untereinander. Eine solche Situation spiegelt der Brief aus Regensburg an die Zentrale in München wider:

„[...] wir haben schon alle Lebensmittel, Bekleidung, Wäsche usw., die wir auf Vorrat hatten, unter den Kriegsgefangenen verteilt. [...] Deswegen können wir ihrem Auftrag nicht entgegenkommen. Wir betonen jedoch, daß etwas Bekleidung in Schwandorf, Bodenwöhr und Neumarkt gesammelt wurde. Diesen Außenstellen haben wir schon empfohlen, die gesammelte Bekleidung so schnell wie möglich an die Zentrale in München zu schicken. Jetzt überwachen wir die Durchführung dieser Empfehlung.“⁴⁵⁴

451 ARCH. S. SOPHIAE Vojakovs'kyj an Bučko, Nr. 5042/Prez/47, München-Pasing, 15.9.1947, 4–5. Dok. 130–134.

452 ARCH. A.E. Kanzler Levenec', Vollmacht für Prof. I. Mirčuk, München, 23.9.1950.

453 ARCH. A.E. Tymčasovyj Pravylnyky Holovnoho Predstavnyctva, Krajevych Predstavnyctv na Okupacyjni Zony Nimečyny ta Stanyci' Šanitarno-Charytatyvnoji Služby pry Apostols'kij Visytaturi Hreko-Katolyč'koji Cerkvy na Nimeččynu, S. 2–3.

454 Stanycja Regensburg do Holovnoji Upravy USChS v Mjuncheni, in: KUŠNIR (Hrsg.) Regensburg, staty, spohady, dokumenty, S. 430–431.

Mitglied des UMKD konnte jeder Ukrainer werden, den zwei andere Mitglieder empfohlen hatten und der älter als 18 Jahre alt war. Die Mitgliedschaft berechnete gleichzeitig zur kostenlosen Benutzung der Leistungen des UMKD.

Die Zentrale des UMKD und die von ihr organisierte Ambulanz hatten ihren Sitz in der Dachauer Str. 9/II im Hause der Bayerischen Versicherungsanstalt in München. Anfang 1950 wandten sich der Apostolische Visitator Petro Holyns'kyj wie auch der Präsident des UMKD, Prof. Ivan Mirčuk, und der UMKD-Sekretär E. Lozyns'kyj mehrmals mit der Begründung, daß die hohen Mietkosten nicht tragbar seien, an die Raumkommission bei der Bayerischen Staatsregierung, um eine Zuweisung neuer Räume für die Apostolische Visitatur und des UMKD zu erreichen.⁴⁵⁵ Sie wiesen darauf hin, daß für eine normale Arbeit des UMKD folgende Räume nötig seien: zehn Amtsräume, zwei Magazinräume, zwei Durchgangsschlafräume, Ambulanzräume mit Behandlungsräumen (Diaterma, Solux, Kardiograph), Laboratorium (Blut, Urin, Spachteluntersuchung) sowie Dunkelkammer und Röntgenraum.⁴⁵⁶

Bei den Bemühungen um neue Räume beriefen sich die Ukrainer auf die große Rolle, welche die Apostolische Visitatur und der UMKD spielten:

„Beide Organisationen sind nicht an die Auswanderung gebunden, so daß sie ihre Tätigkeit auch weiterhin in Bayern für die hier verbleibenden Ukrainer ausüben müssen. Die positive Erledigung erscheint [...] im Interesse der deutschen Öffentlichkeit gerechtfertigt: es muß einen Mittelpunkt geben, wo die ihrer Heimat Beraubten und in der fremden Umgebung Verweilenden sowohl geistige als auch körperliche Betreuung finden können, wodurch erstens deutsche Stellen entlastet werden und zweitens eine gewisse Gewähr für die moralische Haltung dieser Menschen geboten wird.“⁴⁵⁷

Nach der Sitzung der Raumkommission am 9.3.1950 bekam Mirčuk einen Vorschlag von Dr. Fritz Baer, Räume in der Königinstr. 107 dahingehend zu überprüfen, inwiefern sie für die Apostolische Visitatur geeignet seien.⁴⁵⁸ Die Ukrainer nahmen jedoch diese Räume aus nicht mehr zu klärenden Gründen nicht an und blieben weiterhin an der Dachauer Str. 9/II.

Die Tätigkeit des Ukrainischen Medizinischen und Karitativen Dienstes umfaßte folgende Bereiche:

455 Bay. HStA, STK. 111768, Nr. 217/50, 28.2.1950.

456 Bay. HStA, STK. 111768, Nr. 217/50, 28.2.1950. Einen Röntgenapparat leisteten sich die Ukrainer erst im Jahre 1952. Vgl. Chrystyjans'kyj Holos, Vladyka sered ukrajins'kych ditej Mjunchenu, 31.7.1952, Nr. 35 (190), S. 5.

457 BAY. HStA, STK. 111768, Nr. 217/50 Mirčuk an Vorsitzenden der Raumkommission Dr. Baer, Nr. 5666, 6.3.1950.

458 BAY. HStA, STK. 111768, Nr. 217/50 Mirčuk an Vorsitzenden der Raumkommission Dr. Baer, Nr. 5666, 14.3.1950.

1. Medizinisch-Sanitärer Dienst

Der medizinisch-sanitäre Dienst organisierte, wo es nötig und möglich war, medizinische Sammelstellen und eine planmäßige medizinische Betreuung, etwa prophylaktische Impfungen gegen Diphtherie, Windpocken und andere ansteckende Krankheiten; er betreute besonders die TBC-Kranken. Mit der Zustimmung der Lagervorstände durfte er hygienische Verhältnisse in den Lagern überwachen und kontrollieren. Von der medizinischen Hilfe des UMKD profitierten hauptsächlich privat lebende Ukrainer, die von der UNRRA nicht betreut wurden (vor allem bis 1947, also bis zur Zeit, in der die IRO diese Kategorie von Emigranten in ihre Betreuung übernahm). Überdies wurden medizinische Kurse, Vorträge über allgemeine, praktische medizinische und sanitäre Probleme durchgeführt.

2. Wohlfahrtsdienst

Der Wohlfahrtsdienst umfaßte Hilfeleistungen für die in verschiedenen Krankenhäusern verweilenden Patienten und ältere Menschen sowie Kriegsinvaliden, Witwen und Waisen, insbesondere für die Hinterbliebenen der verstorbenen Priester und Soldaten.

3. Unterstützung von Kranken

Für die im Sanatorium für Tuberkulosekranke in Gauting untergebrachten Ukrainer – noch im Jahre 1953 befanden sich hier insgesamt 1200 Personen aus 15 Nationalitäten, darunter 195 Ukrainer – wurden jede Woche eine katholische und jede zweite Woche eine orthodoxe Messe gelesen. Sie wurden mit ukrainischer Presse versorgt, kostenlos bekamen sie monatlich 20 Nummern der Zeitung „Chrystyjans'kyj Holos“. Jeden Montag wurde in der internen Rundfunkstation eine Sendung in ukrainischer Sprache gesendet. An allen nationalen und religiösen ukrainischen Festen bekam das Sanatorium finanzielle Hilfe vom UMKD.⁴⁵⁹ Mit der Betreuung der ukrainischen Kranken wurde der Priester Dr. Ivan Hryn'och betraut, der seit 1945 in der Seelsorge von Kranken in München tätig war.⁴⁶⁰

Im Krankenhaus in Amberg verweilten wie in Gauting ständig ungefähr 100 Tuberkulosekranke, die unter der Betreuung des Seelsorgers Bohdan Lozyns'kyj standen. Da Amberg zur UMKD-Außenstelle Regensburg gehörte, wurden die Kranken ein Mal pro Monat von Delegierten aus Regensburg besucht und mit Medikamenten und Lebensmitteln versorgt.

In Regensburg gab es ein Krankenhaus in der Konrad-Siedlung und in der Landshuter Straße zwei Krankenhäuser, in denen sich jeweils durchschnittlich 100 bis 120 Patienten befanden. Die in der Siedlung weilenden Kranken wurden von ortsansässigen Priestern

459 Chrystyjans'kyj Holos, Smutky i radošci Ukrajinčiv z Gautingu, 22.3.53, Nr. 12 (219), S. 5.

460 ARCH. A.E. Ivan Hrynioch, Dopovnenja do dušpastyrs'koho zvitu parochiji Mjunchen. Sanatorija dlja tuberk. chvorych, Gauting, München, Januar 1955.

und diejenigen im Krankenhaus an der Landshuter Straße vom Priester Omel'jan Saranevyč betreut, der eine Bibliothek organisierte und sie mit ukrainischer Presse versorgte. Die Patienten, die eine zusätzliche Lebensmittelversorgung brauchten, erhielten Unterstützung von dem UMKD. In beiden Krankenhäusern lagen viele ehemalige Soldaten der UPA, denen zusätzliche Hilfe zugeteilt wurde. Die selbstständige Außenstelle in Regensburg sorgte auch für die ukrainischen Kranken in den Krankenhäusern in Wallersdorf, Lohr am Main und Schwandorf.⁴⁶¹

Die in den Nervenheilstätten in Haar bei München und in Wiesloch untergebrachten Ukrainer wurden vom UMKD und von Priestern regelmäßig besucht sowie seelsorglich und materiell unterstützt.⁴⁶² In der Nachkriegszeit verweilten im Krankenhaus Wiesloch insgesamt 184 Ukrainer, manche sogar mehrmals. Die Erkrankung der Patienten trat meistens in engem zeitlichen Zusammenhang mit der Verfolgung auf. Aus vielen Diagnosen geht hervor, daß sie Angst vor der Zwangsrepatriierung und Verfolgung durch KGB und NKWD hatten. Unter ihnen befanden sich auch Helfer der Wehrmacht und ukrainische SS-Angehörige. Die Kranken hatten meistens eine derartige Angst, daß sie über ihre Anamnesen nur unter vier Augen berichten wollten. Über einen der Kranken wird berichtet:

„Fühlt sich von Polen und Russen [...] verfolgt, sie würden ihm nach dem Leben trachten, weil er früher einmal der ukrainischen SS als unbedeutender Sturmmann angehört habe. Er habe sich aber menschlich verhalten und habe niemandem ein Leid angetan. Er fürchtet sich jedoch jetzt so vor diesen Polen und Russen [...].“⁴⁶³

Von einem anderen heißt es:

„Es scheint ihm, daß er vom NKWD beobachtet wird. Er machte Fluchtversuche in München und Frankfurt, um sich vor der Verfolgung zu retten. Dort benahm er sich verdächtig und wurde von der Polizei festgenommen. Von seiner Verfolgungsangst gequält, wandte er sich an die Polizei mit der Bitte, ihn zu verhaften, weil er dachte, daß er sich schon in NKWD-Händen befindet.“⁴⁶⁴

Fünf andere Ukrainer berichteten, daß sie aus der Ukraine bzw. vor den Russen geflohen seien. Einer von ihnen, dessen Vater griechisch-katholischer Priester gewesen war, hegte eine permanente Angst vor den Bolschewiken, weil er im Jahre 1944 für die deutschen Militärbehörden Baracken gebaut hatte.⁴⁶⁵ Gerade diese Menschen, die pausenlos unter großer Angst und Schuldgefühlen litten, benötigten die seelische Unterstützung und ständige Aufmerksamkeit ihrer Landsleute in besonderem Maß.

461 BOJKO Sanitarno-Charytatywna Služba, in: KUŠNIR Regensburg, statti, spohady, dokumenty, S. 426–427.

462 Chrystyjans'kyj Holos, Tam smijet'sja naš zemljak, Nr. 9(216), 1.3.1953, S. 3.

463 PESCHKE Ausländische Patienten in Wiesloch, S. 152.

464 PESCHKE Ausländische Patienten in Wiesloch, S. 152.

465 PESCHKE Ausländische Patienten in Wiesloch, S. 152.

4. Hilfe für Altersheime

Im Altersheim in der Osterwaldstraße in München wurde die ukrainisch-katholische Seelsorge im Jahre 1945 eingerichtet. 1952 übergab die IRO das Sanatorium der deutschen Caritas; die Ukrainer wurden vom Seelsorger Ivan Hryn'och betreut. In das Altersheim wurden Frauen ab 60 und Männer ab 65 Jahren aufgenommen. In dem Haus waren durchschnittlich bis zu 1.000 ältere Menschen unterschiedlicher Nationalitäten untergebracht. Durchschnittlich wurden 150 ukrainisch-katholische Kranke betreut. Im Jahre 1955 sank die Anzahl ukrainischer katholischer Patienten auf 73. Außer Unterhalt bekam jeder dort Verweilende monatlich 8 DM Taschengeld. Das Altersheim stand unter der Verwaltung der deutschen Caritas und anderer Institutionen. Im Erdgeschoß befand sich eine Kapelle, in der in vielen Sprachen Messen gelesen wurden, darunter deutsch, ukrainisch, polnisch, litauisch, weißrussisch. Die Ukrainer im Altersheim wurden nicht nur seelsorgerlich, sondern auch materiell unterstützt.⁴⁶⁶

Im Altersheim in Dornstadt waren durchschnittlich hundert Ukrainer untergebracht, die ebenfalls vom UMKD betreut wurden.

5. Hilfe für Privatpersonen

Da einige Ukrainer große Angst vor der Repatriierung in die Sowjetunion hatte, ließen sich viele nicht als *DPs* registrieren. Sie lebten in angemieteten Wohnungen, häufig unter schlimmen Verhältnissen, erhielten aber keine Unterstützung von der UNRRA. Kurz nach Kriegsende vergrößerte sich diese Gruppe ständig durch Personen, die noch immer aus den von den Sowjets besetzten Gebieten flohen. Sie wurden ebenfalls vom UMKD mit Kleidern und Lebensmitteln versorgt.

6. Hilfe für Gefangene

Das Gefängnis, in dem der größte Teil der Ukrainer (ständig ungefähr 20, maximal 39) inhaftiert war, befand sich in Straubing. Da Straubing zur Außenstelle des UMKD in Regensburg gehörte, wurden die hiesigen Gefangenen von den ukrainischen katholischen Seelsorgern P. Ivanec' aus Plattling, K. Danylevs'kyj sowie T. Hyrko aus Regensburg betreut. Bei der Unterstützung der Gefangenen war die Fürsprache bei den Gefängnisbehörden und kostenlose Ratschläge seitens ukrainischer Rechtsanwälte aber viel wichtiger als materielle Hilfe.⁴⁶⁷ Ukrainer saßen auch in Stadelheim, Amberg, Fürth, Tirschenreuth und Schwandorf ein. Sie wurden nicht nur wegen verschiedener krimineller Taten häufig wegen illegalen Grenzübertritts verhaftet.⁴⁶⁸

466 ARCH. A.E. Hrynioch Ivan, *Dopovnenja do dušpastr'skoho zvitu parochiji Mjunchen, Sanatorija dlja tuberkulozno chvorych Gauting*, Januar, 1955. Vgl. auch: *Chrystyjans'kyj Holos, Oči, serdca, dumky sprjamovani v Ukrajinu*, 1.3.1958, Nr. 9(216), S. 3.

467 BOJKO Sanitarno-charytatyvna Služba, S. 427.

468 *Chrystyjans'kyj Holos, Stvorennja stancyi ZUADK v Berlini*, 31.5.1953, Nr. 22 (229), S. 6.

7. Unterstützung von Kriegsgefangenen

Die Unterstützung von Kriegsgefangenen reichte nur bis Mitte 1946. Der UMKD konzentrierte sich dabei meistens auf die Unterstützung von ehemaligen Soldaten. Durch die Interventionen des UMKD wurde die Übergabe ehemaliger Soldaten der UPA und der I. Ukrainischen Division in sowjetische Hände verhindert. An derartige Aktionen erinnert sich Mychajlo Bojko, der das folgende Ereignis beschreibt: Aus dem Lager in Michelsbuch bei Plattling, in dem ungefähr 400 Menschen lebten, wurde ein Teil der ukrainischen Kriegsgefangenen den Sowjets ausgeliefert. Die Interventionen des Vorsitzenden des UMKD und des Priesters Evtachij Hajdukevyc bei der Lagerkommandantur verhinderten jedoch weitere Auslieferungen. Dank der Bemühungen des UMKD bekamen die Gefangenen außerdem zu Weihnachten 1946 insgesamt 150 Kleidungsstücke und 800 Nahrungspakete. Nach der Auflösung des Lagers wurden die Gefangenen in der Nähe von München untergebracht, wo sie von der Zentrale des UMKD betreut wurden. Ähnliche Unterstützung bekamen auch die 538 Gefangenen der I. Ukrainischen Division, die bei Regensburg untergebracht wurden. In der Zeit von Dezember 1945 bis Ende Juli 1946 erhielten sie 1.604 Pakete. Bojko betont auch in diesem Fall die Bedeutung der seelischen Betreuung durch die Kirche:

„Eigentlich war für die Kriegsgefangenen die moralische Unterstützung wichtiger, die sie während häufiger Besuche von unseren Priestern bekamen. Wir besitzen keine Angaben, aufgrund welcher wir feststellen könnten, ob die zahlreichen Petitionen und Interventionen Einfluß auf die Verbesserung ihrer Lage und ihre endgültige Entlassung hatten, aber allein schon das Bewußtsein, daß jemand an sie denkt [...] war wichtig. Von den 538 Kriegsgefangenen sind 36 Oberste und Oberstleutnante, die in Depressionen geraten sind, weil die Gefahr, den Bolschewiken ausgeliefert zu werden, sehr groß war. Auf ihre Bitte kam täglich der Regensburger Priester ins Lager, und von ihm erhielten unsere Stellen Informationen über die aktuelle Situation.“

Die freigelassenen Kriegsgefangenen waren auch nach ihrer Entlassung auf die Hilfe des UMKD angewiesen. Die Außenstellen der UMKD suchten für sie Arbeitsmöglichkeiten und sorgten für eine eventuelle Unterbringung in Lagern.⁴⁶⁹

469 Stanycja Regensburg do Holovnoji Upravy SCHS v Mjuncheni, 27.6.1946, in: KUŠNIR (Hrsg.) Regensburg, statti, spohady, dokumenty, S. 430–431.

8. Finanzielle Hilfe bei der Organisation von Festen:

Feste wie Weihnachten (hier insbesondere der Heilige Abend für Alleinstehende⁴⁷⁰) sowie Hl. Nikolaus, Christkind-Bescherungen für Kinder und ihre Eltern, Ostermahl, Erstkommunion u.a. wurden in Zusammenarbeit mit der deutschen Caritas finanziell unterstützt.⁴⁷¹

In den ersten Monaten der Tätigkeit des UMKD war die medizinische Selbsthilfe das wichtigste, da weder die UNRRA noch die Besatzungsmächte in der Lage waren, diese Art der Fürsorge ausreichend zu leisten. Deswegen wurde Anfang 1946 auch der Aufbau eines Netzes von UMKD-Abteilungen vom Apostolischen Visitator Vojakovs'kyj unterstützt. In den Regionen, in denen der karitative ukrainische St.-Rafael-Verein tätig war, wurde die Entwicklung des UMKD durch die Zusammenarbeit mit dem Verein unterstützt. Dort, wo Abteilungen des UMKD noch nicht gegründet waren, hatte der Verein dafür zu sorgen, im Einvernehmen mit der Apostolischen Visitation solche einzurichten.⁴⁷²

Zunächst war die Aufstockung des medizinischen Personals nur schwer möglich, da ukrainische Ärzte und Krankenschwestern nicht nur in Lagern, sondern auch in privaten Wohnungen lebten (sog. *prywatnyky*). Ähnlich mühsam war der Ankauf von Ausrüstung für die Ambulanzen. Wie jedoch aus dem Bericht der Vertretung des UMKD für die britische Zone⁴⁷³ hervorgeht, befanden sich dort schon im Jahre 1947 unter der Aufsicht von UNRRA-IRO in allen ukrainischen Lagern Ambulanzen des UMKD, in denen ständig 40 Ärzte, sechs Wundärzte und 50 Personen des übrigen medizinischen Personals arbeiteten. In allen ukrainischen Lagern entstanden Beratungsstellen für Schwangere und für Mütter mit Kindern.

Die Tätigkeit des UMKD in der amerikanischen Zone war bedeutsamer, erstens, da sich hier viel mehr ukrainische Ärzte und medizinisches Personal aufhielten, zweitens, da hier die ukrainische Gemeinschaft im allgemeinen besser organisiert und materiell abgesichert war. Dies ermöglichte eine Entfaltung von Aktivitäten, die drei mal so groß als in der britischen Zone war. Nicht ohne Bedeutung war auch die Tatsache, daß im Gegensatz zur britischen Zone, wo die Ambulatorien von der UNRRA-IRO beaufsichtigt wurden, in der amerikanischen Zone in der ersten Phase private ukrainische Ambulanzen entstehen durften. Im Laufe der Zeit mußten sich jedoch auch sie der UNRRA unterordnen; im Herbst 1945 wurden ihr 15 ukrainische Ambulanzen unterstellt. Im Jahre 1947 gab es nur noch fünf private, unabhängige Ambulanzen in Schliersee, Murnau,

470 Der Hl. Abend für Studenten und Kranke aus dem Sanatorium in Gauting, in: *Chrystyjans'kyj Holos, Svjata v Mjuncheni*, 8.2.1953, Nr. 6 (213), S. 5.

471 *Chrystyjans'kyj Holos, Svjatukuvannja ukrajins'koji hromady v Braunšvejg*, 8.2.1953, Nr. 6 (213), S. 5.

472 URJ. VIST. Februar 1946, Nr. 2, S. 8.

473 Der Vorsitzende des UMKD war jahrelang Dr. Vasyľ' Pljušč, ein bekannter Tuberkulose-Spezialist und Verfasser vieler medizinischer Beiträge.

Regensburg, Frankfurt und München. Die Münchner Ambulanz entwickelte sich bis zur Größe einer kleinen Klinik mit zwölf Ärzten, die viel leisten mußten, da zahlreiche Kranke ihre Hilfe benötigten: Allein im Jahre 1946 wurden hier 2.500 Kranke behandelt.⁴⁷⁴

Anfänglich stammten die finanziellen Mittel des UMKD aus Spenden, die bei vielen Gelegenheiten wie z.B. an Weihnachten und Ostern in Lagern und unter Privatpersonen gesammelt wurden. Die Gaben wurden meistens für ein bestimmtes Ziel (z.B. für Gefangene, Kranke, Studenten usw.) gespendet.⁴⁷⁵ Bedeutende Einnahmen stammten aus Lotterien, die in Lagern und ukrainischen Siedlungen von Mitgliedern des UMKD organisiert wurden.⁴⁷⁶ Eine große Rolle für den finanziellen Unterhalt des UMKD spielten das Internationale und das Bayerische Rote Kreuz. Seit 1951 bekam der UMKD dauerhafte Unterstützung in Form von Kleidern, Lebensmitteln und Geld von der belgischen Hilfsorganisation Ostpriesterhilfe.

Wesentliche Gaben kamen auch von ukrainischen Organisationen im Ausland. Zu diesen gehörten das Ukrainische Hilfskomitee (Ukrajins'kyj Dopomohovyj Komitet) in Stanford (USA) unter dem Protektorat von Bischof Ambrozij Senyšyn, die Selbsthilfe (Samopomič) aus New York (Sekretär Gladyšovs'kyj), das Ol'ha Basarab-Ukrainische Goldene Kreuz (Ukrajins'kyj Zolotyj Chrest im. Ol'hy Basarab, Vorsitzende O. Tomašivs'ka) sowie das Ukrainische Rote Kreuz (Ukrajins'kyj Červonyj Chrest) in Australien.⁴⁷⁷

Die Hilfe der genannten Organisationen war in den ersten Nachkriegsjahren sehr bedeutsam. Der UMKD bemühte sich, seine Idee im Ausland zu verbreiten. Er warb in vielen ukrainischen Zeitungen wie „Chrystyjans'kyj Holos“, „Ukrajins'kyj Samostijnyk“ in München und in „Ukrajins'ki Visti“ in Kanada. In der Sitzung am 10.7.1949 betonte der Hauptvorstand die Notwendigkeit, in anderen Ländern Europas und Amerikas Filialen des UMKD zu gründen. Gleichzeitig rief er ukrainisch-katholische und orthodoxen Hierarchen auf, diese Idee zu unterstützen. Den Vorschlag sollten ukrainische Institutionen aufgreifen, und ukrainische Zeitungen sollten über die bisherige Tätigkeit und Zukunftspläne des UMKD berichten. Diese Aufforderung fand das größte Echo in den USA. In New York wurde ein Komitee des UMKD mit fünf Mitgliedern (die Ärzte

474 URJ. VIST. Februar 1946, Nr. 2, S. 294.

475 Zu Ostern im Jahre 1946 befürwortete der Apostolische Visitator eine Sammelaktion von Geldspenden für den UMKD: „Insbesondere erlauben wir dem UMKD ausnahmsweise am Palmsonntag beim Eingang in die Kirche oder Kapelle ein Stühlchen zu stellen, bei dem die Vertreter des UMKD während der Messe Opfer für diese Organisation sammeln werden. [...] Über die Höhe des gesammeltes Geldes [...] ist das Ordinariat der Apostolischen Visitatur und Administratur schriftlich zu informieren“; URJ. VIST. April 1946, Nr. 4, S. 19.

476 ARCH. A.E. Erstenjuk Dmytro, Orhanizacijnyj Referent, Orhanizacijne zvidomlennja Holovnoji Upravy Ukrajins'koji Sanitarno-charytatyvnoji Služby v Mjuncheni za rik 1949, München, 8.5.1950.

477 Chrystyjans'kyj Holos, Chrystyjans'ka pracja i dopomoha USChS v 1954–1955, 27.2.1955, Nr. 9 (320), S. 6.

Dr. Vojevidka, Dr. Vorobec', Dr. Osinčuk, Dr. Olesjuk und der Schriftsteller Fedir Dudko) an der Spitze berufen. Zu den Aufgaben des Komitees gehörte die Verbreitung der Idee des UMKD sowie die Durchführung von Geldsammlungen für bedürftige Flüchtlinge in Deutschland.

Der Appell fand bei kanadischen Hilfsorganisationen zunächst wenig Verständnis. Mit Hilfe von Herrn Bižak, eines ehemaligen Organisationsreferenten des UMKD, gelang es jedoch, ein Komitee des UMKD (mit den Herren Bižak, Klišč, Martynovyč und Prof. Volyc'kyj) in Winnipeg einzurichten. Auch dieses Komitee sollte die Zentrale in München finanziell unterstützen.

In anderen europäischen Ländern wie Großbritannien und Belgien gelang es nicht, Filialen des UMKD zu einzurichten. Allerdings befürworteten die dortigen ukrainischen Kirchen und die weltlichen Institutionen (das Ukrainische Belgische Hilfskomitee, der Bund der Ukrainer Großbritanniens) die karitative Idee und unterstützten sie finanziell.⁴⁷⁸

Mit der Auswanderung der Ukrainer aus Europa verschlechterten sich jedoch die Arbeitsbedingungen des UMKD. Die finanzielle Basis schrumpfte wesentlich. Die ukrainischen Auslandshilfsorganisationen konzentrierten sich nun auf die Unterstützung des Emigrantenlebens in den Zielländern. Gleichzeitig mit der Auflösung der IRO wurde auch die amerikanische Hilfe entzogen.⁴⁷⁹ Außerdem änderten sich die Bedingungen der Arbeit: Das Leben der ukrainischen Flüchtlinge konzentrierte sich nicht mehr innerhalb der Lager. Da die Bedürftigen entweder in Krankenhäusern, Altersheimen oder in privaten Wohnungen lebten, wurde von den Mitgliedern des UMKD größere Mobilität verlangt.⁴⁸⁰

Nach der Massenauswanderung arbeitsfähiger Emigranten blieben vorwiegend Kranke und Alte in Deutschland. Grundsätzlich war die abnehmende Aktivität des UMKD schon im Jahre 1948 sichtbar. Die zahlenmäßige Entwicklung und geographische Verteilung der Abteilungen des UMKD stellte sich wie folgt dar:

	Juni 1947	Dezember 1950	Juni 1951
Amerikanische Zone	44	12	24
Britische Zone	17	22	19
zusammen	61	34	43 ⁴⁸¹

478 ARCH.A.E. Orhanizacijnyj Referent Erstjuk Dmytro, Orhanizacijne zvidomlennja Upravy Ukrajin's'ko-charytatyvnoji Služby v Mjuncheni za rik 1949, München, 8.5.1950.

479 BAY. HSTA Flüchtlingsverwaltung, Sign. 0922, Unterstützung ukrainischer Gelehrter, Oberländer aus Abt. V an Abt. II im Hause, 4.2.1952.

480 Chrystyjans'kyj Holos, Dopomožim USChS und vzjazku z terenom praci, 30.11.1952, Nr. 48 (203), S. 6.

481 MARUNJAK Ukrajin's'ka emigracija, S. 295.

Nach den Angaben des Vereinigten Ukrainisch-Amerikanischen Hilfskomitees sank die Zahl der Filialen des UMKD in den Jahren 1948 und 1949 in der amerikanischen Zone von neun auf acht Filialen, die Anzahl der Mitglieder aber von 978 bis auf 224.⁴⁸² Über die Situation nach der Massenauswanderung der ukrainischen Flüchtlinge aus Deutschland berichtet ein Brief aus dem Jahr 1952 an das Bayerische Staatsministerium des Inneren:

„[...] mit der Auswanderung der gesunden und jungen Kräfte der ukrainischen Emigration [sind; d.A.] in Bayern noch etwa 10.000, in ganz Deutschland etwa 18.000 Ukrainer, meistens Kranke, Alte, Invaliden, Waisen, Witwen, Häftlinge und Arbeitsunfähige zurückgeblieben [...], von denen viele die deutsche Sprache nur notdürftig beherrschen und nicht imstande sind, z.B. mit den behandelnden Ärzten in entsprechenden Kontakt zu gelangen. Die Gruppe der einstweilen in Deutschland zurückbleibenden Ukrainer setzt sich größtenteils aus wenig gebildeten Leuten zusammen [...]. Sie überschütten uns mit ihren Klagen und Bitten, und es ist unsere Pflicht schon allein aus Gründen der Menschlichkeit, diesen Ärmsten in ihrer Not beizustehen. Auf diese Weise entlasten wir gleichzeitig die deutschen Stellen, die infolge schwieriger Verständigung manchen vielleicht berechtigten Wünschen trotz besten Willens nicht entgegenzukommen vermögen.“⁴⁸³

Erste Schritte zur Erlangung finanzieller Unterstützung für den UMKD wurden vom Vorsitzenden des Präsidiums I. Mirčuk und vom Direktor des Verwaltungsrates J. Hiničevyč beim Staatsministerium des Inneren schon am 12.1.1950, dann erneut am 28.6.1951 unternommen, wobei auch die genaue finanzielle Lage mit der Gliederung der Einnahmen und Ausgaben in DM vorgestellt wurde. Da diese Gliederung viel über die Art der Tätigkeit des UMKD aussagt, sei sie vollständig dargestellt:

EINNAHMEN

1.	Mitgliedsbeiträge von z.Zt. 3.200 Mitgliedern à 2,40 DM jährlich	DM 7.680
2.	Freiwillige Spenden von im Ausland lebenden Ukrainern	DM 5.000
3.	Von Protektor Exz. Bischof Bučko in Rom und den ihm unterstellten katholischen Vereinen	DM 6.000
4.	Aus verschiedenen Veranstaltungen	DM 2.500
	zusammen	DM 21.180

482 Pracja Jevropejs'koho Predstavnyctva ZUADK za 1949, II, S. 3.

483 BAY, HSTA. Flüchtlingsverwaltung, Sign. 0922, Vorsitzender des Präsidiums UMKD Prof. I. Mirčuk und Direktor des Verwaltungsrates Dr. J. Hiničevyč an Herrn Ministerialrat Dr. Ritter, Nr. 2268/52, München, 15.1.52.

AUSGABEN

I. Verwaltung

1. Für die Ambulanz in der Dachauer Str. 9/II (interne Abteilung Chirurgie, Hals und Nasenkrankheiten sowie für verschleppte Krankheiten); Zahnärztliche Ambulanz für minderbemittelte Ukrainer	DM 9.600
2. Übernachtungsheim Dachauer Str. 9/II	DM 600
3. Kanzleiausgaben (Telefon, Licht, Post)	DM 2.100
4. Miete, Heizung, Reinigung	DM 5.700
5. Gehalt für 5 Angestellte	DM 9.500
zusammen	DM 27.500

II. Wohlfahrtspflege

Ausgaben von DM 15 pro Person für Medikamente, Bekleidung und sonstiges für

TBC-Kranke	1.553 Personen	
Invaliden	302 Personen	
Witwen, Waisen, Häftlinge, Kranke (außer TBC)	877 Personen	
Alte und Arbeitsunfähige	2.013 Personen	
zusammen (4.745 Personen x DM 15)		DM 71.175
Ausgaben insgesamt (DM 27.500 + DM 71.175)		DM 98.675
FEHLBETRAG (DM 98.675 – DM 21.180)		DM 77.495 ⁴⁸⁴

484 BAY. HSTA. Flüchtlingsverwaltung, Sign. 0922, Vorsitzender des Präsidiums UMKD Prof. I. Mirčuk und Direktor des Verwaltungsrates Dr. J. Hinilevyč an Herrn Ministerialrat Dr.

Da sich die Ukrainer in dieser Zeit der Gewogenheit des Staatssekretärs für Flüchtlingswesen, Professor Theodor Oberländer, erfreuten, der guten Kontakt zu Prof. Mirčuk hatte und an vielen ukrainischen nationalen Festen teilnahm, konnten sie auf seine Unterstützung rechnen.⁴⁸⁵ So unterstützte er die Bitte des UMKD vom 15.1.1952 in einem Schreiben an die Abteilung II des Bayerischen Staatsministerium des Inneren:

„Ich komme dieser Bitte hiermit sehr gerne nach, weil ich weiß, daß diese karitative Selbsthilfeorganisation [...] eine notwendige zusätzliche Aufgabe erfüllt. Ich bitte um Mitteilung, ob und in welchem Umfang den Ansuchen des UMKD/es auf Bewilligung eines angemessenen Zuschusses entsprochen werden könnte.“⁴⁸⁶

Infolge dieser Befürwortung bekam der UMKD zur Durchführung seiner Aufgaben für 1952 einen Zuschuß in Höhe von 3.000 DM, wobei ein Verwendungsnachweis bis spätestens 1.10.1952 dem Bayerischen Staatsministerium des Inneren vorgelegt werden mußte.⁴⁸⁷ Ebenfalls mit Oberländers Unterstützung bekam der UMKD für das nächste Jahr wieder eine Summe von 3.000 DM.⁴⁸⁸

Im Jahre 1954–1955 erreichte die Unterstützung von Bedürftigen seitens des UMKD 21.633,23 DM. Hiervon wurden ausgegeben: 5.200 DM für Kinder zum Hl. Nikolaus in 82 ukrainischen Zentren, 4.238,33 DM für die Weihnachtshilfe für Kranke in Krankenhäusern und Sanatorien (Sanatorium in Gauting – 108 Personen, unheilbar Kranke in Regensburg – 54, Altersheim in Dornstadt – 88, Altersheim in München – 65, Geistesranke in Wiesloch – 81, Häftlinge in Straubing), 6.684,93 DM für die Kranken in anderen Ländern (Argentinien, Schweiz, zusammen 2.630 Personen), 3.500 DM für Bedürftige in der britischen Zone und 2000 DM für Bedürftige in Österreich.⁴⁸⁹

Der UMKD arbeitete mit vielen anderen ukrainischen Hilfsorganisationen zusammen, zu denen die Ukrainische Caritas, das Vereinigte Ukrainisch-Amerikanische Hilfskomitee, der Verband der kriegsbeschädigten Ukrainer, der St.-Rafael-Verein und der Ukrainische Frauenverband in der Emigration gehörten.

Der St.-Rafael-Verein wurde vom Apostolischen Visitator Vojakovs'kyj als eine karitative Bruderschaft gegründet. Viele Seelsorger waren bemüht, in ihrer Pfarrei eine

Ritter, Nr. 2268/52, München, 15.1.52.

485 Oberländer unterstützte die Ukrainer auch in späteren Bemühungen um finanzielle Hilfe. Am 9.10.1952 traf Mirčuk im Bayerischen Landtag mit Oberländer zusammen, um die mögliche Hilfe für den UMKD zu besprechen. Oberländer muß die Sache wohlwollend betrachtet haben, da sich im Brief vom 13.10.1952 Mirčuk bei ihm für sein Entgegenkommen bedankte, siehe BAY. HSTA. Flüchtlingsverwaltung, Sign. 0922, Vorsitzender des Präsidiums UMKD Prof. I. Mirčuk und Direktor des Verwaltungsrates Dr. J. Himilevyč an Herrn Ministerialrat Dr. Ritter, Nr. 2268/52, München, 15.1.52.

486 BAY. HSTA. Flüchtlingsverwaltung, Sign. 0922, Entwurf vom 23.1.1952.

487 BAY. HSTA. Bay. STM des Inneren an UMKD, Nr. 9034, 1.3.1952.

488 BAY. HSTA. STM des Inneren im Hause, Unterstützung ukrainischer Gelehrter, Entwurf vom 4.2.1952.

489 Chrystyjans'kyj Holos, Rizdvjana praeja i dopomoha USChS v 1954–1955, 27.2.1955, Nr. 9 (320), S. 6.

Zweigstelle des Vereins zu gründen. Über die Umstände, unter denen der St.-Rafael-Verein entstand, berichtet die Chronik der Pfarrei Landshut:

„In der Zeit, in der man schon gedacht hatte, daß amerikanische Behörden die Tätigkeit der Ukrainischen Komitees, gegen welche die Bolschewiken heftig protestierten, [...] nicht zulassen werden, berief der damalige Apostolische Visitator Vojakovs'kyj den St.-Rafael-Verein. Der Verein hatte einen religiös-weltlichen Charakter [...] und wurde ein Zentrum des Lebens. Er wurde ein Initiator von religiösen und bildenden Veranstaltungen.“⁴⁹⁰

Die gleich nach dem Kriegsende aufgebaute Struktur des St.-Rafael-Vereins war im folgenden bei der organisatorischen Entwicklung von UMKD-Filialen behilflich.

Das Vereinigte Ukrainisch-Amerikanische Hilfskomitee (VUAH; Zlučenyj Ukrajin's'kyj Amerykans'kyj Dopomohovyj Komitet – ZUADK) wurde während der zweiten Tagung des Ukrainischen Kongresses am 21.1.1944 in Philadelphia gegründet. Der damalige Präsident des Ukrainischen Kongreßkomitees, Dr. L. Myšuga, verfolgte die Absicht, eine Wohlfahrtseinrichtung ins Leben zu rufen und derselben die Betreuung der Flüchtlinge mit allen damit verbundenen Aufgaben aufzuerlegen. Vor dem neu geschaffenen Hilfskomitee stand das Problem des Aufbaus einer arbeitsfähigen Organisation in Europa, wobei die Mittel dafür vor allem in den USA beschafft werden mußten. Im Herbst 1947 wurde in München-Pasing, Bismarckstraße 20, die Europäische Zentralstelle errichtet, und kurz darauf wurden auch Zweigstellen in Brüssel, Paris und Salzburg eröffnet.⁴⁹¹ Da die IRO Interesse daran hatte, karitative Nationalorganisationen zur Betreuung der eigenen Landsleute zuzulassen, wurde das Hilfskomitee von ihr mit allen Rechten akkreditiert.

Zu den Aufgaben des VUAH gehörten vielseitige Tätigkeiten wie die Hilfe bei der Organisation der Übersiedlung, die Versorgung mit Kleidung, Medikamenten und Lebensmitteln. Das Komitee verfügte aber über kein tragfähiges Netz von Abteilungen und mußte sich auf die Zusammenarbeit mit anderen ukrainischen Exilorganisationen verlassen. Alle Bitten um Unterstützung wurden vom VUAH an die örtlichen Vertretungen der ukrainischen Organisationen zur Überprüfung überwiesen. Erst nach einer positiven Begutachtung wurden die Angelegenheiten erledigt. Im Jahre 1948 berief der Direktor des VUAH einen Hilfsrat (Prybična Dopomohova Rada), der sich mit der Organisation der Planung und Verteilung von Gütern beschäftigen sollte. Zu den Mitgliedern des Rates gehörten Vertreter der ukrainischen katholischen und der

490 ARCH. A.E. Kiržec'kyj Stepan, Chronika Ukrajin's'koho Katolyč'koho Dušpastyrstva 1945–50 v Landshuti, S. 19–20. Priester Kiržec'kyj weist auch darauf hin, daß der St.-Rafael-Verein in Landshut ein Urheber der Gründung der „Mižtaborova Rada“ und der Bezirksvertretung der Ukrainischen Emigration in Deutschland gewesen ist.

491 PROKOPTSCHUK Ukrainer in München, S. 67.

orthodoxen Kirche, des UMKD, des Ukrainischen Frauenverbandes und der Zentralvertretung der Ukrainischen Emigration in Deutschland.⁴⁹²

Der Rat berief aus Vertretern der Zentralvertretung, des Frauenverbandes und des UMKD eine sogenannte „Kommission der Drei“ ein, die auf Sitzungen, welche in zehntägigen Intervallen stattfanden, über Größe und Verteilung der Güter entschied. Sie traf sich auch zweimal jährlich mit Vertretern des VUAH, um Bitten und Gutachten zu prüfen und besonders schwierige Fälle zu lösen.⁴⁹³ Im Juli 1949 stellte die „Kommission der Drei“ aus heute nicht mehr zu klärenden Gründen ihre Tätigkeit ein. Seitdem sollten ukrainische kirchliche und weltliche Organisationen separat über die Güterverteilung entscheiden.⁴⁹⁴ Die Zusammenarbeit des Verbands mit der Ukrainisch-Katholischen Kirche und dem UMKD betraf vor allem die karitative Tätigkeit. Die Vertreter der Kirche nahmen an allen der Wohlfahrtsplanung gewidmeten Sitzungen des Hauptquartiers des Verbands teil. Dank seines Netzes von Zweigstellen half der UMKD vorwiegend bei der Verteilung von Spenden. Die Kosten der Warensendung wurden vom UMKD getragen. Überdies vermittelten die Ukrainisch-Katholische Kirche und der UMKD, wenn Landsleute in komplizierten Fällen durch unklare Verhältnisse Schwierigkeiten bei der Auswanderung hatten.

Der Verein der kriegsbeschädigten Ukrainer (VdkU) wurde mit Zustimmung des UMKD im Jahre 1948 in Deutschland gegründet und war ein Nachfolger des in der Westukraine nach dem Ersten Weltkrieg unter demselben Namen entstandenen Vereins.⁴⁹⁵ Der VdkU gliederte sich in Landesverbände, Filialen und Ortsvertretungen. Die Filialen befanden sich in Amberg, Augsburg, Gauting, Ingolstadt, Karlsruhe, München-Ludwigsfeld und Neu-Ulm. Ortsvertretungen bestanden in Dornstadt/Ulm, Langwied, Forst, München-Moosach, Neuburg/Donau, Neustadt/Holstein, Nürnberg, Regensburg und Stuttgart. Der Verband wurde vom Hauptvorstand geleitet, der ihn auch nach außen hin vertrat.

Anfänglich koordinierte der VdkU seine Arbeit mit der Tätigkeit des UMKD, der Kriegsbeschädigte, die ohne Zuwendungen der IRO auskommen mußten, mit je zehn bis 20 DM monatlich unterstützte. In den Monaten Januar bis Juni 1949 erhielten sie eine einmalige Hilfe von 2014,90 DM, in der zweiten Hälfte des Jahres 597,98 DM. Zusammen mit anderen Leistungen wie z.B. für Prothesen erreichten die Ausgaben des

492 Die Zentralvertretung der Ukrainischen Emigration in Deutschland ist im Jahre 1945 in München gegründet worden. Sie hat durch ihr Netz von über hundert Filialen die Betreuung und Vertretung der in Deutschland lebenden Ukrainer übernommen. Vier große Referate umfaßten die gesamte Tätigkeit der Zentralvertretung: das Rechtsreferat, das Schulreferat (Kulturreferat), das Sozialreferat und der Suchdienst. Vgl. PROKOPTSCHUK *Ukrainer in München*, S. 64.

493 RADNYK *Pracja Evropejs'koho Predstavnytva ZUADK* 1949.

494 ARCH. A.E. *Zvit z dijal'nosti Dopomohovoho Viddilu USChS za čas 1949 r. i za čas vid 1.1.–31.3.1950 r.*, S. 4. Mychajto Radnyk gibt an, daß die Tätigkeit des VUAH zwei Monate später im September 1949 eingestellt wurde, siehe ebenda.

495 Vgl. PROKOPTSCHUK *Ukrainer in München*, S. 70.

UMKD im Jahre 1949 die Summe von 8.544,91 DM. In den ersten drei Monaten des Jahres 1950 unterstützte der UMKD die Kriegsbeschädigten mit einer Summe von 369,74 DM. Anfang 1950 waren im Verein 656 Kriegsversehrte registriert.

Im Jahre 1950 machte sich der Verein vom UMKD unabhängig und wandelte sich zu einer rein karitativen Organisation. Bei dieser Gelegenheit kam es jedoch zu Unstimmigkeiten zwischen den beiden Institutionen. In einem Bericht von 1950 beklagte sich der UMKD, daß manche Mitglieder des Vereins den Ukrainischen Medizinisch-Karitativen Dienst für eine Konkurrenzorganisation hielten und öffentlich gegen ihn auftraten. Schlichtungsversuche seitens des UMKD waren erfolglos. Im dem Moment, als der VdkU die Mittel, welche die Ukrainisch-Katholische Kirche für die Kriegsbeschädigten auf das Konto des UMKD überwiesen hatte, vom Fond des UMKD abhob, endete die Zusammenarbeit der beiden Organisationen.⁴⁹⁶

Die Ukrainische Caritas wurde mit der Unterstützung des Bischofs Bučko Ende 1948 gegründet. Er wies den Pfarrer von Augsburg Volodymyr Pylypec' an, das Statut eines Wohlfahrtsvereines auszuarbeiten. Nachdem der Statutenentwurf von den Rezensenten, den Priestern Hajdukevyc' und Holyns'kyj, überprüft und von Bischof Bučko akzeptiert worden war, ernannte Bučko Pylypec' zum Direktor der Ukrainischen Caritas in Deutschland. Pylypec' wurde auch mit dem Aufbau von Filialen der Caritas in Pfarreien und Dekanaten beauftragt.⁴⁹⁷ Noch im Jahre 1948 übernahm die Caritas die Unterstützung von Witwen und Waisen von verstorbenen Priestern sowie anderen Bedürftigen, die sich an die Kanzlei der Apostolischen Visitatur mit der Bitte um Hilfe gewandt hatten. Ein Teil der finanziellen Mittel für die Caritas stammte direkt vom Bischof Bučko.⁴⁹⁸ Die Geldmittel wurden von der Zentrale der Caritas über ihre Abteilungen, die sich meistens in Lagern befanden, an die Bedürftigen verteilt.⁴⁹⁹

Anfang November 1948 beschwerte sich Vojakovs'kyj bei Bučko, daß es ihm wegen der Entfernung zur Zentrale der Caritas, die sich in Augsburg befand, unmöglich sei, in dringenden Fällen den Bedürftigen die nötige Hilfe zur Verfügung zu stellen:

„Was nicht vorgesehene Ausgaben betrifft, nenne ich eine Tatsache, die vor einigen Tagen passierte. Eine Frau, die kein Geld hatte, um die Miete für die Wohnung und den Unterhalt ihres im Krankenhaus verweilenden Mannes zu bezahlen, und keine

496 ARCH. A.E. Zvit z dijalnosti dopomohovoho Viddilu USChS za čas 1949 r. i za čas vid 1.1.–31.3.1950 r., S. 4.

497 ARCH. S. SOPHAE Bučko an Vojakovs'kyj, Nr. 3048/VIII, Rom, 30.8.1948. Dok. 176. Siehe auch Vojakovs'kyj an Bučko, München, 21.10.1948. Dok. 154 A.

498 Die Höhe der von Bischof Bučko für die Caritas gespendeten Summe bleibt unbekannt. Vojakovs'kyj schreibt in seinem Bericht für das Jahr 1948 folgendes: „[...] Bischof Ivan verfügt über eine Geldsumme [...] für die Ausgaben der Caritas, aber die Höhe dieser Summe ist mir unbekannt.“ Vgl. ARCH. A.E. M. Vojakovs'kyj, Ričnyj zvit z dijalnosti Ukrajins'koji Katolyc'koji Cerkvy v Niineččyni, München-Pasing, 9.6.1949.

499 ARCH. A.E. Holyns'kyj an Moskalyk, Nr. 1680/V, München, 28.5.1954. Die Abteilung der Caritas in Seedorf wandte sich an die Zentrale in München um finanzielle Unterstützung für Kinder, welche die erste Kommunion empfangen sollen.

Hilfe von ukrainischen Organisationen bekam, wollte sich das Leben nehmen. Nur glückliches Zusammentreffen von Umständen [...] führte dazu, daß sie sich an unsere Pfarrei gewandt hatte. In unserer Pfarrei gibt es keinen Fond für solcher Fälle [...], ich konnte ihr nicht mehr als 60 DM geben, aber wir haben ein Leben gerettet und verhinderten eine Tragödie. Solche und ähnliche Fälle kommen sehr häufig vor. Da sich die Zentrale der Caritas in Augsburg, wo der Dekan Pylypec' seinen Sitz hat, befindet, ist es unmöglich, in dringenden Fällen jemanden dorthin zu schicken. Einmalige eilige Hilfen müssen vor Ort erteilt werden können.“⁵⁰⁰

Darauf schrieb Bučko am 5.11.1948, daß der in Augsburg lebende Dekan lediglich der Direktor der Caritas sei. Der Generalvikar aber entscheide über die Verteilung der Mittel auf die vom Wohlfahrtsreferenten vorgesehenen Ziele. Der Direktor der Caritas besitze besondere Ermächtigungen, unterstehe jedoch der Kontrolle des Generalvikars, der einen Fond für die Hilfe in dringenden Fällen haben sollte.⁵⁰¹

Von der Ukrainischen Caritas wurde auch die Erziehungs- und Bildungstätigkeit gefördert. Sie organisierte Zeltlager im Sommer, die auch bestimmte kulturelle Programme veranstaltete.⁵⁰² Häufig wurden Altersheime oder Krankenhäuser von den Kindern aus der Samstagsschule beim UMKD besucht.⁵⁰³ Zu anderen Hilfsbereichen gehörte die Betreuung von Schülern und Studenten.⁵⁰⁴

Im Laufe der Zeit und mit der immer größeren Zerstreuung der ukrainischen Gesellschaft änderte sich Ende der fünfziger Jahre die Tätigkeit der Ukrainischen Caritas. Ihre Arbeit verschob sich von der karitativen Tätigkeit auf das kirchlich-kulturelle Gebiet. Die jetzt im Rahmen einer Seelsorgerstelle konzentrierte Arbeit begrenzte sich auf den Erhalt von Kirchenräumlichkeiten.⁵⁰⁵

Mit der Erziehung von ukrainischen Kindern war die Tätigkeit der Samstagsschulen verbunden. Bischof Bučko war um das Schicksal dieser Schulen, welche die Kinder mit

500 ARCH. S. SOPHIAE Vojakovs'kyj an Bučko, Nr. 3179/GV/48, München-Pasing, 5.11.1948. Dok. 164.

501 ARCH. S. SOPHIAE Bučko an Vojakovs'kyj, Nr.3514/XI, Rom, 8.11.1948. Dok. 191.

502 ARCH. A.E. Ričnyj Zvit Upravy Ukr. Okr. „Charitas“ v Novomu Ulmi za 1958 rik. Vgl. ebenda: Zvit komandy z dijāl'nosty taboru za čas vid 27 lypnja do 16 serpnja 1958 r. In dem von der Ukrainischen Caritas organisierten Zeltlager in Hegelbach nahmen 58 Kinder und Jugendliche teil. Die Veranstalter haben sich folgende Ziele gesetzt: „[...] den Jugendlichen, die in der Pfarrei des Priesters V. Turkovyč zerstreut leben, [...] eine dreiwöchige Erholung in der Bergnatur zu ermöglichen, und die Kinder, die in der fremden Umgebung leben, mit der nationalen Religion, Sprache und allem, was national ist, vertraut zu machen.“

503 Chrystyjans'kyj Holos, Ukrajin's'ki dity u vidvidynach u babun' i didusiv, 1.2.1953, Nr. 5 (212), S. 5.

504 So trug der UMKD dazu bei, daß die Schüler des ukrainischen Gymnasiums in den Jahren 1954/55 jeden Tag ein Frühstück bekamen. Vgl. Chrystyjans'kyj Holos, Zaključennia škilnoho roku v ukrajins'kij himnaziji v Mjuncheni, 31.7.1955, Nr. 31 (342), S. 5.

505 ARCH. A.E. Mykytyn Julijan, Ukr.-kat. Dušpastyrstvo Ludwigsburg-Grünbühl, Dušpastyrs'kyj zvit za petše pivriččja 1959 r., Nr. 472/59, S. 8.

der ukrainischen Kultur vertraut machen sollten, sehr besorgt. In der Zeit, in der die nationale Aktivität der Ukrainer geschwächt war, schrieb er an Generalvikar Holyns'kyj:

„Die Sache unserer ukrainischen Samstagsschulen ist sehr brennend. Von der Delegatur des Ukrainischen Frauenverbands bekam ich gerade einen Brief über die Samstagsschule in München. Ich weiß nicht, welche Hilfe für den Unterhalt dieser Schule nötig wäre. Daher bitte ich Sie, über die ganze Sache nachzudenken. Die Filiale des Ukrainischen Frauenverbandes sollte ein genaueres Projekt über die Ausgaben für dieses wichtige Ziel vorlegen.“⁵⁰⁶

Der im Jahre 1945 gegründete Ukrainische Frauenverband, der in vielen Fällen auch das Patronat über diese Schulen übernahm, war ähnlich wie andere Nationalorganisationen sehr eng mit der Ukrainisch-Katholischen Kirche verbunden. Die Zusammenarbeit im karitativen Bereich zwischen den beiden Institutionen war vielseitig und beschränkte sich nicht nur auf die Organisation der Vor- und Schulbildung der ukrainischen Kinder. Dank der Initiative des Ukrainischen Frauenverbands fanden gemeinsame Weihnachts- und Osterfeiern statt mit traditionellem Heiligabend- und Ostermahl für Kinder, Alleinstehende und ehemalige Soldaten. Die Fürsorgetätigkeit des Frauenverbandes zeigte sich darin, daß sie bei der Krankenpflege den Seelsorgern zur Hilfe kam. Er übernahm die Betreuung von Kranken, besuchte sie und versorgte sie mit Büchern. Es wurden Spendeaktionen zur materiellen Unterstützung von Studenten, Kranken, schwangeren Frauen und Teilnehmern der UPA durchgeführt. Die Fürsorgeabteilung kümmerte sich um die Verteilung von Lebensmitteln und Kleidern, die aus Übersee geschickt worden waren. Die begrenzten Mittel, über die der Ukrainische Frauenverband verfügte, kamen aus Mitgliedsbeiträgen, Veranstaltungen, Spenden und Gaben der Ukrainischen-Katholischen Kirche.⁵⁰⁷

Im Jahre 1957 verringerte sich aus Geldmangel die karitative Tätigkeit der Kirche so weit, daß sich Generalvikar Holyns'kyj über den Verlust des Einflusses auf die Gläubigen beklagte:

„Wenn ein Priester in eine Pfarrei kommt, trifft er dort Arme und Kranke, die ihn um Unterstützung bitten. Bis Frühling 1956 konnte er dem einen oder anderen Bedürftigen gewisse Geldhilfe gewähren, weil wir für dieses Ziel zahlreiche Mittel vom amerikanischen NCWC bekamen. Seit eineinhalb Jahren erhalten wir nichts aus dieser Quelle, obwohl sich die Anzahl der Bedürftigen nicht verkleinerte [...]. Gleichzeitig verstärkten die Sektanten ihre karitative Aktion. Die deutsche katholische Caritas hat die materielle Betreuung der Exil-Katholiken übernommen, aber sie führt die Aktion sehr formell und nicht ausreichend durch. Durch die

506 ARCH. A.E. Bučko an Holyns'kyj, Nr. 8941/G.V. Rom 4.7.1956.

507 Zum Ukrainischen Frauenverband siehe: PROKOPTSCHUK Ukrainer in München, S. 72–77.

Schwächung der karitativen Aktion besitzen die Priester keinen so großen Einfluß auf ihre Gläubigen, wie es früher gewesen ist.⁵⁰⁸

Seit der Beschränkung der Unterstützung seitens internationaler karitativer Organisationen wurde die weitere Unterstützung der Bedürftigen durch Bischof Bučko übernommen. Bučko setzte sich nach wie vor für das Schicksal einzelner notleidender Personen ein. Aus seiner Korrespondenz geht hervor, daß er ständig über Bedürfnisse der in Not lebenden Gläubigen informiert wurde und jeden Fall mit Aufmerksamkeit erörterte. Die ukrainischen Gläubigen durften sich mit der Bitte um Unterstützung direkt an den Bischof wenden, und er versuchte ihnen zu helfen. In vielen Fällen schrieb Bučko wie folgt:

„Bezüglich der Unterstützung des Prof. Dr. Knjažyns'kyj ordne ich an, ihm die Summe von 200 DM zu überweisen. Ich erwarte, daß er auch Mittel aus Amerika bekommt. In einem extremen Fall kann er aber immer auf eine kleine Hilfe von uns rechnen.“⁵⁰⁹

„Dem Brief vom 2.5. [1955; d.A.] Nr.6580/GV habe ich Ihnen den Brief von Frau Ol'ha Uroseyč aus Osterode, wo sie sich in einem Krankenhaus befindet, beigelegt. Ich weiß nicht, wie Sie diese Sache erledigt haben. Ich habe ihr versprochen, daß sie eine Unterstützung von der [ukrainischen; d.A.] Caritas bekommt und daß sie von einem Priester besucht wird. Jetzt füge ich ihren Brief vom 27.8. bei, den Sie einem Zuständigen übergeben sollen, damit er diese kranke Person besucht. Bitte, schicken Sie auch eine Geldhilfe von der Caritas an sie.“⁵¹⁰

Er half auch bei Auswanderungsschwierigkeiten:

„Hiermit füge ich einen Brief von Ol'ha und Petro Hornac'kyj aus Kanada [...] in Sachen der Emigration ihrer Mutter Anna Baran aus Lübeck bei. Vielleicht könnte sich mit dieser Sache das Vereinigte Ukrainisch-Amerikanische Hilfskomitee oder irgendeine unserer Institutionen beschäftigen. [...] Bei Gelegenheit informieren Sie mich bitte, was in dieser Sache gemacht wurde.“⁵¹¹

Direkt aus Rom kam auch die besondere Unterstützung für Ziele von nationaler Bedeutung. So spendete Bischof Bučko wesentliche Geldmittel für die Ukrainische Freie Universität⁵¹², der er bald nach seiner Ernennung zum Apostolischen Visitator in

508 ARCH. A.E. Holyns'kyj, Zvidomlennja pro stan Ukrajins'koji Katolyc'koji Cerkvy v Nimeččyni ta pro dušpastyrs'ku pracju svjaščennykiv za perše pivriččja 1957 r., München, 1.7.1957, S. 4.

509 ARCH. A.E. Korespondencija pomiž, Bučko an Holyns'kyj, Nr. 9004/GV., Rom, 23.7.1956, S. 2.

510 ARCH. A.E. Bučko an Holyns'kyj, Nr. 7467/GV., 25.10.1955, S. 2.

511 ARCH. A.E. Bučko an Holyns'kyj, Nr. 8012/GV., Rom, 6.2.1956, S. 2.

512 So erhielt beispielsweise die Ukrainische Freie Universität von der Ukrainisch-Katholischen Kirche in der Zeit vom 21.6.48 bis 15.7.1951 eine Unterstützung in Höhe von 59.850 DM.

Deutschland 1948 eine Unterstützung versprach⁵¹³, für die Ukrainische Freie Akademie der Wissenschaften⁵¹⁴ und für die Ukrainische Technische Hochschule.⁵¹⁵

Bei dem Versuch, die Leistung der ukrainischen katholischen Kirche im karitativen Bereich zusammenzufassen, muß vor allem die wichtige Rolle des Koordinators, welche die Kirche übernommen hatte, betont werden. Durch gut aufgebaute territoriale Strukturen und im direkten persönlichen Kontakt mit den Gläubigen konnte sie als Vermittlerin zwischen den internationalen und nationalen karitativen Organisationen auf der einen Seite und den hilfsbedürftigen Menschen auf der anderen tätig sein. Erleichtert wurde diese Aufgabe dadurch, daß die Kirche von den Behörden und weltlichen Wohlfahrtsorganisationen anerkannt wurde und sich vollen Vertrauens erfreute. Sie wurde von ukrainischen Aktivisten gebeten, entsprechende Bescheinigungen über unterschiedliche nationale Institutionen und Organisationen zur Vorlage bei weltlichen Behörden auszustellen, und häufig vertrat sie diese nach außen hin. Die strukturelle Organisation der Kirche half auch bei der Durchführung von unterschiedlichen Geld- und Spendensammelaktionen, wodurch die karitative Tätigkeit der nationalen Hilfsorganisationen verstärkt werden konnte. Bei der Teilnahme der Gläubigen an Sonntagsmessen war die Übermittlung wichtiger Informationen in der Muttersprache, beispielsweise bezüglich der Übersiedlungsgesetze, möglich. Überdies standen die Seelsorger ständig zur Verfü-

Im Vergleich dazu erreichte die von anderen ukrainischen Hilfsorganisationen stammende Hilfe in derselben Zeit 24.447 DM. Vgl. BAY. HSTA Sign. MKV-201, Akten des Bay. STM für Unterricht und Kultus, Ausländerhochschulen, Darlehen und Zuschüsse, 1948-1962, Ukrainische Freie Universität an das Bay. STM für Unterricht und Kultus, München, 1.6.1951. Vgl. auch: ebenda, 29.8.51.

- 513 BAY. HSTA Sign. MKV-193, Ausländerschulen in Bayern, UFU, Bd. I, 1947-1948, Der Weg in die Zukunft in: Informationsblatt der UFU, Mai 1948, Nr. 2, S. 1-2 benachrichtigt: „Der neuernannte Apostolische Visitator der Unierten Ukrainer in Deutschland, Bischof Dr. Ivan Bučko, der letzte überlebende Bischof in den westeuropäischen Gebieten, besuchte Anfang Mai u.a. auch die UFU. [...] Er besprach mit ihren leitenden Persönlichkeiten die Möglichkeiten einer späteren Verlegung dieser Lehranstalt in ein Gebiet, wo der Zustrom der Studentenschaft gesichert wäre. Er sagte auch eine materielle Unterstützung der Universität zu.“
- 514 Die Ukrainische Akademie der Wissenschaften wurde am 25.4.1946 in Augsburg gegründet. Bei der Neugründung zählte die Akademie 118 Mitglieder und Mitarbeiter. Die Akademie wurde von den damaligen Besatzungsbehörden als eine wissenschaftliche Forschungszentrale der ukrainischen Emigration anerkannt. Als Präsidenten der Ukrainischen Akademie der Wissenschaften fungierten: Prof. Dr. Dmytro Dorošenko (1946-51) und Prof Dr. T. Bilec'kyj (1951-53). Bischof Bučko wurde ein Ehrenmitglied der Akademie. Vgl. PROKOPTSCHUK Ukrainer in München, S. 30-31.
- 515 BAY. HSTA Sign. MKV-201, Akten des Bay. Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Kanzler Les'kovyč schrieb in Bescheinigung vom 18.11.1952 für o.e. Staatsministerium: „Wir bestätigen hiermit, daß die Ukrainische Technische Hochschule während der ganzen Zeit ihres Bestehens unter dem Protektorat der Ukrainischen Kirche steht, und seit 1946 vom Apostolischen Visitator Bischof Dr. h.c. Ivan Bučko mit kleinen Zuwendungen finanziert wird.“ Bischof Bučko wurde für seine Verdienste zu einem Ehrenmitglied des Institutes ernannt.

gung, und bei schweren Lebenssituationen konnten sie dringende Fälle an die Apostolische Visitatur oder an das Generalvikariat in München weiterleiten. Da dank der Bemühungen von Bischof Bučko der Ukrainisch-Katholischen Kirche wesentliche Geldsummen vom Vatikan zur Verfügung gestellt wurden, konnte sie im Einzelfall auch direkt eingreifen.

Aus der Analyse der vielfältigen karitativen Tätigkeit der Ukrainisch-Katholischen Kirche geht deutlich hervor, daß sie in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens der Ukrainer in Deutschland gegenwärtig war.

6. Das religiöse und politische Wirken der Ukrainisch-Katholischen Kirche

6.1. Das religiöse Leben der ukrainischen Katholiken

Das geistliche Leben der katholischen Ukrainer fand unter den Bedingungen der Flüchtlingslager statt, in denen Pfarreien eingerichtet wurden. Die Pfarrei schuf die Rahmenbedingungen für das soziale, kulturelle und gesellschaftliche Leben, das sich jedoch auf das Lager beschränkte.⁵¹⁵ Die Gläubigen waren nicht nur durch ihren Ritus, sondern auch durch das gemeinsame Feiern von großen Festen wie Kirchweih miteinander verbunden. Überdies hatte die Pfarrei sakrale Bedeutung, die sich durch gemeinsame „Kultplätze“ [d.i.: ukrainische Bezeichnung; d.A.], einen Heiligen als Patron und oft auch durch einen gemeinsamen Friedhof manifestierte. Sie erfüllte aber nicht nur religiöse, sondern auch gesellschaftliche und ökonomische Funktionen, was in Spendenaktionen sowie in der Tätigkeit von Bruderschaften und anderen religiösen Organisationen zum Ausdruck kam.

Innerhalb einer Pfarrei hatte der Pfarrer dank seiner Autorität den größten Einfluß auf die Anschauungen der Gläubigen. Die Leitung der Gemeinde durch den Pfarrer und zugleich die Anerkennung dieser Leitung durch seine Gemeinde schufen ein Gemeinschaftsgefühl unter den Pfarrgemeindegliedern. In diesem Rahmen wurden auch alle religiösen und weltlichen Feste, die sich oft überschneiden, begangen. Ein Vorteil der Unterbringung der ukrainischen Flüchtlinge in Lagern bestand darin, daß eine organisierte Seelsorgerbetreuung dadurch erleichtert wurde. Religiöse und nationale Werte konnten ebenfalls leichter vermittelt werden. Diese religiös-nationale Wechselwirkung verstärkte ebenfalls die Solidarität unter den Emigranten.

Zunächst entwickelte sich das religiöse Leben unter großem und spontanem Engagement der Gläubigen. Nationale und religiöse Sitten stellten eine emotionale Erinnerung an die Heimat dar. So wurden erst Kapellen, dann auch Kirchen in verschiedenen architektonischen Stilrichtungen aus eigener Kraft erbaut und ausgestattet, so z.B. die im „huzulischem“ Stil erbauten Holzkirchen in Oker, Hallendorf, Korigen und Windischbergerdorf in der Oberpfalz sowie die im Stil des ukrainischen Barocks errichteten Gotteshäuser in Seedorf aus dem Jahr 1952.⁵¹⁶ In Kapellen, die sich oft in Lagerbaracken befanden, wurden dank der Opferbereitschaft der Gemeinde nicht nur von ukrainischen Künstlern gemalte Ikonostasen untergebracht, sondern es wurden speziell

515 Bei der Analyse der Rolle der Pfarrei im Leben einer Nation stellte Józef Chlebowczyk fest: Die Pfarreien erfüllten „eine Funktion des Ersatzes für institutionelle Formen, und sie erhielten sprachlich-nationale Besonderheiten im Rahmen eines bestimmten Territoriums am Leben, wenn auch nicht immer ein nationales Leben“. CHLEBOWCZYK *Procesy narodowotwórcze w Europie*, S. 215.

516 ARCH. A.E. Moskalyk, *Zvidomlennja za druhe pivriččja 1954*, Nr. 147/1954. Die ukrainisch-katholische Seelsorgestelle in Seedorf war die aktivste in der Britischen Zone. Hier konzentrierte sich das religiöse und geistliche Leben der Ukrainer. Zu anderen aktiven Zentren in dieser Zone gehörten die Lager Haidenau, Farel (Altersheim), Linhen/Ems, Oldenburg und Bremen.

für sie liturgische Gefäße, Geräte und Kleider geschaffen. Ukrainische Frauenverbände vor Ort halfen tatkräftig durch Näh- und Stickereiarbeiten mit.

Bei der Errichtung von Notkirchen und Kapellen traten auch lokale Besonderheiten zutage. Kirchen außerhalb der Lagergrenzen wurden oftmals in Zusammenarbeit mit deutschen kirchlichen Vertretern geschaffen. So ein Beispiel aus der Pfarrei in Cronberg, das von dem deutschen Priester Hasenau beschrieben wird:

„Am 9.11.1945 wurde die Siedlung Cronberg, wo ich Pfarrer war, von der UNRRA beschlagnahmt und alle Insassen evakuiert. Die Siedlung wurde mit Ukrainern belegt. Auch ich mußte als röm.-kath. Priester ausziehen und wohnte in einem Dorf in der Nähe von Cornberg in Rockensüß. Ins Pfarrhaus in Cronberg zog der griech.-kath. Priester ein [...]. Die Kirche war damals im unteren Teil der Pfarrwohnung, da unter der Regierung Hitlers eine Kirche nicht gebaut werden durfte.

Sofort nach dem Krieg begann ich aber mit dem Bau einer Notkirche. Ich hatte zu diesem Zwecke eine Baracke gekauft und sie anfahren lassen. Damit der Raum höher würde, hatten wir einen Steinsockel von 1 Meter eingerichtet und waren gerade im Begriff, die Wände der Baracke aufzustellen. Da mußten wir aus Cronberg heraus. Pfarrer [Hryhorij; d.A.] Onufrij, der am 12.11.1945 in Cronberg einzog, hatte großes Interesse daran, daß die Kirche möglichst schnell gebrauchsfertig würde. Wir kamen überein, daß ich den Bau weiter bewerkstellige und finanziere. Damit es aber schneller gehe, stellte er ungefähr 3–4 Wochen jeden Tag 10–15 Ukrainer kostenlos als Hilfsarbeiter ein. So konnte die Kirche zu Weihnachten 1945 schon benutzt werden. Die Kirche wird bis heute von der griech.-kath. Kirche gebraucht, ohne daß ich dafür eine Entschädigung oder Miete verlangt habe. Ich schreibe dies, weil in Cronberg von den Ukrainern erzählt wird, die Kirche sei von ihnen gebaut worden.“⁵¹⁷

Der oben zitierte Brief des Pfarrers Hasenau an Vojakovs'kyj wurde kurz vor dem Zeitpunkt verfaßt, an dem die ukrainische Gemeinde Cronberg verlassen sollte. Dies sollte am 29.4.1949 geschehen, und Hasenau schrieb diesen Brief mit der Bitte an die Ukrainer, ihre Glocke den römisch-katholischen Gläubigen zu hinterlassen; diese Bitte wurde später tatsächlich gewährt.⁵¹⁸

In der ersten Zeit der Organisation waren diverse Schwierigkeiten unvermeidbar, die an den Lagerverhältnissen lagen. Über die ersten Monate in den Lagern schrieben ukrainisch-katholische Priester Berichte und Chroniken, welche die damalige Stimmung unter den Ukrainern widerspiegeln und die Probleme der Priester beim Aufbau der Seelsorge beschreiben. Evstachij Veselovs'kyj berichtete über den Anfang seiner Tätigkeit in der Pfarrei Aschaffenburg folgendes:

517 ARCH. A.E. Pfarrer Hasenau an das griech.-kath. Ordinariat, München-Pasing, Rockensüß, 9.4.1949.

518 ARCH. A.E. Vojakovs'kyj an Veselovs'kyj, Nr. 2944/I 48, München-Pasing, 20.10.1948; Vojakovs'kyj an Dekan Jevhen Duchdalja, Nr. 16/5/49, München-Pasing, 4.5.1949.

„Priester Veselovs'kyj, der als Pfarrer in Eger (Sudetenland) tätig war, begab sich unter dem Druck der Tschechen mit der letzten Gruppe von Gläubigen nach Pilsen. Hier vereinte sich diese Gruppe mit allen, die vor zwei Tagen Eger bereits verlassen hatten. Von hier aus begab sich diese vereinte Gruppe von ca. 500 Gläubigen nach Aschaffenburg, wo schon 800 Ukrainer (zur Hälfte griechisch-katholisch, zur Hälfte orthodox) aus Prag eingetroffen waren. Die Flüchtlinge aus Prag lebten seit einem Monat in der ‚Lagarde-Kaserne‘. [...]

Am 5.8.1945 traf die Gruppe mit dem Priester Veselovs'kyj in Aschaffenburg ein, die im Lager „Eger-Kaserne“ untergebracht wurde. In diesem Lager lebten ca. 2.000 – 3.000 Polen, die sich gegenüber den Ukrainern feindlich verhielten. Nach zwei Wochen schwierigen Zusammenlebens sind die Ukrainer in die Aufbauschule umgezogen, wo sie mit Letten [...] gelebt haben. Zu diesem Zeitpunkt begannen die Priester Veselovs'kyj und Bačyns'kyj die seelsorgerische Tätigkeit. Es wurde eine Kapelle in der Schule eingerichtet. Veselovs'kyj nahm Kontakt mit den Ukrainern von der „Lagarde-Kaserne“ auf, die seit zwei Monaten keine seelsorgerische Betreuung hatten, und [...] suchte geistliche Hilfe bei den fünf dort lebenden orthodoxen Priestern. Anfänglich las hier Veselovs'kyj auf einem freien Platz im Lager die Messe. Im Herbst erlaubte der Lagerkommandant den griechisch-katholischen Ukrainern, die Messe in der orthodoxen Kapelle zu lesen, da sie gemeinsam mit ukrainischen Katholiken gebaut wurde. Der orthodoxe Priester Popov gab dazu seine Zustimmung. Mit der Zeit begannen jedoch die orthodoxen Gläubigen, die griechisch-katholische Messe zu besuchen, so daß der orthodoxe Pfarreirat die Benutzung ihrer Kapelle durch die ukrainischen Katholiken verweigerte und sich beim Kommandanten um einen neuen Raum für die griechisch-katholischen Gläubigen bemühte. Die griechisch-katholischen [Gläubigen; d.A.] erhielten einen Raum für ihre religiösen Handlungen, aber bis die Kapelle eingerichtet werden konnte, mußte der Priester Veselovs'kyj die Messe in verschiedenen deutschen Kirchen lesen. [...]

Die Kapelle wurde im dritten Stock der dritten Baracke eingerichtet. Dank der Opferbereitschaft der Gläubigen wurden im Laufe der Zeit viele Sachen angeschafft: Lichter, Blumenvasen, Bilder, Meßgewänder u.a.⁵¹⁹

In diesem Bericht kommen zwei wichtige Aspekte zum Ausdruck: der Konflikt zwischen Ukrainern und Polen sowie die Gestaltung der Beziehungen zu den Landsleuten orthodoxen Glaubens. Die Unstimmigkeiten mit den Polen entstanden generell in den ersten Nachkriegsmonaten, d.h. bis zum Zeitpunkt der Einrichtung von national getrennten Lagern. Der Grund des schwierigen Zusammenlebens der Ukrainer mit den Polen lag an den seit Jahrhunderten durch viele Konflikte belasteten Beziehungen. Die Streitigkeiten in der Emigration hatten meistens keine politischen Gründe. Vielmehr lagen sie

519 ARCH. A.E. Veselovs'kyj, Spravozdannja iz dušpastyrs'koho obrjadu v Ašafenburzi, 10.12.1945; 30.4.1946.

an den langen Aufenthalten in den Lagern, das einen zerstörerischen Einfluß auf die Persönlichkeit der dort lebenden Menschen hatte. Pfarrer Dmytryšyn beschrieb die Situation im Lager Crailsheim im Jahre 1959:

„Unsere Gläubigen leben mit Menschen unterschiedlicher Nationalität und Konfession zusammen. Es kommt sehr oft zu Streitigkeiten mit Fremden, vor allem aber mit Polen, die zu unseren Leuten vorlaut sind und sie sogar überfallen. Der polnische Priester hat Angst vor seinen Habenichtsen, so muß ich mich häufig an deutsche Stellen wenden, um unsere Gläubigen zu verteidigen.“⁵²⁰

Es gab aber auch Lager, in denen das Zusammenleben mit den Polen friedlich verlief. So stellte noch im Jahre 1948 die ukrainische Broschüre „Pereselenčyj Informator“ die im Lager Freimann bei München lebenden Polen als eine fleißige und gut organisierte Gruppe dar.⁵²¹

Das Zusammenleben mit den orthodoxen Gläubigen gestaltete sich dagegen von Lager zu Lager unterschiedlich und wurde von der nationalen und religiösen Weltanschauung der Seelsorger und Gläubigen in den einzelnen Pfarreien geprägt. In manchen Pfarreien herrschte zwischen den Ukrainern orthodoxer und griechisch-katholischer Konfession Gleichgültigkeit, in anderen fanden zwischen den beiden zwar Kontakte statt, doch waren sie oft auf das gemeinsame Feiern von nationalen Festen und Jubiläen beschränkt; in manchen Gegenden kam es zu Unstimmigkeiten und zu Intoleranz. Die häufigste Ursache von Mißverständnissen zwischen den orthodoxen und den griechisch-katholischen Gläubigen war zum einen die Frage der Benutzung von gemeinsamen Kirchen und Kapellen, zum anderen die Teilnahme der griechisch-katholischen Gläubigen an orthodoxen und der orthodoxen Gläubigen an griechisch-katholischen religiösen Handlungen. Darüber informieren viele Berichte, so heißt es in einem:

„Bis jetzt war es so, daß in einer Kirche der katholische Priester abwechselnd mit dem orthodoxen die Messen gelesen hat. Unter dem Schlagwort der Einheit der Ukraine nahmen alle an diesen Messen teil. Der [frühere; d.A.] katholische Seelsorger hat sich so weit verbrüdet, daß er seinen Gläubigen sagte: ‚Wenn jemand zur orthodoxen Messe nicht gehen will, soll er zur protestantischen gehen‘. Dies wurde im Lager Augustdorf gesagt [...]. Dazu kommt noch die Arbeit der ‚nationalen Patrioten‘, die aus diesem Anlaß dem jetzigen katholischen Priester Schwierigkeiten machen. Sie haben sich ihren Patriotismus so sehr zu Herzen genommen, daß, als der orthodoxe Priester nach Düsseldorf-Wersten kommen sollte, ein hartnäckiger Patriot eine Anzeige schrieb: ‚Es wird informiert, daß am 28.5. [1959; d.A.] in Wersten eine Marienandacht abgehalten wird. Bitte erfüllen Sie ihre christliche und nationale Pflicht.‘ Unterzeichnet hat M. Babijčuk, er selbst ist ein Katholik. Diese patriotische

520 ARCH. A.E. Dmytryšyn, Dušpastyrs'kyj zvit za perše pivriččja 1959 r. Crailsheim 1959, S. 3.

521 ARCH. A.E. Aleksandrovyč, Pols'kyj tabir na Frejmani. In: Pereselenčyj Informator, Nr. 10, 14.6.1948, S. 4.

Einstellung hat mich dazu gezwungen, daß ich Düsseldorf-Wersten zu meinem Sitz erklärte und mitteilte, daß ich die katholische Messe jeden Sonntag lesen werde. [...] Wenn jetzt der orthodoxe Priester kommt, nimmt die Gesamtheit der Gläubigen an seinen Messen nicht teil, aber die ‚Hurra-Patrioten‘ gehen, wie früher, hin. [...] Sie nehmen noch dazu aktiv an den religiösen Handlungen teil. Da von den Orthodoxen niemand singen kann, erfüllen sie [d.i.: die ‚Hurra-Patrioten‘; d.A.] diese Rolle. An orthodoxen Messen nehmen auch Gläubige in Lintorf teil. Nur in den Seelsorgebereichen gibt es Ruhe, in denen der orthodoxe Priester keinen Zugang zur Kapelle oder Kirche hat. [...] Mit normalen [orthodoxen; d.A.] Gläubigen gab es keine Mißverständnisse. Ich bemühe mich, mit ihnen in freundschaftlichen Beziehungen zu leben. Bei Besuchen gehe ich nicht an ihren Häusern vorbei. Wo es möglich ist, helfe ich. Mit [d.i.: orthodoxen; d.A.] Priestern sind die Kontakte im Privatleben gut, im Religionsleben gibt es aber keine Zusammenarbeit.“⁵²²

Das Zusammenleben zwischen katholischen und orthodoxen Ukrainern im Exil verlief friedlicher als in der Heimat. Dabei blieb auch die allgemeine Konfessionsaufteilung nach geographischen Herkunftsgebieten erhalten: orthodoxe Ukrainer aus der Ost- und Zentralukraine und unierte Ukrainer vor allem aus Galizien. In der Emigration zeigten sich aber Bemühungen, alte Konflikte und alten Haß eingedenk einer überkonfessionellen Einheit aller Ukrainer abzubauen. Dies geht z.B. aus einem Brief des orthodoxen Oberpriesters Theodor Luhovenko an einen Herrn Šonin aus Bad Homburg hervor, der sich weigerte, Orthodoxen beim Kirchenbau behilflich zu sein:

„Daß Sie ein Katholik sind und gut alle Anordnungen des Vatikans erfüllen, glaube ich Ihnen gerne. Aber daran glaube ich nicht, daß Sie ein guter Christ und ein bewußter Ukrainer sind! Falls Sie es wären, würden Sie dessen bewußt sein, daß es orthodoxe Ukrainer und katholische Ukrainer gibt. Und das wichtigste: Sie sind alle leibliche Brüder [...], und wenn der ukrainische Katholik eine Hilfe braucht, dann soll ihm der Orthodoxe, sein ukrainischer Bruder, helfen – und umgekehrt. [...]“⁵²³

Zwischen beiden Kirchen entstand eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der karitativen Tätigkeit.⁵²⁴ Es wurden auch nationale Jubiläen zusammen gefeiert und gemeinsame Aufrufe an die Gläubigen unterzeichnet.⁵²⁵

522 ARCH. A.E. Ivanciv, Pivričnyj Zvit, Krefeld-Taar, rik 1959.

523 ARCH. A.E. Theodor Luhovenko an Herr Šonin, Mij brate u Chrysti, Nr. 221, Karlsruhe, 19.2.1954.

524 ARCH. A.E. Koordynacija Dopomohovoji Akciji ZUADK-u, 1952. Siehe auch: Zvernennja ukrajins'kych orhanisaciji do ukrajins'koho hromadjanstva v ŠŠA, 1952.

525 So wurden beispielsweise Vertreter beider ukrainischen Kirchen zu verschiedenen Versammlungen und Sitzungen eingeladen, die sich mit der Vorbereitung und Organisation solcher Feiern wie des Jubiläums der ukrainischen Staatlichkeit, des Todestages von Symon Petljura, Jevhen Konovalec' und anderen beschäftigten. Auch an den Feiern dieser Feste nahmen Vertreter beider Kirchen teil. ARCH.A.E. Prezydija Hromads'kych Konferenciji do Hrekokatolyč'koji Parochiji v Mjuncheni, Unterzeichnet: Vertreter Lev Hankevyč, Sekretär Julijan

Das Leben der Ukrainer in den Lagern verlief ähnlich wie in der Heimat gemäß den alljährlichen religiösen Festen, die nach dem julianischen Kalender gefeiert wurden. Ostern und Weihnachten gehörten zu den am feierlichsten begangenen Festen. Auf diese bereiteten sich die Ukrainer lange und sorgfältig vor. Vor allem Weihnachten mit dem Heiligen Abend und dem Krippenspiel spiegelte die Atmosphäre der Heimat wider. Zu dem von der Pfarrei organisierten Weihnachtsabend wurden außerhalb der Lager lebende Gläubige, einsame Menschen, die sich keinen Familien anschließen konnten, sowie Studenten eingeladen. Von Baracke zu Baracke, von Zimmer zu Zimmer zog man verkleidet durch das Lager und sang Weihnachtslieder.⁵²⁶ Sehr populär waren die Krippenspiele, bei welchen Geld für karitative Zwecke gesammelt wurde. Auch während der Koljada wurde vom Priester Geld gesammelt. Diese Spenden waren entweder für den Bedarf der Kirche oder für bedürftige Gläubige bestimmt. Kinder und ihre Eltern hatten eine besondere Freude während des von karitativen Organisationen veranstalteten Nikolausfestes.⁵²⁷ Mit der Durchführung dieser Feste waren in erster Linie die Mitglieder des Ukrainischen Frauenverbands, anderer ukrainischer Hilfsorganisationen sowie Priester und Eltern befaßt. Beispielsweise wurde das Fest Jalyнка (Christkind) am 17.1.1953, das im Saal des Ukrainischen Medizinisch-Karitativen Dienstes an der Dachauerstr. 9 in München stattfand, von ukrainischen Organisationen in den USA finanziert. Kinder aus dem ukrainischen Kindergarten und der Samstagsschule bereiteten eine Vorstellung vor, die von rund hundert Kindern mit ihren Eltern, dem katholischen Priester Mychajlo Les'kovyč und dem orthodoxen Seelsorger Paladij Dubyc'kyj besucht wurde. Es waren auch Vertreter ukrainischer Organisationen, nämlich Darija Rebet vom Ukrainischen Frauenverband sowie der Vorsitzende des UMKD, Dr. Hiničevyč, anwesend.⁵²⁸

Kinder besuchten an Weihnachten Kranke und alte Leute in Krankenhäusern und Altersheimen. So sangen am 18.1.1953 Kinder der Samstagsschule Weihnachtslieder für 60 alte Menschen im Altersheim an der Osterwaldstraße in München. Dabei brachten Vertreter karitativer Organisationen Weihnachtspakete für die in Krankenhäusern liegenden Ukrainer mit.⁵²⁹

Überkonfessionelle Weihnachtsfeiern besaßen für die ukrainische Gesellschaft eine große Integrationskraft. Das gemeinsame Weihnachtsfest gab Ukrainern und Deutschen Gelegenheit zu Begegnung und zum Kennenlernen. So feierte in Landshut im Lager

Bodnaruk, München, 30.4.1948.

526 Chrystyjans'kyj Holos, Ne smijemo žyty odyncjem na skytalščyni, 7.1.1953, c. 1–2, (208–209), S. 4.

527 Jedes Jahr berichtete „Chrystyjans'kyj Holos“ in der Weihnachtszeit über das Feiern des Nikolausfestes in den einzelnen Lagern. Chrystyjans'kyj Holos, Nr. 4 (159), 27.1.1952, 5; Nr. 5 (212), 1.2.1953, 5; Nr. 8 (267), 21.2.1954.

528 Chrystyjans'kyj Holos, Jalyna dlja ditej v Mjuncheni, Nr. 5 (212), 1.2.1953, S. 5.

529 Chrystyjans'kyj Holos, Ukrajins'ki dity u vidvidynach babun' i didusiv, Nr. 5 (212), 1.2.1953, S. 5.

„Hönkaserne“ 1954 Oberbürgermeister Lang mit den Ukrainern. Dem Bericht der Chrystyjans'kyj Holos zufolge stellte der Oberbürgermeister in seiner Ansprache fest:

„Die deutsche Bevölkerung habe Angst vor den Bewohnern des Lagers ‚Hönkaserne‘. Jedoch er [d.i.: der Oberbürgermeister; d.A.] käme zu diesem Fest, weil er wisse, daß die Gesamtheit der Bewohner gute Menschen sind. Er glaubte auch daran, daß manche andere Bewohner des Lagers ihr Verhalten ändern würden, und im neuen Jahr 1954 würde das Zusammenleben einwandfrei.“⁵³⁰

Im Laufe der Zeit verstärkten sich jedoch Probleme, die mit dem Schwund der Tradition in den religiösen Riten im Exil entstanden. Da sich durch den Einfluß der westlichen Lebensart auch der Inhalt der Weihnachtsveranstaltungen veränderte, wies Bischof Bučko im Jahr 1954 die Priester an, die Aufsicht über die Weihnachtsveranstaltungen zu behalten. Sie sollten ihre Aufmerksamkeit dem Inhalt widmen:

„Man solle sich diesen eilig erzeugten festlichen Mysterien zuwenden, damit sie durch ihre moderne Gesinnung nicht Schaden leiden und sich nicht in ein operettenhaftes Ballett verwandeln. Im Falle, daß die Gläubigen keine Rücksicht auf die Anweisungen der Priester nehmen, sollten sich die Seelsorger fern von ihnen halten.“⁵³¹

Theaterhaft und fast exotisch für die fremde Umgebung verlief das östliche Fest der Taufe Jesu, das kurz nach Weihnachten stattfand.⁵³² Die Prozessionen der Gläubigen zogen durch die Straßen und über Wege zwischen den Baracken zu Wasserquellen. Die Anweisungen des Apostolischen Visitators empfahlen eine festliche Begehung des Feiertags. Die festlichen Wasserweihen in den Höfen der Lager und auf den Plätzen der Pfarrkirchen sollten an die Rituale in der Heimat erinnern.⁵³³

Die Vorbereitungen auf das Osterfest begannen mit den in allen Pfarreien durchgeführten Exerzitien. Sie fanden in der Fastenzeit statt und waren für einzelne Gruppen vorgesehen (z.B. separat für die akademische Jugend, die Oberschuljugend, für Frauen und Männer) und endeten mit der Beichte und der Kommunion. Häufig wurden sie von Mönchen des Basilianerordens durchgeführt.⁵³⁴ Getrennte Exerzitien wurden auch für Priester organisiert. Sie fanden meistens in München oder im Geistlichen Seminar in Hirschberg statt.

530 Chrystyjans'kyj Holos, Spilna svjata Večerja meškanciv taboru „Hönkaserne“ v Landshuti, Nr. 5(265), 31.1.1954.

531 Chrystyjans'kyj Holos, Zarjadzennia Apostolskoho Visytatora, Nr. 1–2 (260–261), 7.1.1954, S. 3.

532 KATRIJ Piznaj svij obrjad. Liturhijnyj rik Ukrajin's'koji Katolyc'koji Cerkvy, Thaur/Tirol, S. 347–352.

533 URJ. VIST. Januar 1948, Nr. 1, S. 12.

534 URJ. VIST. September-November, Nr. 9–10, 1945, S. 8. Siehe auch: ARCH. A.E. Ihor Sendec'kyj do Heneral'noho Vikarijatu, Nr. 15/55, Hannover-Buchholz, 4.4.1955.

Die ganze Karwoche hindurch wurden lange religiöse Riten abgehalten, wie sie der Tradition der Ostkirche entsprechen (*strasti, Evanhelija, Plaščannycja*).⁵³⁵ Der Mittelpunkt des Festes war der Ostersonntag und das gemeinsame Ostermahl mit den geweihten Speisen. Ähnlich wie am Weihnachtsabend wurden auch die gemeinsamen Ostermahle von ukrainischen karitativen Organisationen, der Apostolischen Visitatur und dem Deutschen Roten Kreuz gestiftet.⁵³⁶ Auch während der Osterfeierlichkeiten wurde Geld für Bedürftige, für die Kirche und für weitere soziale Anliegen gesammelt.⁵³⁷

Eines der wichtigen Jahresfeste der Ukrainer war das Fronleichnamfest (Fest der Allerheiligsten Eucharistie) im Juni.⁵³⁸ Mit diesem Fest wollten die Ukrainer in den Lagern Präsenz demonstrieren. An vier Plätzen des Lagers stellte man Altäre auf, bei denen sich später eine festliche Prozession der Gläubigen mit dem Priester an ihrer Spitze einfand. Außerhalb der Lager wurde das Eucharistiefest meistens zusammen mit den deutschen Katholiken nach dem gregorianischen Kalender gefeiert. So nahmen im Jahre 1948 in Augsburg Tausende von Ukrainern an der dortigen Fronleichnamsprozession teil.⁵³⁹

Um das religiöse und das moralische Leben der Gläubigen zu festigen, organisierte die Kirche sogenannte „Missionen“. Zum Schluß einer jeden solchen Volksmission wurde in einem Festzug das große Missionskreuz herumgetragen und an einem weit sichtbaren Punkt des Lagers befestigt.⁵⁴⁰

Zu anderen wichtigen Ereignissen, welche die Anwesenheit der Ukrainer in den DP-Lagern dokumentieren sollten, gehörten die kanonischen Visitationen von Bischof Bučko. Die ukrainischen Gläubigen bemühten sich, diesen Besuchen einen feierlichen Charakter zu verleihen. Vor einer Visitation wurde im Rahmen der Pfarrei häufig ein Komitee gegründet, das den Empfang des Bischofs organisieren sollte. Mit der Erlaubnis der Lagerverwaltung informierten die an vielen Plätzen aufgehängten Anschläge über den bischöflichen Besuch. Der Haupteingang des Lagers wurde als ein „Triumphthor“ geschmückt. Während der Visitation wurde der Bischof traditionell mit Brot und Salz begrüßt, vor dem Eingang in die Kirche wurde ihm vom Pfarrer symbolisch der Kirchenschlüssel übergeben. Nach der Messe, dem Besuch der Kanzlei und den weiteren seelsorgerischen Angelegenheiten fanden am Nachmittag meistens festliche Konzerte statt.⁵⁴¹ Die bischöflichen Visitationen gaben den ukrainischen Katholiken das Gefühl,

535 SKORODYNS'KYJ Relihijne žyttja v taborach, S. 46–49.

536 Chrystyjans'kyj Holos, Nr.24 (283), 13.4.1954, S. 5.

537 URJ. VIST. April 1946, Nr. 4, S. 17.

538 Zur Geschichte dieses Festes siehe KATRIJ Piznaj svij obrjad, S. 185–197.

539 SKORODYNS'KYJ Relihijne žyttja v taborach, 47; ARCH. A.E. Moskalyk Dušpastyrs'kyj zvit za III. évert'riččja 1952 r., Nr. 121/1952, Seedorf, 30.9.1952; Chrystyjans'kyj Holos, Svja to Presvjatoji Evharystiji v Ašafenburzi, 17.7.1949, Nr. 28, S. 6.

540 SKORODYNS'KYJ Relihijne žyttja v taborach, S. 48.

541 ARCH. A.E. Vojakovs'kyj an Dekan Chrušč, München-Pasing, 15.1.1947; Vojakovs'kyj an Veselovs'kyj, Nr. 1361/Prez/48, München-Pasing, 16.4.1948; Veselovs'kyj an Mrs. Hulme, IRO Area 3, Unit I, Aschaffenburg, 19.4.1948. Zu Altötting siehe: Chrystyjans'kyj Holos,

daß sie nicht vergessen waren, und steigerten – was sehr wichtig war – ihr Ansehen bei anderen Nationalitäten.

Unter den Ukrainern war wie auch bei anderen Völkern die Tradition des Besuchs von heiligen Orten lebendig. Eine große Rolle spielten daher Pilgerfahrten, welche die ukrainische Gesellschaft über die Grenzen einer Pfarrei hinaus miteinander verbanden. Zu den bekanntesten Pilgerzielen der Ukrainer in Deutschland gehörte Altötting in Niederbayern, wohin sich jedes Jahr Wallfahrer begaben. Die größten Pilgerfahrten fanden zum Anlaß des Marianischen Jahres 1954⁵⁴², anläßlich des tausendjährigen Bestehens des Christentums in der Ukraine am 25.9.1955 sowie des 360. Jahrestages der Wiedervereinigung der ukrainischen Kirche mit dem Apostolischen Stuhl am 14.10.1956 statt. Die Wallfahrt im September 1955 wurde in Anwesenheit von Bischof Bučko, von Generalvikar Holyns'kyj, des Prälaten Hornykeyvyč und des Diakons Vasyl' Turkovyd gefeiert. Nach der Liturgie in der Magdalenenkirche fanden im Kongregationssaal die feierliche „Akademie“ mit einem Chor unter der Leitung des Dirigenten Jarymovyč sowie ein Vortrag von H. Martyneč über das Jubiläum statt. An dieser Pilgerfahrt nahmen über 700 Ukrainer teil.⁵⁴³ An der Wallfahrt am ukrainischen Fest Maria-Schutz beteiligten sich in Altötting über 500 Wallfahrer aus München, Neu-Ulm, Stuttgart, Landshut, Regensburg, Ingolstadt und Bamberg, ca. 400 empfingen die Kommunion. Die Liturgie in der Konradkirche zelebrierte Generalvikar Holyns'kyj zusammen mit Kanzler Les'kovyč und Dekan Better aus Bamberg. Anwesend war auch Pfarrer Turkovyd aus Neu-Ulm. Am Nachmittag veranstalteten die Ukrainer aus dem genannten Anlaß eine Kundgebung. Es wurde ein Begrüßungswort Bischof Bučkos aus Rom verlesen, danach folgte ein Referat von Herrn Kostyuk über die kirchliche Union von Brest von 1596.⁵⁴⁴

Zu den weiteren Pilgerzielen gehörte auch Maria Eich in Planegg bei München. Wallfahrten wurden ferner zu Patronatstagen der einzelnen Pfarreien organisiert, so wurde beispielsweise das Seminar in Hirschberg am 1.6.1947, dem Pfingsttag, zum Pilgerziel.⁵⁴⁵ Später wurden Pilgerfahrten auch nach Rom und Lourdes organisiert.⁵⁴⁶

Altötting, 18.9.1949, Nr. 37, S. 6.

542 Chrystyjans'kyj Holos, 19.9.1954, Nr. 39 (298), S. 3.

543 ARCH. A.E. Rižni akty peredani pislja smerty o. Prelata Holyns'koho, Generalvikar Holyns'kyj an die Administration der Heiligen Kapelle in Altötting, Nr. 2352/GV, München 15.10.1956, Beilage: Ukrainische Wallfahrt in Altötting am 14.10.1956. Der „Chrystyjans'kyj Holos“ gibt eine wohl leicht übertriebene Zahl von 1.000 Pilgern an, in: Chrystyjans'kyj Holos, Nr. 40 (351), 2.10.1955, S. 1.

544 ARCH. A.E. Ukrainische Wallfahrt in Altötting am 14.10.1956. Zu den Pilgerfahrten nach Altötting siehe auch KUŠNIR (Hrsg.) Regensburg – Stati, spohady, dokumenty, S. 212.

545 URJ. VIST. Mai 1947, Nr. 5, S. 66.

546 Die Organisation der Auslandspilgerfahrten wurde durch Formalitäten erschwert, die mit dem Erhalt eines Visums für die Pilger zusammenhingen. Darüber informiert der Brief Pater Zeigers an das Generalvikariat in München: „Die italienische Regierung befürchtet, daß solche DP-Pilger heimlich in Italien bleiben und nicht weggehen. Daher wird die Erteilung des Visums solange verweigert, bis durch eine klare Erklärung von Ihrer Seite oder des

Die Pilgerfahrten besaßen aber nicht nur eine rein religiöse Bedeutung. Sie boten der ukrainischen Gemeinde die seltene Möglichkeit zu verreisen, andere Gegenden zu sehen und kennenzulernen

Außer den jährlichen Festen wurden auch Feierlichkeiten zu besonderen Gelegenheiten, die mit kirchlichen und weltlichen, meistens politischen Jubiläen verknüpft waren, begangen. Bischof Bučko wies noch im Jahre 1953 in seinem Hirtenbrief auf die Bedeutung des Begehens wichtiger Feste hin:

„Die Heilige Mutter Kirche lobt den schönen Brauch des festlichen Feierns von Jahresjubiläen und erlaubt Gelegenheitsmessen zu lesen, da sie eine Verstärkung religiöser Gefühle in den christlichen Seelen bewirken.“⁵⁴⁷

Als erstes großes Fest wurde das 350-jährige Jubiläum der Union von Brest am 8.10.1946 gefeiert.⁵⁴⁸ Die Anordnungen diesbezüglich wurden vom Apostolischen Visitator Mykola Vojakovs'kyj im Apostolischen Amtsblatt an alle Seelsorgestellten gerichtet. Er empfahl die Bildung von Komitees, die sich der Organisation der Feste widmen sollten. Außer speziellen Bittgebeten sollten in jeder Pfarrei in der Zeit von Mai bis Oktober dreitägige „Missionen“ stattfinden sowie ein Treuebrief an den Papst gesandt werden. Überdies sollte eine Erinnerungstafel eingemauert und eine Feier organisiert werden. Ukrainisch-katholische Sänger, Maler, Dichter und Theaterleiter wurden um einen Beitrag zur Feier gebeten. Zur besseren Koordination bildete man bei der Apostolischen Visitation in München ein Referat, das alle Kunstbereiche umfaßte.⁵⁴⁹ Aus den an die Apostolische Visitation in München geschickten Berichten geht hervor, daß dieses Fest in allen Pfarreien ernstgenommen und feierlich begangen wurde. So berichtete der Seelsorger Evtahij Veselovs'kyj über die fünftägige Feier vom 16.10. bis zum 21.10. im Lager „Lagarde“ in Aschaffenburg:

„Jeden Tag um 6 Uhr abends wurden Marienandachten gelesen. [...] Die Kirche war jeden Tag voll von Gläubigen. Das Volk legte jeden Tag die Beichte ab und empfing

begleitenden Priesters eine Garantie gegeben ist, daß die Pilger tatsächlich auch wieder nach Deutschland zurückkehren. Solange eine solche Garantie nicht besteht, ist jede Intervention von unserer Seite zwecklos.“ ARCH. A.E. Zeiger an Holyns'kyj, Kronberg, 16.8.1950. Zu Pilgerfahrten nach Lourdes siehe auch: Chrustyjans'kyj Hołos, Prošča do Lurd, 14.8.1949, Nr. 32, S. 3. Die erste Pilgerfahrt ukrainischer Katholiken aus Deutschland nach Lourdes fand vom 21. bis 26. Juli 1949 statt.

547 Poslannja Kyra Ivana, Pro svitli i sumni ričnyci v 1953 r., in: Vybrani poslannja Archyepyskopa Ivana Bučka, Archypastyrija skytalciiv. U 100-riččja joho narodžennja 1891 – 1 žovtnja – 1991. Rom 1991, S. 82.

548 Die Union weckt bis heute noch große Emotionen und wird von orthodoxen und katholischen Forschern unterschiedlich interpretiert. Wenn die Katholiken sich auf innere Ursachen konzentrieren wie die Schwäche der orthodoxen Kirche, so weisen die Orthodoxen auf äußerliche Faktoren hin und sehen die Union als ein Ergebnis der politischen Situation. SLEPYI Berestejs'ka Unja, S. 5; VLASOV'S'KYJ Narys istorii ukrajins'koji pravoslavnoji cerkvy, S. 248–276.

549 URJ. VIST. Mai 1946, Nr. 5, S. 13–14.

die Kommunion. Kulminationspunkt dieses Festes war der 21.10.1946. An diesem Tag fanden die Feierlichkeiten in der deutschen lateinischen Kirche in der Vorstadt von Aschaffenburg statt. [...] Priester Dr. Chrušč las unter Assistenz von vier Priestern und zwei Diakonen die Festmesse. In der Kirche versammelten sich über 3.000 Gläubige aus drei Lagern: Lagarde-, Pionier- und Artillerie-Kaserne. [...] Pater Dr. Skruten' [OSBM; d.A.] übergab unter Betreuung des lateinischen Pfarrers die in die Wand der Kirche eingemauerte Erinnerungstafel. [...] Die Messe unseres Ritus beeindruckte nicht nur unsere Gläubigen, sondern auch Orthodoxe und Deutsche [...] und den lateinischen Klerus [...].⁵⁵⁰

Ein anderes Fest, das ähnlich große Ausmaße erreichte, war das 700-jährige Jubiläum der Krönung von König Danylo (1201–1264). Die Vorbereitungen zu diesem Fest fanden im Herbst 1953 statt.⁵⁵¹ In Frankreich wurde ein Zentralkomitee und in den anderen westeuropäischen Ländern wurden lokale Komitees für die Organisation der Feier gebildet. Bei den organisatorischen Vorbereitungen zum Jubiläum kam es jedoch zwischen den einzelnen Komitees zu Unstimmigkeiten. Das Hauptproblem lag darin, daß das Jubiläumskomitee in München die Feierlichkeiten anlässlich der Krönung Danylos mit dem Jubiläum der Stadtgründung von Lemberg verbinden wollte. Auf einer Sitzung in München am 13.10.1953 konnte man sich nicht einigen. Die „deutsche Gruppe“ mit Prof. Kurinnyj beharrte auf der gemeinsamen Feier, die Ukrainer in England und Frankreich waren dagegen. Da die Unstimmigkeiten nicht zu lösen waren, wurde beschlossen, daß jede Gruppe entsprechend ihren Vorstellungen und Ideen feiern solle.⁵⁵² Das Jubiläumsfest in den Pfarreien fand vom Dezember 1953 bis Januar 1954 statt und wurde von lokalen Komitees vorbereitet. Es verlief nach einheitlichem Muster: erst eine feierliche Messe, dann Vorlesungen zum Thema und am Abend ein Festakt, häufig von einem Konzert begleitet.⁵⁵³ Auch hier kam es in den einzelnen Pfarreien zu manchen Schwierigkeiten. Beispielsweise entschuldigte sich der Pfarrer von Neu-Ulm für die Verspätung bei der Organisation des Festes, das erst am 31.1.1954 stattfand, folgendermaßen:

„Wie ich bereits das Ordinariat mit dem Brief vom 14.11.1953 informiert habe, wurde in Neu-Ulm ein Komitee berufen, daß sich aus konfessionell unterschiedlichen Gruppen und Organisationen zusammensetzte [...]. Die Ursache der Verspätung war, daß die Orthodoxen, die auch zu den Mitgliedern des Komitees zählten, letztlich

550 ARCH. A.E. Zvit zi svjata z nahody 350-litnioho Juvileju Berestejs'koho Uniji vidsvjatkuvano-ho v tabori Lagarde v Ašaffenburgi vid 16.10.1946. do 22.10.1946. Veselovs'kyj an Apostolische Visitatur, Nr. 220/46, Aschaffenburg, 31.12.1946.

551 Poslannja Kyr Ivana, Pro svitli i sumni ričnyci v 1953 r., in: Vybrani poslannja, S. 83–86.

552 ARCH. A.E. Bericht über Vorbereitungen zu den Feiern des 700-Jährigen Jubiläums der Krönung Danylos, Kopie für Generalvikariat in München, München, 15.10.1953.

553 Chrystyjans'kyj Holos, 6.12.1953, Nr. 49 (256), 1; Ebenda, 27.12.1953, Nr. 50–52 (258–259), 5 – darin Jubiläum in München; Ebenda, 24.1.1954, Nr. 4 (263), 5 – darin die Feierlichkeiten in Auerbach, Ingolstadt, Landshut, Lingen, Passau, Regensburg.

keine Lust zum Feiern hatten. Daher mußte das Datum des Jubiläums einige Male verschoben werden.⁵⁵⁴

Ähnliche Probleme traten auch bei den Feiern des 1000-jährigen Jubiläums der Christianisierung der Rus' auf, da sich die Orthodoxen den Feiern zur Taufe der Kiewer Fürstin Ol'ha (†969) nicht anschlossen. Sie waren der Meinung, der Fürst Volodymyr der Große (978–1018) hätte als erster den christlichen Glauben angenommen.⁵⁵⁵

Die ukrainisch-katholische Gemeinde, welche die Verehrung der Gottesmutter sehr pflegte, hielt alle ihr gewidmeten Feste in Ehren. Da das Jahr 1954 als Marianisches Jahr gefeiert wurde, ordnete Bischof Bučko an, beim Generalvikariat ein Zentralkomitee und in den Pfarreien lokale Komitees zu gründen, die sich mit der Organisation der Feierlichkeiten dieses Jahres beschäftigen sollten. Zu diesen Komitees sollten geistliche wie auch weltliche Personen gehören.⁵⁵⁶ Die wohl eindrucksvollste Feier fand am 29.8.1954 in Regensburg statt. Die ukrainischen Katholiken begannen diesen Tag mit dem gemeinsamen Gottesdienst in der Lagerkapelle, den der griechisch-katholische Pfarrer der Pfarrei Regensburg/Landshut, Myroslav Proskurnyc'kyj, zelebrierte, und beendeten ihn festlich mit einer großen marianischen Akademie im Saal des Verwaltungsgebäudes. Die „Landshuter Zeitung“ beschrieb das Fest folgendermaßen:

„Es war eine Demonstration für den Glauben, für die Gemeinschaft, für eine freie Ukraine. Sie wurde durch die Anwesenheit einer Reihe deutscher Gäste unterstrichen. So bemerkte man Sr. Gn. Stiftpropst Keller, den Pfarrherrn von St. Jodok, Geistl. Rat H.H. Stadtpfarrer Schneller und den Pfarrherrn von Peter und Paul H.H.

554 ARCH. A.E. Vasyly Turkovyč an Ordinariat der Apostolischen Visitatur in München, Neu Ulm, 9.2.1954.

555 Es wird angenommen, daß die Rus'-Ukraine offiziell im Jahre 988 das Christentum angenommen hat. Das Datum muß jedoch symbolisch betrachtet werden, da christliche Einflüsse auf die Rus'-Ukraine schon früher vorhanden waren; vor allem aus den griechischen Kolonien, von der Balkanhalbinsel, dem Großmährischen Reich. Laut den Aufzeichnungen von Ibn-Hordadbeh bekannten sich „ukrainische“ Kaufleute schon in der zweiten Hälfte des IX. Jahrhunderts als Christen. Großfürstin Ol'ha ließ sich schon um 955 inoffiziell taufen, und wenig später versuchte der deutsche Bischof Adalbert eine Mission in Kyjiw zu errichten. Da die benachbarten Staaten bereits christianisiert waren, sah sich die Rus', um ein gleichwertiger Partner zu bleiben, gezwungen, das Christentum anzunehmen. So nahm im Jahre 988 (987) der Fürst Volodymyr die Taufe von Konstantinopel an, AMMAN Abriß der ostslawischen Kirchengeschichte; S. 13; HRUŠEWS'KYI Istorija Rusy-Ukrajiny, Bd. 1, S. 449–456; POLONSKA-VASYLENKO Geschichte der Ukraine, S. 66. Da die genaue Zeit der Annahme des Christentums schwer feststellbar ist, haben die Ukrainer in Westeuropa das Jubiläum in den Jahren 1955, 1956, 1957 gefeiert; Chrystyjans'kyj Holos, Prošča do Bremen dlja vidznačennja 1000-littja Chrystyjanstva v Ukrajinі, Nr. 44 (355), 30.10.1955, S. 5; EBENDA, V čomu nedoliky vidznačuvannja 1000-littja Chreščennja Olhy, Nr. 30 (393), 22.7.1956, S. 1, Poslannja Kyr Ivana, Na 1000-riččja Chreščennja sv. Olhy, 1957, in: Vybranni poslannja, S. 122–143.

556 Chrystyjans'kyj Holos, Ivan Bučko, Do Vysokoprepodobnoho i Vsečasnišoho Duchovenstva vidnosno svjatkuvannja Marijs'koho Roku, Nr. 50–52 (257–259), 27.12.1953, S. 3.

Stadtpfarrer Lacknermeier. Man sah Vertreter der Caritas, der NCWC, der deutschen Lagerleitung.⁵⁵⁷

Dieselbe Zeitung schrieb weiter über den Auftritt des ukrainischen Pfarrchors unter der Leitung von Myroslav Hlyns'kyj in der Kirche „Hohes Kreuz“ in Regensburg:

„Es war ein Kunstgenuß, den man nicht erwartet hatte [...]. Die ukrainischen Zuhörer brauchen sich der Tränen nicht zu schämen, die ihnen in den Augen standen.“⁵⁵⁸

Über die Feierlichkeiten des Marianischen Jahres informierte Priester Better, der auch in Nürnberg und Amberg in deutscher Sprache die feierlichen Messen las, die als Demonstration für die römisch-katholischen Gläubigen gesehen wurden. Er predigte dabei über den Marienkult in der ukrainischen Nation.⁵⁵⁹

Die UKK im Exil pflegte auch das Andenken an die in der Ukraine verfolgten Katholiken. So reagierte sie mit Empörung auf Nachrichten über das erzwungene sogenannte „Lemberger Konzil“ im März 1946, das den Übertritt der Ukrainisch-Katholischen Kirche in die Orthodoxie bekannt gegeben hat.⁵⁶⁰ Mykola Vojakovs'kyj bestätigte die Treue der UKK zum Apostolischen Stuhl in einem Brief an den Papst Pius XII.⁵⁶¹ Ferner verfaßte er einen Rundbrief an alle ukrainischen Priester:

„Das Moskauer Radio hat eine unglaubliche Nachricht verbreitet, daß am 8.3.1946 das angebliche ‚Lemberger Konzil‘ die Vereinigung mit dem Apostolischen Stuhl aufgehoben und die Griechisch-Katholiken dem Moskauer orthodoxen Patriarchen Aleksij unterordnet hätte. Wir wissen genau, daß diese Aktion von den Organen des NKVD durchgeführt worden ist, um die Ukrainisch-Katholische Kirche und die ukrainische Nation zu vernichten. Ein orthodoxes Konzil der Griechisch-Katholischen Kirche konnte nicht stattfinden, da alle unsere Bischöfe, mit Metropolit Josyf [Slipyj; d.A.] an der Spitze, verhaftet und deportiert sind, die Gläubigen und Priester in Mehrheit verhaftet und verfolgt.“⁵⁶²

Weiter bat Vojakovs'kyj alle Priester, diese Protestaktionen verstärkt fortzuführen und aus allen Lagern und Pfarreien solche Treuebriefe an den Apostolischen Stuhl zu schicken.⁵⁶³ Bei vielen Gelegenheiten machte die UKK die westliche Öffentlichkeit nicht

557 Landshuter Zeitung, Es ist der gleiche Glaube hier wie dort, 30.8.1954, S. 11; vgl. auch: ebenda, Daß der Friede über den Osten komme, 31.8.1954, S. 4.

558 Landshuter Zeitung, Es ist der gleiche Glaube hier wie dort, 30.8.1954, S. 11; vgl. auch: ebenda, Daß der Friede über den Osten komme, 31.8.1954, S. 4.

559 ARCH. A.E. Better, Zvit z dušpastyrs'koho praci vid 1.1. do 31.12.1954 r., S. 4.

560 Zum Lemberger Konzil vgl. WOJEWODA Zarys historii kościoka Grechokatolickiego; ATANASIS VELYKYJ Z litopysu chrystyjans'koho Ukrainy, Bd. 9, S. 246–275.

561 URJ. VIST. April 1946, Nr. 4, S. 14–15.

562 ARCH. AE Apostols'ka Visytatura an Dekan Hermann Better, Nr. 606/46, München-Pasing, 10.4.1946.

563 ARCH. AE Apostols'ka Visytatura an Dekan Hermann Better, Nr. 606/46, München-Pasing, 10.4.1946.

nur auf die Tatsache der Kirchenverfolgung, sondern auch auf die Mißachtung der Menschenrechte in der Ukraine aufmerksam.⁵⁶⁴ Man glaubte, daß die im Exil lebenden katholischen Flüchtlinge eine wichtige Mission zu erfüllen hatten. So schrieb Bischof Bučko in seinem Hirtenbrief zu Weihnachten 1948:

„Wir sind sicher, daß unser Aufenthalt hier im fremden Land auch nicht ohne Nutzen für uns selbst und unsere liebe Nation vergehen wird, da unsere Verbannung ein Zeugnis für die Wahrheit über den Moskauer Bolschewismus und Kommunismus ist, von der die westlichen Nationen bisher keine wirkliche Ahnung hatten [...]. Heute beginnen die westlichen Nationen durch Kontakte mit Hunderttausenden von Flüchtlingen aus dem sowjetischen Joch immer besser zu verstehen, daß auch für sie diese Gefährdung des Verlustes der Freiheit, die wir schon verloren haben, nicht ausgeschlossen bleibt.“⁵⁶⁵

Glaubensfreiheit und eine unabhängige Ukraine waren die Hauptziele der Tätigkeit der UKK im Exil. Daher gestaltete die Griechisch-Katholische Kirche (Warum hier nicht Ukrainisch-Katholische Kirche?) nicht nur die religiösen Feierlichkeiten, sondern sie beteiligte sich auch, in Zusammenarbeit mit ukrainischen weltlichen Institutionen, an der Organisation ukrainischer nationaler Feste. Dies waren z.B. Feierlichkeit zum Andenken an bekannte ukrainische Persönlichkeiten oder anläßlich wichtiger Ereignisse in der Geschichte der ukrainischen Nation.

Zu den am festlichsten begangenen jährlichen patriotischen Festen gehörten der 22. Januar, das Andenken an die Ausrufung der Ukrainischen Volksrepublik 1918, und der 1. November, die Feier der Besetzung Lembergs durch ukrainischen Truppen 1918.⁵⁶⁶ Die Feiern verliefen zumeist nach gleichem Muster: Gebete für die im Kampf gefallenen Soldaten, eine Messe für die ukrainische Nation und am Nachmittag bzw. Abend eine festliche „Akademie“ mit Erinnerungen von Augenzeugen an die betreffenden Ereignisse.⁵⁶⁷

564 Die kommunistische Kirchenverfolgung, in: *Ukraine in Vergangenheit und Gegenwart*, Januar 1952, Nr. 1, S. 45-47. Dort u.a.: „Ermutigt durch die Tatenlosigkeit des Westens lassen die Kommunisten nunmehr die Maske fallen und gehen aufs Ganze! Die Bischöfe sind praktisch kaltgestellt. Die Diözesen werden durch staatlich ernannte „Kapitalvikare“ oder zivile Kommissare verwaltet [...]“

565 *Vybranni poslannja Archyjepyskopa Ivana Bučka*, S. 14.

566 In der Nacht zum 1.11.1918 besetzte das Militärkomitee auf Befehl von Oberst Vitovs'kyj alle Regierungsgebäude und die strategisch bedeutsamen Punkte in Lemberg. Am Morgen des 1. November wurde die Stadt von den Polen befreit und ging in ukrainische Hände über.

567 *Chrystyjans'kyj Holos, Svjatukuvannja 1-ho Lystopada* (darin: Göttingen, Lübeck, München, Seedorf), Nr. 47(254), 22.11.1953, S. 6; *Chrystyjans'kyj Holos, Svjato 22 Sičnja v Mjuncheni*, Nr. 5(264), 31.1.1954, S. 1. Im Jahre 1954 verlief das Fest in München im Sophiensaal besonders feierlich: Es nahmen 600 Personen daran teil, darunter viele Persönlichkeiten des politischen und staatlichen Lebens. Es kamen viele Briefe von den Bundesministern (z.B. Wirtschaftsminister Erhard, Flüchtlingsminister Oberländer), bayerischen Landesministern und Vertretern der deutschen katholischen Kirche.

Im Rahmen der sogenannten „Tage der Führer“ (*Dni Vodživ*) wurden auch Gebetsstunden (*panachydy*) für Symon Petljura und Jevhen Konovalec⁵⁶⁸ an Friedhöfen abgehalten.⁵⁶⁹ Noch im Jahre 1953 schrieb Bischof Bučko einen Hirtenbrief „Über prachtvolle und traurige Jubiläen“ in der Geschichte der Ukraine. Er wies dabei auf die Bedeutung des geschichtlichen Bewußtseins in der Entwicklung der „zivilisierten Nationen der Welt“ hin und erinnerte an drei Jubiläen diesen Jahres: 700 Jahre Krönung Danylos, 20 Jahre der Manifestation „Ukrainische Jugend für Jesus“ und 20 Jahre „Großer Hunger in der Ukraine“.⁵⁷⁰

Im Jahre 1954 gedachten Ukrainer in aller Welt des tragischen „Vertrags“ von Perejaslav.⁵⁷¹ Aus diesem Anlaß verfaßte Bischof Bučko einen Hirtenbrief, in dem er von einer „Zeit der gesamtationalen Trauer“ sprach.⁵⁷²

Das Jahr 1955 wurde von Bischof Bučko als das Jahr der Erinnerung an „prachtvolle und tragische Daten der ukrainischen Nation“ erkoren. Das wichtigste Ziel dieser Initiative war der Versuch, politische und konfessionelle Versöhnung in den ukrainischen Gemeinden zu erreichen. Von Mai bis November 1955 war in München das „Komitee für das Gedenken tragischer Daten der Vernichtung beider ukrainischen Kirchen in der Ukraine“ tätig.⁵⁷³ Jede Pfarrei sollte sich bemühen, die bedeutsamen Ereignisse in der Geschichte der Ukraine feierlich zu begehen, fast in jeder Seelsorgestelle wurden ähnliche Komitees gegründet, die sich mit der Organisation der wichtigsten Feiern beschäftigen sollten. Über die Annahme dieser Idee durch die Gläubigen in Neu-Ulm berichtete in seiner Chronik Priester Vasył Turkovyč:

„Die Initiative des Apostolischen Visitators [...] Ivan Bučko über das Feiern der ‚prachtvollen und traurigen Daten der ukrainischen Nation‘ hat die katholische Gemeinde mit Zustimmung und Zufriedenheit aufgenommen. Die Idee entspricht den Bedürfnissen ihrer Herzen und Seelen [...]. Schon im Jahre 1954 wurde ein Komitee berufen, das gesellschaftliche und religiöse Organisationen unabhängig von ihrer

568 Jevhen Konovalec – Militäraktivist und Politiker, Oberst der Armee der Ukrainischen Volksrepublik (UNR), Kommandant der UVO, Vorsitzender der OUN, getötet von einem sowjetischen Agenten in Rotterdam am 23.5.1938.

Symon Petljura – staatlich-politischer Aktivist, Organisator der ukrainischen Militärkräfte, Otaman der Einheiten der UNR, Vorsitzender des Direktoriums der UNR, am 25.5.1926 von einem sowjetischen Agenten Schwarzbart in Paris getötet.

569 ARCH. A.E. Ukrainisches Hilfskomitee an Holyns'kyj, Frankfurt/M, 5.1.1954.

570 IVAN BUČKO Pro svitli i sumni, S. 81–103.

571 Das Abkommen von Perejaslav wurde im Januar 1654 zwischen dem ukrainischen Kosakenstaat und dem Moskauer Zaren angesichts des dauernden Militärkonfliktes mit Polen geschlossen. Das war der Anfang der allmählichen Eingliederung der Ukraine in den Moskauer Staat.

572 Chrystyjans'kyj Holos, Ivan Archyjepyskop, Vysokoprepodobnomu i Vsečasnomu ukrajins'komu duhovenstvu i virmym po krajach Zachidnoji Evropy, Nr. 4 (263), 24.1.1954, S. 1.

573 ARCH. A.E. „Obnova“, Zvit z dijál'nosty TUSK „Obnova“, München, 12.11.1954–11.7.1956.

konfessionellen Zugehörigkeit vereinigt hatte und die Hoffnung auf eine künftige Zusammenarbeit weckte. Die Hoffnungen zeigten sich aber als verfrüht. [...] Es ist zur ganzheitlichen Zusammenarbeit nicht gekommen. Und schon in den ersten Monaten [1955; d.A.] stellte sich heraus, daß diese Brücke, die durch den guten Willen [...] der katholischen Vertreter aufgebaut wurde, durch die Ungeduld der Orthodoxen nicht nur gegenüber den Katholiken, sondern auch gegenüber der eigenen [d.i.: orthodoxen; d.A.] Gemeinschaft gezeichnet ist. Auf hiesigem Territorium sind zwei orthodoxe Pfarreien entstanden, was die Einheit der orthodoxen Gemeinschaft gefährdet. Daher ist die Hoffnung auf nationale Zusammenarbeit noch verfrüht.⁵⁷⁴

So zeigte es sich, daß in vielen Fällen das gemeinsame Feiern von nationalen Festen die einzige Verständigungsebene für die Ukrainer der zwei verschiedenen Konfessionen darstellte. In dieser Hinsicht war die Gestaltung nationaler Feste von großer Bedeutung. Das Abhalten von religiösen und nationalen Festen hatte auch Einfluß auf den inneren Zusammenhalt der ukrainischen Flüchtlinge im Exil und schuf die Möglichkeit, ihre Besonderheit nach außen hin zu manifestieren. Familiäre Gelegenheiten wie Taufe, Hochzeit, Krankheit und Begräbnis waren eng mit kirchlichen Festen verbunden. Der Ritus, durch den auch die Muttersprache gepflegt wurde, übte einen zusätzlichen Einfluß auf das Gefühl der Zusammengehörigkeit der Exilgemeinschaft aus. Diese Tatsache verzögerte den allgemeinen Assimilationsprozeß erheblich.

6.2. Die Ukrainisch-Katholische Kirche und das politische Leben der ukrainischen Emigration

Nach dem Zweiten Weltkrieg hielten sich in Deutschland Vertreter verschiedener ukrainischer Parteien auf. Außer den Organisationen, die aus der Ukraine nach Westdeutschland verlegt wurden, waren zu diesem Zeitpunkt in Deutschland auch Parteien tätig, die schon früher in der Emigration aufgebaut worden waren. Die größte von ihnen war die Organisation der Ukrainischen Nationalisten (OUN), die von Delegierten zahlreicher Widerstandsgruppen und von der Ukrainischen Militärorganisation im Jahre 1929 in Wien gegründet wurde. Im Jahre 1940 kam es zu einer Spaltung, in Folge derer zwei Gruppen entstanden: Die gemäßigte von den beiden unter der Führung von Oberst A. Melnyk führte den Namen OUN (die sogenannten *mel'nykivci* – darunter O. Bojdu-nyk, Prof. Bojko, Gen.a.D. M. Kapustjans'kyj, M. Andrijevs'kyj), die zweite, radikale, unter der Führung von Stepan Bandera, hieß „OUN-Revolutionäre“ (*banderivci* – mit J. Stec'ko, Stykalo, J. Benzal, Prof. Lenkavs'kyj, und anderen).

Während der deutschen Besatzung der Ukraine hatten beide Gruppen den Versuch unternommen, die Staatsführung an sich zu reißen, aber die Hitlerregierung lehnte es ab,

574 ARCH. A.E., Vasył Turkovyd, *Važniše z chroniky dušpastyrstva Novyj Ulm. Dodatok*, S. 7.

einer ukrainischen Regierung zuzustimmen. Im Jahre 1942 begannen die OUN-Revolutionäre, einen Partisanenkampf zu organisieren, an welchem die UPA (Ukrainische Aufständische Armee) im wesentlichen Maße beteiligt war. Auch die mel'nykivci beteiligten sich an der Aufstellung der UPA. Nach der Verhaftung des ersten Organisationsleiters der UPA, Taras Bulba-Borovec', der seine Aktionen im Auftrag der Ukrainischen Exilregierung durchführte, übernahmen Ende 1943 in Berlin die OUN-Revolutionäre diese Tätigkeit. 1944 wurde aus Mitgliedern der OUN-Revolutionäre und aus Vertretern demokratischer Kräfte der Ukrainische Oberste Befreiungsrat (UHVR) gegründet. Dieser Rat bildete eine Art Untergrundregierung und war der politische Arm der UPA. Der UHVR unterstützte in der Heimat die Ukrainisch-Katholische Kirche gegen ihre endgültige Liquidierung. Ende 1944 verließen einige Mitglieder der UHVR die Ukraine und bildeten die Ausländische Vertretung der UHVR mit dem Priester Dr. Ivan Hryn'och an der Spitze. Viele Mitglieder der Auslandsvertretung des Ukrainischen Obersten Befreiungsrates waren zugleich Mitglieder der OUN-Revolutionäre (M. Lebid', I. Hryn'och, D. Rebet, E. Stachiv, V. Martynec'). Im Jahre 1950 sonderte sich aufgrund taktischer, ideologischer und persönlicher Unstimmigkeiten der UHVR von den OUN-Revolutionären ab und unterstrich damit seinen überparteilichen Charakter. Im Jahre 1948 entstand der Ukrainische Nationalrat (UNR), der sich als ein Exilparlament verstand. Diesem Nationalrat blieb die Auslandsvertretung der UHVR jedoch fern. Die Auslandsvertretung des Obersten Befreiungsrates verstand sich als Teil der Untergrundbewegung in der Heimat und stellte keine Ansprüche an das Exilparlament, zumal dieses aus innenpolitischen Gründen sogar die Existenz der UPA-UHVR mehrheitlich verleugnete.

Fünf kleine ukrainische politische Parteien (USP, UNDO, UNDS, URDP⁵⁷⁵) und die Gruppe der gemäßigten Nationalisten des Obersten Mel'nyk traten hingegen in das Exilparlament ein und beteiligten sich an der Arbeit des ukrainischen Staatszentrums in der Emigration. In der Opposition zum ukrainischen Nationalrat standen folgende Parteien: die Nationalisten Banderas, die anfangs dem Nationalrat angehört hatten, jedoch im Jahre 1950 ausgetreten waren, und die SHD-Hetmanbewegung, welche die Legitimität der letzten ukrainischen Staatsreform als Ukrainische Volksrepublik, an die der Nationalrat in der Emigration angeknüpft hatte, nicht anerkannten.

Zwischen den ukrainischen Parteien gab es kein Einverständnis, und nachdem sich die Vertreter dieser Parteien längere Zeit in Westeuropa aufgehalten hatten, kam es aufgrund von ideologischen und persönlichen Unstimmigkeiten zu weiteren Abspaltungen. Schon im Jahre 1946 begann ein ideologischer Konflikt in den Reihen der OUN-Revolutionäre, der auf der Konferenz von Mittenwald im August 1948 zum Ausschluß von Oppositionsvertretern (darunter I. Butkovs'kyj, I. Hryn'och, M. Lebed', Z. Marcjuk, V. Ochrymovyč, M. Prokop, D. Rebet, L. Rebet, V. Stachiv, E. Stachiv) führte. In den

575 USP – Ukrainische Sozialistische Partei, UNDO – Ukrainischer National-Demokratischer Verband – UNDS-Ukrainischer National-Staatlicher Bund, URDP – Ukrainische Revolutionär-Demokratische Partei.

Jahren 1953 und 1954 kam es wegen einer versuchten Reorganisation der OUN-Revolutionäre erneut zum Konflikt. In dessen Folge bildete die Minderheit der Führung der OUN-Revolutionäre mit Z. Matla und Lev Rebet eine neue Organisation mit zunächst demselben Namen. Ende 1956 wurde sie umbenannt und hieß von da an OUN im Ausland (OUN – za kordonom, OUNz oder dvijkari).⁵⁷⁶

Zu Unstimmigkeiten unter den Mitgliedern des nationalen Flügels kam es meistens aufgrund von ideologischen Meinungsverschiedenheiten, die seit der sogenannten „III. Großen Sonderversammlung der OUN-Revolutionäre“ im Jahr 1943 verstärkt auftraten. Nach dem Zweiten Weltkrieg betrachtete Bandera die Beschlüsse dieser Versammlung als einen weltanschaulich und ideologisch falschen Schritt nach links. Die wichtigsten Bestimmungen der III. Sonderversammlung der OUN-Revolutionäre waren die Garantie der Meinungs- und Gewissensfreiheit, die Freiheit der Weltanschauung und der religiösen Überzeugung sowie die Trennung von Kirche und Staat, was aber von der Ukrainisch-Katholischen Kirche nicht akzeptiert wurde. Die OUNz dagegen war mit dem Programm, das im Jahre 1943 angenommen wurde, verbunden.

Die politische Bühne der ukrainischen Emigration in Nachkriegsdeutschland wurde von Generalvikar Holyns'kyj im Jahre 1957 wie folgt beschrieben:

„Die Seelsorgerarbeit der Priester wurde im großen Ausmaß durch den parteipolitischen Kampf der verschiedenen Gruppen erschwert, von denen die wichtigsten ‚banderivci‘, ‚dvijkari‘, ‚mel'nykivci‘ und Ukrainischer Nationalrat sind. Im Prinzip versuchen alle diese Gruppierungen eine positive Einstellung zu der Kirche zu erhalten. In der Tat sind die ‚banderivci‘ am positivsten zur katholischen Kirche eingestellt und geben dem öffentlich Ausdruck. Sie bilden auch den größten Teil unserer praktizierenden Gläubigen. ‚Dvijkari‘ sind geteilt: Einige sind überzeugte Katholiken, andere sind neutral, oder sogar rechte Marxisten. Für alle Fälle begeistern sie sich nicht für die Orthodoxie. [Die; d.A.], ‚melnykivci‘ stellen sich prinzipiell positiv zum Christentum und der Kirche, aber unter ihnen ist eine wesentliche Anzahl Orthodoxer und Befürworter der Orthodoxie. Die Orthodoxen üben auch Leitungsfunktionen aus: Gen. Kapustjans'kyj, Prof. Blochin-Bojko, der orthodoxe hochrangige Priester Dubyc'kyj. Diese Gruppierung hat eine Führung, besitzt aber keine einfachen Mitglieder. Der frühere Bund Konovalec'–Petljura 1918 wurde von demjenigen Teil der alten petljuraschen Emigration befürwortet, der sich mit dem UNR oder der OUN verbündete (wobei noch bis vor kurzem die melnikische OUN mit dem UNR zusammenarbeitete) [...]“⁵⁷⁷

576 Zum politischen Leben der Ukrainer: INST.F.ZEITGESCHICHTE, Sign. 7 (22-1) 23/ODI/OM-GUS/6, Anti-Soviet Activities, Subj. Organization and Political Activities of Ukrainians in Exile, Office of the Director of Intelligence to Office of the Military Government, 7.3.1947. Zur Gründung des Nationalrates siehe: Ebenda, Sign. Polad 797–54, Bd. 1. Siehe auch: Ukraine in Vergangenheit und Gegenwart, April-Juli 1953, Nr. 2, S. 14–17.

577 ARCH. A.E. Zvidomlennja pro stan Ukrajin'skoji Katolyč'koji Cerkvy v Nimoččyni ta pro

In den ersten Nachkriegsjahren war die Ukrainisch-Katholische Kirche vorrangig mit jurisdiktioneller Neuorganisation und karitativer Tätigkeit beschäftigt. In der materiellen Notlage aller Exilukrainer war jedoch die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Organisationen unabhängig von religiösen und politischen Aufteilungen erstrangig. Zu diesem Zeitpunkt konzentrierte sich die UKK auf die Gewährleistung von Schutz für die von der Repatriierung bedrohten Soldaten und Flüchtlinge.⁵⁷⁸ Für die von ihr bevorzugten ukrainischen politischen Parteien spielte die UKK gelegentlich die Rolle des Vermittlers, indem sie bei der Herstellung von Kontakten zu militärischen und politischen Behörden behilflich war. Die Quellenlage erlaubt keine gründliche Untersuchung dieses Themenkomplexes, jedoch finden sich Hinweise in einem vertraulichen Brief Vojakovs'kyj vom 6.11.1948 an Bischof Bučko:

„Zu mir [...] kam am 23.10. d.J. Herr Jaroslav Stec'ko [von den OUN-Revolutionären; d.A.] und bat um Hilfe bei der Reise eines ihrer Mitglieder nach Rom, um ihm oder seinem Chef [d.i.: Bandera; d.A.] ein politisches Gespräch mit dem Vorsitzenden der amerikanischen Militärbehörden, dem General H., zu ermöglichen. Ich machte ihn darauf aufmerksam, daß die Sache durch die Hände des Apostolischen Visitators Ivan geleitet werden sollte und müsse, und daß man sich bei ihm um die entsprechende Einladung, welche die Reise nach Rom ermöglichen könnte, bemühen sollte.“⁵⁷⁹

Im Laufe der Zeit führten die Wege der Ukrainisch-Katholischen Kirche und der politischen Parteien immer weiter auseinander. Der Grund dafür war, daß die Parteien, in deren Reihen sich sowohl Katholiken als auch Orthodoxe befanden, immer häufiger eine neutrale Weltanschauung befürworteten. Vor allem jedoch die Gruppierung OUNz (dvijkari), die von jungen, demokratisch eingestellten Menschen gebildet wurde, hielt die Beschlüsse des Programms vom 1943 aufrecht. In seinem Organ «Ukrajins'kyj Samostijnyk» gab die OUNz dies bekannt:

„Die III. Sondersammlung der OUN stellte fest, daß sich diese Organisation mit keiner philosophischen, idealistischen noch materialistischen Richtung verbindet. Ungeachtet dieser Tatsache verbanden sich die ZČ OUN [d.i.: Zakordoni Časty OUN, also die *banderivci*; d.A.] mit dem Christentum und der christlichen Ideologie.

dušpastyrs'ku pracju svjaščennykiv za perše pivričča 1957, München, 1.7.1957, S. 4.

578 Beispielsweise wurde durch Vojakovs'kyj am 31.12.1946 eine Petition der Don-Kosaken an die Kongregation für die Ostkirchen abgeschickt. Von hier aus wurde sie an das Vatikanische Staatssekretariat weitergeleitet, da sich die Kongregation nicht kompetent fühlte, diese Dinge, die einen mehr politischen als religiösen Charakter hatten, zu erörtern. ARCH. S. SOPHIAE Kongregation für die Ostkirchen an Vojakovs'kyj, Nr. 343/47, 26.3.1947. Dok. 58. Der Inhalt dieses Briefes weist aber auf keine Einzelheiten der Angelegenheit hin.

579 ARCH. S. SOPHIAE Vojakovs'kyj an Bučko, München, 6.11.1948. Dok. 167.

[...] Für unsere Ideologie ist das absolut unnötig und kann in der politischen Praxis negative Folgen haben.“⁵⁸⁰

Mit den potentiellen „negativen Auswirkungen“ war die realistisch eingeschätzte religiöse Situation in der Ukraine gemeint. Einige ukrainische Politiker stellten nüchtern fest, daß im Falle der erwarteten Rückkehr in die Heimat mit der vor allem in der Zentral- und Ostukraine dominierenden Orthodoxie als einem politischen Faktor zu rechnen sei. Unter solchen Umständen könnten konfessionelle Unterschiede zu zusätzlichen Konflikten führen. Aus diesem Grund solle die weltanschauliche Neutralität stets gefordert werden.⁵⁸¹

In der zweiten Hälfte der 50er Jahre, nach der Spaltung der OUN-Revolutionäre und nach immer häufigeren öffentlichen Bekenntnissen zur Neutralität in Fragen der Weltanschauung durch die OUN im Ausland, kam es zu offenen Unstimmigkeiten zwischen der UKK und dieser Gruppe. Generell hielt sich die Ukrainisch-Katholische Kirche vom politischen Leben fern. Zunächst beschränkte sich ihre politische Tätigkeit auf Versuche, Unstimmigkeiten zwischen den Parteien zu kritisieren, was allerdings zur Unzufriedenheit der Politiker führte. So wurde beispielsweise Kritik am Organ der UKK in Deutschland, der Zeitung „Chrystyjans'kyj Holos“, geübt. Obwohl sich diese Zeitung bemühte, eine überparteiliche Einstellung zu vertreten⁵⁸², wurde ihr ein allzu großes Engagement in politischen Fragen vorgeworfen. In einer der ukrainischen Zeitungen in Westeuropa wurde kritisiert, daß „Chrystyjans'kyj Holos“, anstatt über religiöse und kirchliche Sachen zu berichten, sich mit politischen Problemen beschäftigt. Auf diesen Vorwurf antwortete „Chrystyjans'kyj Holos“:

„Anormale Emigrationsverhältnisse verursachen viele ungesunde Symptome in unserem Gemeinschaftsleben. Manche unserer Emigrationskreise meinen, daß nur sie das Recht hätten, sich mit allgemeinmenschlichen und politischen Problemen zu beschäftigen. Aus ungeklärten Gründen schreiben sie sich das Monopol als Fürsprecher in diesen Fragen zu, und sie ärgern sich sogar dann, wenn jemand zu diesen Problemen eine Stellungnahme äußert. Und es ist schon sehr bemerkenswert, wenn diese Emigrationskreise sogar die Zeitschrift aus der wichtigen Gesellschaftstätigkeit auszuschließen versuchen. Ein Kolporteur einer Zeitung in Westeuropa beurteilt den ‚Chrystyjans'kyj Holos‘, indem er schreibt, daß er ‚sich nur

580 Chrystyjans'kyj Holos, V oboroni Chrystovych pravd, Nr. 20 (331), 15.5.1955, S. 1; Ukrajin's'kyj Samostijnyk, 28.3.1954.

581 ARCH. A.E. Holyn's'kyj, Zvidomlennja pro stan Ukrajin's'koji Katolyc'koji Cerkvy, 1957, S. 4. VOLODYMYR JANIV behauptet zu diesem Thema, daß sich unter den ukrainisch-katholischen Gläubigen ein psychologisches Moment beobachten läßt, die unbewußte Sehnsucht nach der Einheit mit den orthodoxen Brüdern. Damit sind auch Versuche zu erklären, alles zu vermeiden, was die orthodoxen Ukrainer abschrecken könnte. JANIV Ukrajin's'kyj Chrystyjans'kyj Ruch na tli našoji dijsnosti, in: JANIV (Hrsg.) Ukrajin's'kyj myrjan.

582 Chrystyjans'kyj Holos, Slovo do našych Vp. čytačiv, Nr. 41 (300), 10.10.1954, S. 1.

mit religiösen und kirchlichen Fragen beschäftigen solle, und er ist so ins Politisieren geraten.' So meinen unsere Flüchtlinge, und sie möchten sogar die weitere Subskription kündigen [...]. Die Aufgabe des ‚Chrystyjans’kyj Holos‘ ist es, die christlichen Werte auch im gesellschaftlichen und politischen Leben zu verbreiten.⁵⁸³

Zum offenen Konflikt zwischen der UKK und den Vertretern politischer Kreise kam es im Jahre 1955, nachdem das Presseorgan der *dvijkari*, „Ukrajins’kyj Samostijnyk“, Artikel veröffentlichte, die Bischof Bučko als laienhaft bezeichnete. Bučkos Reaktion erfolgte rasch und eindeutig, denn in seinem aus Anlaß des Osterfestes geschriebenen Hirtenbrief verurteilte er die Einstellung der politischen Parteien zur Ukrainisch-Katholischen Kirche. Im Hirtenbrief sandte er Osterwünsche, wie er formulierte, an praktizierende Christen, an gleichgültige und faule, die keine Zeit hatten, sich auf das Osterfest vorzubereiten, sowie an die „mißratenen Christen, die seit vielen Jahren in Rebellion gegenüber der Kirche leben“. Letzteren widmete er die größte Aufmerksamkeit. Er schrieb:

„Wenn sie sich noch irgendwann auf Grund ihres Taufzeugnisses zu Christus bekennen, dann machen sie das nicht aus Liebe zu Christus, weil sie nicht mehr an ihn glauben. Sie machen dies aus der einfachen Rechnung, um in dieser Weise leichter die Menschen zu betrügen und für Gott weiß wessen Interessen zu gewinnen. Sie erklären, daß dieses das Interesse der Heimat sei. [...] Hinterhältig verbreiten sie ihre Gedanken oder ‚Positionen‘ über das Christentum als über eine normale philosophische Wissenschaft. [...] Eine staatliche Macht oder nationale Organisation solle es nicht mehr wagen, sich zum Christentum zu bekennen. Die christlichen Evangelien seien nicht mehr verpflichtend, daher seien nur die sog. ‚Positionen‘ der politischen Führung verbindlich. [...]“⁵⁸⁴

Der Hirtenbrief sorgte für große Aufregung und spaltete die ukrainische Emigration in Befürworter und Gegner seiner Argumentation. Obwohl der Bischof in seinem Hirtenbrief nicht konkretisiert hatte, wer unter dem Ausdruck „mißratene Christen“ zu verstehen sei, waren nicht nur die *dvijkari* und die Redaktion ihrer Zeitung „Ukrajins’kyj Samostijnyk“, sondern auch ihre Gegner davon überzeugt, daß in Bučkos Hirtenbrief gerade sie gemeint waren. Aus der privaten Korrespondenz Bučkos geht hervor, daß sein Hirtenbrief eine direkte Reaktion auf die in dem Organ der OUNz-*dvijkari* veröffentlichten Artikel war.⁵⁸⁵ Das bedeutete aber nicht, daß dadurch die OUN

583 Chrystyjans’kyj Holos, Ne smijemo zamknutys’ u zachrystiji, Nr. 50 (205), 14.12.1952, S. 1.

584 Chrystyjans’kyj Holos, Paschalne Slovo – pryvit i pobažannja, Nr. 16–17 (327–328), 1955, S. 1–2.

585 In seinem Brief an Holyns’kyj schrieb er: „Ich halte es für angezeigt, manche meiner Gedanken über die Situation, die sich nach dem bedauerlichen Angriff der ‚dvijkari‘ auf die Kirche gebildet hat, auszusprechen. [...]“ . ARCH. A.E. Bučko an Holyns’kyj, Nr. 6691/GV., Rom, 16.5.1955.

Banderas vom Bischof in Schutz genommen wurde, wie man es in Kreisen der *dvijkari* dachte. Darauf weist die Antwort Bučkos auf einen Brief des Vertreters der *banderivci* Jaroslav Stec'ko hin:

„[...] aus allen Briefen, die aus verschiedenen Kreisen unserer Emigration voller Dankbarkeit für den letzten Hirtenbrief zu mir kommen, kann man sehen, daß die Gesamtheit unserer Gemeinschaft schon seit langem auf so einen Brief gewartet hat. Herr St. [d.i.: Stec'ko; d.A.] schrieb auch einen Dankesbrief, meinend, daß ich das für eine ‚bare Münze nehme‘. Er hat aber eine Antwort bekommen, daß der Brief in demselben Ausmaß auch ihn betrifft, falls seitens der OUN Banderas keine öffentliche Erklärung abgegeben wird, daß die nichtchristlichen oder antichristlichen Beschlüsse der OUN vom Jahre 1943 für keine ukrainische politische Partei verpflichtend sein können.“⁵⁸⁶

Im Brief an Holyns'kyj vom 2.5.1955 schrieb Bučko weiter, daß im Falle des Mangels einer wirklichen Einheit in Christo in jeder christlichen Gemeinde die endgültige Aufteilung der Seelen durchgeführt werden müsse.⁵⁸⁷

Die Anhänger der OUNz (*dvijkari*) reagierten auf den Hirtenbrief Bučkos empört. Die Zeitung „Ukrajins'kyj Samostijnyk“ antwortete dem Bischof bereits am 8.5.1955, indem sie schrieb, daß es das erste Mal in der Geschichte der Ukrainisch-Katholischen Kirche sei, daß ein hoher Würdenträger der UKK in einer derartigen, unerhört scharfen Form einen wesentlichen Teil der ukrainischen Emigration verurteile und alle diejenigen Christen, welche die von der OUN im Jahre 1943 angenommenen Beschlüsse anerkannten, als „mißratene Christen“ bezeichne. Die Zeitung warf dem Bischof Unkenntnis der ideologischen Grundkonzeption der damaligen OUN vor und betonte, daß gerade die III. Sondersammlung der OUN 1943 die volle Meinungsfreiheit garantiere, woraus auch die volle Freiheit der kirchlichen Tätigkeit erwachse. Andere Gruppierungen der OUN, welche die Vereinbarungen von 1943 nicht angenommen hatten, seien im Grunde antichristlich. „Ukrajins'kyj Samostijnyk“ schrieb:

„Wie sieht das vom Bischof Bučko genannte „antichristliche Programm“ der zeitgenössischen OUN aus? Es lautet folgendermaßen:

Punkt 11-a: a) Die OUN kämpft für die Publikations-, Wort-, Gedanken-, Meinungs-, Glaubens- und Weltanschauungsfreiheit. Sie kämpft gegen das offizielle Aufzwingen von weltanschaulichen Doktrinen und Dogmen der Gesellschaft; b) für die Freiheit von gesellschaftlichen und politischen Organisationen, v) für die freie Ausübung und das freie Bekenntnis der Kulte, die der Gemeinschaftsmoral nicht schaden, h) für die Trennung der kirchlichen Organisationen vom Staat,

Punkt 12: für das volle Recht der nationalen Minderheiten, ihre eigene Nationalkultur zu pflegen,

586 ARCH. A.E. Bučko an Holyns'kyj, Nr. 6691/GV., Rom, 16.5.1955, S. 4.

587 ARCH. A.E. Bučko an Holyns'kyj, Nr. 6580/GV., Rom, 2.5.1955.

Punkt 13: für die Gleichberechtigung aller Bürger der Ukraine [...], für gleiches Recht auf Arbeit, Einkommen und Erholung,

Punkt 14: für eine freie ukrainische [...] Kultur und heroische Geisteskultur, hohe Moral und Solidarität der Gemeinschaft, Freundschaft und Disziplin.“⁵⁸⁸

Weiter schrieb „Ukrajins'kyj Samostijnyk“, daß die von den *dvijkari* angenommene demokratische und fortschrittliche Ideologie mit der christlichen Moral und Ethik übereinstimme. Überdies deckten sich die für die Mitglieder der Partei verbindlichen „Positionen der Führung“ mit den Evangelien. Die Schlußfolgerung des „Ukrajins'kyj Samostijnyk“ lautete:

„Auf Grund des Hirtenbriefes kann man vermuten, daß Bischof Bučko von den politischen Parteien fordert, daß sie nicht nur ihre politischen Programme an der christlichen Ethik und Moral ausrichten sowie den Einfluß der Kirche auf ihre Mitglieder zulassen, sondern auch, daß sie sich mit der Kirche und ihrer Lehre identifizieren. Solches Verständnis des Wesens und der Aufgabe der politischen Organisation ist sogar durch westliche christliche Parteien nicht angenommen worden. [...] Wenn ein kirchlicher Hirte die politischen Bewegungen, ihre Programme usw. bewertet, solle er die Kritik der politisch interessierten und anderer Bürger hinnehmen. Er muß sie als eine Kritik seiner politischen Überzeugungen und nicht als das Auftreten gegen die Kirche akzeptieren.“⁵⁸⁹

Das Erscheinen dieses Artikels betrachtete Bučko als ein Zeichen dafür, daß der Ukrainisch-Katholischen Kirche noch ein „schwerer Kampf“ bevorstehe. Er war der Ansicht, daß durch die Veröffentlichung eines solchen Artikels bestimmte Kreise der ukrainischen Emigration auf ihre antichristliche oder sogar antireligiöse Stellung hinweisen würden. Schließlich gab er seiner Verwunderung darüber Ausdruck, daß „Chrystyjans'kyj Holos“ bisher auf den Artikel in „Ukrajins'kyj Samostijnyk“ nicht reagiert habe.⁵⁹⁰

Die Antwort auf den Artikel in „Ukrajins'kyj Samostijnyk“ wurde am 15.5. 1955 im „Chrystyjans'kyj Holos“ veröffentlicht. Sie kritisierte vor allem ukrainische politische Kreise für die Nichtbeachtung von Autoritäten und betonte, daß der Bischof in seinem Hirtenbrief lediglich religiöse Wahrheiten, zu deren Verteidigung keine Kompromisse geschlossen werden können, bewerte. Seine Worte richteten sich an alle, die nicht anerkennen würden, daß der Kampf um die Freiheit der ukrainischen Nation gleichzeitig der Kampf um die christliche Kirche und die Wahrheit auf ukrainischem Boden sei. Weiter ist zu lesen, daß ein derartiger Artikel wie der in „Ukrajins'kyj Samostijnyk“

588 Ukrajins'kyj Samostijnyk, *Cerkva i polityka*, Nr. 19 (227), 8.5.1955, S. 1–2; Chrystyjans'kyj Holos, *V oboroni Chrystovych pravd*, Nr. 20 (331), 15.5.1955, S. 1.

589 Ukrajins'kyj Samostijnyk, *Cerkva i polityka*, Nr. 19 (227), 8.5.1955, S. 1–2.

590 ARCH. A. Bučko an Holyns'kyj, Nr. 6580/GV., Rom, 2.5.1955, S. 1.

weder der Kirche noch der ukrainischen Sache einen Dienst erweise, da der „gottlose Kommunismus“ in der Welt immer mehr Einfluß gewinne.⁵⁹¹

Bischof Bučko war jedoch mit der Argumentation von „Chrystyjans'kyj Holos“ nicht zufrieden. Er stellte fest, daß die Hauptidee des Artikels die Verteidigung seiner Person und nicht der Kirche sei. Er warnte die Redaktion des „Chrystyjans'kyj Holos“, daß sie die Auseinandersetzung mit den – wie er formulierte – „Komsomolzen“⁵⁹² solange nicht gewinnen werde, bis sie sich des religiösen Grundwissens nicht bewußt werde. Er schrieb an Holyns'kyj über einen Artikel, der in der Zeitung „Ukrajins'kyj Samostijnyk“ Anfang April, noch vor dem Hirtenbrief, veröffentlicht wurde. Dieser Artikel wies unter der Überschrift „Die Kirche und die Befreiungsbewegung“ auf die große Rolle der weltlichen Befreiungsbewegung und der Kirche im Kampf um die nationale Unabhängigkeit hin. Wie es hieß, seien die Kirche und die Befreiungsbewegung als unzertrennliche Faktoren bei der „nationalen Wiedergeburt“ seit Jahrhunderten entscheidend gewesen. Weder konnte die Kirche ohne die Befreiungsbewegung noch konnte die Befreiungsbewegung ohne die Kirche je das erreichen, was sie bisher erreicht hätten. Daher sei es wichtig, daß die beiden Institutionen weiterhin zusammenarbeiteten, da der Feind nur auf die Möglichkeit warte, sie in Streitigkeiten zu verwickeln. Überdies bestünde von gewisser Seite Interesse daran, die Befreiungsbewegung und die Ukrainisch-Katholische Kirche im Exil zu spalten. Manche griechisch-katholischen Priester warnten sogar von der Kanzel vor den „gottlosen Nationalisten“. Jedoch bedeute die „Diskriminierungsaktion“ gegen die Kirche, die auch gegen die Nationalisten im Exil geführt werde, gleichzeitig die Bekämpfung der ukrainischen Befreiungsbewegung in der Heimat. Schließlich deklarierte „Ukrajins'kyj Samostijnyk“ seine Loyalität gegenüber der UKK im Exil wie auch in der Ukraine und bat die UKK um ihren Segen.⁵⁹³

Dieser Artikel verärgerte Bischof Bučko. Er informierte Holyns'kyj, daß auf die Feststellung, die Kirche hätte ohne die Befreiungsbewegung nie das erreicht, was sie in der Ukraine erreicht habe, folgendermaßen zu antworten sei: Die Erfolge der Kirche seien sicherlich mit den Verhältnissen, in denen sie sich befand, in Verbindung zu bringen, man könne sie aber nicht unter demselben Gesichtspunkt interpretieren, wie es bei den weltlichen Organisationen geschehe. Die Kirche sei eine göttliche Institution, die Quelle ihres Erfolgs sei Christus und nicht die Befreiungsbewegung. Sie ist eine jurisdiktionell bestimmte Gemeinschaft und eine übermenschliche Organisation. Gleichzeitig äußerte der Bischof seine Empörung über den Artikel „Červonyj zmij“ („Die rote Schlange“) in der Wochenzeitung «Sučasna Ukrajina», in dem ihm vom UHVR-Anhänger Jevhen Vrec'ona vorgeworfen wurde, die ukrainische Gemeinde nicht

591 Chrystyjans'kyj Holos, V oboroni Chrystovych pravd, Nr. 20 (331), 15.5.1955, S. 1.

592 In seiner privaten Korrespondenz wurden so von Bischof Bučko alle Anhänger der Organisationen oder Parteien genannt, die die Trennung der Kirche vom Staat befürworteten. „Komsomolec“ – ein Mitglied des Komsomols, der Nachwuchsorganisation der KPdSU.

593 Ukrajins'kyj Samostijnyk, Cerkva i Vyzvolnyj Ruch, Nr. 14 (272), 3.4.1955, S. 1–2.

vollständig über die politischen Stellungnahmen des Vatikans zu informieren; dabei war die Politik des Vatikans gegenüber Rußland gemeint. Vrec'ona war der Ansicht, daß die Hauptidee des Vatikans gerade die Bekehrung Rußlands zum Katholizismus sei. Überdies würden sich, so Vrec'ona, aus ernstzunehmenden vatikanischen Kreisen Gerüchte darüber verbreiten, daß die Ukraine ihre nationalen und politischen Bestrebungen angeblich dem „Altar der Bekehrung Rußlands“ widmen solle. Vrec'ona erinnerte an den Brief von Papst Pius XII. „An alle Völker Rußlands“ vom 7.6.1952. Die in diesem Brief verwendete Formulierung „ad universos Russiae populos“ wurde mit „Völker der UdSSR“ übersetzt und in dieser Form übernommen, was große Unzufriedenheit unter den Ukrainern hervorrief. Gleichzeitig stürzte sich die sowjetische Presse auf die Gelegenheit, eine Äußerung des Papstes für ihre politischen Zwecke zu mißbrauchen und das ukrainische Unabhängigkeitsstreben als „ukrainischen Separatismus“ zu verurteilen. Infolge zahlreicher schriftlicher Proteste von Ukrainern wurden Bischof Bučko und 50 Angehörige der ukrainischen Priesterschaft von Papst Pius XII. am 14.11.1952 empfangen, und der Papst korrigierte die unterlaufenen Verwechslungen.⁵⁹⁴ Am 30.12.1952 gab er seine endgültige Stellungnahme in seiner „Encyklica Orientalis“ bekannt, in der er die Verfolgung der ukrainischen Nation und der Ukrainisch-Katholischen Kirche verurteilte.⁵⁹⁵ Obwohl das Mißverständnis aufgeklärt worden war, wurde der päpstliche Brief „An alle Völker Rußlands“ häufig von ukrainischen Aktivisten als ein Argument bei der Bewertung der vatikanischen Politik herangezogen. Auch im Falle des Artikels von Vrec'ona wurde an diesen Brief vom Juni 1952 erinnert. Vrec'ona schrieb, daß die vatikanischen Diplomaten zwar das Recht hätten, ihre politische Doktrin zu vertreten, da aber diese Doktrin den Interessen der ukrainischen Nation schade, sei es ukrainischen Politikern erlaubt, ihr entgegenzutreten.⁵⁹⁶ Diesen Artikel bewertete Bučko:

„Herr Vrec'ona hatte in seinem Artikel „Die rote Schlange“ den Mut, mir vorzuwerfen, daß ich die ukrainische Gemeinde über die Stellungnahme des Vatikans falsch informiere. Ob er sich bewußt ist, was das bedeutet, einem katholischen Würdenträger den Vorwurf der Falschheit zu machen? Ob er sich noch zur katholischen Kirche zählt, weiß ich nicht, aber mir ist klar geworden, daß die Gruppe der sog. UHVR schon lange auf die katholische Kirche gespuckt hat. Übrigens teilt sie mit, daß ihre Mitglieder treue Söhne der beiden Kirchen sein wollen. Aus meinem Gespräch mit Dr. Ort. [d.i.: L. Ortyns'kyj; d.A.] habe ich erkannt, daß diese Gruppe

594 Er sagte: „Der barmherzige Gott möge die unglückliche Ukraine von den Ketten der Knechtschaft befreien“. Die Ansprache des Hl. Vaters, in: *Ukraine in Vergangenheit und Gegenwart*, Nr. 1, Januar–März 1953, S. 9–12.

595 *Ukraine in Vergangenheit und Gegenwart*, Nr. 1, Januar–März 1953, S. 9–12; Chrystyjans'kyj Holos, Papa Pius XII, Vsim vschidnym cerkvam, ščo v myri i v ob'jednanni z Apostols'kym Prestolom pryvit' i Apostols'ke Blahoslovennja, Nr. 3 (210), 18.1.1953, S. 1–2.

596 VREC'ONA Červonyj zmij, in: *Sučasna Ukraina*, Nr. 7 (109), 3.4.1955, S. 2, 4.

an eine eventuelle Abkehr von den bisherigen Positionen überhaupt nicht denkt. Ich habe ihm das gesagt, damit sie [d.i.: *dvijkari* und UHVR; d.A.] nicht meinen, der Hirtenbrief sei das letzte Wort der Kirche. [...] Mögen die Mitglieder des UHVR nicht denken, daß sich die Kirche in irgendwelcher Weise mit der OUN Banderas verbindet, weil der Hirtenbrief [...] alle „mißbratenen Christen“ in beliebigen Gruppierungen und sogar die, die sich in die Reihen der ‚Obnova‘ [d.i.: Erneuerung; d.A.] und ‚Chrystyjans’kyj Ruch‘ [d.i.: Christliche Bewegung; d.A.] eingeschlichen haben, betrifft.“⁵⁹⁷

In dieser Situation wartete Bischof Bučko ab, welche Position die Mitglieder der Studentenorganisation *Obnova*⁵⁹⁸, die sich mit den *dvijkari* und „Ukrajins’kyj Samostijnyk“ solidarisiert hatte, annehmen würden. Manche ihrer Mitglieder hatten in der Presse sogar eine Agitationskampagne geführt; sie schlugen vor, Proteste gegen die Stellungnahme der UKK zu organisieren oder die ideologischen Unstimmigkeiten auf eine rein politische Ebene zu verlagern, um die Konfrontation mit der Ukrainisch-Katholischen Kirche zu vermeiden.⁵⁹⁹

Das ukrainische Problem im Kontext der vatikanischen Rußlandpolitik wurde im Jahre 1957 auch im Organ Banderas „Šljach Peremohy“ zur Sprache gebracht. Im Artikel „Rosijs’ka Hipnoza“ („Die russische Hypnose“) wurden katholische Kreise für die marginale Behandlung des ukrainischen Problems und für ihre gleichzeitige Rußlandbegeisterung kritisiert. Die schärfste Kritik wurde an Kardinal Tisserant wegen seiner russophilen Einstellung geübt:

„Wie jeder ordentliche Franzose war er noch von Kindheit an ein Russophiler, da das sehr modisch unter den glühenden Patrioten Frankreichs ist. Tisserant hängt der These an, daß die weltmännischen Deutschen die Ukrainer erfunden und sie [...] gegen das große Rußland aufgehetzt hätten. Über unsere Sprache sagte er, daß ihn niemand überzeugen würde, daß sie eine separate Sprache sei und kein russischer Dialekt. [...] Die Zweitmonatszeitschrift ‚Soul‘ veröffentlichte schon ein Jahr zuvor eine Rede des Kardinals: ‚Wir haben Gründe zu denken, daß die Bekehrung Rußlands jetzt leichter sei, als es allgemein anzunehmen wäre.‘ [...]. Auf der Seite Nr. 11 sieht der Kardinal die Rückkehr Rußlands zur katholischen Kirche voraus und

597 ARCH. A.E. Bučko an Holyns’kyj, Nr. 6691/XChR, Rom, 16.5.1955.

598 Die Gesellschaft der ukrainisch-katholischen Studenten *Obnova* war ein Zweig der Katholischen Aktion. Neben der Erfüllung der von ihr übernommenen erzieherischen Aufgaben repräsentierte sie auch die ukrainische Jugend bei den internationalen katholischen Studentenorganisationen. In der Zusammenarbeit mit der internationalen katholischen Studentenbewegung „Pax Romana“ erreichte sie so zahlreiche Erfolge (z.B. Teilnahme an gemeinsamen Kongressen, Pilgerfahrten usw.); ARCH. A.E. Statut *Tovarystva Ukrajins’kych Studentiv Katolykiv „Obnova“*, London, 26.12.1948; ARCH. A.E. Perejma Eugen an Bernard de Hoog, Generalsekretär der „Pax Romana“, München, 22.6.1950.

599 ARCH. A.E. Perejma Eugen an Bernard de Hoog, Generalsekretär der „Pax Romana“, München, 22.6.1950.

stellt fest, daß diese Rückkehr erleichtert wird, weil gerade jetzt die Russen das erste Mal die Katholiken des östlichen Ritus gesehen haben. (Wen haben sie in Podlesien und im Chełmer Land in den Zeiten Nikolaus' I. massenhaft getötet?) Der Kardinal führt weiter aus: „Die Russen haben einen großen südlichen Teil Polens [...], auch einen Teil der Karpaten-Tschechoslowakei der UdSSR angeschlossen, und diese Nationen sind Katholiken des östlichen Ritus'. [...] Der Kardinal bezeichnete unsere Leute als Polen, Tschechoslowaken und Karpathen. [...] Er nannte sie nicht einmal „Ruthenen"! Wenn jemand Fremdes diese Worte des Chefs der katholischen Ostkirchen lesen würde, da würde er die Südpolen, Tschechoslowaken und Karpathen bedauern, aber nicht die Ukrainer, die zu Tausenden für den katholischen Glauben starben. [...] Der Kardinal spricht weiter: „In der Umgebung von Vorkuta im nord-östlichen Rußland, wo eine Million Menschen in Bergwerken beschäftigt sind, leben wenigstens einige Bischöfe, und die orthodoxen Russen hatten das erste Mal Gelegenheit zu erkennen, daß es möglich sei, ein Katholik des russischen Ritus zu sein.“ [...] Wie konnte der Kardinal aus ihnen [d.i.: aus den ukrainisch-katholischen Bischöfen; d.A.] Bischöfe des russischen Ritus machen? [...]"

Bischof Bučko nannte diese Stellungnahme skandalös und schickte durch die Vermittlung Holyns'kyjs Briefe an Stepan Bandera und Jaroslav Stec'ko, in den er diese Angelegenheit erörterte.⁶⁰⁰ Im Brief an Stec'ko erinnerte er an die ständige Unterstützung des Kardinals, der schon über eine Million Dollar für kulturelle und wissenschaftliche Ziele der Ukrainer in allen Ländern der Welt gesammelt hatte und dadurch die nationale Substanz der ukrainischen Emigration aufrechterhielt. Bučko wunderte sich über den politischen Verstand der ukrainischen Politiker und warf ihnen Kurzsichtigkeit vor. Die Redaktion von «Šljach Peremohy» veröffentlichte unbestätigte Vorwürfe und sogar böswillige Erfindungen. Dadurch erweise sie der Ukraine keinen Gefallen, weil sie die ukrainische Gemeinschaft gegen die Ukrainisch-Katholische Kirche aufbringe.⁶⁰¹

In einem späteren, privaten Brief an den Generalvikar äußerte er seine tiefe Enttäuschung; er schrieb, daß er normalerweise auf die Angriffe der Ukrainer nicht mehr antworte, da er wisse, daß es nicht einmal helfen würde, wenn er sein Leben aushauchte. Überdies sei die Einstellung der ukrainischen nationalen Presse zur katholischen Kirche eindeutig, ihre Sympathien stünden eher auf der Seite von „operettenhaften orthodoxen Hierarchen“, bezüglich katholischer Kirchenmänner dagegen suche man jede Gelegenheit, um sie anzugreifen.⁶⁰²

„Chrystyjans'kyj Holos“ veröffentlichte eine Replik auf den Artikel „Die russische Hypnose“. Er versuchte, das Problem der Verbindung Vatikan-Rußland-Ukraine aus der

600 ARCH. A.E. Korespondencija pomiž, Bučko an Holyns'kyj, Nr. GV.1853/58, Rom, 15.1.1958, S. 2.

601 ARCH. A.E. Bučko an Stec'k, Kopie zur Kenntnis für den Generalvikar Holyns'kyj, Nr. CRK.1610/57, Rom, 11.1.1958.

602 ARCH. A.E. Bučko an Holyns'kyj, Nr. GV. 1948/58, Rom, 4.2.1958.

Perspektive Ukraine-Freie Welt und Rußland zu erörtern. Rußland sei seit Jahrhunderten ein politischer Partner des Westens gewesen, die Ukrainer existierten als eine selbständige moderne Nation in der Weltgeschichte erst seit kurzem, würden jedoch nicht von allen wahrgenommen. So stießen ukrainischen Bischöfe bei der Erörterung ukrainischer Angelegenheiten überall in der Welt auf Schwierigkeiten. Der Artikel brachte auch viele Beispiele dafür, daß der Vatikan die verbannten ukrainischen Bischöfe nicht vergessen habe. Bezüglich des Kardinals Tisserant wurden auch Zusammenhänge erwähnt, aus denen hervorgehe, daß dieser das ukrainische Streben nach Unabhängigkeit akzeptiere; z.B. die öffentliche Äußerung seiner Hoffnung auf die baldige Befreiung der Ukrainer⁶⁰³). Überdies seien bei der Vorbereitung von öffentlichen Vorlesungen und Auftritten auch die Berater zu berücksichtigen. Dadurch habe es auch bei manchen Formulierungen Tisserants zu Verwechslungen und Irrtümer kommen können.⁶⁰⁴

Die politische Diskussion wurde auch im Bereich des kirchlichen Lebens in einzelnen Seelsorgestellen weitergeführt. Besonders die politische Zersplitterung erschwerte die Organisation der Seelsorgertätigkeit in einzelnen Pfarreien. Darüber vermerkte Holyns'kyj in seinem Bericht für das Jahr 1957:

„Alle politischen Gruppen führen einen Kampf gegeneinander, der den Priestern ihre Seelsorgerarbeit erschwert. Wenn der Seelsorger beispielsweise in der Caritas oder bei der Organisation einer katholischen Veranstaltung mit einem Gläubigen zusammenarbeitet und er ein ‚banderivec‘ bzw. ‚dvijskar‘ ist, werden von den Gegnern dieser Partei Vorwürfe gemacht, daß unsere Kirche die eine oder andere Gruppe unterstütze. Da in der Gruppe des Herrn Bandera sich der größte Teil der praktizierenden Katholiken befindet, machen alle ihr feindlich gesinnten Gruppen den Vorwurf, daß angeblich die katholische Kirche die ‚banderivci‘ unterstützt hätte.“⁶⁰⁵

In einzelnen Gemeinden entstand zwischen den Parteien ein Kampf um den Einfluß in ukrainischen Vertretungen, vor allem in den Filialen der CPUEN (Central'ne predstavnyctvo ukrajins'koji emihraciji v Nimeččyni; Zentralvertretung der Ukrainischen Emigration in Deutschland). Eine solche Situation wird in einem Brief des Priesters Dmytryšyn, in dem er den Wahlkampf der unterschiedlichen Gruppierungen in der CPUN beschreibt, gezeichnet. An den Wahlen nahmen viele Katholiken teil, da es sich dabei um die Wahl von Personen handelte, die der UKK gegenüber tolerant eingestellt seien sollten. Ein Teil der Gemeinde war bestrebt, eine politische Konsolidierung herbeizuführen, und berücksichtigte auf der Wahlliste alle politischen Gruppen. Diese Liste hätten 90% der Wahlberechtigten akzeptiert, allerdings sonderte sich eine Gruppe

603 Šlach Peremohy, Nr. 30, 28.7.1957.

604 Chrystyjans'kyj Holos, Medveža prysluha, Nr. 3 (470), S. 1; ebenda, Nr. 4 (471), S. 1, 2.

605 ARCH. A.E. Holyns'kyj, Zvidomlennja pro stan Ukrajins'koj Katolyc'koji Cerkvy v Nimeččyni ta pro duspaštyrs'ku pracju svjaščennykiv za perše pivriččja 1957 r., S. 4.

von der Gemeinde ab und gründete das Komitee zur Unterstützung des Ukrainischen Nationalrates und weiteren parallelen Organisationen wie der neue Verband der Ukrainischen Frauen und den Ukrainischen Medizinisch-Karitativen Dienst. Dieses Komitee vertrat die Bürger aus ostukrainischen Gebieten. Die meist katholischen Westukrainer warfen den orthodoxen Ostukrainern vor, linke Gruppierungen zu unterstützen und Kontakte zu moskaufreundlichen Gruppen zu pflegen. Die Ostukrainer beschuldigten wiederum den katholischen Priester Dmytryšyn, dem Lagerrat anzugehören. Darauf erwiderte dieser, daß die UKK auch einen Einfluß auf das Gesellschaftsleben der Ukrainer haben müsse. Eine Situation, in der es zur Schaffung einer Doppelvertretung der Ukrainer komme, sei auch eine Kompromittierung vor den deutschen Behörden des Lagers.⁶⁰⁶

Die unklare Situation bei den Wahlen zu den Filialen der CPUN beschrieb auch der Priester Malkovyč aus Ingolstadt. Er berichtete, daß er vor den Wahlen an seine Gemeinde in der Kirche appelliert habe, sie möge diejenigen Kandidaten wählen, die es mit Gott hielten und keine Liberalen oder Sozialisten seien. Er würde keine Parteien außer einer – der Gottespartei – anerkennen, und obwohl die meisten ukrainischen Parteien der Kirche gegenüber nicht allzu positiv eingestellt seien, würde er mit ihnen zusammenarbeiten, wenn sie ihre Einstellung überdenken und zum positiven korrigieren würden. Dieser Brief von Malkovyč war gleichzeitig als ein Versuch zur Aufklärung seiner politischen Aktivitäten gedacht. Er befürchtete, daß die Gläubigen seiner Pfarrei ihm sein gesellschaftliches Engagement zum Vorwurf machen würden.⁶⁰⁷

Daß das Engagement von Priestern im politischen Leben manchmal scharfe Reaktionen der gegnerischen Parteien hervorrief, zeigt das Beispiel eines politisch sehr aktiven Priesters, des Generalsekretärs der UHVR Dr. Ivan Hryn'och. Als Mitglied der Auslandsvertretung des Ukrainischen Hauptbefreiungsrates verfaßte er im Jahre 1946 die Einleitung zum Buch von Mykola Lebed'. Dieses Buch war die erste Dokumentation über den Kampf der Ukrainischen Aufstandsarmee von 1942–45.⁶⁰⁸ In seinem Vorwort stellt er das große Leiden der ukrainischen Nation während des Zweiten Weltkrieges dar, als die Ukrainer an zwei Fronten, der sowjetischen und der deutschen, kämpfen mußten. Die Aufgabe des Buches sei es, die Welt mit der Wahrheit über den Befreiungskampf der Ukraine in den letzten Jahren bekanntzumachen. Es solle auch bei den im Exil lebenden Ukrainern den Glauben an den endgültigen Sieg stärken und den nationalen Stolz aufrechterhalten. Hryn'och betont auch die bedeutende Rolle von UPA, OUN und UHVR bei der Entwicklung der Unabhängigkeitsidee der Ukrainer. Er schreibt schließlich, daß jemand, der diese Rolle nicht sehe und nicht verstehen wolle, nicht in der Lage sei, die Vergangenheit und Gegenwart der Ukraine überhaupt zu verstehen.

606 ARCH. A.E. Dmytryšyn an Apostolische Visitatur, Valka, 2.9.1951.

607 ARCH. A.E. Malkovyč an Generalvikar, Ingolstadt, 29.11.1954; ARCH. A.E. Tomašivs'kyj an Generalvikariat, Doviročnyj zvit pro dijalist' OPUEN und USChS na tut. zoni, Hamburg, 6.4.1955.

608 LEBED' UPA. Ukrajins'ka Povstans'ka Armija, S. 5–10.

Aus dem Kreis der OUN-mel'nykivci wurde an dieser Einleitung heftige Kritik geübt, die in ihrem Organ „Promin“ veröffentlicht wurde. Die Empörung der mel'nykivci über Hryn'ochs Einleitung lag darin, daß gerade die UPA von der OUN Banderas organisiert wurde, aber von der OUN-mel'nykivci nicht anerkannt wurde. Sie betonten, es sei nicht gut, die Verdienste der ukrainischen Nation auf den Parteirahmen zu begrenzen. Dr. Hryn'och warfen sie vor, daß er sich als eine geistliche Person in die Politik einmische, statt die göttlichen Gebote zu verkünden. Er wurde als ein Agent der SB⁶⁰⁹ bezeichnet, der die ukrainische Befreiungsbewegung verleumde. Hryn'och rühme und unterstütze Menschen, die am „Brudermord“ schuld seien und äußere sich selbst nicht dazu. Daher sei er für diesen mitverantwortlich.⁶¹⁰

Dieser Artikel stellte für Hryn'och eine so große Beleidigung dar, daß er sich an die Apostolische Visitatur in München mit der Bitte um die Erlaubnis für die Verteidigung seiner Ehre vor dem weltlichen Gericht der CPUEN wandte. In einer Stellungnahme wies er darauf hin, daß die Gruppe, welcher der Verfasser des Artikels, Dr. Horodys'kyj, angehörte, seit vielen Jahren die ukrainische Befreiungsbewegung und alle mit ihr verbundenen Menschen zu kompromittieren suche. Eines der demagogischen Losungen dieser Gruppe sei der Vorwurf des „Brudermordes“. Diese Gruppe habe ihn im Exil bereits mehrmals mit Unterstellungen beleidigt und versucht, seinen guten Namen zu ruinieren, letzters sogar in einer Broschüre eines O. Šuljaks „V im"ja pravdy“ („Im Namen der Wahrheit“). Darin wurde behauptet, daß er als Kaplan eines Polizeibataillons in Weißrußland mit weißruthenischen Aufständischen brutal umgegangen sei. Solange diese Vorwürfe jedoch anonym oder unter Pseudonym verbreitet wurden, habe er nicht reagiert. Jetzt müsse er jedoch seine Ehre als Mensch und vor allem als Priester verteidigen.⁶¹¹

Die öffentliche Diskussion zwischen den Vertretern der UKK und denjenigen der politischen Parteien verlief auf zwei Ebenen: Die erste betraf die rechtliche Stellung der Religion im künftigen ukrainischen Staate, die zweite bezog sich auf die Ostpolitik des Vatikans.

Da eine unabhängige Ukraine in Zukunft von mindestens zwei Konfessionen geprägt werden sollte⁶¹², bestand die einzige Möglichkeit, ein konfliktloses religiöses Leben zu erreichen, in der Einführung der Religionsfreiheit. In der Emigration in Westeuropa waren auch ukrainische Aktivisten aus der sowjetischen Ostukraine tätig, die gerade in der Ostukraine den extrem laizistischen Staat kennenlernten und ein neutrales Modell des Staates befürworteten, was für zusätzliche Spannungen zwischen der Kirche und den Parteien sorgte. Die von Bischof Bučko eingenommene Haltung zum Verhältnis

609 S.B. – Sicherheitsorgan der OUN-Revolutionäre.

610 HORODYNS'KYJ O tempora, o mores! In: Promin', Salzburg, 12.5.1948, S. 1.

611 ARCH. A.E. Hryn'och an Apostolische Visitatur, Augsburg, 7.6.1948.

612 Dazu muß man anmerken, daß die unabhängige Ukraine heute 52 Millionen Bürger zählt. Etwa 36 Millionen sind ethnische Ukrainer, aber nur etwa 5–6 Millionen bekennen sich zur Ukrainisch-Katholischen Kirche.

zwischen Kirche und Staat stimmte hingegen mit den Ansichten des Vatikans überein. Die Päpste haben die Trennung von Kirche und Staat wiederholt verworfen.⁶¹³ Auch der damalige Papst Pius XII. war der Ansicht, daß die Kirche „das Lebensprinzip der menschlichen Gesellschaft“ sei.⁶¹⁴ Das Postulat eines konfessionellen Staates mit der katholischen Religion als dem einzig wahren Glauben wurde in den Beschlüssen des II. Vatikanischen Konzils⁶¹⁵ endgültig aufgegeben. Erst zu diesem Zeitpunkt wurde auch ein von den Staaten und der Kirche gleichermaßen akzeptiertes Grundrecht der Religionsfreiheit anerkannt. So zeigte sich in der damaligen Zeit, daß eine offene Propagierung der Religionsfreiheit in der Ukraine durch politische Parteien noch verfrüht war.

Für die ukrainische katholische Hierarchie, die davon überzeugt war, daß die Zukunft der unabhängigen Ukraine nur in der konfessionellen Einheit mit Rom möglich sei, waren die demokratischen Überzeugungen der Politiker nicht akzeptabel. Es war ihr unverständlich, daß gerade zu einem Zeitpunkt, in dem die UKK in der Ukraine liquidiert und ihre Bischöfe verbannt wurden, die Parteien eine weltanschauliche Neutralität befürworteten. Da die Ukrainisch-Katholische Kirche in der Entwicklung der ukrainischen Nation ein wichtiger Faktor gewesen war, der wesentlich zur Formierung des modernen Nationalbewußtseins der Ukrainer beitrug, war der Leiter der UKK in Westeuropa, Bischof Bučko, auch nicht dazu bereit, auf die bisherige Rolle der Kirche in einem künftigen ukrainischen Staat zu verzichten. So mußte es auch zu einer öffentlichen Diskussion über die Kirche und die politischen Parteien kommen. Diese Diskussion, die auch innerhalb der Pfarreien verlief, erschwerte die Seelsorgerarbeit in einem wesentlichen Maße und gab häufig Anlaß zur Kritik an den Seelsorgern für ihr Engagement im politischen Leben der Gemeinde. Die Spaltungen und die Zerstrittenheit

613 So insbesondere Gregor XVI, Enz. *Mirari vos* v. 15.8.1832; Pius IX im Syllabus v. 8.12.1864; Leo XIII, Enz. *Immortale Dei* v. 1.11.1885 und *Libertas praestantissimum* v. 28.6.1888, Pius X, Enz. *Venementer nos* v. 11.2.1906, *Gravissimo officio* v. 10.8.1906, *Une fois encore* v. 6.1.1907 und *Iam dudum* v. 24.5.1911, Benedikt XV, Enz. *Ad beatissimi* v. 1.11.1914. HÖFER/RAHNER (Hrsg.) *Lexikon für Theologie und Kirche*, Bd. VI, S. 287–300.

614 Er erklärte in seiner Ansprache von 1.6.1941: „Zum unanfechtbaren Geltungsbereich der Kirche gehört es, in denjenigen Belangen des sozialen Lebens, die an das Gebiet der Sittlichkeit heranreichen oder es schon berühren, darüber zu befinden, ob die Grundlagen der jeweiligen gesellschaftlichen Ordnung mit der einzigen gültigen Ordnung übereinstimmen, die Gott, der Schöpfer und Erlöser, durch Naturrecht und Offenbarung kundgetan hat.“ In: Ebenda; siehe auch: (AAS 33 (1941) 239f).

615 In den Dokumenten des Zweiten Vatikanums hat die katholische Kirche grundlegende lehramtliche Aussagen über das Verhältnis Kirche-Staat getroffen. Diese finden sich besonders in der Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute „*Gaudium et spes*“, in der Dogmatischen Konstitution über die Kirche „*Lumen ge*“, besonders aber in der Erklärung über die christliche Erziehung „*Gravissimum educationis*“ und das Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche „*Christus Dominus*“. Das Konzil wendet sich jedoch gegen jede Form einer „radikalen“ Trennung von Kirche und Staat. Die Aufgaben der beiden sind, eine Friedensordnung zu schaffen und auf Dauer ein loyales und freundschaftliches Zusammenwirken zu garantieren. Kirche und Staat, in: KASPER (Hrsg.) *Lexikon für Theologie und Kirche*, Bd. V, Nr. 1497–1506.

zwischen den Parteien selbst und die mangelnde Bereitschaft zur Vereinigung der politischen Kräfte gaben häufig Anlaß zu zusätzlichen Auseinandersetzungen, in denen die Kirche als Objekt des politischen Kampfes behandelt wurde. Nachdem es im ukrainischen politischen Leben zum ersten Mal zu einer derart offenen Diskussion über das Verhältnis zwischen Kirche und Staat kam, wurde sie von den beiden Seiten oft sehr emotional geführt. Die ukrainische Gesellschaft im Exil benötigte jedoch Zeit, um die neuen politischen Herausforderungen zu bestehen.

7. Zusammenfassung

Die Geschichte der Ukrainisch-Katholischen Kirche in Deutschland bis zum Jahre 1959 kann man in vier Perioden unterteilen: Die erste Phase begann mit der seelsorgerischen Tätigkeit unter den aus der Ukraine, vor allem aus Galizien eingewanderten Ukrainern unierter Konfession; ihr folgte bald die Errichtung ständiger Pfarreien in den Emigrationszentren. Die offiziell organisierte Form der Seelsorgertätigkeit in Deutschland begann im Jahre 1907. Damals entsandte der Lemberger Metropolit Andrij Šeptyc'kyj (1900–1944) den Priester Oleksij Bazjuk nach Bremen, wo damals rund 6.000 Ukrainer lebten. Bazjuk betreute dabei nicht nur den Küstenkreis um Bremen und Hamburg, sondern auch das Ruhrgebiet. In den Jahren 1920–1921 wurden für die Seelsorge unter den ukrainischen Katholiken Prälat Leontij Kunyc'kyj nach Bremen und Volodymyr Hanic'kyj nach Kattowitz geschickt. Anstelle des Prälaten Kunyc'kyj, der bis 1922 in Deutschland verblieb, übernahm Mychajlo Kindij, der seinen Wohnsitz von Bremen nach Berlin verlegte, im Jahre 1923 die Betreuung der Gläubigen. Seit dieser Zeit war Berlin das Zentrum des ukrainisch-katholischen Lebens in Deutschland und blieb es bis in die Nachkriegszeit hinein. Das Schicksal der ukrainischen Katholiken war bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs eng mit Dr. phil. Petro Verhun verbunden, der am 8.11.1927 von Šeptyc'kyj zum Priester geweiht und nach Deutschland delegiert wurde.

Die zweite Phase des Wirkens der UKK im Deutschen Reich begann mit der Einrichtung der Apostolischen Visitatur und Administratur für die ukrainischen Katholiken in Großdeutschland im Jahre 1940. Da mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten die seelsorgerliche Betreuung wesentlich schwieriger wurde, konnte die weitere Arbeit der ukrainischen Seelsorger nicht mehr so unbürokratisch wie bisher verlaufen. Nach Verhandlungen zwischen vatikanischen und deutschen Amtsstellen stimmte die deutsche Reichsregierung am 12.10.1939 der Ernennung eines Visitators für die Ukrainer in der Person Petro Verhuns zu. Die territoriale Zuständigkeit Verhuns bezog sich dabei auf die Grenzen von 1937. Es wurden ihm die Rechte eines Apostolischen Administrators *ad nutum Sanctae Sedis* verliehen mit der Beschränkung auf die kirchlichen lateinischen oder östlichen administrativen Territorien, wobei er sich in Angelegenheiten, die eine Bewilligung eines Ordinarius erforderten, an den *Ordinarius loci* wenden sollte. Gleich nach seiner Ernennung zum Apostolischen Visitator begann Verhun mit der Reorganisation seiner Kanzlei und dem Aufbau eines Verwaltungsapparates für die Seelsorge der vor den Sowjets aus Galizien fliehenden und von den Deutschen verschleppten Gläubigen. Trotz vieler Schwierigkeiten gelang es ihm, bis Oktober 1941 insgesamt 21 Seelsorgerstationen mit 25 Priestern in Großdeutschland zu gründen. Die vielseitige Tätigkeit Verhuns in Berlin endete mit seiner Verhaftung durch den NKVD am 22.6.1945 und seiner späteren Verschleppung nach Sibirien. Obwohl sich seine Freunde und Mitarbeiter, vor allem die Benediktiner des Klosters Niederaltaich, darum bemühten, ihn aus der Verbannung zu befreien, starb er am 7.2.1957 im sibirischen Angarskyj Poselok im Krankenhaus eines Arbeitslagers.

Mit dem Kriegsende, der damit verbundenen Veränderung der politischen Situation und der gleichzeitig erfolgten Verschleppung Verhuns 1945 beginnt die dritte Phase in der Geschichte der UKK. Die Apostolische Visitatur mußte wieder aufgebaut und neu organisiert werden. Noch vor der Besetzung Berlins durch sowjetische Truppen ernannte der Apostolische Visitator Petro Verhun den Dekan Mykola Vojakovs'kyj zu seinem Stellvertreter, der für die Zeit seiner Abwesenheit die Pflichten des Apostolischen Visitators mit den Rechten des Apostolischen Administrators in Deutschland übernehmen sollte. Mit der Erteilung dieser Vollmacht wurde auch die jurisdiktionelle Basis für Vojakovs'kyjs weitere Führung der UKK nach der Verhaftung Verhuns geschaffen. Die erste offizielle Stellungnahme bezüglich der Rechte Vojakovs'kyjs erfolgte in einem Schreiben der Apostolischen Nuntiatur in Deutschland vom 3.9.1945, in dem Vojakovs'kyj mitgeteilt wurde, daß die Hl. Kongregation für die Ostkirchen die ihm von Verhun erteilte Ernennung für rechtskräftig betrachte. Die Rechte Verhuns, die ihm von der Hl. Kongregation übertragen worden waren, gingen seit dieser Zeit ebenfalls auf Vojakovs'kyj über. Gleichzeitig wurde das Gebiet seiner Jurisdiktion auf die in Deutschland und Österreich lebenden „Ruthenen“, die keinen eigenen Ordinarius hatten, ausgedehnt. In einem späterem Dekret derselben Kongregation vom 12.10.1945 erhielt Vojakovs'kyj den Titel eines Stellvertreters mit den Rechten des Apostolischen Visitators (*Visitatoris Substitutus*). Die ihm schon früher verliehenen Rechte wurden bestätigt, der territoriale Zuständigkeitsbereich aber auf Deutschland begrenzt. Da Berlin von sowjetischen Truppen besetzt war, ließ sich Vojakovs'kyj im Juni 1945 in München nieder und begann den Wiederaufbau der Apostolischen Visitatur der ukrainischen Katholiken in Deutschland. Unter Berücksichtigung der Besatzungszonen der westlichen Siegermächte unterteilte Vojakovs'kyj seine Kirchenverwaltung in drei Bezirke, sogenannte Protopresbyterate, mit den Zentren Frankfurt, Hamburg und München. Die Protopresbyterate wurden wiederum in insgesamt 15 Dekanate mit Dekanen an der Spitze aufgeteilt. Die Hauptaufgabe Vojakovs'kyjs war die Schaffung einer einheitlichen Gesamtstruktur der UKK in der Emigration, womit auch der Wiederaufbau der Apostolischen Visitatur in Deutschland abgeschlossen wurde. Er leistete organisatorisch eine beträchtliche Arbeit und schuf den rechtlichen Grundstein für die weitere Tätigkeit der UKK.

Die vierte Phase der Geschichte der UKK ist gekennzeichnet durch die Entstehung des Generalvikariats anstelle der Apostolischen Visitatur im Dezember 1947. Dies hing zusammen mit der bereits früher, im November 1946, erfolgten Unterstellung der in Westeuropa wohnenden ukrainischen Katholiken unter die Jurisdiktion des in Rom lebenden Bischofs Ivan Bučko im Rahmen der neu geschaffenen sogenannten Apostolischen Visitatur für die ukrainischen Katholiken in Westeuropa. Um die Strukturen zu vereinheitlichen, entschloß sich der Vatikan, auch die ukrainischen Katholiken in Deutschland in diese Apostolische Visitatur einzubeziehen. Mit der zusätzlichen Begründung, daß an der Spitze der Kirche in dem in drei Zonen geteilten Deutschland ein Bischof stehen sollte, wurden die ukrainischen Katholiken unter die Jurisdiktion des einzigen in Freiheit lebenden Bischofs aus Galizien, Ivan Bučko,

gestellt. Gleichzeitig wurden auch die notwendigen jurisdiktionellen Entscheidungen getroffen, und die bisherige Apostolische Visitatur für die ukrainischen Katholiken in Deutschland wurde zu einem Generalvikariat des Apostolischen Visitators der Ukrainer in Westeuropa reorganisiert. Anfang 1948 schlug Bučko Vojakovs'kyj die Übernahme der Ämter des Generalvikars sowie des Delegaten des Apostolischen Visitators vor und lud ihn in den Kreis seiner Helfer und Berater ein. Vojakovs'kyj lehnte jedoch die Einladung ab, da er künftig als Seelsorger und Missionar außerhalb Europas arbeiten wollte. Schließlich nahm er das von Bučko vorgeschlagene Amt eines Delegaten mit den Rechten und Pflichten des Generalvikars vorläufig an. Angesichts von Vojakovs'kyjs Plänen, nach Amerika auszuwandern, beschloß Bischof Bučko jedoch zusätzliche jurisdiktionelle Veränderungen, die eine spätere Übernahme der Stelle des Generalvikars erleichtern sollten. So entschied sich Bučko, noch einen zweiten Generalvikar zu ernennen, der nach der Abreise Vojakovs'kyjs das vakante Amt übernehmen sollte. Von den von Vojakovs'kyj vorgeschlagenen Kandidaten wählte Bučko den Priester Petro Holyns'kyj zum Zweiten Generalvikar; am 6.11.1948 schickte er die Ernennungs-urkunden an beide Generalvikare. Die jurisdiktionelle Zusammenarbeit der zwei Generalvikare dauerte lediglich dreieinhalb Monate, bis zum 3.3.1949. Mit der Auswanderung Vojakovs'kyjs und der Ernennung Petro Holyns'kyjs zum einzigen Generalvikar wurde die jurisdiktionelle Stabilisierung der UKK endgültig erreicht. Ab dieser Zeit wurde die Ukrainisch-Katholische Kirche in Deutschland bis zum Jahre 1959 gemeinsam von Bischof Bučko in Rom und seinem Generalvikar in München verwaltet.

Als Generalvikar Holyns'kyj sein Amt antrat, fand er solide, vor seiner Amtszeit geschaffene Fundamente vor. Er hatte aber auch neue Aufgaben zu erfüllen. Der Anfang der fünfziger Jahre markierte den Höhepunkt der Auswanderung ukrainischer *displaced persons* nach Übersee. Mit den Gläubigen wanderten auch Seelsorger freiwillig aus. Somit mußte Prälat Petro Holyns'kyj seine Tätigkeit auf die Koordinierung des Auswanderungsprozesses der Gläubigen und der Seelsorger konzentrieren und beschränkte sich auf das Sammeln der in Deutschland verbliebenen ehemaligen *DPs*. Allein die Auswanderung der Seelsorger brachte mehr Probleme, als man anfänglich erwartete. Die Prognosen der Kurie und des Kardinals Tisserant, daß die Auswanderungsaktion der ukrainischen Priester endgültig bis Ende 1948 abgeschlossen sein würde, erfüllten sich nicht. Die Anfang 1948 begonnene Organisation der Auswanderung von *DP*-Priestern dauerte bis 1952 an. Der Grund dafür lag nicht nur in den komplizierten formalen Emigrationsvoraussetzungen, sondern auch in der Tatsache, daß ein Drittel der ukrainisch-katholischen Priester – wie es ihnen kirchenrechtlich erlaubt war – verheiratet war. Da dies in lateinischen westlichen Kreisen ungewohnt und befremdlich war, stieß die Durchführung des Auswanderungsprozesses ukrainischer Seelsorger seitens des westlichen Klerus auf Schwierigkeiten. So mußte die Kongregation für die Ostkirchen mehrmals ihre Anordnungen bezüglich der Emigration von verheirateten Priestern ändern. Um das Problem zu lösen, annullierte sie zunächst im April 1946 die noch vor dem Krieg erlassenen Anordnungen, denen zufolge es den verheirateten Seelsorgern verboten war, nach Nordamerika auszuwandern. Jedoch mußte diese für verheiratete

Priester nun günstige Möglichkeit schon bald aufgehoben werden, da sich unerwarteterweise die auf das Zölibat bestehenden Bischöfe in Nordamerika ihr widersetzten. In dieser Situation war die Hl. Kongregation für die Ostkirchen gezwungen, neue Regelungen einzuführen, indem sie am 24.7.1946 die Emigration verheirateter Priester auf die gemeinsame Abreise mit ihren Gläubigen beschränkte. Die Beschränkungen der Auswanderungsmöglichkeiten wurden von verheirateten Priestern als eine Diskriminierung empfunden. Als die Hl. Kongregation sich endlich der mit Familien „belasteten“ Priester annahm, untersagte sie den unverheirateten Priestern die Auswanderung nach Kanada und den USA, also in die Länder, in denen schon ein halbes Jahrhundert eine ukrainische Hierarchie existierte. Dorthin sollten sich die verheirateten Priester begeben, deren Emigration große Schwierigkeiten bereitet habe. Obwohl sich die ukrainische Hierarchie Nordamerikas früher gegen die Einwanderung verheirateter Priester ausgesprochen hatte, forderte Rom nun die Aufnahme dieser Geistlichen. Der Stichtag zur Auswanderung der betroffenen Priester war der 11.8.1949. Statistisch erfaßt sind für die Jahre 1946 bis 1952 insgesamt 169 ausgewanderte Priester.

Die sinkende Anzahl ukrainischer Seelsorger und zugleich das Zusammenlegen von *DP*-Lagern hatte zu Folge, daß sich auch die territoriale Struktur des Generalvikariats ändern mußte. Im Jahre 1950 hielten sich in Deutschland nur noch 29 und anfangs 1952 noch 21 Seelsorger auf. Die Zahl der ukrainischen Priester sank in den nächsten Jahren auf 20 und blieb mit kleinen Abweichungen während der ganzen Zeit des Bestehens des Generalvikariats der ukrainischen Katholiken in Deutschland bis 1959 auf diesem Niveau. Bei diesem Personalstand konnten die Protopresbyterate mit der Zeit aufgelöst werden. Die Zahl der Dekanate reduzierte man auf zwei: für den Süden Bamberg und den Norden Hamburg-Neugraben. Die Seelsorgestationen befanden sich in Augsburg, Augustdorf, Bamberg, Crailsheim, Hamburg-Neugraben, Hannover-Buchholz, Ingolstadt, Krefeld-Traar, Kriftel, Landshut, Ludwigsburg-Grünbühl, Neu-Ulm, Pinneberg bei Hamburg, Rosenheim, Schongau/Lech, Seedorf und München mit dem Sitz des Generalvikars und dreier Priester.

Da die ukrainisch-katholischen Priester keine festen Gehälter bezogen, war ihr einziger Wunsch, Westdeutschland so schnell wie möglich zu verlassen und ein einigermaßen gesichertes Leben zu führen. Die Mehrheit der UKK-Priester besaß den *DP*-Status und unterstand den Wohlfahrtsbehörden. Sie erhielten von der UNRRA-IRO nicht nur ihren Unterhalt, Kleider und Lebensmittel, sondern auch monatliche Zuschüsse sowie die Erstattung von Reisekosten für die Betreuung von entfernt lebenden Gläubigen. Priester ohne *DP*-Status waren dagegen auf die Hilfe der anderen karitativen Organisationen (vor allem der amerikanischen National Catholic Welfare Conference und der belgischen Ostpriesterhilfe) angewiesen. Auf ihre gesonderten Bitten hin bekamen die ukrainischen Priester auch monatliche Zuschüsse von den lateinisch-katholischen Bischöfen. Die Hauptquelle des finanziellen Einkommens der Kirche bildeten außer der Kollekte und gelegentlichen Geldsammlungen die vom Apostolischen Stuhl zur Verfügung gestellten Geldmittel, oft in der Form von Meßintentionen („römischen Intentionen“) oder einmaligen Unterstützungen („Gabe des Hl. Vaters“). Wesentliche Hilfe seitens des

Vatikans kam aber erst nach der Unterstellung der ukrainischen Katholiken unter die Jurisdiktion von Bischof Bučko, was aber nicht sofort eine finanzielle Erleichterung für die ukrainische Kirche in Deutschland bedeutete. Das große Ereignis, das eine wesentliche Verschlechterung der finanziellen Lage der ukrainischen Kirche verursachte, war die Währungsreform im Jahre 1948. Dank Bischof Bučkos Wirken gelang es seinen Vertretern in Deutschland wenn auch nicht ohne Schwierigkeiten, einen finanziellen Erneuerungsplan aufzustellen, die Sanierung des Generalvikariats durchzuführen und eine die dringendsten Bedürfnisse deckende Geldsumme vom Vatikan zu erhalten. Aber auch damit waren die finanziellen Probleme noch nicht gelöst. Ab 1951 strich die IRO die Rückerstattung der Dienstreisekosten für die Priester. Da die Existenz der Exilpriester weiterhin nicht gesichert war, wurde ihre materielle Absicherung auf der Konferenz 1952 in Königstein diskutiert. Die Mindestkosten wurden zwischen 350 und 450 DM pro Monat festgesetzt. Die Bischöflichen Ordinariate, die amerikanische NCWC und die belgische Ostpriesterhilfe sollten dazu gemeinsam Beiträge leisten. Die instabile materielle Lage der UKK verschlechterte sich erneut im Mai 1956, also zu dem Zeitpunkt, als die NCWC keine monatliche Unterstützungsquote an die Exilpriester mehr zu Verfügung stellte. Die finanziellen Angelegenheiten des Generalvikariats der Apostolischen Visitatur für die ukrainischen Katholiken in Westeuropa wurden endgültig mit der Entscheidung der Fuldaer Bischofskonferenz vom 26. 11. 1956 geregelt. Die wichtigsten Grundsätze der Regelung waren folgende: Jeder hauptamtlich in der Seelsorge für heimatlose Ausländer tätige Priester sollte monatlich zwischen 150 und 400 DM erhalten: 150 DM erhielten die Priester, die für Gläubige an einem Ort zuständig waren und am Sonntag nur eine Messe lasen; 400 DM bekamen diejenigen, die zwei bis drei Sonntagsmessen lasen. Die Gehaltszahlungen erfolgten im weiteren grundsätzlich durch das Ordinariat der Diözese, in der der Priester wohnte. Die Gesamtaufwendungen wurden auf alle Diözesen umgelegt und dem Auslandssekretariat überwiesen, das seinerseits diese Beträge den einzelnen Diözesen zurücküberwies.

Nach dem Zweiten Weltkrieg befanden sich auf deutschem Boden nicht nur Priester der UKK, sondern auch viele ukrainische Studenten, die früher in Priesterseminaren in Przemysł und Stanislav sowie an der Theologischen Akademie zu Lemberg studiert hatten. Da die Ukrainisch-Katholische Kirche in der Sowjetunion im Jahre 1946 verboten und liquidiert wurde, blieb als einzige Möglichkeit zur Sicherung der Zukunft der UKK, diese Studenten in der Diaspora weiterzubilden. Die im Exil auszubildenden Seelsorger sollten künftig nicht nur die Flüchtlinge im Westen betreuen, sondern auch dazu bereit sein, gegebenenfalls in die Ukraine zurückzukehren und dort die Mission aufzunehmen. Da die deutschen geistlichen Seminare überfüllt waren oder sich erst in der Aufbauphase befanden, war der Erwerb eines Studienplatzes sehr schwierig; die Unterbringung ukrainischer Studenten in deutschen Seminaren war selbst noch im Jahre 1950 nicht einfach. Somit waren fast alle ehemaligen ukrainischen Theologiestudenten gezwungen, in DP-Lagern zu leben. Die Ukrainisch-Katholischen Kirche fühlte sich verpflichtet, den ehemaligen Seminaristen die Möglichkeit zu geben, ihr unterbrochenes Studium abzuschließen. Nach Verhandlungen mit Vertretern der deutschen katholischen

Kirche und der amerikanischen Militärregierung stellte die UNRRA der UKK das Schloß in Hirschberg bei Weilheim zur Verfügung. Am 8. Februar wurde das Schloß vom Rektorat übernommen. Trotz anfänglichen Mißtrauens vieler bereits in deutschen Seminaren untergebrachter ukrainischer Theologiestudenten und ihres Zögerns, sich nach Hirschberg zu begeben, was zur Liquidierung des ukrainischen Seminars zu führen drohte, erreichte die Zahl der Studenten im Juni 1946 insgesamt 72 Personen. Erst als die Situation des Seminars am 16.4.1946 geklärt worden war, benachrichtigte Vojakovs'kyj die Hl. Kongregation für die Ostkirchen über die erfolgreiche Einrichtung des Seminars. Das knappe Budget des Seminars stammte zunächst vorwiegend aus Geldspenden der ukrainischen Bevölkerung. Erst als die Lage des Seminars gesichert war, wurde die Hl. Kongregation zur wichtigsten finanziellen Quelle des Seminars.

Ein Problem stellte für das Seminar die Haltung der UNRRA dar, die das Seminar für ein normales Flüchtlingslager und die Studenten für *displaced persons* hielt. So mischte sie sich in die internen Angelegenheiten des Seminars ein und versuchte schließlich, im Zusammenhang mit der Konsolidierungsaktion aller UNRRA-Lager das ukrainische Seminar zu liquidieren. Am 5.12.1946 wurden die Studenten und ihre Professoren gezwungen, binnen 10 Stunden das Schloß zu verlassen und sich in das ukrainische Lager in Mittenwald zu begeben. Alle, die den *DP*-Status besaßen, mußten dort drei Monate lang bleiben. Das Leben des übersiedelten Seminars konnte während des Aufenthalts in Mittenwald gut organisiert werden, da das dortige Lager von fünf bis sechs tausend Ukrainern bewohnt war und sich seine Verwaltung ausschließlich in ukrainischen Händen befand. Der Unterricht wurde in Mittenwald jedoch unterbrochen.

Vojakovs'kyj gab aber in seinen Bemühungen, das Seminar zu erhalten, nicht nach. Nun wandte er sich nicht mehr an die UNRRA, sondern suchte die Unterstützung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und des Erzbischöflichen Ordinariats in München. Mit deren Hilfe konnte er am 1.2.1947 einen Mietvertrag mit der Bayerischen Militärregierung unterschreiben. Vertragsgemäß wurde das Schloß für eineinhalb Jahre zu einer Summe von 30.000 RM an das Seminar vermietet. Anfang März zogen die Studenten aus Mittenwald wieder nach Hirschberg. Das neue Semester begann am 15.3.1947. Viele vom Lagerleben beeinflusste Studenten verzichteten jedoch auf die weitere Ausbildung im Seminar und blieben in Mittenwald. Die Zahl von 72 Studenten aus der Zeit von Juni bis November, also vor der Schließung des Seminars, reduzierte sich nach der Rückkehr im Februar 1947 auf 52 Studenten. Mit der Neueröffnung des Seminars in Hirschberg wurde aber die Stabilisierung seiner Lage nicht erreicht. Der Plan, das Seminar aus Hirschberg zu verlegen, wurde von Bischof Bučko bald nach seiner Einrichtung in Betracht gezogen. Zu den Ursachen, die für die Seminarverlegung gesprochen hatten, gehörte seine unsichere finanzielle Lage sowie die unklare politische Situation, in der sich die ukrainische Emigration in Deutschland befand. Die Nachbarschaft von Flüchtlingslagern übte nach Ansicht der Erzieher einen destruktiven Einfluß auf die Kleriker aus. Ebenfalls nicht ohne Bedeutung war, daß mit der Verlegung des Seminars in einen anderen westeuropäischen Staat das Seminar dem Einfluß der Militärregierung entzogen und direkt der Jurisdiktion Bischof Bučkos unterstellt werden würde.

Durch die Übergabe des Seminars unter die Obrigkeit eines Bischofs hoffte man an Prestige zu gewinnen. Nachdem Bischof Bučko jedoch von der Hl. Kongregation für die Ostkirchen die Bewilligung für die Verlegung des Seminars bekommen hatte, versuchte er vergeblich, das Seminar in Frankreich, Großbritannien und Belgien unterzubringen. Eine Chance, eine Unterkunft für das Seminar zu finden, ergab sich in den Niederlanden, wohin von Metropolit Šeptyc'kyj gute Beziehungen aufgebaut worden waren. Nachdem der Plan, das geistliche Seminar in das Redemptoristenkloster in Sittart-Layenbroek und dann nach Luxemburg zu verlegen, gescheitert war, gelang es dank der Hilfe des Apostolats für die Vereinigung der Kirchen, Räume in einem Augustinerkloster in Culemborg in der Nähe von Utrecht zu bekommen.

Wegen einer Vielzahl von Formalitäten zog sich die Verlegung des Seminars nach Culemborg schließlich bis März 1948 hin. Mit der Verlegung des Seminars begaben sich nur 42 Studenten nach Culemborg. Auch die Zahl der Professoren verringerte sich. Nach Culemborg kamen zwei Vorgesetzte und vier Professoren, darüber hinaus auch der Chormeister und der Wirtschaftsreferent. Die Tätigkeit des Seminars dauerte etwa zwei Jahre. Der Grund für die kurze Existenz des Seminars lag am Mangel an Lehrkräften sowie in der ablehnenden Einstellung der niederländischen Regierung gegenüber der Aufnahme neuer Studenten. Die Auswanderung ukrainischer Flüchtlinge hatte ebenfalls bewirkt, daß die Zahl der Kandidaten sowie die Nachfrage nach neuen Seelsorgern in Europa kleiner geworden und das Bestehen des Seminars nicht mehr so dringend notwendig war. Zum Zeitpunkt, als die weitere Existenz des Seminars in Culemborg nicht mehr möglich war, entschied sich die Hl. Kongregation dafür, mit dem Abschluß des akademischen Jahres 1949/1950 das Seminar aufzulösen. Das Seminar übte jedoch seine Tätigkeit noch bis zum Anfang 1951 aus. Die endgültige Auflösung des Culemborger Seminars erfolgte mit der Aufteilung der Studenten auf die zur Verfügung gestellten Plätze in anderen katholischen Seminaren. Infolge der Bemühungen von Generalvikar Holyns'kyj und der positiven Einstellung der lateinischen deutschen Hierarchie wurden zwei Studenten in Bamberg und zwei in Freising untergebracht. Die anderen begaben sich nach Rom in das Collegium St. Josaphat und einer nach Kanada. Drei Studenten verzichteten auf das weitere Theologiestudium.

Die Seminargründung in Hirschberg stieß bei einem Teil der ukrainischen Emigration wie auch bei der Geistlichkeit wegen der großen Nachkriegsmobilität und der Erwartung der baldigen Auswanderung auf Widerstand. Die Kritiker hielten es für praktikabler, die Verwirrung der ersten Nachkriegsjahre durchzustehen und später in ruhigeren Zeiten ein Seminar in Kanada oder Amerika zu gründen. Von allen 108 Studenten, von denen manche lediglich einige Tage das Seminar besucht hatten, empfingen schließlich 40 die Priesterweihe. Die Studenten, die das Seminar nicht beendet hatten, bildeten später im Exil eine in vielen wissenschaftlichen und kulturellen Bereichen tätige Elite. Oft engagierten sie sich in kirchennahen Institutionen. Bereits die Schaffung eines Kreises von Menschen, die sich mit wissenschaftlichen und vor allem geschichtlichen und religiösen Fragen ihrer ukrainischen Heimat befaßten, war von großer Bedeutung, denn dadurch wurde auch ihr Nationalbewußtsein verstärkt.

Das Bemühen um die Ausbildung neuer personeller Kräfte drückte sich auch in der Unterbringung der ukrainischen Gymnasiasten, die sich zu seelsorgerlicher Tätigkeit berufen fühlten, im Städtischen Progymnasium und im St.-Norbert-Heim in Xanten aus. Der Unterricht der ukrainischen Schüler im Städtischen Progymnasium in Xanten begann am 10.11.1957. Die ukrainische Gruppe im Heim war anfangs zahlenmäßig sehr klein, doch schon im Januar 1958 erreichte sie die Anzahl von 29 Schülern. In das Progymnasium in Xanten durften auch Kinder aus orthodoxen Familien aufgenommen werden, worin Bischof Bučko einen Vorteil für die katholische Kirche sah. Die Schüler stammten aus zum Teil begüterten Familien des in der Nähe gelegenen Industriegebiets wie auch aus Familien, die sich in finanzieller Not befanden. Da der Aufenthalt der ukrainischen Schüler im St.-Norbert-Heim und im dortigen Progymnasium nur als vorübergehend betrachtet wurde (d.h. bis zu dem Zeitpunkt vorgesehen war, an dem ein eigenes ukrainisches Seminar zur Verfügung stehen würde), wurde jedoch der Schule in Xanten von Seiten der Ukrainer aus nicht genug Aufmerksamkeit gewidmet. Anfang 1959 waren die endgültigen Pläne der ukrainischen kirchlichen Hierarchie bezüglich ihrer Schüler noch unklar. Die unentschlossene Haltung der Ukrainer wurde für die Schulleitung zu diesem Zeitpunkt sehr lästig. Dies führte zu Unzufriedenheit unter den deutschen Lehrern, die mit der Ausbildung der ukrainischen Kinder zusätzlich belastet waren. Dazu kamen Mißverständnisse wegen der unregelmäßigen finanziellen Angelegenheiten. Angesichts der unzähligen Schwierigkeiten trug sich Bischof Bučko mit der Absicht, die Jungen in das Kleine Seminar der P. P. Salesianer nach Rom zu überführen. Da die sofortige Abreise nach Rom wegen Platzmangels jedoch nicht realisierbar war, wurden die Seminaristen im St.-Albertus-Magnus-Kolleg untergebracht, das als Seminar für die in der Diaspora lebenden Schüler am 15.11.1947 in Königstein/Taunus eingerichtet wurde. Die Zahl der im St.-Norbert-Heim lebenden ukrainischen Schüler erreichte 39. Im Jahre 1957 verließen drei Schüler das Heim, im nächsten Jahr sieben, und im Februar 1959 wieder vier Schüler, so daß die Zahl direkt vor der Verlegung des Kleinen Seminars nach Königstein nur noch 25 betrug. Die Zahl der in das Knabenseminar und Gymnasium aufgenommenen ukrainischen Schüler erreichte 20, also mehr, als man anfänglich erwartete. Der Unterricht begann nach der Semesterpause am 8.4.1959. Mittlerweile bot sich aber eine neue Möglichkeit. Da im September 1959 das Kleine Seminar aus der St.-Andreas-Villa in Castelgandolfo nach Rom in das von der Hl. Kongregation für die Ostkirchen für die ukrainischen Schüler eingerichtete Gebäude in der via Boccea verlegt wurde, konnten die ukrainischen Schüler im dem entsprechend geräumigen Kleinen Seminar St. Josaphat in Rom untergebracht werden. Zu diesem Zeitpunkt verweilten in Königstein noch 12 Gymnasiasten, aus unterschiedlichen Gründen begab sich jedoch keiner von ihnen in das Kleine Seminar in Rom.

Neben der Regelung der inneren Angelegenheiten versuchte die UKK auch, Aufgaben im öffentlichen Leben wahrzunehmen. Zu den wichtigsten gehörte in den Nachkriegsjahren die Organisation der karitativen Tätigkeit. Die karitative Versorgung war deshalb erstrangig, da viele Flüchtlinge an Kriegsfolgeschäden litten und von den jeweiligen Einwanderungsbehörden häufig zurückgewiesen wurden. Dazu kam die unklare recht-

liche Lage der Ukrainer, die Gefahr der Auslieferung an die Sowjets, die noch immer als akut empfunden wurde, und die unregelmäßige Staatsangehörigkeit der ukrainischen Flüchtlinge, die früher unter polnischer, rumänischer und tschechoslowakischer Herrschaft lebten. Von vorrangiger Bedeutung war es, nationale Organisationen zu schaffen, die nicht nur die von einer Zwangsrepatriierung bedrohten Flüchtlinge schützten, sondern auch bei der Organisation der Auswanderung nach Übersee behilflich sein konnten. Da der rechtliche Status der UKK von den Besatzungsmächten anerkannt war, konnte sie am meisten Hilfe gewährleisten. Die UKK arbeitete mit vatikanischen und internationalen sowie mit ukrainisch-nationalen Hilfsorganisationen zusammen. Da sie in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens der Ukrainer gegenwärtig war, hatte sie die Rolle eines Koordinators für die allgemeine karitative Tätigkeit inne. Mit der Unterstützung des Vatikans gelang es tatsächlich, Kriegsgefangene und ukrainische Soldaten vor der Zwangsrepatriierung in die Sowjetunion zu retten. In Zusammenarbeit mit kirchlichen und weltlichen Organisationen (wie die amerikanische War Relief Service-National Catholic Welfare Conference und die Catholic Near East Welfare Association, die belgische Ostpriesterhilfe, die Päpstliche Emigrationskommission usw.) konnte sie nicht nur materielle Hilfe leisten, sondern auch die Organisation von Auswanderung unterstützen. Die Verteilung der von den unterschiedlichen Hilfsorganisationen erhaltenen Mittel wurde dagegen den mit der Kirche zusammenarbeitenden ukrainischen karitativen Organisationen anvertraut. Zu den wichtigsten Hilfsorganisationen der Ukrainer in Nachkriegsdeutschland gehörte der Ukrainische Medizinisch-Karitative Dienst (UMKD), der nur dank der Unterstützung der UKK im November 1945 gegründet werden konnte. Die Tätigkeit des UMKD schloß die Bereiche des Wohlfahrts- und medizinisch-sanitären Dienstes, die Unterstützung von Kranken, von privat Untergekommenen, Gefangenen und Kriegsgefangenen, die Hilfe für Altersheime, die Hilfe bei der Organisation von Festen u.ä. ein. Der UMKD arbeitete mit vielen anderen ukrainischen Hilfsorganisationen zusammen, zu denen die Ukrainische Caritas, das Vereinigte Ukrainisch-Amerikanische Hilfskomitee, der Verband der Kriegsbeschädigten Ukrainer, der St.-Rafael-Verein und der Ukrainische Frauenverband in der Emigration gehörten. Durch die Ukrainische Caritas förderte die UKK auch die Erziehungs- und Bildungstätigkeit. Überdies unterstützte sie die höheren ukrainischen Schulen: die Ukrainische Freie Universität, die Ukrainische Freie Akademie der Wissenschaften und die Ukrainische Technische Hochschule.

Seit der Beschränkung der Unterstützung seitens internationaler karitativer Organisationen wurde den Bedürftigen weitere Hilfe durch Bischof Bučko zuteil. Bučko nahm wie zuvor Anteil am Schicksal notleidender Personen. Dank seiner Bemühungen wurden der Ukrainisch-Katholischen Kirche große Geldsummen vom Vatikan für die weitere karitative Tätigkeit zur Verfügung gestellt. Die wichtige Rolle der UKK bei der karitativen Tätigkeit wurde durch gut aufgebaute territoriale Strukturen und den direkten persönlichen Kontakt mit den Gläubigen erleichtert. So konnte sie als Vermittlerin zwischen den internationalen und nationalen karitativen Organisationen auf der einen Seite und den Hilfsbedürftigen auf der anderen Seite tätig sein. Die strukturelle Organi-

sation der Kirche half auch bei der Durchführung von unterschiedlichen Geld-, Opfer- und Spendensammlungsaktionen, wodurch die karitative Tätigkeit der nationalen Hilfsorganisationen verstärkt werden konnte. Durch die Teilnahme der Gläubigen an Sonntagsmessen war die Übermittlung wichtiger Informationen in der Heimatsprache (beispielsweise bezüglich der Übersiedlungsgesetze) möglich. Überdies stand jeder Seelsorger ständig zur Verfügung, und dringende Fälle konnte er an die Apostolische Visitatur oder an das Generalvikariat in München weiterleiten.

Eine weitere wichtige Rolle, die der Ukrainisch-Katholischen Kirche im Exil zukam, war die Aufrechterhaltung der Bindung an die Ukraine und des Nationalbewußtseins unter den ukrainischen Flüchtlingen. Die wichtigste Gemeinschaft stiftende Organisation der Ukrainer in Deutschland auf lokaler Ebene war die Pfarrei mit einem Pfarrer an der Spitze. Die Pfarrei schuf die Rahmenbedingungen des sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Lebens, das auf die Grenzen der Lager beschränkt war. Die Gläubigen wurden nicht nur durch den gemeinsamen Ritus, sondern auch durch die Teilnahme an großen Festen, Kirchweihen usw., die immer gut besucht wurden, miteinander verbunden. Überdies besaß die Pfarrei eine sakrale Bedeutung, die durch gemeinsame Kultplätze, den Kirchenheiligen und oft den gemeinsamen Friedhof bestimmt wurde. Sie übte aber nicht nur religiöse Funktionen aus, sondern auch gesellschaftliche, was durch die Spenden und die Tätigkeit der Bruderschaften und anderen religiösen Organisationen zum Ausdruck kam. Den entscheidenden Einfluß in der Pfarrei hatte der Pfarrer, der mit seiner Autorität die Anschauungen seiner Gläubigen beeinflussen konnte. Die Ausübung der Leitung durch den Pfarrer und zugleich die Anerkennung dieser Leitung durch seine Gemeinde schufen einen Ausdruck des Gemeinschaftsgefühls der Pfarrgemeindemitglieder. In diesen Rahmen wurden auch alle religiösen und weltlichen Feste, die oft zusammenfielen, begangen. Ein positiver Aspekt der Zusammenfassung der Ukrainer in Lagern bestand darin, daß eine organisierte seelsorgerliche Betreuung erleichtert wurde. Religiöse und nationale Werte konnten ebenfalls leichter vermittelt werden. Diese religiös-nationale Wechselwirkung verstärkte auch das Solidaritätsgefühl unter den Emigranten und verzögerte erheblich den allgemeinen Assimilationsprozeß.

Bei der Analyse des Wirkens der UKK in Deutschland kommt ein weiterer Faktor zum Vorschein, nämlich ihre Einstellung zu den politischen Überzeugungen der ukrainischen Emigranten. Nach 1945 gab es in Deutschland Vertreter von verschiedenen ukrainischen Parteien, die unterschiedliche Programme vertraten. Zwischen den ukrainischen Parteien gab es auch in der Heimat keine vollständige Übereinstimmung, so daß es in der Emigration aufgrund von ideologischen und persönlichen Unstimmigkeiten zu weiteren Spaltungen kam. Unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg nahm die UKK die Rolle eines Vermittlers zwischen den ukrainischen Parteien und den weltlichen Behörden ein. Sie versuchte Auseinandersetzungen unter den Politikern zu schlichten. Im Laufe der Zeit trennten sich jedoch die Wege der ukrainisch-katholischen Kirche und der politischen Parteien. Der Grund dafür war, daß die Parteien, in deren Reihen sich sowohl Katholiken als auch Orthodoxe befanden, immer häufiger eine neutrale Weltanschauung verlangten. Vor allem die Gruppierung OUNz (dvijkari), die von jungen und demokratisch einge-

stellten Menschen gebildet wurde, hielt an den Beschlüssen des Programms der III. Sonderversammlung vom 1943 fest. Da die unabhängige Ukraine künftig von mindestens zwei Konfessionen geprägt werden sollte, war laut dieser Gruppe die einzige vernünftige Regelung für ein konfliktloses religiöses Leben die Einführung der Religionsfreiheit. Aus diesem Grund sollte eine weltanschauliche Neutralität angestrebt werden. In der zweiten Hälfte der 50er Jahre, nach immer häufigeren öffentlichen Bekenntnissen der Gruppe OUNz (also der *dvijkari*) zur Neutralität der Weltanschauung, kam es aber zu Unstimmigkeiten zwischen der UKK und dieser Gruppe. Der offene Konflikt entstand im Jahre 1955, nachdem das Organ der *dvijkari*, „Ukrajins'kyj Samostijnyk“, Artikel veröffentlichte, die von Bischof Bučko für laizistisch gehalten wurden. In seinem anlässlich des Osterfestes verfaßten Hirtenbrief verurteilte er die Einstellung der politischen Parteien zur Ukrainisch-Katholischen Kirche. Der Hirtenbrief rief große Erregung hervor und spaltete die ukrainische Emigration. Kurz danach erschienen jedoch sowohl in „Ukrajins'kyj Samostijnyk“ und „Sučasna Ukraina“, als auch im Organ der OUN Banderas, „Šljach Peremohy“ neue Artikel. Das ukrainische Problem im Kontext der vatikanischen Außenpolitik gegenüber der Sowjetunion wurde im Jahre 1957 in dieser Zeitung angesprochen. Der Artikel „Rosijs'ka Hipnoza“ („Die russische Hypnose“) kritisierte katholische Kreise für die marginale Behandlung des ukrainischen Problems und ihre gleichzeitige Rußlandbegeisterung. Die schärfste Kritik richtete sich an Kardinal Tisserant und seine angebliche russophile Einstellung. Die Enttäuschung Bischof Bučkos war nicht nur wegen des Inhalts des Artikels groß, sondern auch wegen der Tatsache, daß auch Mitglieder einer der Kirche gegenüber gewogenen und von der Kirche unterstützten Partei die vatikanische Politik kritisierten.

So verlief die Diskussion zwischen den Vertretern der UKK und denjenigen der politischen Parteien auf zwei Ebenen: Die erste betraf die rechtliche Stellung der Religion in einem künftigen ukrainischen Staat, die zweite dagegen bezog sich auf die Ostpolitik des Vatikans. Die von Bischof Bučko repräsentierte Einstellung zum Verhältnis zwischen Kirche und Staat stimmte mit den damaligen konservativen Ansichten des Vatikans überein. Für die ukrainisch-katholische Hierarchie, die davon überzeugt war, daß die Zukunft der unabhängigen Ukraine nur zusammen mit Rom möglich sei, waren die demokratischen Überzeugungen der Politiker nicht annehmbar. Da die Ukrainisch-Katholische Kirche in der geschichtlichen Entwicklung der ukrainischen Nation einen wichtigen Faktor darstellte, war auch der Leiter der UKK in Westeuropa, Bischof Bučko, nicht bereit, auf die bisherige Bedeutung der Kirche in einem künftigen ukrainischen Staat zu verzichten. In der Geschichte des ukrainischen politischen Lebens kam es zum ersten Mal zu einer so offenen Diskussion über das Verhältnis zwischen Kirche und Staat. Da sie von den beiden Seiten oft sehr emotional geführt wurde, brauchte die ukrainische Gesellschaft im Exil noch Zeit, um in die neuen politischen Herausforderungen hineinwachsen zu können.

Die Ukrainisch-Katholische Kirche, die eine überregionale Bedeutung besaß, hatte eine große Bedeutung in allen Bereichen des Lebens der ukrainischen Gemeinden im Exil. Im sozialen Bereich leistete sie mittels andere internationale kirchlich-karitative

Organisationen ständige Hilfe für Personen, die aus politischen Gründen nicht mehr in die Ukraine zurückkehren wollten, und für Flüchtlinge, die aus der Ukraine in Westdeutschland gekommen waren. Sie realisierte Auswanderungswünsche und stellte Kontakte zu ukrainischen Kirchengemeinden in den USA und Kanada her. Im kulturellen Bereich hielt sie als Trägerin der nationalen Werte Verbindung innerhalb des Volkes aufrecht und trug zur Bewahrung der nationalen Identität bei. Sie formte auch die allgemeine sittliche Haltung der Gemeinde. Sie unterstützte die im Exil gegründeten ukrainischen Hochschulen und versuchte, Kontakte für ukrainische Wissenschaftler besonders in die USA zu vermitteln. Für die innere Struktur der heterogenen Gruppen der Ukrainer wirkte sie vor allem in politischer Hinsicht ausgleichend.

Diese große Bedeutung und dieser Einfluß der Ukrainisch-Katholischen Kirche war eng mit ihrer Autorität und der Hochachtung bei die Gläubigen verbunden. Je weiter die Integration der ukrainischen Emigranten in die deutsche Gesellschaft voranschritt und die Perspektive einer möglichen Rückkehr in die Heimat in weite Ferne rückte, desto mehr mußte zwangsläufig auch das Gewicht der Kirche als integrierender Faktor der Exilgemeinde schwinden.

8. Quellen- und Literaturverzeichnis

8.1. Quellen

Archive

I. Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München

Akten der Landesflüchtlingsverwaltung:

Betreuung von ausländischen Flüchtlingen/heimatlosen Ausländern – Einzelnes

Akten des Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus:

- Religions- und weltanschaulichen Gemeinschaften. Generalia 1946–1955
- Unierte Kirche und Schulwesen
- Ausländerhochschulen, Darlehen und Zuschüsse 1948–1962

Akten der Bayerischen Staatskanzlei:

- Sign.111768, 114081,113368

II. Stadtarchiv, München

Unierte Kirche

Zeitungsausschnitte

III. Institut für Zeitgeschichte, München

UN Displaced Persons

Anti-Soviet activities

Displaced Persons Publishing Activities

Churches and Religion 1945

Greek-Catholic Church 1945–48:

- Request of Miss Maria Werner, secretary, for assistance in a personal case
- Seminaries for Greek-Catholic Church
- Catholic Church

Political Aims and Groups Among the Emigrants from Eastern Europe:

Red Cross (international, Foreign, etc.)

Archiv des Benediktinerklosters Niederaltaich

Abtei Niederaltaich. Personalakten.

Praelat Dr. Peter Werhun, Apostol. Administrator der Ukrainer in Deutschland.

Oblate Fr. Pachomius.

IV. Archiv des Apostolischen Exarchats für die Katholischen Ukrainer in Deutschland, München

Akademične dušpastyrstvo, 1950
 Bratstva, 1950
 Cerkovnyj sud, 1948–1950,
 Dejaki akty, 1957–1960,
 Djakivs'kyj, 1950
 Dobrodijnist', 1950, 1951, 1954
 Drukarnja „Logos“ vid samoho zasnuvannja, 1951
 Dušpaspastyrs'ki spravy, 1953, 1954
 Emigracijnyj, 1950, 1951
 Filiji FTUSK „Obnova“,
 Heneral'nyj Vikarijat – zahal'ne, 1950, 1952, 1953
 Kanceljarija-Administracija, 1950, 1952, 1953
 Kodus-Obnova, 1951
 Korespondencija pomiž Preosv.Bučkom i Otcjom Prelatom Petrom Holyns'kym, 1955–1959
 Mala Seminarija Xanten, Königstein
 Obnova, Ordner I/1957
 Perepyska Finansovoho Doradnyka Apost. Visytatora
 Rizni akty peredani pislja smerty o. Pralata Holyns'koho
 Škilnyj
 Statystyka virnych, 1956–1957
 Sprava o. Petersa
 Svits'ki ustanovy – presa, 1951, 1954
 Zvity dekanal'ni

Chroniken der Pfarreien:

Aschaffenburg 1945–47, (Chrušč Pavlo, Vesolovs'kyj Evstahij)
 Bad-Kissingen 1945–47, (Horodys'kyj, Mychajlo)
 Bremen-Grohn 1948–1950, (Maselko, Volodymyr)
 Eichstätt 1945–47, (Šust, Jaroslav)
 Landshut 1945–1950, (Kirzec'kyj Stepan)
 Mühlheim 1947–48, (Hryhorovyč, Volodymyr)
 München-Stadt (in Verwaltung des Pfarrers der Gr.-Kath. Pfarrei in München, Myron Molčko)
 Neu Ulm 1951–52, Chronist

Andere, noch nicht archivisch erfaßte Akten

V. Archivum Patr. S. Sophiae, Rom

Germania, Litterae sacerdotum, Wojakowskyj N. 1940–1949

VI. Arch. OSBM, Rom

Ausgewählte Akten

VI. Ukrainisches Museum, Piazza Madonna dei Monti, Rom

- Auszeichnung Vojakovs'kyjs – Hramota imenem Ukrajins'koji Narodnoji Respubliky (1917–1957), Nr. 586/187

Zeitschriften und Periodika

- Acta Apostolicae Sedis. Commentarium officiale, 1945–1957. (AAS)
 Annuario Pontificio. Roma 1959.
 Anweisungsblatt des Ordinariats der Apostolischen Visitatur der Ukrainer des byzantinisch-slavischen (gr.-kath.) Ritus in Großdeutschland, Berlin 1941–1945.
 Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising, Hrsg. Erzbischöfliches Ordinariat München und Freising, München 1947.
 Chrystyjans'kyj Holos. Mjunchen 1949–1972.
 Die Beiden Türme, Abtei Niederalteich, Schriftleiter Rottmann Augustinus, O.S.B. 1957–1958.
 Holos Chrysta 'olovikoljubcja. Luiven 1948–1959.
 Promin'. Zal'cburg 1946.
 Narodnyj Kalendar. Paryž 1946.
 Seminarijni Visti. Zamok Hiršberg 1946.
 Šlach Peremohy. Mjunchen 1982.
 S'ohočasne i Mynule, Visnyk ukrajinoznavstva. Mjunchen, N'ju Jork 1948–1949.
 Sučasna Ukrajina, Orhan ukrajins'koji vyzvolnoji dumky. Mjunchen 1954–1955.
 Studenc'kyj Šlach. Mjunchen 1946–1947 /na pravach rukopysu/.
 Ukraine in Vergangenheit und Gegenwart. Hrsg. Deutsch-ukrainische Gesellschaft, 1952–1956.
 Ukrainian Quarterly. N'ju Jork, 1, 2(45), 2(46). Spring 1948.
 Ukrajins'kyj Samostijnyk. Mjunchen 1954–1959.
 Urjadovyj Visnyk Apostols'koho Visytatora Ukrajinciv u Zachidnij Evropi. Mjunchen 1949–1959.
 Urjadovyj Vistnyk Apostols'koji Visytatury z pravamy Apostols'koji Administratury hreko-Katolyč'koji Cerkvy v Nimeččyni. Mjunchen 1945–1948.
 Warszawskie Zeszyty Ukrainoznawcze. Spotkania polsko-ukraińskie, Nr. 2. Warszawa 1994.

Gedruckte Quellen

- BUČKO, IVAN Vybrani Poslannja Archyepyskopa Ivana Bučka, Archypastyrja Skytal'civ u 100-riččja joho narodžennja. 1891–1žovtnja-1991. Rym 1991.
 Codex Iuris Canonici. Pii X Pontificis Maximi iussu digestus, Benedicti Papae XV auctoritate promulgatus. Roma 1917.
 PIDRUČNYJ, PORFKIJ OSBM (Hrsg.) Kodeks Kanoniv Schidnych Cerkov. Latyns'ko-ukrajins'ke vydannja. Rym 1993.
 RADNYK, MYCHAJLO Pracja Evropejs'koho Predstavnyctva Zlučenoho Amerykans'koho Dopomohovoho Komitetu za 1949. Typoskript. Ukrajins'kyj Vil'nyj Universytet (UVU) Mjunchen.
 Šematyzm duhovenstva Ukrajins'koji Katolyč'koji Cerkvy v Nimeččyni. Mjunchen-Pasing 1947.
 ŠEPTYČ'KYJ, ANDRIJ Pys'ma-poslannja, 1939–1944. Pidhotovka do druku Stefanjuk, Ivan. L'viv 1991.

- VELYKYJ, ATHANASIOS OSBM (Hrsg.) *Documenta Pontificum Romanorum. Historiam Ucrainae Illustrantia, Annalecta Ordinis S. Basilii Magni, Bd. 2, 1700–1953.* Roma 1984.
- VOJAKOVŠ'KYJ, MYKOLA Pastyrs'ki lysty Apostols'koho Visytatora i Administratora Ukrajins'ko-Katolyc'koho Cerkvy do duhovenstva i virnych v Nimeččyni. Hiršberg 1946.
- VOJAKOVŠ'KYJ, MYKOLA Über den Kult der Heiligen Jungfrau Maria im ukrainischen Volke. Hirtenbrief an die ukrainische Geistlichkeit und die Gläubigen. München 1947.

8.2. Literatur

- ATANASIS VELIKYJ *Z litopysu chrystyjans'koj Ukrainy, Bd. 7.* Rym 1977.
- BABJAK, PAVLO *Z Bambergu do Hiršbergu, in: Kupranec', Orest (OSBM) Duchovne vohnyšče na skytal'sčyni. Ukrajins'ka Katolyc'ka Duchovna Seminarija Hiršberg-Kulemborg.* Rym, Toronto 1975, S. 171–174.
- BAIER, S./STRÖHM, CARL *Kirche im Kampf. Der Christliche Aufbruch in Rußland und der Ukraine.* München 1989.
- BANDERA V.N/HURYJ I.M/ISAJIV V.V/ MILJANYČ A.M. (Hrsg.) *Ukrajins'ki poseleennja. Dovidnyk.* N'ju Jork 1980.
- BARRY, COLMAN, J. *OSB American Nuncio, Cardinal Aloisius Muench, Collegeville.* Minnesota 1969.
- BLAŽEJOVS'KYJ, DMYTRO OSBM *Byzantine Kievan Rite Students in Pontifical Colleges, and in Seminaries, Universities and Institutes of Central and Western Europe 1576–1983.* Rome 1984.
- BLAŽEJOVS'KYJ, DMYTRO OSBM *Schematism of the Ukrainian Catholic Church, a Survey of the Church in Diaspora.* Rome 1988.
- BLAŽEJOVS'KYJ, DMYTRO OSBM *Ukrainian Catholic Clergy in Diaspora 1751–1988. Annotated list of Priests who served outside of Ukraine.* Rome 1988.
- BLAŽEJOVS'KYJ, DMYTRO OSBM *Ukrajins'ka Paps'ka mala Seminarija Sv. Josafata v Rymi (1951–1990).* Rym 1990.
- BOCIURKIV, BOHDAN R. *The Ukrainian Greek Catholic Church and the Soviet State (1939–1959).* Edmonton, Toronto 1996.
- Bol'shevyzm i vyzvol'na borot'ba (Zbirka stattej). *Vydannja Zakordonnych 'astyn OUN. Biblioteka Ukrajins'koho Pidpyl'nyka* 1957.
- BOJKO, MICHALO *Sanitarno-charytatyvna Služba, in: Kušnij, Omeljan (Hrsg.) Regensburg, statti, spohady, dokumenty 1945–1949. Do istoriji Ukrajins'koho Emigraciji v Nimeččyni pislja druhoji svitovoji vijny.* N'ju Jork, Pariž, Sidnej, Toronto 1985, S. 424–431
- BOYENS, ARMIN *Die Kirchenpolitik der amerikanischen Besatzungsmacht in Deutschland von 1944 bis 1946, in: Boyens, Armin/Greschat, Martin/Thadden, Rudolf von/Pombeni, Paolo (Hrsg.) Kirchen in der Nachkriegszeit. Vier zeitgeschichtliche Beiträge.* Göttingen 1979, S. 7–99.
- BOYENS, ARMIN/GRESCHAT, MARTIN/THADDEN, RUDOLF VON/POMBENI, PAOLO (Hrsg.) *Kirchen in der Nachkriegszeit. Vier zeitgeschichtlichen Beiträge.* Göttingen 1979.
- BRADOVYČ, M. *Odna nacija – odna cerkva.* Mjunchen 1950.
- CHIROVSKY, NIKOLAS *Ukraine and the Second World War.* New York 1985.
- CHLEBOWCZYK, JÓZEF *Procesy narodowotwórcze w Europie srodkowo-wschodniej w dobie kapitalizmu (od schyłku XVIII wieku do początków XX wieku).* Kraków 1975.
- CHOMJAK, M. *Borot'ba Ukrajins'koho Cerkvy proty komunizmu, in: Choma, Ivan (Hrsg.) Narys Vselens'koho Cerkvy.* Rym 1990.

- Die Ukrainische Katholische Kirche. Beiträge zur Religions- und Glaubensfreiheit. Kirche in Not/Ostpriesterhilfe. München 1988.
- EDELBY, NEOPHYTOS Liturgicon, „Meßbuch“ der Byzantinischen Kirche. Recklinghausen 1967.
- FRÖHLICH, SERGEJ General Wlassow. Russen und Deutsche zwischen Hitler und Stalin. Köln 1987.
- GATZ, ERWIN Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, Bd. 1. Freiburg, Basel, Wien 1991.
- GENIZI, HAIM America's Fair Share. The Admission and Resettlement of Displaced Persons, 1945–1952. Detroit 1993.
- HANUŠEVŠ'KYJ, BOHDAN Nad synim Dunajem, in: Kušnir, Omeljjan (Hrsg.) Regensburg, statii, spohady, dokumenty 1945–1949. Do istorji Ukrajins'koji Emigraciji v Nimeččyni pislja druhoji svitovoji vijnj. N'ju Jork, Paryž, Sidnej, Toronto 1985, S. 31–75.
- HARMSSEN, HANS/WEBER, KARL-HEINZ Die Integration heimatloser Ausländer und deutscher Flüchtlinge in Westdeutschland. Augsburg 1958.
- HÜRTEIN, HEINZ Kirchen und amerikanische Besatzungsmacht in Deutschland. Die OMGUS-Papers als kirchengeschichtliche Quelle, Sonderdruck in: Institut für Zeitgeschichte, Sign. 88/1043.
- HUK, BOHDAN (Hrsg.) Zakerzonnja. Wspomnienia zo nierzy Ukraїńskieji Powstańczej Armii. Warszawa 1994.
- HRUŠEVŠ'KYJ, MYCHAJLO Istorija Ukrajiny-Rusy, tom I, New York 1954.
- HRYNIOCH, IVAN Die Zerstörung der Ukrainisch-Katholischen Kirche in der Sowjetunion. Würzburg 1960.
- IVANUS', JAROSLAV/SENCHUK, VOLODYMYR The St. Raphael's Ukrainian Immigrants Welfare Association of Canada Collection. Research Report Nr. 21, Canadian Institut of Ukrainian Studies of Alberta, Edmonton 1988.
- JACOBMEYER, WOLFGANG Vom Zwangsarbeiter zum heimatlosen Ausländer. Die Displaced Persons in Westdeutschland 1945–1951. Göttingen 1985.
- JAHN, E. Das DP-Problem. Eine Studie über die ausländischen Flüchtlinge in Deutschland. Tübingen 1950.
- JANIV, VOLODYMYR Bibliographie der Veröffentlichungen der Arbeits- und Förderungsgemeinschaft der Ukrainischen Wissenschaften e.V.: „Mitteilungen“ Nr. 1/1965–18/1981 und „Jahrbuch der Ukrainerkunde“ 1982 mit detailliertem Inhaltsverzeichnis. München 1983.
- JANIV, VOLODYMYR (Hrsg.) Ukrajins'kyj Myrjan v žytti cerkvy ta ljudstva. Materialy studyjnach dniv UChR. Rokka di Papa 13.–16.10.1963. Paris, Rom 1966.
- KAPPELER, ANDREAS Kleine Geschichte der Ukraine. München 1994.
- KATRIJ, JULIAN (OSBM) Piznaj svij obrjad!, Vydavnyctvo O.O. Vasylijan. Thaur/Tirol [o.J.].
- KORNYLJAK, PLATON (Hrsg.) Ukrainische Katholische Bischofskirche Maria Schutz – St. Andreas, München. München 1989.
- KOZIK, JAN Między reakcją i rewolucją. Studia z dziejów ukraińskiego ruchu narodowego w Galicji w latach 1848–1849. Kraków, Warszawa 1975.
- KOZIK, JAN Ukraiński ruch narodowy w Galicji w latach 1830–1848. Kraków 1973.
- KUMKE, CARSTEN Das Ukrainische Wissenschaftliche Institut. Zwischen Wissenschaft und Politik, in: JGO 43, 2 (1995), S. 218–253.
- KUPRANEC', OREST (OSBM) Duchovne voľnyšče na skytal'sščyni. Ukrajins'ka Katolyc'ka Duchovna Seminarija Hiršberg-Kulemborg. Rym, Toronto 1975.

- KUŠNIR, OMBLAN (Hrsg.) Regensburg, statti, spohady, dokumenty 1945–1949. Do istoriji Ukrajins'koji Emigraciji v Nimeččyni pislja druhoji svitovoji vijny. N'ju Jork, Paryž, Sidnej, Toronto 1985. (=Ukrainian Archives, vol. XL)
- LABA, VASYL'/MYS'KIV, P./VELYKYJ, ATANASU (OSBM) Archypastyr skytalnykiv, Pre-osvjaščennyj Kyr Ivan Bučko (1915–1929–1949–1950). Paryž, Rym 1949.
- LABA, VASYL' Ukrajins'ka Hreko-Katolyc'ka Duchovna Seminarija na Čužyni, in: S'ohočasne i mynule. Visnyk ukrajinoznastva. Mjunchen 1948.
- LEBED', MYCHAJLO UPA. Ukrajins'ka Povstans'ka Armija, jiji heneza, rist, diji u vyzvil'nij borot'bi ukrajins'koho narodu za sobornu deržavu, častyna 1. [o.o.] 1946.
- Litopys Ukrajins'koji Povstans'koji Armiji, tomy 1–28. Toronto 1976–1995.
- LUŽNYC'KYJ, HRYHOR Ukrajins'ka cerkva v Nimeččyni, in: Ukrajins'ka Cerkva miž schodom i zachodom. Narys istoriji Ukrajins'koji Cerkvy. Filadelfija 1954, S. 595–600.
- MADEY, JOHANNES Kirche zwischen Ost und West. Beiträge zur Geschichte der Ukrainischen und Weißruthenischen Kirche. München 1969.
- MARUNIAK, VOLODYMYR Ukrajins'ka emigracija v Nimeččyni i Avstriji po druhij svitovij vijni, 1945–1951. Mjunchen 1985.
- MIRČUK, PETRO Ukrajins'ka Povstans'ka Armija, 1942–1952. Mjunchen 1953.
- MUDRYJ, SOFRON (OSBM) Narys istoriji Ukrajins'koji Paps'koji Kolegiji Sv. Josafata v Rymi. Rym 1984.
- MUDRYJ, VASYL Ukrajinci u vilnomu sviti. Džersy Sity 1954.
- NARIŽNYJ, SYMON Ukrajins'ka emigracija. Kul'turna pracja ukrajins'koji Emigraciji miž dvoma svitovymy vijnamy, častyna I. Praha 1942.
- OLSZAŃSKA, TADEUSZ ANDRZEJ Zarys historii Ukrainy w XX wieku. Warszawa 1998.
- PAPIERZYŃSKA-TUREK, MARIA Religia i kościół w kształtowaniu się nowoczesnego narodu ukraińskiego na polsko-ukraińskim pograniczu, in: Warszawskie zeszyty ukrajinoznawcze, Nr. 2. Warszawa 1994, S. 64–69.
- PATRYLO, ISYDOR I. (OSBM) Džerela i bibliohrafija istoriji Ukrajins'koji Cerkvy, tom 2. Rym 1988; tom 3, Rym 1995.
- PEschKE, FRANZ EDUARD Ausländische Patienten in Wiesloch 1939–1982. Schicksal und Geschichte der „displaced persons“ und „heimatlosen Ausländer“ in der Heil- und Pflegeanstalt, dem Mental Hospital und dem Psychiatrischen Landeskrankenhaus Wiesloch. Dissertation. Heidelberg 1984.
- POLONSKA-VASYLENKO, NATALIA Geschichte der Ukraine von den Anfängen bis 1923. München 1988.
- PROKOPTSCHUK, GREGOR Ukrainer in München und in der Bundesrepublik, Bd. 2. München 1959.
- PROUNDFOOT, J. Malcolm European Refugees: 1939–1952. A Study in Forced Population Movement. London 1957.
- RAMISCH, HANS Katholische Kirchen in München. München 1984.
- ROMANYŠYN, PETRO Ukrajins'ka Katolyc'ka Cerkva Visantyjs'koho Obrjadu v Nimeččyni do 1945. München 1978.
- SKORODYNS'KYJ Relihijne žyttja v taborach in: S'ohočasne i mynule, Nr. 1–2. Mjunchen 1949.
- SLIPYJ, JOSYF Pohljad na dohmatyčni ta istorični osnovy hr.-kat. Cerkvy v Ukraini. Rym 1993.
- SLIPYJ, JOSYF Berestejs'ka Unija /Unio Berestensis/. Istorija Vselens'koji Cerkvy na Ukraini, tom 4, častyna 2. Rom 1994.
- SODOL, PETRO Ukrajins'ka Povstans'ka Armija, 1943–49. Dovidnyk, N'ju Jork 1994.
- STEHLE, HANSJAKOB Geheimdiplomatie im Vatikan. Die Päpste und die Kommunisten. Zürich 1993.

- STRAATEN, WERENFRIED VAN Ein Bettler für Gott. Autobiographische Aufzeichnungen und ausgewählte Gedanken des Speckpaters. München, Zürich, Wien 1991.
- STRAATEN, WERENFRIED VAN Sie nennen mich Speckpater. Recklinghausen 1989.
- STRAATEN, WERENFRIED VAN Wo Gott weint. Recklinghausen 1991.
- TOLSTOJ, NIKOLAI Die Verratenen von Jalta. Englands Schuld vor der Geschichte. München, Wien 1977.
- TORZECKI, RYSZARD Kwestia ukraińska w Polsce w latach 1923–1929. Krakow 1989.
- TORZECKI, RYSZARD Polacy i Ukraińcy. Sprawa ukraińska w czasie II wojny światowej na terenie II Rzeczypospolitej. Warszawa 1993.
- TORZECKI, RYSZARD Wielki g+ód na Ukrainie w latach 1931–1933, in: Warszawskie Zeszyty Ukrainoznawcze, Nr. 2. Warszawa 1994, S. 114–116.
- VLASOV'S KYJ, IVAN Narys istorii ukrajins'koj pravoslavnoji cerkvy, tom 1. N'ju Jork 1955.
- VOLK, LUDWIK (SJ) Der Heilige Stuhl und Deutschland 1945–1949, in: Stimmen der Zeit, 1976, Bd. 194, S. 795–823.
- WAGNER, OSKAR Ukrainische Evangelische Kirchen des byzantinischen Ritus. Erlangen 1991. (= Oikonomia, Bd. 30).
- WETZEL, JULIANE Displaced Persons. Ein vergessenes Kapitel der deutschen Nachkriegsgeschichte, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, 10.2.1995, S. 34–39.
- WINHOVEN, P.F. Memories of the Ukrainian Seminary in Culemborg, in: Kupranec', Orest (OSBM) Duchovne vohnyšče na skytal'sčyni. Ukrajins'ka Katolyc'ka Duchovna Seminarija Hiršberg-Kulemborg. Rym, Toronto 1975, S. 178–180.
- WINTER, EDUARD Byzanz und Rom im Kampf um die Ukraine 955–1939. Leipzig 1942.
- WOJEWODA, ZBIGNIEW Zarys historii kościoła greckokatolickiego w Polsce w latach 1944–1989. Kraków 1994.
- WOJTOWICZ BERNADETTA Kszta towanie się żwiadomożci narodowej emkđw w latach 1848–1939. Manuskript. Kraków 1987.
- ZADARCO, JEVHEN (Hrsg.) 25-littja ukrajins'koho katolyc'koho dušpastyrstva v Novomu Ulmi (Nimeččyna). Novyj Ul'm 1978.
- ZLEPKO, DMYTRO Die ukrainische griechisch-katholische Visitatur in Berlin 1940–1945, in: Naukovyj Zbirnyk, Bd. X. München 1983, S. 430–441.
- ZLEPKO, DMITRIJ Die ukrainische katholische Kirche: orthodoxe Herkunft, römische Zugehörigkeit. München, Wien, Oldenburg 1992.
- ŽYLA, VOLODYMYR Ukrajins'kyj Ekzarchat u Nimeččyni i Skandinaviji. Mjunchen 1989.

Lexika

- Der Große Brockhaus, Sechzehnte vollständig überarbeitete Auflage in 12 Bänden, Bd. XI. Wiesbaden 1957.
- GALLING, KURT (Hrsg.) Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft, Bd. VI. Tübingen 1962.
- HÖFER, JOSEF/RAHNER KARL (Hrsg.) Lexicon für Theologie und Kirche, Bd. VI. Freiburg 1961; Bd. VII. Freiburg 1968; Bd. X. Freiburg 1965.
- JEDIN, HUBERT Handbuch der Kirchengeschichte, Bd. IV. Freiburg, Basel, Wien 1967; Bd. V. Freiburg, Basel, Wien 1970; Bd. VI/1. Freiburg, Basel, Wien 1971; Bd. VI/2. Freiburg, Basel, Wien 1973.

- KASPER, WALTER (Hrsg.) Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. V. Freiburg 1996.
- KUBIJOVYČ, VOLODYMYR (Hrsg.) Encyklopedia of Ukraine, Bd. I. Toronto, Buffalo, London 1984.
- KUBIJOVYČ, VOLODYMYR/KUZELJA, ZENON (Hrsg.) Encyklopedija ukrajinoznavstva v 2 tomach, tom 1. Mjunchen, N'ju Jork 1949; tom 2: Slovnykova častyna. Mjunchen, N'ju Jork, Paryž; častyna 5, 1966; častyna 9, 1980.
- RAKOVSKYJ, IVAN (Hrsg.) Ukrajins'ka Zahal'na Encyklopedija. Knyha Znannja v Tr'och Tomach, tom 2. L'viv, Stanislav, Kolomyja [o.J.].
- Weltkirchenlexikon. Handbuch der Ökumene. Stuttgart 1960.

